LB
Cob

I Ein Frantzösischer Herold.

III Ein Teutscher Herold.

II

Ein Poursuivant.

IV

Ein Englischer.

LB
Cob.

Martin Schmeizels

Ihro Königl. Maj. in Preussen Hof-Raths, auch Juris Publ. und Histor. Prof. Publ. Ordin. zu Halle

Einleitung zur Wappen-Lehre

Darinnen
Die Grund-Sätze derselben deutlich erkläret, und mit vielen Exempeln gehörig erläutert werden
Nebst der
Vollständigen Blasonirung
Des völligen
Königl. Preußischen Wappens

Zweyte Edition

Mit Königl. Pohlnischem und Chur-Sächsischem allergnädigsten PRIVILEGIO.

JENA,
Bey Johann Adam Melchior,
1734.

Ar A 4039

Bibliotheca Casimiriana

Mein Leser.

WEnn du bey dem ersten Anblicke dieser meiner Anrede, vernehmen wirst, daß ich sage: alles, was in diesem Buch dir vorgeleget worden, **neu sey**, und auch **nichts neues sey**, so kan ich mir leicht die Rechnung machen, du werdest an das bekandte Schul-Sprüchelgen, contraria, non possunt simul esse vera, gedencken, und also mit Verlangen erwarten, zu vernehmen, wie denn besagter mein Ausspruch

eigentlich zu verstehen sey, und auf was Arth ich doch etwas beweisen würde, dem ja die Erfahrung entgegen zu seyn scheine. Nun könte ich, **Geehrter Leser**, bey dir am kürtzesten davon kommen, wenn mir erlaubet wäre, ein paar Schul-Worte zu gebrauchen, mithin zu sagen, das materiale meines Buchs sey **alt**, aber das formale sey **gantz nagel neu**; denn mit dieser Erklärung, würde sodann mein Satz, vermuthlich seine Richtigkeit haben. Allein weil ich weiß, daß es Leuthe giebet, so dergleichen terminos nicht verstehen, oder doch nicht vertragen können, als muß ich demnach fein deutsch mit dir reden. Demnach sage ich, daß die Sachen an sich, welche in diesem Buch vorkommen, älter seyn, als ich und

du,

du, und also wir alle Beyde. Die vielerley Wappen, die Lehren von allen deroselben Stücken und Theilen, die ich erläutert habe, sind schon vorlängst in der Welt gewesen, auch in vielen Büchern vorgetragen worden. Mithin muß ich aufrichtig bekennen, du werdest in Ansehen der Materialien, hier nichts neues antreffen. Denn das Object der Wappen-Lehre, sind die Wappen, darnach müssen alle heraldische Regeln und Lehren eingerichtet werden. Aus dem Kopff neue Wappen und Lehren zu erfinden, gehet hier nicht an, folgendlich haben auch neue Wahrheiten in der Heraldic keinen Platz. Demnach so habe in Betracht dessen gar mit gutem Fuge sagen können, was du in folgenden Bogen zu lesen haben wirst, **nichts neues**

sey. Aber du sprichst, oben sey gleichwol gesaget worden, daß **alles neu sey**, das klinge ja gar zu paradox, nichts neues, und dennoch alles neu; Dahero verlange dir, nun ferner zu hören, wie ich denn das **alles neu**, erweisen werde? hierauf dienet dir zur Antwort, was ich oben schon gesaget habe, nemlich, das formale meines Buchs sey gantz was neues; Dieses aber bestehet in der Einrichtung, und also in der äusserlichen Arth und Gestalt des Vortrags, mit einem Worte, in der Methode, welche ich gehalten, die heraldische Lehren vorzutragen und einzurichten. Dieses, **Mein Leser**, sage ich, sey in meinem Buch alles neu; wie es sich denn auch

eben

eben dadurch von allen andern heraldischen Büchern distinguiret. Damit es aber nicht das Ansehen gewinne, ich rede aus Affect, so finde ich mich gemüßiget, zu beweisen, was ich gesaget und geschrieben habe. Nun aber wolte ich hier wünschen, daß du, **Geehrter Leser**, alle Bücher von dieser Arth bey der Hand haben köntest, um sogleich eine Vergleichung und Untersuchung zwischen diesem meinem, und andern dergleichen Büchern anzustellen, denn auf solche Weise würdest du befinden, und freywillig bekennen, daß ich ohne Ruhm, anbey aber auch die Wahrheit geredet. Ich aber würde solchergestalt die Gelegenheit haben, ohne weitere dicentes, das gewöhnliche, gehab dich wohl, beyzusetzen. Allein, da ich solches aus

verschiedenen Ursachen nicht supponiren kan, so mercke ich wohl, ich werde so kurtz nicht davon kommen, sondern nöthig haben, nunmehro zu beweisen, was ich gesaget habe, zugleich aber auch, die Gründe mit einfliessen zu lassen, die mich bewogen, von der sonst gewöhnlichen Methode grössentheils abzuweichen. Wenn ich aber diese Rechenschafft dir ablegen soll und muß, so halte ich dafür, es wird sich am besten thun lassen, wenn ich dir mein Buch vorlege, und von allen dessen Stücken und Theilen die gehörige Nachricht gebe.

Was du in der Vorbereitung und deroselben vier ersten Absätzen findest, gestehe ich, das kanst du, wiewol zerstreuet, hin und wieder einzelen und zum Theil antreffen, aber hier bey mir, siehest du alles fein concentriret

triret beysammen. Und in soweit hast du hier **etwas** neues. Was die übrige Absätze in sich halten, das scheue ich mich nicht, meiner eigenen Meditation und Bemühung zuzuschreiben, folgentlich ist dieses in meinem Buch **gantz** was neues. Gehen wir weiter in Text, und beschauen auch die Abhandelung, so lehret dich die Einrichtung auch hiebey, daß immer was altes und was neues untereinander anzutreffen. Die Materialien an sich, sind, wie gesagt, alt, der Vortrag aber gantz neu. Indem vieles hier zusammen gezogen worden, was du sonst in vielen Büchern suchen müstest, aber auch in einigen gar nicht antreffen werdest; und die Methodische Einrichtung, ist gröstentheils auf eine solche Arth geschehen, die ich von niemanden weder abgehor-

get noch abgelernet habe. Jenes wegen, hoffe ich bey dir guten Danck zu verdienen, denn je vollständiger ein Buch an nöthigen Materialien ist, desto nützlicher und besser ist es auch. Aber des andern Puncts wegen, mercke ich wohl, daß ich werde nöthig haben mich zu verantworten. Zumal, wo du in der Classe derjenigen einrolliret bist, die bey der neuen Lehr-Arth pflegen anzustimmen: **nur bey dem alten! nur bey dem alten!** Denen ich aber vor dißmal nicht nachpfeiffen wollen, weil ich nicht glauben kan, daß alles was alt ist, schlechter dinges auch das beste sey; Obwol auch nicht alles, was neu, schlechterdings, dem alten vorzuziehen sey; Doch, ist hier der Orth nicht, von dem Vorzug des alten vor dem neuen, in denen Wissenschafften

zu reden oder auch, auf die Bücher und derselben Einrichtung, oder auch auf die Lehr-Arthen zu appliciren. Mithin bleibe ich in meinen Schrancken, und führe *nunmehro* die Ursachen an, die ich gehabt, in dem Vortrag von andern gröstentheils abzuweichen, und dieses mein Buch so und nicht anders einzurichten. Mein principium war: Rempublicam literariam esse rempublicam liberam. Die Bürger in dieser Republic sind, ich, du, er, wir, ihr, sie, und also alle die vom Studieren Profeßion machen. Unsere Verrichtungen sind lehren, schreiben, Bücher publiciren, und alles dasjenige zu beobachten, wodurch dieser Staat kan zunehmen, verbessert, folgendlich auch das gemeine Beste befördert werden. Weil wir nun

in

in einem freyen Staat leben, so erkennen wir auch, in soweit keinen Souverain, der uns könte Gesetze vorschreiben, den Vortrag und Einrichtung unserer Bücher, so und nicht anders einzurichten. Demnach sind wir vollkommene Libertiner. Nichts destoweniger aber, so haben wir gleichwol einen Richter über uns. Das ist die gesunde Vernunfft, und die Beurtheilung rechtschaffener und unpartheyischer Gelehrten; Mithin sind wir zwar frey, unsere Schrifften so oder anders einzurichten. Diese Freyheit aber muß fein vernünfftig und also eingerichtet seyn, daß sie bey Verständigen Beyfall finden könne, aber auch andern damit gedienet seyn. Dem zufolge, habe ich nach dem Exempel anderer, dieser uns offen stehenden Freyheit mich

mich ebenfalls bedienet, und bin in der Methode meines Buchs von andern, wo nicht gantz und gar, doch gröstentheils abgewichen. Gleichwol aber habe ich der gesunden Vernunfft, und deroselben Vorschrifft fleißig gefolget. Diese Königin nun gab mir folgende Befehle. Erstlich und überhaupt solte ich bedencken, entia præter necessitatem non esse multiplicanda; folgendlich solte ich die Regel in Acht nehmen: quod fieri potest per pauca, non fiat per plura. Was aber die Particular-Einrichtung anbelanget, so befahl sie mir, ich solte subordinata nicht als contraria ansehen, und also nicht unnöthige viele classes rerum machen, mithin die species fein unter ihre genera setzen. Weiter, ich solte res und accidentia rerum auch nicht von einander zerren, sondern alles

fein beysammen vortragen. Noch mehr, ich solte alles so einrichten, wie es die Gesetze einer rechten Methode erfordern wollen. Da auch bey denen heraldischen Lehren, es hauptsächlich auf nöthige Exempel ankömmt, als solte ich derselben nicht mehr und nicht weniger beyfügen, als zur Erläuterung derer Regeln nöthig seyn wolle. Ferner dictirte mir diese Gebietherin. Ich solte den Unterscheid zwischen einem Systemate und einer Einleitung fein vor Augen haben, folgendlich solche Dinge, so in einem grossen Buch wol Platz haben können, in einem Compendio ja weg lassen, hiebey aber auch nichts verabsäumen, was zu denen Grund-Lehren allerdings erfordert wird. Dieweil auch in denen meisten heraldischen Büchern, an die praxin Heraldicam wenig gedacht

gedacht worden, ich wil sagen, wie man die erlernete Regeln an Manne bringen, und also ein vollständiges Wappen regel-mäßig blasoniren solle, als gieng deroselben fernere Befehl an mich, ich solte in meinem Buch dieses Stücke ja nicht vergessen, sondern so viel möglich auch hiezu Anleitung geben; zu welchem Ende, ich nicht nur die Wappen zu blasoniren Anleitung gegeben, sondern auch das Königl. Preußische, als das allervollständigste, zu einem Modell von Stücke zu Stücke, visiret habe. Und endlich, da die gute Heraldic, von ihrer vielen, noch zur Zeit vor eine Disciplin geachtet werde, die in dem Reich der Gelehrsamkeit, nicht meritire zunfftmäßig gehalten zu werden, als solte ich derselben die Ehre und Dienste thun, und also nicht

nur einen vollständigen Abriß geben, von deroselben Natur und Beschaffenheit, wie auch Nutzen und Hochachtung, sondern auch, in Ansehen des Vortrags einen Versuch thun, ob es nicht möglich, diese Wissenschafft scientifice und in forma artis, so gut vorzutragen, als andere, die in der Classe derer sogenandten höhern Facultäten, sich dessen rühmen können u. s. w. Alles dieses nun, habe ich nach Vermögen treulich in acht genommen. Und da siehest du also, geneigster Leser, was ich in meinem Buch neues prästiret habe. Nun kömmt es auf dich an, daß du mit deinem vernünfftigen Urtheile, ein unpartheyisches ja sprechen, und also bekräfftigen mögest, daß es wahr sey, was ich hiemit gesaget und geschrieben habe. Du must aber auch in dem Stand

seyn,

seyn, und solche gnugsame Kentniß in diesem Theil der Gelehrheit besitzen, daß du anders als der Blinde von der Farbe, urtheilen könnest, sonst stehe ich mit dem Apelles hinter der Wand, und spreche, sutor, ne ultra crepidam. Und das ist alles, was ich in dieser Vorrede zu sagen, vor nöthig gefunden. Der Inhalt selbst, wird sich dir unten, nach allen Stücken und Theilen meines Buchs, zu erkennen geben, und dir eine solche Anweisung zu denen Materien leisten, daß du kein Register dieseswegen werdest nöthig haben. Lebe wohl, und gebrauche dieser meiner Arbeit zu deinem Nutzen und Vergnügen, wo sie dir nicht anstehet, so kanst du sie hochgeneigt liegen lassen, und gewiß glauben, daß es mir gleichviel gelte, ob du sie zu gebrauchen würdig achtest oder nicht, denn

ich weiß, daß derjenige noch soll gebohren werden, der es allen Köpffen gerecht machen wird. Laudatur ab his, culpatur ab illis, wird wohl Mode bleiben, so lange ich und du, ja alle Menschen in der Welt übrig seyn werden. Dem zu folge hoffe ich, es werden schon andere Leuthe in der Welt seyn, die meine Arbeit mit Vergnügen gebrauchen werden. Wem sie nicht anstehet, der kan sich immer hin mit was anders lustig machen, per me licebit. Dieses schriebe ich in Jena, 1723. am 27. Tage des Herbst-Monaths.

Neue Vorrede.

Es hätte sich schon vor etlichen Jahren, von diesem meinem Buche eine neue Auflage darstellen sollen und können. Aber meine Veränderung und andere vorgefallene Hindernisse haben solches nicht zulassen wollen. Damit aber diejenigen, welche an dieser edlen Wissenschafft einen Geschmack finden, aber auch, aus dieser meiner Einleitung zu erlernen wünschen, was Sie bey dem Wappen-Wesen zu wissen nöthig haben, nicht länger mögen gehindert werden, so habe ich endlich von andern Geschäfften so vieles abgemüßiget, als die Revision und Besorgung einer neuen Auflage erfordert hat. Und diese, übergebe ich dann hiemit, zum Gebrauch und Diensten meines wohlwollenden Lesers. In der Haupt-Sache ist nicht das geringste geändert, einige wenige Zusätze (unter welchen insonderheit, der zu Ende befindliche Anhang von Heraldischen Schrifften, die mir seit der ersten Edition bekandt worden, zu nennen) sind hinzugethan, die eingeschlichene wenige Fehler, so wol in dem Druck als Figuren, sind gebessert worden. Da sich auch, bey der ersten Heraußgabe, gewisse Leuthe gefunden, welche diesem Buch den Lauff zu hemmen gemeynet, mithin dem Auctor Verdruß und dem Verleger Schaden zu verursachen, getrachtet; auch wider mich insonderheit hin und wieder ein Geplerr angefangen; so dürffte mancher in Gedancken stehen, diese neue Vorrede, würde etwa die Gestalt einer Schutz-Schrifft an sich nehmen. Allein wer dieses vermeynet, der

soll

soll wissen, daß, gleichwie ich anfangs, mich dabey gantz passive verhalten, eben diese Gemüths Beschaffenheit, auch jetzo, mich noch nicht verlassen habe. Mit elenden Gläffern, denen Mißgunst die Feder führet, was kan ein Kluger besser anfangen, als selbige geduldig ertragen. So sind auch diejenige Dinge, wobey ein und das andere ausgesetzet worden, von solcher Erhebligkeit nicht, daß man nicht gar zu leicht darauf antworten könte; oder, daß ein Gemüthe, welches die Welt kennet, aber auch die Ruhe des Gemüthes, als den grösten Theil der zeitlichen Glückseeligkeit achtet und suchet, deßwegen mit einem und dem andern Lichtscheuenden Socio, sich einlassen könte, ohne die Regeln der Klugheit zu beleidigen. Und gleich wie in diesem **ersten Theil**, nur allein die Theoretische Grund-Lehren dieser Wissenschafft, denen Anfängern deutlich vorgeleget worden, also bin jetzo im Begriff, in dem **Zweyten Theil**, alle Wappen derer Europäischen Potentaten und Republiquen, aller Reichs-Fürsten, Grafen und Städte; nicht weniger, einiger auswertiger Printzen und hoher Häuser ihre, so wol in Kupffern vorstellig zu machen, als auch, selbige nach den Regeln dieser Kunst, ordentlich und deutlich zu blasoniren und zu beschreiben. Welche Arbeit denn, wo GOtt Leben und Gesundheit mir und dem Verleger schencket, in weniger Zeit, sich darstellen wird. Lebe wohl, **Geehrtester Leser**; befindest du aber, einige Fehler oder Proben von Ubereilung, so bedencke, daß du selbige mit uns gemein habest. Dieses schriebe ich auf der Königl. Friedrichs Universität zu Halle, 1734. am 20. des Herbst-Monats.

Vorbe-

Vorbereitung
zu der
Einleitung
zur
Wappen-Lehre,
Darinnen
Von der Natur und Beschaffenheit derselben überhaupt gelehret wird.

Innhalt.

1. Wer eine Wissenschafft mit Nutzen studiren will, muß zum Voraus einen gnugsamen Begriff davon haben.
2. Und was in diesem Stücke bey allen Disciplinen richtig, muß auch insonderheit bey der Heraldic observiret werden, weil sie zur Zeit noch ziemlich unbekandt, dessen Ursachen angeführet werden.
3. Zwar hat Autor sonsten albereit einen Abriß hievon gegeben, gleichwol hat er Ursachen, solches hier zu wiederholen.
4. Stücke, so in diesem Vorbericht abgehandelt sind, werden kürtzlich erzählet.

I.

WEr eine Wissenschafft gründlich einsehen, und also mit Nutzen tractiren will, der muß zum voraus von deroselben Natur und Beschaffenheit, und was sonst dahin gehöret, eine gnugsame Kentniß sich zuwege bringen. Die Ursache ist bekandt, weil nemlich eine iede Disciplin, mit desto grösserm Nutzen kan erlernet werden, wenn man sein zum voraus einen gnugsamen und deutlichen Begriff davon eingenommen hat (a).

II. Solchem nach, was überhaupt bey allen Theilen der Gelehrsamkeit seine Richtigkeit hat, das muß ins besonder bey der Heraldic ebenfals eintreffen. Ja es ist dergleichen vorläuffige Kentniß hiebey um so viel nöthiger, als diese Wissenschafft zur Zeit, vielen kaum dem Ansehen nach

(a) Dieses habe nicht nöthig weitläufftig zu erweisen, weil der Sachen Nothwendigkeit, die Erfahrung, und das Exempel derienigen, so ihre Bücher gründlich eingerichtet, vor mich reden, denn alle diese werden die so nöthige als nützliche Prolegomena Disciplinarum nicht leicht vorbey gehen, und wer es thut, der handelt unrecht. Ich sage nicht zu viel, sondern glaube vielmehr, daß unter andern Ursachen, daß ihrer viele nicht recht gründlich studiren, auch dieses sey, weil sie keinen gehörigen und gnugsamen Concept von dem gantzen Systemate eruditionis überhaupt, und dann von ieder Disciplin insonderheit, sich zum voraus acquiriret haben, man lese, wo es beliebet, was ich in der Historie der Gelehrheit, geschrieben.

nach bekandt ist, denn sie hat unter denienigen Künsten ihren Platz, welche noch im Wachsthum stehen, und erst recht Mode werden sollen. (b)

III. Und das ist also die Ursache dieser Vorbereitung. Zwar habe ich an einem andern Orth (c) *einen* hinlänglichen Abriß von der Natur und Beschaffenheit der Wappen-Kunst albereit gegeben, nichtsdestoweniger so halte ich davor, es werde *sich* der Mühe verlohnen, ein und anders von dorten zu widerholen und hier mit einzuschalten, theils weil besagte Schrifft Latein geschrieben und *wenig* mehr zu haben, theils auch also beschaffen ist, daß mir einige Nachlesen übrig geblieben. (d)

(b) Wer dieses nicht glaubet, der lese die Meß-Catalogos, die Iournaux, und dergleichen Schrifften, ia, er gehe in die Buchladen, und forsche *nach*, und sodann sage er *mir*, wie viele zur Heraldic gehörige Bücher er angetroffen? was aber die Ursache solcher Rarität sey, habe hier nicht Raum zu untersuchen. Doch mir däucht, weil sie nicht directe den Brod-Korb füllet, weil viele Meister von den freyen Künsten nichts davon verstehen u. s.w. so mag es geschehen, daß man diese edle, und mit so vielen Vorzügen prangende Wissenschafft, davon unten ein mehreres, zur Zeit noch nicht im Reich der Gelehrten zunfftmäßig zu declariren, sich resolviren wollen.

(c) Verstehe in meiner pro Loco in Facult. Philos. zu Jena 1712. gehaltenen Disputat. *de Natura & Indole Artis Heraldicæ.*

(d) Rom ist nicht auf einen Tage gebauet. Grosse Bäume müssen zuerst kleine Reiser heissen. Und so gehet es auch mit denen im Garten der Gelehrsam-

IV. Damit aber alles fein ordentlich auf einander folgen möge, was uns die Natur und Beschaffenheit dieser schönen Wissenschafft zu erkennen geben kan, so will ich folgende Stücke kürtzlich ausführen, und also zeigen

I. Die unterschiedliche Benennungen derselben.
II. Wie sie beschrieben werde.
III. Die Abtheilung derselben.
IV. Ihre Grundsätze.
V. Wie viel Ansehen, Nutzen und Vergnügen sie gebe.
VI. Ob sie aber nicht auch etwa einige Mängel habe?
VII. Den Ursprung und Fortpflantzung derselben.
VIII. Eine kurtze Nachricht von denen Scriptoribus Heraldicis.
IX. Soll von der Methode die Heraldic zu lehren und zu lernen, kürtzlich geredet werden.

Der I. Absatz.

Von denen unterschiedlichen Benennungen.

Innhalt.

1. Wer eine Sache recht gründlich einsehen wil, muß zuförderst sich um den Wort-Verstand bekümmern, und das warum?

2. Wie

keit befindlichen Büchern. Dies diem docet. Je mehr man lehret, ie mehr man lernet. Was ich demnach bey damaliger Gelegenheit noch nicht gewust, das wil ich ietzo alhier ersetzen und nachholen.

2. Wie diese Wissenschafft von uns Deutschen, von denen Frantzosen, und wie sie sonsten genennet werde, wird gelehret.
3. Hier wird nur von den deutschen Benennungen Nachricht gegeben, und von ausländischen nur remissiue gehandelt.
4. Herolds-Kunst heist sie von den Herolden.
5. Was ein Herold gewesen, und worinnen sein Amt bestanden, und was dieser Nahme heisse, wird gelehret.
6. Den Nahmen Wappen-Kunst hat sie ab obiecto, aber
7. Woher sie Blasonir-Kunst heisse, wird disputiret, aber Leibnizii Meynung angenommen.

DEr ordentliche Begriff aller Dinge lehret uns, daß, ehe wir zur Kentniß einer Sache selbst gelangen können, wir zuförderst uns um die Benennung derselben bekümmern müssen, zumal wenn dieselbe nicht klar und deutlich genug ist (a). Solchem nach ist das erste, so wir auch bey unserer Wissenschafft zu observiren haben, nemlich, die unterschiedliche Benennungen derselben in Betrachtung zu ziehen. (b)

(a) Sonst aber, bey einer bekanten Sache vieles de Etymologia, Homonymia, Synonymia u. s. w. dicentes zu machen, ist ein gewisses Zeichen, der Auctor habe nicht viele Realitäten anzubringen gehabt. Was bey denen meisten Disputationē vorzugeben pflege, lehret die Erfahrung.

(b) Und das insonderheit darum, weil so wol Deutsche als ausländische Benennungen, welche dieser Wissenschafft gegeben werden, so deutlich nicht sind, daß man nicht Ursache

II. Diese aber sind nach dem Unterscheid derer Sprachen unterschiedlich. Wir Deutschen nennen sie Herolds-Kunst, (c) Wappen-Kunst (d), Blasonier-Kunst (e). Denen Frantzosen heist sie *Art du Blason* (f), *Heraldique* (g) *Scien-*

hätte, denen Anfängern hiebey zu sagen, was ihnen zu wissen nöthig.

(c) *Heraldica*, *Heraldique*, Herolds-Kunst, sind Nahmen, so alle einerley Ursprung haben, und kommen ohnfehlbar her von dem Wort Herold, wie §. 4. 5. soll gelehret werden.

(d) Und zwar von denen Wappen, tanquam ab Obiecto. Ob man aber diese Disciplin eine Kunst oder Wissenschafft nennen könne oder solle, bleiben wir unbekümmert, und lassen dergleichen Wort-Disputen denen über, so an dem Schul-Gezäncke und leeren Schalen einen Geschmack finden. Es heist hier: loquimur cum vulgo & sentimus cum eruditis, ein mehrers liese §. 6.

(e) Blasnirung, blasniren, sind Worte, so in denen Adels-Brieffen offt vorkommen, dadurch angedeutet wird, wie ein Wappen solle gemacht werden. Und dahero haben einige diese Wissenschafft Blasonier-Kunst genennet, conf. §. 7.

(f) Ob gleich sonst die Frantzosen nicht gerne von uns Deutschen etwas lernen wollen, so gestehen sie doch, daß ihr Wort *blason*, aus der deutschen Sprache abgeborget sey. Ich will hier nur ein paar Beweißthümer anführen, von der Sache aber selbst im folgenden §. 7. reden, MENAGE in seinem *Dictionaire Etymolog. Art. Blason* spricht: le plus commune opinion est, que blason & blasonner, viennent de ce mot allemand *blasen*. Diesem giebet Beyfall das *Dictionaire de l' academie Françoise*, und viele andere, conf. *Disputationem nostram pag.* 13. *seq.*

(g), *Science des Armoiries* (h), *Science de la Noblesse* (i). Und die lateinisch geschrieben, geben ihr den Nahmen *Heraldica* (k), *Disciplina insignium* (l), *Scien-*

(g) Auch dieses kommt her vom Deutschen-Herold, so gut wie das Lateinische Heraldica, in berührtem Dictionaire stehet: on appelle art heraldique, la science, qui traite des blasons, conf. *Disput. cit. pag.* 15.

(h) Armes. Armoiries, Blason, sind bey denen Frantzosen Synonyma, und heissen eben so viel, als bey uns Deutschen, das Wort Wappen, man sehe ihre Dictionaria, und was in *Disput. cit.* gesaget worden, *pag.* 14.

(i) Dieses ist mehr ein Ehren-Titel als eigentliche Benennung. Der gelehrte und berühmte Frantzösische Jesuite MENESTRIER, hat einem von seinen Heraldischen Büchern diesen Titel gegeben: La *Sience de la Noblesse*, davon unten zu vernehmen seyn wird. Nur ist zu bedauren, zumal bey uns Deutschen, daß die Herren Nobiles, grösten theils ignorantes in dieser adelichen Wissenschafft zu nennen. Wer eine Kentniß vom Wappen-Wesen hat, und siehet die hin und wieder befindliche adeliche Wappen an, der wird heraldische Schmaltz-flecken genug antreffen und also keinen Beweis von mir fordern. Ich vor meine Person, habe ohne Ruhm zu reden, so offt Collegia heraldica gelesen, aber auch so wenige auditores von Adel gehabt, daß ich sie leicht an Fingern herzählen können. Was die Ursache sey, ist nicht dieses Ortes zu untersuchen. conf. *Disp. cit. pag.* 15.

(k) Dieses Lateinische so wol, als Frantzösische Heraldique, kommt vom deutschen Herold, als welche in uhralten Zeiten, mit dem Wappen-Wesen occupiret waren, davon unten ein mehreres.

(l) *Insignia* werden auf Latein die Wappen genennet, man sehe die Lexica und was ich in *Disput. cit. pag.* 10. geschrieben.

Scientia Heroica (m) *Scutaria* (n) *Tesseraria* (o) u. s. w.

III. Doch weil ich deutsch schreibe, auch denen Deutschen insonderheit (p) diese Einleitung zum Gebrauch verfertiget, so wil ich auch nur von denen deutschen Benennungẽ umständlich reden, was die ausländische Nahmen anbelanget, so kan dieseswegen genug seyn, was in denen beygefügten Noten gesaget worden. Und wer ja mehrere Nachricht zu wissen verlanget, der beliebe die beygefügte Schrifften aufzuschlagen, woselbst ein mehrers zu finden. Ich schreibe eine kurtze Einleitung und kein Systema.

IV. Was demnach die Nahmen **Herolds-Kunst, Wappen-Kunst, Wappen-Wissenschafft, Blasonir-Kunst** anbelanget, so wird nöthig seyn, denen Anfängern eine gnugsame Nach-

(m) Weil sie von denen Wappen handelt, so nach ihrem ersten Ursprung, Zeichen sind heroischer Thaten und Verrichtungen, vid. *Disputat. cit. pag.* 12.

(n) *A Scuto*, vom Schild, als dem einen haupt- und wesentlichen Stücke eines vollständigen Wappens, davon unten an seinem Orth.

(o) *A tesseris*, mit welchen Nahmen die Wappen-Figuren in der Lateinischen Sprache pflegen genennet zu werden, man lese die Lexica, und was ich in *Disput. cit. pag.* 13. geschrieben.

(p) Doch zweiffele ich nicht, es werden auch Ausländer, so der deutschen Sprache mächtig, hieraus einigen Nutzen haben, wie solches albereit auch in meinen Collegiis heraldicis geschehen zu seyn, mir eine Ehre mache, da ich Schweden, Dänen, Holländer, Ungarn, und auch einige Frantzosen, von Zeit zu Zeit als auditores vor mir gehabt.

Nachricht hievon zu geben. Und zwar was den Nahmen Herolds-Kunst betrifft, so ist schon num. (c) gesaget worden, daß es vom Wort Herold zu deriviren sey, und wüste ich niemanden, der solches in Zweiffel ziehen solte; Nur führen die Gelehrten unterschiedliche Meynungen an, wenn sie uns sagen sollen, woher ein Herold diesen Nahmen gehabt, und worinnen vor Alters dessen Amt bestanden. Die es vom Griechischen ἥρως, *heros* deriviren, scheinen auslachens würdig zu seyn, weil in denen alten Zeiten, da bey denen Deutschen die Herolde aufkommen, an die Griechische Sprache wol schwerlich mag gedacht worden seyn (q); eben so auch, die es von dem Alt-Frantzösischen *haron* oder *harant* herleiten, indem die beste und neueste Frantzösische Scribenten (r), ihr *heraut* aus der deutschen Sprache herholen.

(q) Ich supponire hier, daß die Herolde samt denen Turnier-Spielen zur Zeit der Fränckisch. Kayser vermuthlich aufgekommen, und in denen folgenden Zeiten recht zur Consistenz gerathen. Nun ist es bekant, wie es damals mit der Griechischen Sprache in Deutschland ausgesehen. Von Carolo M. wissen wir, daß es mit dem τύπτω nicht fortwollen. Und die folgende Kayser und Könige bis ins XV. Sec. (ausser die in Italien mit denen Griechen zu thun gehabt) mögen sich um diese Sprache wol wenig bekümmert haben, und noch weniger der übrige Hauffen der alten Deutschen Ritter und Soldaten, und wenn auch dieses wäre, so ist nicht glaublich, daß sie ihren fecialibus einen Nahmen, aus der Griechischen Sprache abborgen und beylegen sollen.

(r) Man sehe den CASENEVE, MENAGE, das DICTIONAIRE *de l' acad.*

V. Fragen wir aber, was denn das Wort Herold in alten Zeiten angedeutet habe? so kan solches am besten aus der Bedienung und übrigen Umständen derer Herolde, abgenommen werden. Nun ist aus der Historie bewust, daß an dem Hofe der alten deutschen Könige und Kayser, gewisse Hof-Bedienten gewesen, so man Herolde genennet, deren Amt so wol in Krieges- als Friedens-Begebenheiten sehr ansehnlich gewesen. Zu Krieges-Zeiten waren sie Nuntii, Legati publici, wie bey denen Römern die feciales, bey denen Griechen die κήρυκες, sie kündigten den Krieg an, publicirten die Achts-Erklärung, höreten die Friedens-propositions an u. s. w. In Friedens-Zeiten waren sie gemeiniglich ordentliche plenipotentiarii, bey denen Turnier-Spielen (s) hatten sie die Cartels und Artickel, und liessen selbige unter Trompeten- und Paucken-Schall publiciren, andere deroselben Verrichtungen zugeschweigen (t). In-

Fr. *Du* CANGE *in Glossario art.* Heraldus.

(s) Wenn und wo diese Spiele aufkommen, sind die Gelehrten unterschiedlicher Meynung, man lese SCHVBARTHI *Disput. de Ludis equestr.* und was GVNDLING dawider erinnert hat in *Libro de Henrico Aucupe pag.* 133. *seqq.* so viel ist richtig, daß, nachdem die Turniere unter den Deutschen recht in Form gebracht worden, die Herolde vieles dabey zu sagen gehabt, wie in folgenden zu vernehmen seyn wird; in denen Hällischen wöchentlichen Anzeigen 1733. im October, habe eine Nachricht und Beweiß von einem zu Rottenburg an der Tauber A. 942. gehaltenen recht solennen Turnier, vorgeleget.

(t) Wer ein mehrers von denen Herolden und deroselben Verrichtungen lesen will, sehe IO. HAGII Tract. *de Heraldis*, CHRIST. von GEHE

Insonderheit aber ist zu erinnern, daß sie eine völlige Kentniß gehabt, von dem Adel und dessen Wappen; geschahe ein Turnier, so kam ihnen zu, die Wappen derer Ritter genau in Augenschein zu nehmen (u), damit nicht einer bey dem Turnier sich einfinden möchte, der nicht von Adel wäre. Durch sie wurden auf Befehl derer Könige und Kayser die Wappen eingericht und übergeben, entstunde wegen der Ahnen oder Wappen eine Strittigkeit, so untersuchten die Herolde dieselben und sprachen das Urtheil aus u. s. w. (w). Weil nun zu diesen Verrichtungen, alte, exercirte Officiers bestellet wurden, die im Heer old, d. i. bey der Armee und unter den Waffen, alt geworden, so ist ihnen der

Beschreibung eines Herolds und was Spener zusammen gesammlet *Opere Heraldico Prolegom.* §. VI. seq. und die oben angeführte Frantzosen.

(u) Welche Verrichtung die Wappenschau genennet worden, und bey denen Herolden eine vollkommene Kentniß, so wol aller Adelichen und Turniermässigen Geschlechter, als derselben Wappen und ihrer Beschaffenheit supponirte, siehe den V. Absatz.

(w) Daher sie auch Richter der Wappen genennet worden, ja man findet, daß sie wegen diesen ihren Verrichtungen, in so grossem Ansehen gewesen, daß sie auch Könige der Wappen geheissen, mit besonderen Ceremonien zu dieser Würde erhoben worden, ihre besondere schöne Kleidung, Cron und Scepter gehabt, auch bey iederman in grossen Ehren gestanden u. s. w. sie hatten ihre Bedienten, so man Ehren-Knechte, Nachfolger u. s. w. genennet, von welchen Umständen, kurtz vorangeführte Scribenten gnugsame Nachricht geben, man sehe auch das Kupffer-Blat vor dem Titel.

der Nahme Herold angediehen (x). Weil nun besagter massen die Herolde mit dem Wappenwesen occupiret waren, auch davon eine vollkommene Kentniß besassen, so ist mit der Zeit geschehen, daß man dieser Wissenschafft, unter andern, auch den Nahmen Herolds-Kunst, *Heraldica*, *Heraldique* gegeben.

VI. Wappen-Kunst, Wappen-Wissenschafft wird sie genennet ab obiecto, wie man in denen Schulen redet, welches die Wappen sind, als womit diese Disciplin occupiret ist, dieselben erkläret, und zu erkennen giebet, was dabey zu wissen nöthig, wie hievon unten an gehörigem Orth ein mehrers soll gelehret werden.

VII. Blasonier-Kunst wird sie auch bißweilen genennet, obwol dieser Nahmen so gebräuchlich nicht ist, als die übrigen, gleichwohl haben denselben die Frantzosen in ihrer Sprache behalten, wie wir

(x) Und diese Meynung scheinet den meisten Grund zu haben, weil auch in neuern Zeiten, bey gewissen Solennitäten an Königl. und Fürstl. Höfen, zu Herolden (die aber heut zu Tage von denen alten Herolden gar sehr unterschieden sind), dergleichen Personen pflegen erwehlet zu werden, welche im Kriege und am Hofe lange Zeit gedienet, und also daselbst alt worden. Christian von Gehe, so ums Jahr 1668. am Chursächsischen Hofe ein Herold gewesen, schreibet in der Dedication seines Buchs, er habe so wol in andern als auch in dieser Bedienung 40. und sein Vater über 50. Jahre gestanden. Indessen weiß ich wohl, daß andere dieses Wort, von Heer und Wald, andere von Heer und halten, und wieder andere vom Ehrenhold deriviren. Ein ieder suchet seine Meynung zu

wir oben (y) vernommen. Fragen wir aber nach dem Ursprung und Bedeutung dieses Worts, so ist die gemeine Sage (z), es komme her von dem deutschen Wort *blasen*; Denn so offt in denen Turnieren, ein Ritter vor denen Schrancken des Renn-Platzes *ankam*, und sich zum Turnieren angab, so *stieß er in* sein Horn, und gab also durch das **Blasen** solches zu erkennen, gieng das Turnier an, so ward ebenfals mit denen Trompeten Lerm *geblasen* u. s. w. worauf die **Blasnirung** derer Wappen d. i. die **Wappen-Schau** vorgenommen worden, siehe num. (u). Nur kan ich keine Raison sehen, wie von diesem weithergeholten Umstand, die Wappen-Kunst, auch **Blasonier-Kunst** genennet worden. Dahero viel wahrscheinlicher ist die Meynung des Herrn von **Leibnitz** (*), der dieses Wort nicht vom **Blasen**, sondern

bestärcken. Man lese die oben angeführte Scribenten, denn mein Vorsatz lässet nicht zu, mich in dergleichen Wort-Gezäncke einzulassen. Genug, daß wir verstehen, was ein Herold gewesen.

(y) Verstehe, was pag. 6. num. (f) gesaget worden.

(z) Siehe was oben num. (e) (f) geschrieben stehet.

(*) Es findet sich in Christian **Maximilian** Speners Programmate: Alte wahre Heralds-Kunst, pag. 18. seq. ein Extract eines Briefes, so Leibnitz an den ältern D. Spener geschrieben, dessen Ubersetzung also lautet: Es kömmt mir des berühmten Menestrier Meynung nicht eben der Wahrheit ähnlich vor, da er den Nahmen des, bey denen Frantzosen gebräuchlichen Worts *blason*, von einem gar schlecht hieher sich schickenden Umstand herführet, weil man nemlich bey denen alten Turnieren hat pflegen in die Trompete zu stossen, wel-

dern Bläße herleitet, welcher so viel heist als ein Zeichen, *marque*, und also wäre die Wappen-Kunst, auch Blasonier-Kunst, oder besser Bläßsonier-Kunst genennet, weil sie eine Wissenschafft der Bläßen d. i. Zeichen, Figuren und Farben in denen Wappen; welche Derivation denn freylich viel wahrscheinlicher ist, als die gemeine vom Wort blasen (**).

Der

ches die Deutschen blasen nennen. Dahero weiß ich nicht, ob es nicht dem Wesen derer Wappen näher komme, was mir beygefallen, nemlich, Bläße ist ein altes deutsches Wort, und heist ein Zeichen, *marque*, und wird noch bey denen Pferden gebraucht; und heist auch eine Narbe, dahero auch der Frantzosen ihr *blessure, blesser* entstehet, welches nach seiner ursprünglichen Bedeutung so viel heist, als zeichnen, darnach benarben, verwunden; Denn es pflegen offt die Stamm-Worte in Abgang zu kommen, und die davon abstammende, beybehalten zu werden. Man muß wissen daß diejenigen, welche unter denen Frantzosen, denen heraldischen Dingen Nahmen gegeben, immer gesuchet, alte, frembde und verborgene Nahmen zu gebrauchen. Dahero haben sie bekommen das Wort *blason*, vom alten deutschen bläße. Auch darff uns nicht irren das doppelte ſ, als welches sich öffters ändert, wie wir sehen an dem Wort *basis* daher kömmt nicht nur das Wort *bas*, sondern auch *basso, baisser*, also auch von *vasso, vasallus* u. s. w. Dannenhero die Bläßonirung, eine Wissenschafft der Wappen, oder eine Wissenschafft der Bläßen, Figuren und Farben, wodurch vornehme Familien von einander unterschieden sind ꝛc.

(**) Und das mag genug seyn, von denen unterschiedlichen Nahmen dieser Wissenschafft, auch dero Bedeutungen. Ich enthalte mich mit allem Fleiß von denen grammaticalischen Strittigkeiten, und was nicht directe hier einen Nutzen hat, gehe ich vorbey, denn ich schreibe eine Einleitung.

Der II. Absatz.

Von der Beschreibung dieser Wissenschafft.

Innhalt.

1. Die Verbindung dieses mit dem vorigen Absatze, wird gewiesen.
2. In Beschreibung der Wappen-Kunst variiren die Scribenten, und die Ursache wird angeführet.
3. Auctor bleibet bey der Definition, die er sonst an einem Orth gegeben, und erläutert dieselbe hier nach allen Stücken kürtzlich.

I.

Aus dem was bißhero gesaget worden erhellet, was von denen unterschiedlichen Benennungen dieser Wissenschafft zu wissen nöthig, nun müssen wir ferner uns auch um eine deutliche Beschreibung derselben bekümmern, als wodurch man eine völlige Idee einer Sache, dem Gemüth beybringen kan, dahero sagen die Philosophi: Definitionem nominis, sequi debet definitio rei.

II. Wenn ich aber eine gehörige Definition der Herolds-Kunst geben soll, so legen sich mir alsobald verschiedene Difficultäten in Wege; denn weil diese Wissenschafft unter denjenigen zur Zeit ihren Platz hat, die noch im Wachsthum und Ausbesserung stehen, d. i. die noch nicht so ausge-

gearbeitet sind, daß man nicht bald hier bald dort, etwas daran zu bessern und zu excoliren, finden solte, als ist auch kein Wunder, daß diejenigen, so zu dero Ausbesserung rühmlich Hand anlegen, zur Zeit noch keinen gleichförmigen Concept von derselben haben, und dahero auch gantz unterschiedlich dieselbe beschreiben (a)

III. Ich bleibe bey der an einem andern Orth (b) gegebenen Definition, und sage: **Die Heraldic sey eine Wissenschafft (c), welche die Wappen (d) also betrachtet, daß sie nicht nur zu erkeñen giebet deroselben Beschaffenheit (e), Ur-**

(a) Die Ursachen sind unterschiedlich. Einige Scribenten haben diese Wissenschafft nicht recht eingesehen, und weil sie also einen irrigen Concept davon gehabt, so haben sie auch eine nichtswürdige Definition davon gegeben. Andere haben sie nach dem alten Zustand betrachtet, und darnach auch die Beschreibung eingerichtet. Wieder andere haben nur auf einen Theil derselben reflectiret, und dahero ist auch ihre Definition zu kurtz gerathẽ. Und endlich so vermischen einige ipsam Heraldicam cum adminiculis & antiquitatibus heraldicis, dahero schldern solche die Wissenschaft viel grösser ab, als es nöthig u. s. w.

(b) Verstehe in Dissert. *de Natura & Indole Artis Heraldicæ Cap. II. pag. 16. seq.*

(c) Ich abstrahire hier mit allem Fleiß von dem Schulgezäncke derjenigen, so bey dem Wort ars, scientia u. s. w. bekanter massen viel unnützes Zeug zu Marckt bringen, siehe was oben pag. 6. (d) gesaget worden

(d) Als ihr eigentliches Object. Doch ist wohl zu mercken, was durch die Wappen verstanden werde, davon unten an seinem Orth ein mehrers soll gesaget werden pag. 81 seq.

(e) Hievon wird ebenfals an gehörigem Orth gelehret werden, was davon zu wissen nöthig pag. 81. seq.

sprung und Fortpflantzung (f), sondern sie zeiget auch die erste Grundsätze (g), nach welchen die Wappen, in Ansehen aller ihrer Classen (h), Stücken (i) und Figuren (k) müssen eingerichtet und gezeichnet (l), auch visi-

(f) Und das so wol überhaupt in regard aller Wappen, als auch dieses und jenes insonderheit, davon unten ebenfalls soll gesaget werden, pag 86. seq.

(g) Latein heist man es Principia, die aber bey dieser Wissenschafft nicht so beschaffen sind, als bey andern Disciplinen, davon ich in dem IV. Absatz werde Gelegenheit haben, ein mehreres zu reden pag. 23

(h) Daß die Wappen so wol in Ansehen ihrer unterschiedlichen Figuren, als auch Bedeutung, nicht weniger auch aus andern Ursachen, sehr unterschiedlich seyn, wird unten an seinem Orth gewiesen werden, da sie alle in ihren Classen erscheinen sollen, pag. 101.

(i) Die entweder wesentliche sind, und also die Wappen eigentlich ausmachen, oder sie sind accidentalische Stücke, und also eben nicht nothwendig bey einem Wappen seyn müssen, auch hievon soll unten gelehret werden pag. 113. seq.

(k) Welche sehr viel und mancherley, dennoch aber weiß die Heraldica dieselbigen in gewisse Classen zu fassen, und bey ieden, gewisse Regeln vorzuschreiben, nach welchen dero Beschaffenheit müsse eingerichtet werden, von welchen Stücken unten an seinem Orth Nachricht folget, pag. 122.

(l) Die Frantzosen nennen es *composer*, und begreiffet zweyerley in sich, 1. wie die Wappen nach allen ihren Stücken und Ingredienzien sollen gezeichnet, und nach denen Regeln dieser Kunst eingerichtet werden. 2. Wie unterschiedliche Wappen in ein corpus und systema sollen zusammen gesetzet werden, von beyden Stücken wird unten gesaget werden, pag. 245.

(m) Visiren, blasoniren heist, alle Stücke und Figu-

 ren

visiret oder blasoniret (m) werden, ja sie lehret auch den mannigfaltigen Gebrauch (n) und Gerechtsame (o), so wohl der Wappen an sich, als auch derer so Wappen-fähig sind u. s. w.

Der III. Absatz.

Von der Abtheilung dieser Wissenschafft.

Innhalt.

1. Nachdem diese Kunst, die Wappen und was dahin gehöret, auf unterschiedliche Weise betrachtet, nachdem bekömmt sie auch besondere Theile, die aber von denen Heraldicis unterschiedlich gemacht worden.
2. Auctor theilet sie in Partem Generalem s. Theoreticam, und dann specialem s. Practicam, und das warum?
3. Was in Parte Theoretica, und
4. Was in Parte Practica vorkomme und abgehandelt werde, wird ausführlich gezeiget.

I. Nach

---

ren eines vollständigen Wappens, nach denen Regeln der Herolds-Kunst ordentlich aussprechen, ausdrucken u. s. w. welches nöthige Stücke ebenfals mit mehreren unten soll gewiesen werden, pag. 250. seq

(n) Welcher sehr viel und mancherley, wie unten pag. 241. seq. wird gelehret werden, da von dem Gebrauch und Mißbrauch derer Wappen zu reden ist.

(o) Auch von denen juribus insignium, werde Loc. cit. so wol ex parte objecti als subjectorum, gnugsame Ursache zu handeln haben. Indessen mag dieses zu einer vorläuffigen Nachricht und Erläuterung der Definition gnug seyn.

I.

Nachdem die Heraldic auf unterschiedliche Arth und Weise, die Wappen und was dahin gehöret, in Betrachtung ziehet, nachdem bekömmt sie auch ihre besondere Abtheilung, hat auch solches mit andern Wissenschafften gemein allein, weil die Heraldici nicht einerley Maaß-Stäbe gebrauchen, wenn sie die gute Herolds-Kunst abtheilen sollen, als siehet es in denen gemeinen Büchern, was dieses Stücke betrifft, sehr wunderlich aus (a).

II. Ich halte davor, man thut am besten, wenn man dem sel. D. Spener folget (b), und also die Abtheilung machet, *in Partem Generalem s.*

 Theo-

(a) Es sind dieseswegen verschiedene Ursachen. Einmal so stehet diese Wissenschafft erst in dem Wachsthum, und muß erst völlig in formam artis gebracht werden, nachdem nun ein geschickter oder ungeschickter Kopff, zum Handlanger sich angegeben, und zu Excolirung derselben etwas beygetragen, und also es gut oder schlecht getroffen, nach dem siehet es auch in denen Büchern aus. So hat auch die Freyheit in republica litteraria, der Eingensiñ derer Scribenten verursachet, daß zur Zeit keine conforme Einrichtung in denen heraldischen Büchern erscheinet.

(b) Denn dieser gelehrte Mann, hat in seinem Opere Heraldico die Abtheilung auf diese Weise gemacht, dem wir billig nachfolgen sollen, als der in Deutschland zu erst den Anfang gemacht, das Wappen-Wesen scientifice vorzutragen, und wenn auch solches nicht wäre, so hat doch diese Eintheilung ihr Fundament in der Sache selbsten.

(c) Denn

Theoreticam und *Specialem s. Practicam* (c), in dem ersten Theile soll man überhaupt von dem Wappen-Wesen handeln, und also was zur Theorie derer Wappen gehöret, gründlich ausführen, der andere Theil, soll alle die theoretische Regeln insbesonder auf die Wappen appliciren (d).

III. Und nach diesem Fundament, soll *in Parte Theoretica* gehandelt werden, von der Benennung derer Wappen (e), es muß eine deutliche Be-

(c) Denn die Vernunfft lehret uns, daß man a generalioribus anfangen und so ad specialiora gehen, und also, was die Grund-Sätze und elementa theoretica anbelanget, denen übrigen ad praxin gehörigen Lehren vorherschicken solle.

(d) Zwar weiß ich wohl, daß einige noch mehr Theile machen, allein ohne Noth, denn die Historie derer Wappen insonderheit, gehöret ad partem specialem, und das punctum juris, muß in parte theoretica berühret werden. So machen auch einige einen Unterscheid, unter der Herolds-Wissenschafft und Wappen-Kunst, und meynen, diese sey nur ein Theil von jener, allein mir daucht, es sey auch dieses eine unnöthige Subtilität, die alte Herolde sind schon längst mit aller ihrer weitläuftigen Wissenschaft vom Wappen-Wesen, zu Grabe gegangen, entia præter necessitatem non sunt multiplicanda. Man kan eine gnugsame Kentniß derer Wappen erlangen wenn man gleich so vieles nicht weiß, wie die alte Herolde wissen müssen. Was vor Alters mit denen Heer-Schilden, und dero Perlustration u. s. w. vorgangen, das könte man antiquitates Heraldicas nennen.

(e) In denen Schulen heist man es Etymologiam, notationem ac rationem nominis, welche Lehren freylich allezeit müssen vorhergehen.

(f) Die-

Beschreibung (f) derselben gegeben, auch gezeiget werden, wie vielerley Arthen (g) von Wappen anzutreffen, ferner muß der Ursprung (h) und Ursachen (i) derselben untersuchet werden, so dann müssen alle Stücke und Theile (k) eines vollständigen Wappens erläutert, der Gebrauch (l) und davon dependirende Gerechtsame (m) gezeiget, auch weiter gewiesen werden, wie unterschiedliche Wappen in ein corpus combiniret worden (n), und endlich, wie ein vollstän-

(f) Dieses ist Definitio rei, und giebet uns den rechten Concept und Beschaffenheit zu erkennen, siehe pag. 80.

(g) Denn die Wappen sind nicht von einerley Arth, und können diversis respectibus in unterschiedliche Classen rangiret werden, wie wir pag. 100. sehen werden.

(h) So wol überhaupt in Ansehung aller Wappen, als auch dieses und jenes insonderheit, davon an seinem Ort ein mehreres, pag. 86.

(i) Und das beydes in Ansehen dessen, der sie conferiret, als auch des Endzweckes, warum sie conferiret worden, pag. 99.

(k) Die entweder zum Wesen eines Wappens gehören, und also dasselbe eigentlich ausmachen, oder es sind nur accidentalische Stücke, und können da seyn, und auch wegbleiben u. s. w. davon ebenfals mit allem Fleiß unten soll gelehret werden pag. 113. seq.

(l) Wobey gelehret wird, nicht nur, wer befugt sey, Schild und Helm zu führen, und wem es nicht zukomme, sondern auch, daß, wer dieses Recht hat, sein Wappen nicht anders, als in locis, rebus & occasionibus honorabilibus brauche u. s. w. wie wir pag. 82. seq. 242. vernehmen werden.

(m) Die jura so die Wappen haben, und von deroselben Gebrauch dependiren, sind unterschiedlich, und sollen unten ausgeführet werden pag. 84. 241. seq.

(n) Denn, nach dem eine Per-

ständiges Wappen nach allen dessen Stücken, Figuren und Farben müsse *visiret* oder *blasoniret* werden (o).

IV. *Parte Speciali* soll alles, was in *Generali* und *Theoretica* gelehret und abgehandelt worden, auf die besondere Umstände und Beschaffenheit derer Wappen, zur *adplication* gebracht werden (p).

Der

Person oder Familie, an Provintzen, Ehren und Würden u. s. w. zugenommen, auch der *luxus* mit der Zeit, auch bey dem Wappen-Wesen eingerissen, so haben sich auch die Wappen vermehret, und da sind nun unterschiedliche Manieren erfunden worden, viele Wappen in ein *systema* und *corpus* zu bringen, davon in diesem Theil ebenfals mit allem Fleiß muß gehandelt werden. Siehe pag. 245 seq.

(o) Und dieses kan man billig *praxin heraldicam* nennen. Denn was hilfft dich, alle Stücke und Theile, alle Figuren und Tincturen derselben, und alle davon handlende Regeln u. s. w. innehaben, wenn du nicht auch weist, den Mund *heraldice* aufzuthun, d. i. ein vollständiges Wappen, nach allen dessen Stücken, Figuren und Farben zu beschreiben und aussprechen, welches man visiren oder blasoniren heisset. So nöthig aber dieses Stücke ist, so viel schlechtere Anweisung geben die am Tage liegende heraldische Bücher. Einige haben gar nichts davon; andere aber reden so obscur, daß, wenn man gleich die Wappen nebst der Beschreibung vor Augen hat, dennoch nichts vernehmliches heraus zu bringen ist, dahero werde unten mit allem Fleis hievon handeln, und Anweisung geben pag. 250. seq.

(p) Also müssen in diesem Theil alle Wappen grosser Herrn in Kupffer erscheinen, mit beygefügter accuraten Blasonirung und Beschreibung dieses und jenes Wappens, nicht weniger muß hier

Der IV. Absatz.

Von denen Grund-Sätzen dieser Wissenschafft.

Innhalt.

1. Alle Wissenschafften und Künste haben ihre gewisse principia, daraus sie ihre Lehren und Schlüsse deduciren und beweisen.
2. Dergleichen Grund-Sätze aber, als in andern Disciplinen anzutreffen sind, hat die Heraldic nicht, und das warum?
3. Hier kömt es allein auf die Gewohnheit, Gebrauch und freyen Willkühr an, wiewol nicht zu läugnen, daß vieles bey denen Wappen auch seine Raison habe.

I.

WEr von der Gelehrsamkeit und deroselben Theilen eine gründliche Kentniß besitzet, der wird auch wissen, daß alle Wissenschafften ihre eigene besondere Grund-Sätze haben, so man in denen Schu-

hier von dem Unterschied derer Wappen, in Ansehen derer Familien und deroselben Linien, geredet werden, wie es D. Spener in Parte Speciali gemacht hat, ob gleich noch vieles fehlet, so er der Posterität übrig gelassen. Sein Sohn hatte Hoffnung gemacht Supplementa beyzufügen, er ist aber auch drüber gestorben. Und hieraus, was von der Abtheilung dieser Wissenschafft geredet worden, erhellet, was von Müllers Lehre zu halten, wenn er in der Academischen Klugheit P. I. *pag.* 28. §. 14. schreibet, die Heraldic habe zwey Stücke, das 1. sey historisch und das 2. dogmatisch u. s. w. Umgekehrt, so wird ein Schuhe drauß.

len Principia (a) nennet, aus welchen nachgehends die Lehren, als Schlüsse und conclusiones hergeführet werden.

II. Dergleichen Principia aber, als in andern Wissenschafften anzutreffen, dürffen wir in der Heraldic nicht suchen, dahero schreibet D. Spener (b) hievon also: Hic vero diffiteri non possumus, operam lusurum, qui talia, qualia in aliis scientiis requiruntur, hic quærat, aut a nobis principia exigat. Unicum fere ubique regnat, *usus s. consuetudo*, ex placito majorum derivata, quod tamen, nonnunquam aliqua ratione vel analogia nititur, nonnunquam stat pro ratione voluntas.

III. Hieraus erhellet also, daß es bey dieser Wissenschafft, was ihre Grund-Sätze betrifft, allein auf den freywilligen Gebrauch, Gutbefinden und Gewohnheit derer alten Zeiten ankomme; Gleichwol aber, wenn wir die völlige Einrichtung derer Wappen etwas genau betrachten, so erscheinet es sehr deutlich, daß vieles bey dem Wappen-Wesen, seine gewisse Ursachen möge gehabt haben (c), warum dieses so, und jenes wieder anders ge-

---

(a) Daß dieses Wort vielerley Bedeutungen habe, ist ex Metaphysica vulgari bekandt, wer hievon etwas zu lesen verlanget, sehe die Scriptores Metaphysicos an. Man verstehet hier principium cognoscendi, ex quo disciplinarum conclusiones cognoscuntur, probantur, deducuntur.

(b) In seinem belobten *Opere Heraldico Part. I. in Prolegom. §. XIX.*

(c) Denn betrachten wir die accurate Abtheilung derer Felder, die artige Mischung derer Farbē, die nette Ran-

gemacht und eingerichtet worden, ob wir gleich heut zu Tage von denen meisten, zu mal sehr alten Wappen, wenig gewisses sagen können (d).

Rangirung derer Figuren, die schöne Auszierung derer Helme u. s. w. ja wie alles bey denen Wappen also eingerichtet worden, daß es eine schöne Parade und vernünfftige Arth haben möchte, so ist leicht zu urtheilen, daß die freye Willkühr und Gutbefinden der alten Herolde, allerdings gewisse Raisons zum Fundament gehabt, warum sie dieses so, und nicht anders eingerichtet u. s. w. Ja wir schliessen solches aus dem Gebrauch der heut zu Tage bey Conferirung eines Wappens pflegt observiret zu werden, da in denen Kayserlichen Diplomatibus gemeiniglich auch die Ursachen angeführet werden, oder wo solches nicht geschiehet, kan man es doch aus andern Umständen schliessen, warum die Einrichtung eines Wappens, so und nicht anders gemacht, und warum diese, und nicht eine andere Figur ins Wappen gegeben worden.

(d) Die Ursachen sind unterschiedlich, die alte Urkunden, Adels-Brieffe, Turnier-Bücher u. s. w. sind grösten Theils verlohren gangen, die alles in sich verzehrende Zeit, und viele fatale Zufälle, haben, auch denen grösten Häusern und Familien, nichts als den blossen Gebrauch derer Wappen übrig gelassen. Hinc illæ lacrymæ! Dahero die neuern Wappen, in diesem Stücke glücklicher als die Alten zu nennen, gleichwol werden sie nach vielen Zeiten, wo welche zu hoffen, auch nicht besseres Schicksal haben.

Der V. Absatz.

Von dem Nutzen, Nothwendigkeit und Hochachtung dieser Wissenschafft.

Innhalt.

1.) Daß bey allem, was wir zu lernen haben, fleißig an das cui bono? zu dencken sey, ist nöthig, und das warum?

2. Und solches ist insonderheit bey dem studio heraldico zu beobachtẽ. Die Ursachẽ werden angeführet.

3. Weil nun heut zu Tage viele zweifeln, ob auch die Heraldic nöthig und nützlich sey, so wird diesen zu Gefallen solches umständlich erwiesen.

4. Und zwar, daß sie nützlich und also auch nothwendig sey, wird dargethan I. aus der Connexion, so alle Disciplinen unter sich haben.

5. Zum II. aus der Beyhülffe, so diese Kunst andern Theilen der Gelehrsamkeit leistet, und zwar (α) dem Juri Feudali.

6. (β) dem Juri Publico.

7. (γ) Der Staats-Wissenschafft. (δ) Der Genealogie. (ε) Der Historie.

8. Zum III. aus der Hochachtung, welche diese Wissenschafft, ietziger Zeit erhalten hat.

9. Zum IV. wird gewiesen, wie vieles Vergnügen und Ansehen derjenige sich vorzustellen habe, so etwas gründliches in dieser Wissenschafft vor sich gebracht.

I.

Es ist klug gehandelt, wenn ein Studierender, bey allen Stücken, die er zu lernen hat, an das Caßianische: CUI BONO? fleißig gedencket, eine Ursache führet

PHAE-

PHAEDRUS (a) an, wenn er spricht: nisi *utile* est quod discimus, stulta est gloria. Andere Ursachen könte ich vor mich anführen, allein mein Vorsatz wil solches nicht zulassen, zu dem so wird solches bey einem jeden Studierenden billig supponiret (b).

II. Dem zu folge ist das cui bono? insonderheit *auch bey* dem studio Heraldico zu bedencken, zu*mal bey* unsern hungerigen (c) heutigen Zei*ten, da* die Studien von vielen nach dem Brod-Korb abgemessen werden, und was nicht directe denselben zu füllen scheinet, von vielen negligiret wird, weil sie zweiffeln an utile sit quod discimus, oder weil sie das Exempel anderer vor sich haben (d).

III. Weil

(a) *In Lib. III. Fabul. XVII. vers. 12.*

(b) Allein ob dieses suppositum bey allen seine Richtigkeit habe, daran hat derjenige Ursache zu zweifeln, der aus Erfahrung zu sagen weiß, daß wol hundert Studenten in Collegia gehen, und die wenigsten wissen cui bono? sondern lauffen so hinten nach, weil sie sehen, daß ihrer so viele in dieses und jenes Haus rennen, oder weil sie in den Gedancken stehen, man müsse nothwendig bey diesem und jenem grossen Mañ Collegia hören, oder auch, weil sie etwas von dem lieben Herrn zu hoffen haben, wenn sie den numerum vergrössern helffen u.s.w. andere Streiche, die in diesem Stücke offt gespielet werden, zu geschweigen.

(c) Ich rede nicht zu viel. Wer den gegenwärtigen Zustand der Welt, und zumal die Universitäten kennet, der weiß auch, wo ich hinziele.

(d) Und eben diesen zugefallen, ist der Innhalt dieses Absatzes zu Papier gebracht, nemlich, die zwar an

III. Weil mich nun die Erfahrung gelehret, daß insonderheit bey der Wappen-Wissenschafft ihrer viele zu dencken pflegen, wozu brauche ichs? so bin ich willens nunmehro darzuthun, daß diese Wissenschafft allerdings nicht nur grossen Nutzen gebe, und also nothwendig sey, sondern auch demjenigen, der etwas rechtschaffenes in derselben gethan, bey dem heutigen Seculo (e), ein besonder Ansehen mache, auch über dieses, ein nicht geringes Vergnügen schaffe u. s. w.

IV. Die Nothwendigkeit und Nutzen derselben, beweise ich I. aus der **Verbindung, so alle Theile der Gelehrsamkeit unter sich haben.** Es ist bekandt, daß das gantze Systema erudi-

an das cui bono? gedencken, aber eben deßwegen zweiffeln, ob auch diese Wissenschafft einigen Nutzen gebe, weil ihnen von derselben wenig bekandt worden, oder, die Nothwendigkeit und Nutzen derselben, nicht so handgreifflich gezeiget worden, wie sonst bey andern Disciplinen zu geschehen pflege. Woran gemeiniglich geitzige u. in diesem Stücke ungeschickte Lehrer Schuld seyn, welche nichts zu recommendiren pflegen, als was directe den Beutel füllet, oder, von denen Wissenschaften verächtlich und kaltsinnig raisonniren, davon sie nichts verstehen, und die, nach ihrem Begriff nicht würdig, in die gelehrte Zunfft aufgenommen zu werden. Exempla sunt odiosa. S. pag. 3. und 40.

(e) Da es freylich mit der Gelehrsamkeit und dero Werth, gantz anders aussiehet, als es vor diesem ausgesehen, und da man heut zu Tage von einem Studierenden gantz andere Qualitäten erfordert als in vorigen Zeiten. Ein mehreres wird unten an seinem Orth gesaget werden.

(f) Wel-

eruditionis aus vielen Theilen bestehe, die aber untereinander eine solche genaue Verbindung (f) haben, daß, wer ein gründlich Gelehrter heissen wolle, von dem werde supponiret, daß er überhaupt vom gantzē Systemate eruditionis eine gnugsame Einsicht haben, in denen Theilen aber, davon er Profeßion machen will, und die mit seinem ἔργον in genauer Verwandschafft stehen, sich insonderheit müsse fest gesetzet haben (g). Woraus denn von sich selbsten folget, daß, wer den Nahmen eines rechtschaffenen Gelehrten mainteniren wolle, der müsse auch von der Heraldic so viel ver-

(f) Welches die Gelehrten encyclopædiam nennen. Sehen wir aber alle Scriptores an, welche den nexum disciplinarum zeigen wollen, so befinden wir, daß die älteren, der guten Heraldic gar keinen Platz in der Reihe, derer zur Erudition gehörigen Theile, gegönnet; andere, die es so grob nicht gemacht, haben nichtsdestoweniger derselben wenige Ehre gegeben, indem sie diese Kunst, nur inter curiosa referiret; und wieder andere setzen sie in die Classe derer Dinge, so man in Neben-Stunden tractiren soll u. s. w. Allein es ist diesen textoribus encyclopædiæ zu gut zu halten, weil sie nicht besser schreiben können als sie es verstanden. Ignoti nulla scientia, wie man solches abnehmen kan, aus dem elenden Raisonnement, welches sie von dieser nützlichen, nothwendigen und aus vielen Ursachen, angenehmen Wissenschafft, gegeben.

(g) Dieses ist eine ausgemachte Sache, und habe ich nicht nöthig ein Wort dieseswegen zu erinnern, etwas habe ich gesaget in meinem *Programmate Auspicali*, welches in der Historie der Gelehrheit pag. 13. seq. anzutreffen ist.

(h) Aber

verstehen, als von einem solchen, mit allem Recht supponiret wird (h).

V. Hiernechst, weil auch die Connexion, welche die Theile der Gelehrsamkeit unter sich haben, ferner also beschaffen ist, daß immer eine der andern hülffliche Hand leisten muß, als erhellet der Nutzen und Nothwendigkeit der Herolds-Kunst zum II. auch daher, weil sie verschiedenen andern Disciplinen treflich zu statten kömmt, und ein besonder Licht mittheilet. Das *Jus Feudale*, wenn es sonst nach seiner gehörigen Vollkommenheit soll tractiret werden, hat die Heraldic insonderheit nöthig. Es gründet sich dasselbe auf den Stand, und Unterscheid des Deutschen Adels. Dieser muß aus denen alten Heer-Schilden (i) erkandt werden, als welche nicht nur den Adel und ihre Wappen, sondern auch die darauf hafftende Rechte, Gerechtsame und Lehn-Pflichten zu erkennen geben; Wie denn auch bey denen alten Römer-Zügen, da in denen Rongalischen Feldern bey Placentia, die Musterung und Heerschau gehalten wurde, und alle Lehn-

(h) Aber hier werde ich alle dieienigen wider mich bekommen, so von dieser Wissenschafft nichts verstehen, und aus diesem Grunde, dieselbe in dem Reich der Gelehrsamkeit entweder gar nicht leiden, oder doch nur ein geringes Plätzgen einräumen. Doch ich dencke, was num. (f) geschrieben ist, das ist geschrieben. Wer diesen Absatz unpartheyisch durchlieset, wird verhoffentlich auf andere Gedancken gerathen.

(i) Davon mit mehrerem zu lesen, der weyland gelehr-

Lehn-Leuthe sich einfinden musten, die Herolde das meiste dabey zu thun hatten, als welche die Heer-Schilde beschaueten, und die darinnen befindliche Wappen beurtheilten, auch, wenn sie etwas fanden, dessen der Lehnträger nicht befugt, oder, daß er seine Lehn-Pflicht, die aus seinem Heer-Schilde *geflossen*, nicht in acht genommen, *bestrafften* u. s. w. (k).

VI. Was das *Jus Publicum* vor einen Nutzen *aus* der Heraldic ziehe, haben schon andere (l) erwiesen, welche diese Wissenschafft inter adminicula Juris Publ. angeführet. Denn zu geschweigen, daß die Wappen, und davon dependirende jura, ein hauptsächliches Stücke in Jure Publ. und wenn dessen Abhandlung gründlich geschehen soll, noth-

lehrte Durlachische Rath Wilhelm Praun, in seinen Politischen Betrachtungen von denen Heer-Schilden des teutschen Adels.

(k) Freylich, wenn man ansiehet, wie heut zu Tage, die meiste ad Jus Feudale gehörige Bücher eingerichtet sind und werden, so muß man allerdings gestehen, daß von dem Adel, Wappen, Heer-Schilden u. s. w. wenig oder nichts anzutreffen, allein das benimmt meinem Satze nichts, ich habe oben gesaget, wenn das Jus Feudale in seiner Vollkommenheit soll abgehandelt werden, so hat es der Heraldic nöthig, was kan ich aber davor, daß es von ihrer vielen unvollkommen vorgetragen wird?

(l) Ich wil zur Probe nur anführen den LIMNEUM *in Jure P. Lib. VI. cap. 6.* SPENERUM *in opere Heraldico P. I. in Præfat.* REINHARD. *in Animadvers. ad Lipsii Polit pag.* 450. BRUNNEMAN. *Juris Publ. Prud. Diss.* 1. Ein mehreres können geben CAR.

nothwendig mit in Consideration kommen müssen, so erhellet der Nutzen der Heraldic in diesem Theil der Rechtsgelahrheit, unter andern auch daher, weil die Wappen-Kunst viele particulares materias Juris P. erläutert, z. E. entstehen zwischen vornehmen Häusern Controversien wegen einer Succeßion, Prätension u. s. w. so kommen die Wappen und dero Gebrauch zu Hülffe, und geben ein besonder Licht, die Strittigkeiten, wo nicht völlig beyzulegen, zum wenigsten doch zu einem Ausgang gleichsam zu präpariren u. s. w. wird von denen regalibus Majestaticis gehandelt, so muß auch de collatione insignium geredet werden, als welches eins der vornehmsten Stücken derer Regalien ist, wie kan aber solches gründlich verrichtet werden, wo mir nicht bekandt ist, was von der Kentniß derer Wappen hier billig präsupponiret wird u. s. w. (m)

VII. Daß in der Staats-Wissenschafft, das Wappen eines Regenten oder Staats, wo nicht den vornehmsten, doch auch nicht den geringsten Platz habe, ist bekandt. Und da ist nun leicht zu

CARL. MAX. Spener, in der alten wahren Herolds-Kunst BVSSING in der Wappen-Kunst. *Cap.* I. §. 4. u. a. m. Siehe meine Dispur. *de Nat. & Indole Artis Heral. pag.* 33. *seq.*

(m) Daß aber auch hievon in denen meisten Compendiis Juris Publ. wenig an die Heraldic gedacht wird, ist eine Ursache, weil die wenigste Auctores hievon etwas verstanden, und also auch an dieselbe nicht dencken können.

(n) Und

zu erachten, daß, wer eine gründliche Kentniß von einem Staat haben wolle, der müsse nothwendig auch aus der Heraldic so vieles gelernet haben, als zu gründlicher Kentniß derer Wappen, und davon dependirenden Rechten nöthig seyn wil (n). Eben dieses ist auch von der Genealogie zu verstehen, als welcher die Wappen-Kunst ein grosses Licht giebet, indem sie den Unterscheid und Vorzug derer Linien eines Hauses, den Erstgebohrnen von denen übrigen Printzen, die aus rechtmäßiger Ehe gezeugete Söhne von denen natürlichen u. s. w. durch gewisse Merckmale und Beyzeichen in denen Wappen, andeutet und zu erkennen giebet (o). Nichtweniger bekommt auch die Historie eine grosse Beyhülffe aus der Herolds-Wissenschafft, als welche bey Gelegenheit derer Wappen viele Particularien erläutert von dem Ursprung derer vornehmen Häuser, und deroselben Abtheilung in verschiedene Linien handelt, den Vorzug, welchen eine vor der andern hat, in Ansehen besonderer Dignitäten, Provintzen, Prätensionen und Anwartschafften, anzeiget und in denen Wappen zu erkennen giebet u. s. w. Wodurch die Historie von diesem

(n) Und daß ist also auch die Ursache, daß in allen neuern Büchern, in welchen überhaupt und ins besonder von denen Staaten gehandelt wird, auch die Wappen beygefüget und erläutert werden, man lese den Europäischen Herold, die Durchlauchtige Welt, u. a. m.

(o) Davon unten an seinem Orth wird zu vernehmen seyn, pag. 207. seq.

sem und jenem Königl. Fürstl. Gräflichen, Adelichen Hause, sehr erläutert wird (p).

VIII. Zum III. so erweise ich den Nutzen und Nothwendigkeit dieser Wissenschafft aus der Hochachtung, welche sie bey den heutigen Zeiten erhalten hat. Wie sie an den Höfen grosser Herrn angesehen sey, lehret die Erfahrung, denn, da sonst, fast alle andere Wissenschafften an diesen hohen Orthen in wenige Consideration kommen, so hat doch die Heraldic die Ehre, daß sie hohen und vornehmen Standes-Personen, gleichsam eigen ist (q), und wo ja junge Printzen in einigen Disciplinen unterrichtet werden, so sollen sie nothwendig, aus ietzt angeführter Ursache in der Heraldic angewiesen werden (r). Ja es beweiset die Hochachtung derselben, auch die Anstalt an verschiedenen Königlichen Höfen, so zu Excolirung dieser, Standes-Personen gantz eignen Wissenschafft gemacht

(p) Und ob gleich in vielen historischen Büchern hieran nicht gedacht wird, so ist solches eben deswegen ein grosser defectus, zumal in Particular-Beschreibungen von diesem und jenem Hause, da nothwendig auch von denen Wappen, so viel nöthig, solte gedacht werden.

(q) Dieses wird unten an seinem Orth mit mehrerem erwiesen werden.

(r) In welchem Stücke, der Frantzösische und Engelländische hohe und niedrige Adel, insonderheit sich hervor thut, und wäre zu wünschen, daß solches auch bey uns Deutschen, durchgängig, eintreffen möchte, allein hier müssen wir beklagen, daß an gar wenigen Höfen das Wappen-Wesen recht in gehörigem Ansehen sey. Wie es mit der Noblesse aussehe, habe oben

macht worden, nemlich die Herolds-Räthe, Herolds-Collegia u. s. w. nichtweniger die neue Professores Heraldicæ, so auf einigen Academien bestellet worden u. s. w. woraus zur Gnüge erhellet, in was Existimation diese Wissenschafft bey denen Grossen dieser Welt stehen müsse. Wer demnach dermaleins *am Hofe* seine Fortun machen, und insonderheit mit Information junger vornehmer *Herrn sich* occupiren wil, der hat diese Wissenschafft heut zu Tage, gewiß so nöthig als was anders, weil von deroselben Kentniß dermassen vieles gemacht wird, daß sie unter denen so genandten galanten, und vornehmen Personen anständigen Studien oben an ihren Platz hat (s).

IX. Und endlich IV. wie vieles Vergnügen und Ansehen, derjenige sich gewiß vorzustellen habe, welcher in dieser Wissenschafft das seinige gethan, wissen diejenigen aus Erfahrung zu sagen, denen es so gut worden, daß sie in derselben so vieles erlernen, und also auch andere darinnen unter-

 wei-

oben schon p. 7. num. (i) erinnert, und wer es nicht glauben wil, der sehe nur an vielen Orthen die monumenta sepulchralia, und dabey befindliche Wappen an, auf Universitäten betrachte er die so genandte Stamm-Bücher, so wird er Exempel gnug finden, wie schlecht diese Kunst, von vielen müsse excoliret werden, weil so viele heraldische Fehler bey denen Wappen anzutreffen.

(s) Was ich hier sage, brauche ich nicht zu erweisen, wer nur etwas die Welt kennet, der wird auch wissen, daß ich die Wahrheit schreibe. Also lasse ich die Erfahrung vor mich reden.

(t) Ich

weisen können (t); ich wil nichts gedencken von dem Vergnügen, so das Gesicht aus der Vielfältigkeit derer Figuren, aus der angenehmen melange derer Farben, aus der artigen Ordnung derer Felder und vielfältigen Figuren, mit einem Wort, aus der völligen Einrichtung eines vollständigen Wappens, zu geniessen hat (u), sondern nur dieses kürtzlich sagen, daß, wer sonst zu leben gelernet (w), dabey in dieser, bey vornehmen Standes-Personen so sehr beliebten Wissenschafft, sich recht gründlich umgesehen, gewiß mehr Existimation habe, als wenn er sonst alle Schul-Gelehrheit, biß auf

(t) Ich vor meine Wenigkeit, habe mir ein besonder Vergnügen gemacht, wenn ich manche Gelegenheit gehabt, mit vornehmen Personen von dem Wappen-Wesen zu discouriren, auch einige in dieser edlen Wissenschafft zu unterrichten; und dencke ich nicht ohne Empfindung zurücke, an diejenigen Stunden, in welchen ich in manche vornehme Gesellschafft gerathen, und Gelegenheit gehabt, auch so gar mit vornehmen Dames, von denen Wappen uns zu unterreden, und denenselben einige Nachricht zu geben. In was Hochachtung ich dadurch bey vielen gerathen, lassen die Regeln der Bescheidenheit nicht zu, hier auszuführen.

(u) Ich wil hievon nicht viele Worte machen, weil ich weiß, daß es mit dem Vergnügen auf die besondere Empfinduug und Beschaffenheit eines Gemüthes ankömmt. Ein Bauer hat an einem guten Quarg-Käse ein so grosses Vergnügen, als ein reicher Kauffmann in Holland, an dem kostbahren Gericht von einem Ostindianischen Vogel-Nest. Unter uns Studirenden gehet es auch so.

(w) Denn dieses thut freylich, zumal in dem Umgang mit vornehmen Personen,

auf die äusserste Spitze eingesogen (x). Doch dieses mag genug gesaget seyn zum Lobe dieser Wissenschafft, wer einen panegyricum derselben zur Ehre halten oder schreiben wolte, könte freylich noch viel ein mehreres anführen (y).

Der VI. Absatz.

Von denen Mängeln der Wappen-Lehre.

Innhalt.

1. Ob gleich diese Wissenschafft mit so vielen herrlichen Vorzügen pranget, so hat sie dennoch auch ihre Mängel, welches sie mit allen Dingen in der Welt gemein hat.
2. Die Ursachen werden kürtzlich ausgeführet.
3. Es sind aber dergleichen Mängel 1) daß sie unvollkommen, (2) in vielen Stücken ungewiß, und (3) schwer zu erlernen sey.
4. Dieses wird erwiesen aber auch entschuldiget.

 I. Gleich

sonen, mehr als die Gelehrsamkeit, doch muß beydes beysammen seyn. Ich rede in correlatione.

(x) Dieses darff ich nicht erweisen, weil die Erfahrung es bekräfftiget. Wer aber diese nicht hat, der wage sich nur in den Umgang mit vornehmen Leuthen, so wird er bald inne werden, was vor ein grosser Unterscheid sey, unter der Hof-Gelehrsamkeit und unter der Gelehrsamkeit anderer Leuthe. Man weiß Exempel, daß mancher in schola vor einen grossen Doctor gehalten worden, der in aula vor einen grossen Narren paßiren müssen.

(y) Ich könte alle Classen durch-

I.

Gleichwie alle Dinge in der Welt unvollkommen sind, und also ihre besondere Mängel haben (a), also trifft dieses auch bey allen Künsten und Wissenschafften ein (b), dem zu Folge kan auch die sonst edle und herrliche Wappen-Kunst, so nöthig, so nützlich und hochangesehen nicht seyn, daß man nicht gestehen müsse, sie sey diesem allgemeinen Gesetze auch mit unterworffen.

II Denn weil sie, wie oben gesaget worden, zur Zeit noch im Wachsthum stehet, und also noch nicht völlig excoliret, dabey auch also beschaffen ist, daß sie von lauter Particular-Dingen, dergleichen die Wappen sind, handelt, im übrigen auch viele Materien vorkommen, davon uns zur Zeit die Gewißheit fehlet, und endlich auch, zufälliger Weise

---

durchgehen, und also zeigen den Nutzen, so hohe und vornehme Standes-Personen, alle rechtschaffen Gelehrte, alle die sich um politische Welt-Händel bekümmern, ja alle Mahler und Kupffer-Stecher, aus der gründlichen Kentniß dieser Wissenschafft haben könten, allein, wie gesaget, das wil ich demjenige überlassen der eine Lob-Rede dieser edlen Wissenschafft, halten wolle.

(a) Dieses zu erweisen wird unnöthig seyn, weil die Erfahrung solches an uns selbst, und bey der Erkentniß, die wir von allen um und neben uns seyenden Dingen haben, handgreifflich machet, und das offt mehr als uns lieb seyn kan.

(b) Hievon wissen die Gelehrten zu sagen, und insonder-

Weise geschiehet, daß sie, wegen unterschiedlichen Ursachen, schwer ist, erlernet zu werden, so geben sich hieraus verschiedene Mängel auch bey dieser Wissenschafft zu erkennen, die freylich auch nicht können noch sollen geleugnet oder verschwiegen werden (c).

III. Dergleichen sind, daß sie 1. **unvollkommen**, 2. *in* vielen Stücken **ungewiß**, und 3. *aus unterschiedlichen* Ursachen schwer zu erlernen *sey*. Damit es aber nicht das Ansehen gewinne, diese Flecken und Mängel verfinsterten den völligen Glantz und Vortreffligkeit derselben, so wird nöthig seyn etwas weniges dieses wegen beyzusetzen.

IV. Daß sie (α) **unvollkommen** sey, kan nicht geläugnet werden. Es sind aber verschiedene Ursachen dieses Mangels. Einmal ist sie mit allen andern Dingen in der Welt, dem algemeinen Gesetz der Unvollkommenheit unterworffen. So dann hat sie mit lauter singularibus zu thun, und da heist es, omnis tractatio singularium est imperfecta (d); hiezu kömmt, daß viele alte Documen-

derheit wer die Mängel aller menschlichen Wissenschafften unpartheyisch eingesehen, und wer da weiß, was verschiedene de augmentis scientiarum wohlmeynend geschrieben u. s. w.

(c) Es benimmt aber alles dieses der Vortrefflichkeit unserer Wappen-Kunst so wenig, als die Flecken die in der Sonne und Mond observiret werden, dahero heist es auch hier, sit maculosa licet tamen est formosa Diana, ein mehreres wird bald folgen.

(d) Hievon habe in meiner

mente, das Wappen-Wesen überhaupt betreffende, verlohren gangen (e), und also was dieses und jenes Wappen insonderheit betrifft, wenig gewisses kan gesaget werden so wol was dessen Ursprung als auch Beschaffenheit anbelanget u. s. w. (f). Ferner weil auch diese Wissenschafft zur Zeit wenige Liebhaber hat (g), so geschiehets, daß die Gelehrten um derselben so viel müglich aufzuhelffen, so viele Bemühung sich nicht geben, als bey andern Künsten und Disciplinen zu geschehen pfleget, woraus eine neue Ursache erhellet, daß die gute Heraldic freylich noch im̃er in der Unvollkommenheit muß stecken bleiben. Und hieraus folget,

ner Disputation ein mehreres gesaget *pag. 36. seq.*

(e) Wo sind die alten Turnier-Bücher, die Urkunden derer alten Herolde geblieben? beyderseits sind schon längst zu Grabe gangen, und die alles in sich fressende Zeit, hat nichts als das leere Andencken uns übrig gelassen. Wie viele alte Häuser des hohen und niedrigen Adels, können ihre Adels-Brieffe aufweisen, und von ihrem, und ihrer Ahnen Wappen, etwas mehreres als den Gebrauch aufzeigen? gewiß sehr wenige. Ja viele führen dergleichen seltzame Figuren in ihren Wappen, daß sie selbst uns nichts gewisses davon sagen können; der Bedeutung zu geschweigen, warum diese Familie eine solche, und die andere wieder eine andere Figur im Wappen führe u. s. w. wenn man also alle dergleichē Zufälle überleget, so wird man die Unvollkommenheit dieser Wissenschafft leicht entschuldigen können.

(f) Ein mehreres wird unten zu vernehmen seyn, wenn ich von dem Ursprung derer Wappen reden werde. pag. 86. seq.

(g) Siehe was oben gesaget worden pag. 2. 28.

(h) Als

get, daß sie (β) auch in vielen Stücken ungewiß sey. Denn weil die zum Wappen-Wesen gehörige Nachrichten (h), grösten Theils verlohren gangen, so muß man freylich gestehen, daß bey denen Wappen vieles ungewiß, und in vielen Particularitäten es auf blosse Conjecturen ankomme (i). Und endlich, so kan nicht geleugnet werden, daß diese Wissenschafft, aus unterschiedlichen Ursachen auch (γ) ziemlich schwer zu begreiffen sey. Es ist schwer, eine so grosse Menge Wappen sich bekandt zu machen, und noch schwerer, so viele und fast unzehlbahre Figuren und tausenderley Arthen derselben, so viele und besondere terminos und Redens-Arthen, so viele Regeln u. s. w. dem Gemüth nur vorzustellen, ich geschweige gehöriger massen zu behalten, zu visiren und gehörig auszusprechen. Andere Ursachen, welche diese Kunst schwer, und vielen verdrießlich ma-

(h) Als welche eine Sache gewiß zu machen, allerdings erfordert werden. Es sind lauter res facti, und müssen also erwiesen werden, weil aber die Beweißthümer, wie num. (e) gesaget worden, verlohren gangen, so muß nothwendig folgen, daß hiebey in vielen Stücken grosse Ungewißheit werde mit unterlauffen. So sind auch derer Wappen so viel, und die dabey befindliche Stücke so mancherley, daß es per naturam rei unmöglich, eine völlige Gewißheit von allen zu haben, und also auch geben zu können.

(i) Denn weil die gewisse und gründliche documenta und Urkunden fehlen, so muß man freylich in vielen Particularitäten es auf eine probable Muthmassung ankommen lassen, und wer es da am besten trifft, der findet Beyfall, siehe pag. 94. (s)

(k) Doch

machen, der Kürtze wegen vorbey zu gehen (k). Da nun dieses alles nicht kan geleugnet werden, gleichwol aber diese Wissenschafft, so nöthig und nützlich ist, wie oben erwiesen, als erhellet hieraus, wie sehr zu bedauren sey, daß diese vortrefliche und schöne Wissenschaft, zur Zeit so wenige Liebhaber und Beförderer habe, welche derselben aufhelffen, und so viel möglich, aus ihrer Unvollkommenheit und Ungewißheit heraus führen möchten. Vielleicht ist die Zeit noch nicht da, und ihr periodus fatalis noch nicht um, vielleicht ist der Posterität die völlige Ausführung überlassen (l).

Der

(k) Doch muß ich hiebey gleichwol erinnern, daß es offt auch an denen discentibus selbst liege, ex quovis ligno non fit mercurius, trifft gewiß hier ein. Wer kein Nachsinnen, keine gute Phantasie und Memorie hat, der schicket sich zu dieser Wissenschafft wie ein Lahmer auf den Tantzboden, waget sich nun ein solcher in diese Wissenschafft, der darff sich selbst zuschreiben, wenn er nichts vor sich bringen kan, und nicht der Schwierigkeit der Wappen-Kunst; So komt auch dazu, daß die Bücher wegen der vielen Kupffer, und andren Subsidien etwas kostbahr, welches abermal eine Ursache, daß Personen, so keine Mittel haben, freylich keine Lust bekommen, sich in dieser edlen Wissenschafft umzusehen

(l) Und dieses heist uns glauben, weil wir die schlechte Begierde und Lust, bey vielen Grossen, Reichen und Gelehrten vor Augē haben, welche durch ihre Beyhülffe, Auctorität und Bemůhung, vieles zu mehrerer Ausarbeitung helffen und bey-

Der VII. Absatz.
Von dem Ursprung und Fortpflantzung derselben.

Innhalt.

1. Warum dieser Absatz mit beygefüget werde, wird die Ursache angegeben.
2. Es muß aber ein Unterscheid gemacht werden, unter dem Ursprung derer Wappen, und der Wappen-Wissenschaft, unter den Regeln der alten Herolde, und denen, die heut zu Tage die Wappen-Kunst ausmachen.
3. Hier haben wir uns nur um das letzte zu bekümmern. Und da wird gefraget, wem der erste Anfang dieser Wissenschafft zuzuschreiben sey?
4. Ob man denen Frantzosen diese Ehre lassen müsse? wird in gewisser massen mit ja beantwortet, und erwiesen.
5. In Deutschland sind zwar Wappen im Gebrauch geblieben und beybehalten worden, aber von einer Regelmäßigen Wissenschaft ist vor dem 17. Sec. nicht zu hören gewesen.
6. Wer bey uns Deutschen den Anfang gemacht, wird gelehret.
7. Und wer derselben aufgeholfen wird gezeiget, aber auch beklaget, daß sie so wenige Liebhaber gefunden.
8. Wie es gegenwärtig, in Deutschland und andern Orthen, mit der Cultur dieser Wissenschafft aussehe, wird ausgeführet.

I. Eine

beytragen könten, wenn sie nur wolten; Insonderheit aber, möchte ich wissen, was einige Herrn Bibliothecarii bey Königl. und Fürstl. Bibliotheken, die gemeiniglich gute Gelegenheit und Zeit genug übrig haben, die alten Schrifften zu untersuchen, vor Ursache haben möchten, daß sie das publicum, in diesem Stücke so wenig bedencken. Was grosse Herrn hiebey thun könten, läst der Raum nicht zu auszuführen, so viel kan ich beyfügen: desunt Marones, quia desunt Mæcenates! auch umgekehrt.

(a) Die-

I.

Eine gründliche und solide Lehr-Arth wil bey allen Theilen der Gelehrsamkeit haben, daß unter denjenigen Dingen, so zum Voraus müssen erlernet werden, auch eine historische Nachricht ihren Platz finden solle, von einer ieden Disciplin Ursprung, wie sie gewachsen, zugenommen und fortgepflantzet worden, biß sie zu der Beschaffenheit gedichen, in welcher sie sich gegenwärtig befindet (a). Dem zu folge, müssen wir in diesem Vorbericht, auch von der Heraldic eine kurtze (b) Historie mittheilen, damit bekant werde, wie sie aufkommen, gewachsen, ob auch noch vieles zu

(a) Dieses zu beweisen habe ich nicht nöthig. Denn es lehret uns solches der Augenschein solcher Bücher, die da accurat eingerichtet sind. Und ob zwar freylich an Particular-Historien einiger Disciplinen, zur Zeit ein Mangel verhanden, so sehen wir doch, daß viele Gelehrten, theils ihre pia desideria dieseswegen zu erkennen gegeben, theils auch bey dieser und iener Disciplin, einen würcklichen Versuch gethan und rühmliche Hand angeleget. Unterdessen wird den Nutzen und Nothwendigkeit dieser Sache niemand in Zweiffel ziehen, als wer hierinnen keinen Verstand hat.

(b) Denn freylich eine umständliche und weitläufftige Nachricht kan ich hier nicht geben. Einmal weil ich eine kurtze Einleitung schreibe, so dann auch, weil ich gestehen muß, daß mir selbst viele Particularitäten fehlen, zumal was die Ausländer betrifft, und also, wie diese Wissenschafft in Franckreich, Spanien, Engelland u. s. w. aufkommen und fortgepflantzet worden.

Man

zu dero vollkommenen Gestalt fehle, weiter, durch wessen Bemühung sie erwachsen und fortgepflantzet worden u. s. w. (c).

II. Es muß aber ein nöthiger Unterscheid gemacht werden, unter dem Ursprung derer Wappen, und dem Ursprung der Wissenschafft von denen Wappen (d), ferner, unter denen heraldischen Regeln und Kentniß derer Wappen, welche die alten Herolde gehabt, auch durch den Gebrauch in steter Ubung geblieben, und unter denen Regeln, welche in kunstmäßige Form gebracht worden, und heut zu Tage eine besondere Wissenschafft ausmachen, so wir Wappen-Kunst zu nennen pflegen (e).

III. Wir haben uns hier nur um das letztere Stücke zu bekümmern, so weit nemlich in neuern Zeiten gewisse Regeln und Lehren erfunden, und in die Gestalt einer förmlichen Kunst und Wissenschafft gebracht worden, ob ich gleich im übri-

Man lese mein Historie der Gelehrheit pag. 382. seq.

(c) Ich rede generaliter, und also solte von Rechts-wegen auch diese Historia Heraldica allgemein seyn, und nicht nur in denen Gräntzen von Deutschland bestehen bleiben. Allein warum solches nicht möglich, ist num. præced. gesaget worden. Ich gebe was ich habe. Zeit bringet Rosen. Wer weiß was ich künfftig noch werde erfahren, und also auch mittheilen können.

(d) Denn von dem Ursprung der Wappen, als welche älter als die Wissenschafft von denen Wappen, soll unten an seinem Orth geredet werden. pag. 86.

(e) Warum dieser Unterscheid fleißig zu observiren sey,

übrigen gerne zugebe, daß in denen Zeiten, da die Turniere im Gebrauch gewesen, die alten Herolde gewisse Regeln und Gesetze mögen gehabt haben, nach welchen die Wappen eingerichtet worden, und wie alle Stücke derselben fein zu beschreiben und zu visiren, auch die Wappen-Schau, darnach zu verrichten gewesen (f) u. s. w. Ob aber dergleichen Regeln und Lehren schrifftlich beybehalten, oder nur mündlich und durch den beständigen Gebrauch fortgepflantzet, und auf die Nachwelt gebracht worden, kan ich nicht behaupten, wiewol das letztere aus verschiedenen Ursachen mir probabler zu seyn scheinet. (g)

IV. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist doch dieses ausser Zweiffel gesetzet, daß besagte alte und durch den beständigen Gebrauch fortgepflantz-

te

---

sey, wird in folgendem §. zu vernehmen seyn.

(f) Dieses kan ich zwar aus oben pag. 40. (e) angeführten Ursachen nicht beweisen, es läst sich aber handgreifflich schliessen aus der Einrichtung derer Wappen, da alle Stücke und Figuren dermassen künstlich geordnet, alle Farben dermassen artig vermischet worden, daß man nothwendig gewisse Regeln supponiren muß. Ja, die in denen noch befindlichen Adels- und Wappen-Brieffen gewöhnliche und noch continuirende Formuln und Redens-Arthen, geben deutlich zu erkennen, daß man sich hierinnen nach denen von alters hergebrachten und beybehaltenen Regeln, zu richten pflege.

(g) Weil wir nehmlich nicht die geringste Spuhre von einer hieher gehörigen Nachricht finden, die Wappen sind wol in beständigem Gebrauch gewesen, bey Deutschen, Frantzosen, Engelländern u. s. w. man kan auch nicht läugnen, daß

nicht

te Regeln, origo proxima (h) der heutigen Wappen-Wissenschafft zu nennen. Wer aber dieselbe eigentlich zusammen gelesen, in kunstmäßige Form und Ordnung gebracht, biß endlich eine Regelmäßige Lehre und Wissenschafft daraus entstanden, so wir die Wappen-Kunst nennen, ferner, zu welcher Zeit solches geschehen, ist leichter zu fragen als zu beantworten (i). Fragen wir den gelehrten D. Spener (k), so scheuet er sich nicht, die Ehre des ersten Anfangs und Erfindung dieser Wissenschafft, denen Frantzosen (l) in

nicht gewisse Regeln solten im Gebrauch gewesen seyn, allein daß man sie schrifftlich zu Papier gebracht, kunstmäßig beybehalten, und so weiter fortgepflantzet, läst sich nicht beweisen.

(h) Dahero ist nicht zu meynen, als wenn diejenigen, so diese Wissenschafft in Form gebracht, die heraldische Regeln nur so blosserdings aus ihrem Gehirn ersonnen, nein, sie haben die durch den Gebrauch von alten Zeiten her beybehaltene Regeln, nur zusammen gelesen, und was sie in noch übrigen Documenten etwa gefunden, dazu gethan, das Licht der Vernunfft und Nachsinnens auch dabey angewandt, und also alles fein Regel- und Kunstmäßig eingericht und zusammengesetzt, biß endlich eine Disciplin entstanden, so wir Herolds-Kunst oder Wappen-Lehre nennen.

(i) Die Ursachen sind wie bey andern Wissenschafften, nemlich, origines scientiarum latent in obscuro, was wir wissen, ist lauter Stückwerck, und vieles wissen wir gar nicht.

(k) *In Opere Herald. P. I. Prolegom. §. 20. seqq.*

(l) Dieses werden diejenigen nicht gerne hören, welche meynen, so viele Ehre müste man denen obtrectatoribus nominis germanici nicht einräumen. Allein wer

in gewisser Maaße (m) zuzuschreiben. Und dazu scheinet er die gröste Raison zu haben. Denn, daß in Franckreich zu allererst an eine Regelmässige Kunst gedacht worden, erhellet unter andern auch daher, weil die meiste termini artis aus der Frantzösischen Sprache abgeborget, oder doch die ausländischen nach jenen eingerichtet worden (n). Und dieses soll zur Zeit der Capetingischen Könige, unter welchen die Wappen erblich worden, geschehen seyn, von welcher Zeit an, diese Nation zu Excolirung dieser Wissenschafft sehr grossen Fleiß angewand (o).

V. Doch

wer so hitzig gesinnet ist, denckt nicht an das: suum cuique, und in hoste est iam virtus laudanda, siehe THOMASIUM von Nachahmung derer Frantzosen.

(m) In so weit sie freylich ehe daran gedacht, die Wappenlehre in formam artis zu bringen, als andere Nationen, auch unter ihnen, in den neuern Zeiten mehrere Scribenten aufgestanden, welche das Wappen-Wesen recht excoliret haben.

(n) Zumal was die Engelländer, Spanier, Italiäner u.s.w. anbelanget, was aber uns Deutschen betrifft, so ist wol nicht zu zweiffeln, daß die Frantzosen ihr *blason* *vid. p. 6. num.* (f) von uns geborget, und auch sonsten vieles sich zugeeignet, welches bey uns quasi derelictum gelegen, und sich niemand darum bekümmert, Monf. VARENNES gestehet uns zu, in seinem *Roy d'Armes P. IV. p. 550 Qu'on les tienne fort curieux, & bien entendus en la composition & conservation de leurs armes*, es scheinet aber, daß er von seinen Zeiten rede, nemlich von dem Anfang des XVII. Seculi.

(o) Wie die grosse Menge ihrer Schrifften es bezeugen. MENESTRIER *dans*

V. Doch mein Vorsatz ist nicht zu zeigen, was bey denen Frantzosen in diesem Stücke vorgangen, sondern auszuführen, was von Deutschland hieher gehöriges anzutreffen. Nun kan nicht geleugnet werden, daß gleich wie die Turniere (p), so auch überhaupt das Wappenwesen in Deutschland recht aufgekom̃en (q), auch vor alters, die heraldische Regeln denen Deutschen so gut, auch noch mehr bekant gewesen als denen Frantzosen, allein das kan auch nicht geleugnet werden, daß in folgenden Zeiten (r) die gründliche Wappen-Kentniß bey ihnen sehr ins Abnehmen gerathen, und also in Ansehen auf die neuern Zeiten, da man nebst andern Wissenschafften auch an die Wappen zu dencken angefangen, die Frantzosen freylich dem Wappen-Wesen dermassen aufgeholffen, daß andere Natio-

dans l' abbregé methodique des principes heraldiques p. 19. schreibet, daß dem König Philippo Augusto, welcher 1223. gestorben, ein sehr altes heraldisches Manuscript sey dediciret worden.

(p) Was ich dieses wegen geschrieben, stehet pag. 9. num. (q) pag. 10. num. (s) und dabey bleibe ich, biß man mich eines andern belehren wird.

(q) Hievon soll unten an seinem Orth ein mehreres gesaget und auch erwiesen werden im 2. Cap.

(r) Determinate kan ich nicht reden; Aus der Kirchen- und Gelehrten-Historie ist bekandt, wie es in Deutschland biß auf das XIV. sec. in puncto der Gelehrsamkeit ausgesehen, zum wenigsten finde ich keine Spuhre, daß iemand nur an die Wappen und dero Kentniß dencken sollen; ich rede nicht von alten Wappen-Büchern und elenden Holtz-Schnitten, auch nicht, was etwa in denen Wappen- und Adels-Briefen anzutreffen, sondern von Heral-

tionen zu ihnen in die Schule gehen müssen (s). So viel ist richtig, daß man in Deutschland um die Wappen schon längsten sich bekümmert (t), allein es ist bey dem blossen Gebrauch und Beybehaltung durch schlechte Risse und Schnitte (u) geblieben, aber an die alte Regeln, nach welchen die Wappen zu zeichnen und zu blasoniren gewesen, hat vor dem XVII. Jahrhundert in Deutschland wol schwerlich iemand gedacht (w), zum wenigsten hat der fleißige D. Spener uns keine Nachricht geben können. Was ich in diesem Stücke gefunden, bestehet in folgenden.

VI. Zum voraus setze ich als gewiß, daß es an alten Wappen-Büchern, Holtz-Schnitten, und hin und wieder (x) befindlichen Gemählden derer Wappen, in Deutschland nicht gefehlet, und also

heraldischen kunstmäßigen Regeln u. s. w.

(s) Siehe was in vorhergehendem §. gesaget worden, und was Spener hat Loc. cit. §. 22.

(t) Wie zu sehen auf den alten Müntzen, Waffen, Fahnen, Fenstern, in den Kirchen, Altären, Meß-Büchern, alten Gebäuden u. s. w. ja auch in denen Wappen-Büchern, die seit etwa anderthalb hundert Jahren das Licht gesehen, siehe was oben num. (o) und (t) geschrieben stehet.

(u) Dergleichen hin und wieder anzutreffen, wie kurtz vorher gesaget worden.

(w) Wer solches nicht glauben will, der sehe nur des Sibmachers Wappen-Buch, und dergleichen alte Bücher mehr an, und so wird er bald auf andere Gedancken gerathen. Ich zum wenigsten habe zur Zeit nichts finden können, wer mich eines andern überzeugen wird, dem will ich öffentlich Danck sagen.

(x) Siehe was num. (t) gesaget worden. Ich könte leicht zur Probe Nachricht

also ist der Gebrauch derer Wappen alt genug, aber von kunstmäßigen Regeln, d. i. wie die Wappen nach allen ihren Stücken, Figuren und Farben regelmäßig müsten gezeichnet, und eingerichtet, ferner blasoniret werden u. s. w. davon finde ich, wie gesaget, bey uns Deutschen keine Nachricht vor dem XVII. Sec. Das erste, so allhier seinen Platz findet, ist, was in Georg. Phil. Harsdörffers Gesprächspielen (y) zu lesen, da der gelehrte Mann einige kurtze heraldische Regeln gegeben, und das ums Jahr 1643. Nechst dem hat Georg. Andreas Böckler (z) 1688. in 8. eine

richt geben, wo dergleichen hin und wieder anzutreffen, allein es wird unnöthig seyn. Wer sich in Bibliotheken, in alten grossen Kirchen, in Königl. Fürstlichen, Gräflichen, Adelichen alten Schlössern fleißig umsiehet, alte Bücher u. Codices Mscr. aufschlägt, auch betrachtet, was diejenigen, so alte Müntzen erläutern, uns in Kupffer vor die Augen geleget, u. s. w. der wird sich in diesem Stücke selbst Rath schaffen können.

(y) Dieser gelehrte Nürnbergische Patricius, war ein Mitglied der berühmten Deutschen Fruchtbringenden Gesellschafft, und hat unter dem Nahmen des Spielenden 1643. im III. Theil seiner Gesprächspiele pag. 153 seqq. wol zu allererst, etwas weniges, und gleichsam die erste lineamenta der Herolds-Kunst, geschrieben, welches, wie er recht schreibet, in keinem Deutschen Buch zu finden gewesen. Man siehet aber aus denen Frantzösis. Büchern und terminis, so er auf den Ränden citiret, daß er das meiste aus dergleichen Schrifften herausgezogen. Was *Hoeping*, um eben die Zeit hierinnen prästiret hat, ist pag. 59. zu vernehmen.

(z) Wer er eigentlich gewesen, kan ich nicht sagen, er

Herolds-Kunst publiciret, und einige hieher gehörige Dinge zu Papier gebracht, allein was davon zu halten, habe unten in der Note gesaget. Eben um die Zeit hat M. Lud. Joach. Stolle (a) zwey Disputationes zu Leipzig gehalten, denen noch mehrere folgen sollen, ob es aber geschehen, habe ich nicht erfahren können, allein es ist auch in diesem gar weniges anzutreffen, so hieher gehörete. Also hat diese Ehre dem seeligen D. Spener (b) übrig bleiben sollen, welcher in seinem herrlichen heraldischen Werck (c) und dessen

er nennet sich einen Architectum und Ingenieur, es scheinet, daß er mehr Lust als Vermögen besessen, der Herolds-Kunst aufzuhelffen, denn er allerhand Materien, die nur einiger massen zum Wappen-Wesen gehören, zusammengeschrieben, ohne Ordnung und judicium; und was er ja auch von denen Wappen saget, ist eben also beschaffen.

(a) Es erhellet, daß er D. Speners Anverwandter gewesen, von dem er vieles mag communiciret bekommen haben. Er ist willens gewesen in etlichen Disputat. *de Origine & Natura Artis Herald.* zu handeln, allein mir sind nur zwey zu Gesichte kommen, in der ersten 1688. hat er *de etymologia, & origine signorum,* in der andern 1689. *de antiquitate & progressu rei tesserariæ, ut & de formæ insignium modernæ assumtione* geschrieben. Ob die andern erfolget, kan ich nicht sagen.

(b) Die Gelegenheit, daß er auf dieses Studium gerathen, war, weil er in seinen jungen Jahren, ein Hofmeister bey vornehmen Herrn gewesen, man lese die Vorrede von seinem Wercke und unten pag. 63. (y).

(c) Nemlich in *Opere Heraldico,* und zwar dessen ersten Theil, so heraus kommen 1690. fol. davon unten ein mehrers, pag. 61.

(d) Da

sen ersten Theil, zu erst den Anfang gemacht, die Heraldic scientifice und methodice vorzutragen, von welchem Buch unten ein mehreres soll gesaget werden.

VII. Und von der Zeit an, ist so dann diese Wissenschafft auch in Deutschland mode worden, doch so, daß wohl zu wünschen wäre, sie hätte unter denen grossen Herrn mehrere Liebhaber gefunden, als die Erfahrung lehret (d). Dahero dienet dem hochseel. König in Preussen Friderico I. zu unsterblichem Nachruhm, daß Se. glorwürdigste Majestät, aus besonderer Inclination zu dieser Wissenschafft, bey dero Königl. Fürsten- und Ritter-Academie, um unter andern auch diese edle Kunst gründlich zu excoliren, einen besondern Professorem Heraldices verordnet (e). Deßgleichen auch vor wenigen Jahren Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, bey dero Universität Leipzig gethan (f), und wäre zu wüntschen, daß diesem Exempel auch andere grosse Herren in Deutschland nachfolgen sol-

(d) Dahero wünschet Harsdörffer Loc. cit. pag. 170. daß diese Adeliche Wissenschafft, grossen Herrn angelegen seyn möchte. Und mit ihm auch andere, siehe was ich gesagt p. 3. 28. 42 (l)

(e) Man lese *Carl. Max.* Speners alte wahre Herolds-Kunst, so wol in der Dedication als im Context.

(f) Da Herr D. Trier zum ersten Prof. Heraldices constituiret worden, welches ihm um so vielmehr zur Ehre dienet, weil es ein exemplum sine pari, man lese dessen Zuschrifft in seiner Einlei-

sollen (g). Weil es aber zur Zeit noch nicht geschehen, so muß freylich diese edle, nützliche und angenehme Wissenschafft auf bessere Zeiten warten (h).

VIII. Solchem nach höret man zwar an einigen wenigen Orthen (i) in Deutschland von dem studio Heraldico etwas weniges reden, allein an den meisten ist sie noch dermassen unbekandt, daß, wer es nicht weiß, in der That kaum glauben solte; ich habe nicht Raum die Ursachen zu untersuchen und auszuführen, etwas ist oben schon die-

---

leitung zur Wappen-Kunst.

(g) Und so lange solches nicht geschiehet, so wird man an eine vollkommene Excolirung dieser Wissenschafft nicht zu gedencken haben, unterdessen aber, werden auch die heraldische Fehler auf denen Müntzen, in denen Sigillen, an öffentlichen Gebäuden, auf denen Trommeln, in denen Fahnen u. s. w. übrig bleiben, und der Nachwelt von unserer Unwissenheit und Nachläßigkeit, Unterricht geben.

(h) Habent sua fata, & libelli & studia. Man muß der Zeit erwarten, biß der fatale periodus vorbey ist. In dreyßig Jahren ist viel unnützes Zeug, so auf Universitäten ehemals in grosser Hochachtung gestanden, zu Grunde gegangen. Wer weiß was künfftig in 30. Jahren geschehen kan, und welche heute noch, gar hoch am Bret stehende Wissenschafften, unserer edlen Heraldic, werden Platz machen müßen.

(i) Ich wolte gerne insbesondere von Leipzig, Jena, Wittenberg, Greiffswald, und wo ich sonst gewesen, ja auch von unserm Halle reden, allein ich muß befürchten, ich würde in ein Immen-Nest stossen, dahero wil ichs, mein Leser, dir selbst überlassen, denn wo du dich um den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit bekümmerst, so

dieseswegen gesaget worden (k). Wie es in andern Reichen in diesem Stücke aussehe, ist mein Vorsatz nicht auszuführen (l); So viel es ist richtig, daß ausser Franckreich und Engelland, wol schwerlich irgendwo an dieses Studium viel mag gedacht werden (m); was demnach insonderheit bey uns Deutschen in diesem Stücke prästiret worden, das ist in einigen wenigen Büchern befindlich, davon der folgende Absatz Nachricht geben soll.

Der VIII. Absatz.

Von denen hieher gehörigen Schrifften.

Innhalt.

1. Die Kentniß guter Bücher ist bey allen Theilen der Gelehrsamkeit nöthig, und das warum?
2. Also auch bey der Heraldic insonderheit, die Ursachen werden angeführet.
3. Auctor hat seine Ursachen warum er nicht alle, sondern nur diejenigen recensiret, welche er gesehen, und die in Deutschland heraus kommen.
4. Diese werden nach der Zeit, wie sie ans Licht getretten, umständlich bekandt gemacht.

so wirst du auch in diesem Stücke, eine Erfahrung bekommen, ohne daß ich dir denselben abzuschildern nöthig habe.

(k) Nemlich p. 3. 28. 42. 53.

(l) Weil ich hauptsächlich nur auf Deutschland reflectire, so viel weiß ich, daß ich von einigen, nichts zu sagen weiß, als, daß ich sie nicht gelesen.

(m) Es kan seyn, daß ich irre, nur muß ich gestehen, daß

I.

Es ist ein bekantes aber auch wahres Sprüchelgen: nosse bonos libros, maxima pars eruditionis est; Denn wer studiren, und dennoch keine Kentniß von Büchern haben wil, der verstehet nicht was studiren eigentlich heisse (a). Mein Vorhaben lässet nicht zu, solches zu beweisen, ob ichs gleich wegen gewisser Umstände (b) wohl nöthig hätte, dieweil aber diesen Satz andere

daß in denen häuffigen Journals und Nachrichten von gelehrten Sachen, nichts oder doch blutweniges, von heraldischen Materien zu lesen. Daraus dann erhellet, daß dieses Studium hin und her sehr schlecht gäng und gebig müsse seyn.

(a) Es sind viele Vortheile, die man aus Kentniß derer Bücher hat. Der vornehmste Nutzen meines Erachtens ist, daß man erkennen lernet, wie in so grossem Vorurtheil wir gestecket, weñ wir uns einbilden, es seyen lauter inauditæ veritates, die wir aus dem Munde unserer grossen Lehrer gehöret, und mit vieler Mühe, der grossen Menge unserer Academischen Hefften eingetragen, auch mit grüner und rother Dinte unterstrichen haben u. s. w.

(b) Da man an einigen Orthen, die Studenten wenig zur Kentniß derer Bücher anführet, sondern durch eine gewisse Arth, so *Riccobonus Lib. 4. cap. 16. de Gymnasio Patavino*, PESTEM universitatum nennet, (conf. *Pfaffii Introd. in Rem Liter. p.* 13 32. 35.) angewehnet, ein hauffen aufs Papier zu schmieren, aber weniges in Kopff zu bringen. Oder, so man ja auch von Büchern gedencket, so geschiehet es doch auf eine solche Arth, daß ihnen wenige Ehre gelassen wird, und die Zuhörer per indirectum auf die Gedancken geführet werden, es sey doch nur Spreu und Kaff, was in denen Büchern

andere (c) schon erwiesen, so will ich nach meinem Vorhabē nur, was die Anfänger in dieser Wissenschafft, hiebey zu wissen nöthig haben, ausführen.

II. Was demnach die hieher gehörige Scriptores anbelanget, so ist deroselben Kentniß um so viel mehr nöthig, als bey dieser Wissenschafft ohne Bücher durchaus nicht fortzukommen (d); Hiernechst, weil auch die heraldische Bücher wegen der vielen Kupffer ziemlich theuer, dabey nicht von gleichem Schrot und Korn, als giebet sich die Nothwendigkeit einer gründlichen Kentniß von denselben, um so viel deutlicher zu erkennen (e).

chern stünde, gegen das, was wir gehöret, und zu Papier bekommen u. s. w.

(c) Nemlich alle, so Introductiones in Rem literariam geschrieben, insonderheit Morhof. Voglerus, Struvius, Reimannus, Pfaffius, Stollius, Heumannus &c. Und alle Vorreden zu denen häuffigen Journalen und Monath-Büchern, haben dieses Stücke berühret.

(d) Denn ohne die Figuren derer Wappen ist hiebey nichts zu thun, diese aber können nicht von iedem abgerissen und gezeichnet werden, ergo brauchet man selbige in denen Büchern anzusehen.

(e) Gleich wie nicht alle Köche sind, so lange Messer tragen, also sind auch nicht alle Bücher beschaffen, wie der Titel lautet, es heist offt: longus titulus, liber brevis, ergo muß ein Anfänger sich in acht zu nehmen wissen, zumal wer nicht überflüßige Mittel hat, damit er nicht nubem pro Junone ergreiffe.

III. Es ist aber mein Vorsatz nicht, eine weitläufftige Bibliothecam Heraldicam hier mit einzuschalten, oder, von allen und ieden, ausländischen und einheimischen Scriptoribus eine umständliche Recension zu machen (f), sondern ich bin willens, denen Anfängern, und zwar Deutschen (g), nur diejenigen Bücher gehöriger massen zu entwerffen, die ich gesehen (h), und in Deutschland verfertiget worden (i); in welcher Nachricht, ich mich

(f) Weil dieses schon andere verrichtet, nemlich THOM. GORE in *Catalogo Autorum qui de Heraldica scripserunt, Oxonii* 1674. SCHUMACHER *in der Wappen-Kunst cap.* 18. ARNDIUS *in Bibliotheca Politico-Heraldica pag* 453. *seq.* STRUVIUS *in Biblioth. Hist. cap.* 31. *& Jurid. cap.* 16 Du FRESNOY *in Catalogo cap.* 103. bey seiner Einleitung die Historie zu studiren. conf. *Disput. nostram pag.* 38. *seq.*

(g) Die Ursachen stehen oben *pag.* 8. und unten *num.* (i).

(h) Denn nichts so abgeschmackt ist, als wenn man von Büchern urtheilet, die man nicht gesehen, und das Urtheil nach dem Titel einrichtet. Es ist besser zu bekennen, was man nicht weiß, non omnia possumus omnes, als ein lahmes Urtheil zu fällen, um nur das Ansehen zu haben, wie viele Bücher man gelesen. Allein wie gräßlich mancher grosse literator sich in diesem Stück vergaloppiret habe, sind Exempel verhanden.

(i) Ich richte mich in meinem Buch hauptsächlich auf die Deutschen, und zwar Anfänger, diese verstehen entweder nicht frembde Sprachen, oder es lassen ihre loculi nicht zu, kostbahre ausländische Bücher sich anzuschaffen. Und wenn es auch wäre, so wolte ich einem Deutschen solches zum Anfang nicht rathen, weil man doch allezeit eine Nachricht besser verstehen kan, in einer Sprache

mich nach der Zeit, wie sie ans Tages-Licht getreten sind, richten will (k).

IV. Das erste hieher gehörige Buch, so ich gesehen, ist **Sigismund Feyerabends Stam̃- und Wappen-Buch** (l), in welchem einige Wappen, aber in elender Gestalt, und ohne einige Beschreibung oder Anzeige derer Farben, anzutreffen sind. **Johann Siebmachers Wappen-Buch** (m) ist wol das erste, in welchem die Wappen des Kaysers, derer Könige, Fürsten, Grafen, Herrn und Städte ordentlich zusammen getragen worden. In der ersten edition, sind die Farben nur mit den deutschen Initial-Buchstaben angedeutet. THEODOR. HOEPING (n) hat

che, deren wir von Jugend auf gewohnet sind, als in einer frembden.

(k) Man kan sie auch anders ordnen, gleich wie ichs in meiner *Disputat. loc. cit.* gemacht, vor ietzo gefält mirs, selbige auf diese Arth vorzutragen, damit auch hieraus abzunehmen sey, wie dieses Studium von Zeit zu Zeit gewachsen, und also auch in Deutschland nach und nach Liebhaber gefunden.

(l) Der Augenschein lehret, daß dieses Buch, anstatt eines so genannten Stamm-Buches dienen sollen, weil bey iedem Wappen ein lediger Platz befindlich, um den Nahmen in selbigen schreiben zu können, und also ist des Wappenstechers eigentliche Intention wol nicht gewesen, die Wappen zu repräsentiren.

(m) Es hat die Form eines Noten-Buchs. Die erste edition ist von Nürnberg 1605. und bestehet aus fünff Theilen, und ist 1612, 1617. und 1657. wieder aufgeleget worden. Siebmacher war ein Kupfferstecher, und hat die Wappen nicht besser machen können, als er es ver-

(n) hat einen *Tractatum Juridico-Historico-Philologicum de Insignibus, eorumque prisco & novo jure* publiciret, in welchem er in vielen Umständen von dem Wappen-Wesen, und was dahin gehöret, gehandelt. Zu eben der Zeit hat auch der Gelehrte Harsdörffer seine Gespräch-Spiele ans Licht gestellet, davon oben (o) geredet worden. FRIDER. RAPPOLTUS (p) hat zwey *Disputationes de Insignibus* geschrieben und gehalten, er bleibet aber nur in generalibus bestehen. Christian von Gehe war am Churfürstl. Sächsischen Hofe Herold, und publicirte 1668. 4. zu Dreßden eine kurtze Beschreibung eines Heroldes, in welcher er verschiedenes zum Wappen-Wesen gehöriges zusammen getragen (q). Eben das Jahr

---

verstanden, indessen ist man ihm grossen Danck schuldig, daß er das Eiß gebrochen; in der letztern Edition erst, sind die Farben zu erkennen, nach gewöhnlicher Weise.

(n) Er war J. U. D. und Syndicus zu Friedberg, und hat in diesem Buch, welches zu Nürnberg 1642. fol. gedruckt worden, eine grosse Belesenheit gewiesen, zwar sind keine Kupffer und Wappen dabey, aber eine grosse Nachricht vom Wappen-Wesen überhaupt.

(o) Siehe was pag. 51. gesaget worden.

(p) Er war ein berühmter Historicus und Philologus, dazu Prof. Publ. zu Leipzig, besagte Disput. sind 1664. geschrieben worden, wiewol er mehr nur de signis in genere, als de Insignibus handelt, doch muß er auch hier seinen Platz haben.

(q) Indem er zeiget, wie die Herolde creiret worden, worinnen ihre Gewalt bestanden, ihre Verrichtungen

Jahr hat D. Spener zu Franckfurth ediret *Commentarium de Insignibus Saxonicis* in 4. auf dem Titel-Blat siehet man das Chur-Sächsische Wappen, wie es damals ausgesehen, in Kupffer, welches er von Stück zu Stück historisch beschreibet (r). Von Jo. CHRISTIANO SAGITTER (s) haben wir ein *Corpusculum Historico-Heraldicum*. in welchem er unter andern auch von dem Wappen-Wesen einen Discurs machet, und in vielen Stücken curieuse Gedancken hat, ist aber wenig bekandt. Sam. Conr. Schurtzfleisch (t) hielte 1678. eine Disput. *de Insignibus Nobilium*, darinnen er überhaupt von denen Wappen gehandelt, kurtz und so, daß er nicht viel besonders angebracht. Im Jahr 1680. publicirte D. Spener

gen u. s. w. es scheinet aber, daß es ihm an gnugsamer Gelehrsamkeit und Nachrichten gefehlet, denn was er aus dem Alterthum anführet, ist sehr seichte, und was von denen neuen Turniren und heutigen Herolden angebracht worden, hat mit der Wappen-Kunst keine Verbindung. Was bessers hat *Palliot* in der *Science des Armoiries pag.* 375. *seq.*

(r) Diese Schrifft kam damals in 4. heraus, nachgehends, da er Operis Heraldici *Partem specialem* publicirte, *vid. num.* (u), so fügte er sie als Prolegomena hinzu.

(s) Er ist ein Candidatus Iuris gewesen, und hat es zu Jena, woselbst er gelebet, publiciret 1671. 12. Die krause und poetische Schreib-Arth, und die gekünstelte Einrichtung, machē einen gantz verdrießlich im lesen, dieser sonst in der That gelehrten Schrifft.

(t) Sie ist zu Wittenberg gehalten worden, und stehet in

ner die *Historiam Insignium illustrium*, darinnen er nach der Zahl derer Wappen, die Historie vieler hohen und vornehmen Häuser Wappen, sehr gelehrt ausgeführet hat (u). M. PAULUS PATER (w) schrieb zu Jena 1683. 4. eine Disquisitionem *de Insignibus Turcicis ad D. Phil. Jac. Spenerum*, darinnen er gar gelehrt vom silbern halben Mond im grünen Feld, welcher das Türckische Wappen zu seyn geglaubet wird, geschrieben, und vieles aus dem Alterthum von dem Zeichen des halben Mondes entdecket hat. Von Georg Andres Böcklern und

in Volumine Disput. Hist. Civ. num. 23. Als er sich Sarcmasium genennet, hat er in seinen Judiciis ex Parnasso, sich trefflich über des D. Speneri Heraldic moquiret, allein in dieser Disput. hat er gewiesen, daß er in Heraldicis, noch einen Lehrling bey Spenero abgeben können, und decket seine Schwäche nicht zu, wenn er sich excusiret, nec enim plene res Heraldicas componere, mihi constitutum habui.

(u) Dieser Theil kam zu Franckfurth heraus 1680. fol. und sind in selbigem 270. besondere Wappen (wo ich recht gezehlet), von deutschen und ausländischen Häusern erläutert, sein Sohn war willens Supplemente dazu zu machen, er ist aber auch darüber gestorben, wie gesaget pag. 22. (p)

(w) Er war ein Ungar von Geburth, und studirte damals zu Jena, nachgehends ward er Professor bey dem Gymnasio zu Thoren, und hielt seine Inaugural-Oration *de Heraldica stellarum ὀνομαθεσία*, ferner zu Dantzig, woselbst er gestorben. *Czvvittingerus* irret in vielen Stücken, wenn er *in Hungaria literata pag.* 297. von seinem Landsmann redet, gewissere Nachrichten giebet von ihm *Prætorius in Athenis Gedanensibus pag.* 165. *seq.*

x) Sie=

und M. LUD. JOACH. STOLLIO ist oben schon geredet worden (x). Doch alle diese bißhero recensirte Schrifften, gaben noch keine rechte Abschilderung der Wappen-Lehre, sondern bestunden nur in einer Sammlung allerhand zum Wappen-Wesen gehörigen Particular-Materien, biß endlich offtbelobter D. Spener 1690. in fol. mit dem ersten Theil seines *Operis Heraldici* ans Licht trat, und in Deutschland den Anfang machte, die Wappen-Lehre recht kunstförmig vorzutragen, wie solches der Augenschein bey diesem gelehrten Buch ausweiset (y). Da nun solcher Gestalt D. Spener das Eiß gebrochen, als sind mit der Zeit hin und her verschiedene Liebhaber dieser Kunst aufgestanden, welche Speneri Fußstapffen rühmlich nachgefolget

(x) Siehe oben pag. 51. num. (2) seq.

(y) Und diese beyde Theile sind das erste Systema Artis Heraldicæ, so in Deutschland heraus kommen. Es würde zu weitläufftig seyn, die Urtheile der gelehrten hierbey zu fügen, man lese die *Acta Lips.* 1690. und Tentzels Monatl. Unterred. 1690. *m. Septemb.* In der *Præfat.* meldet er, wie er zu Genev, mit dem gelehrten Frantzösis. Heraldico, Monf. Menestrier bekandt und von ihm aufgemuntert worden, diese Wissenschafft fleißig in Deutschland zu excoliren, gleich wie er in Franckreich gethan. Ich sage nur so viel, daß freylich Spener nicht alles in seiner Vollkommenheit ausführen können, dies diem docet, er hat andern indessen die Wege gewiesen, aber auch einem ieden die Freyheit gelassen, inventis nova addere. Dieses Werck ist 1720. ohne alle Vermehrung, und also in seiner vorigen Form und Beschaffenheit wieder aufgeleget worden. Ich könte hier anführen, was der seel. Mann 1704. zu Ber-

get. Der erste war Caspar Bußing (z), welcher durch unterschiedliche hieher gehörige Schrifften sich berühmt gemacht, als da sind: **Eröffnung des Bremisch-Verdischen Ritter-Saals** (a), **Herrn-Sitz des Bremischen Ritter-Saal's** (b), *Conspectus Heraldicæ* (c), **kurtzgefaste Herolds-Kunst** (d), von welchen in denen Noten umständliche Nachricht. Um eben die Zeiten lebte alhier in Jena F. W. Schuma-

Berlin in seiner Behausung dieseswegen mit mir gesprochen, allein der Raum läst es nicht zu.

(z) Er war damals Prof. zu Bremen, nachgehens Prof. Theol. und Pastor am Dom zu Hamburg, ein feiner gelehrter Mann, und der in allerhand galanten Studien trefflich versiret gewesen.

(a) Dieses ist eine Invitation an die Ritterschafft in Bremen und Verden, darinnen er von dem Ursprung und Historie der Herolds-Kunst redet, und um Nachricht, von des sämtlichen Adels Wappen bittet, das geschahe 1690.

(b) Weil es aber langsam hergienge und weniges einlieffe, so schrieb er 1691 dieses Buch, darinnen er nebst dem General-Theil der Wappen-Kunst, die sämmtliche Wappen der Teutsch-Schwedischen Provintzen erläutert hat, und das in VI Capiteln.

(c) Dieses kam zu Hamburg heraus 1693. 8. darinnen nichts von denen heraldischen Regeln enthalten, sondern es sind die darinnen befindliche Wappen nur historisch beschrieben. Das Jahr drauf kam eine deutsche Ubersetzung heraus, in Form eines Stamm-Buchs, darinnen einige kurtze heraldische Lehren beygefüget worden.

(d) Weil besagtes Büchlein Liebhaber gefunden, auch einige Fehler mit untergelauffen, so hat Auctor alles, was er bißhero geschrieben fein zusammen gegossen, und eine kurtze gefaste

macher (e), welcher 1694. in 8. eine **kurtzgefaste Wappen-Kunst** publiciret hat, davon ich vieles halte, so wol wegen der guten Ordnung, als auch des Auctoris Einsicht im Wappen-Wesen, hätte das Büchlein accurate und gehörige Kupffer, so würde es allen andern Compendiis den Rang strittig machen können. **Paul Fürst**, ein Kupfferstecher zu Nürnberg, faste den löblichen Vorsatz, und publicirte 1695. in etlichen Tomis eine **Continuation** von des Siebmachers Wappen-Buch, unter dem Titel: **Erneuertes und vermehrtes Wappen-Buch**, in welchem nicht nur sehr viele Wappen dazu kommen, sondern es sind auch die Farben auf die neueste Manier mit Puncten und Strichen angedeutet worden (f). Im-

faste Herolds-Kunst publiciret 1694. welche eben in Hamburg 1713. zum dritten mal und sehr vermehrt, das Licht gesehen. Und was im IV. Theil der so genannten Durchlauchtigen Welt dieseswegen anzutreffen, ist eben Bußings Arbeit, und mit dem vorgemeldeten Buch, einerley.

(e) Er war Philos. Magister und lase in Jena Collegia, wie aus der Vorrede zu erlernen. Seiner Anverwandten einer hat mir vor einigen Jahren gesaget, daß er damals in Holstein als Amtmann gelebet. Ich wundere mich unterdessen nicht, daß, seit dem er Jena verlassen, von der Heraldic biß etwa 1713. da ich angefangen, weniges zu vernehmen gewesen. Indessen dienet es ihm zum Nachruhm, daß er vermuthlich der erste gewesen, so Collegia Heraldica daselbst gelesen.

(f) Sein Sohn Wolffgang Gottlieb hat 1702. es wieder auflegen und continuiren lassen, und ist in fol. gedrucket worden.

Immanuel Weber (g) hat zu Franckfurt 1696. 8. einen kurtzen iedennoch gründlichen Bericht der edlen Herolds-Kunst heraus gegeben, und eben das Jahr, kam auch zum Vorschein *Examen Artis Heraldicæ* (h), welche in einigen Stücken von einander unterschieden sind, wie ich in denen beygefügten Noten gewiesen habe. I. A. RVDOLPHI (i) gab zu Nürnberg

(g) Er war damals Informator bey denen jungen Grafen zu Schwartzburg, nachgehends J. U. D. und Profeß. P. zu Giessen, und hat also dieses Büchlein zum Gebrauch besagter Herrn gemacht, er hat darinnen die Handgriffe zeigen wollen, ein Wappen recht zu zeichnen und zu visiren, auch in dem Anhang gewiesen, wie die Ahnen richtig zu zählen, und die Wappen darnach einzurichten seyen, siehe Tentzels monatliche Unterredung. 1690. m. Jul.

(h) Dieses sol gleichsam ein Auszug seyn, aus Speners grossem Wercke, wie es denn auch Latein geschrieben, und Frageweiß eingerichtet worden, welche Methode heut zu Tage wenigen mehr anstehet. In einem Anhang hat er das Gräfliche, nunmehro Fürstl. Schwartzburgische Wappen historisch beschrieben. Es ist zu bedauren, daß fast alle editiones sehr vitiös gedruckt sind, diejenige, so zu Jena 1713. in 8. heraus kommen, ist etwas vollständiger als die ersteren. Ich habe in meiner Disput. p. 43. gesaget, ein accurates Compendium aus einem grossen Buch zu machen, sey schwerer, als ein neues vor sich zu machen. Spener hat vieles in seinem Systemate gesaget, welches in einem Compendio weg bleiben kan, und vieles nicht gesaget, was in einem Compendio nothwendig muß anzutreffen seyn.

(i) Unter diesem fingirten Nahmen stecket Iohannes Antonius Kroll ein Nürnbergi-

berg 1698. fol. heraus seine *Heraldicam Curiosam* in deutscher Sprache, darinnen er verschiedenes hat, was bey andern nicht anzutreffen, er gehet auch etwas weitläufftiger, hat mehrere Kupffer, die bey andern nicht befindlich, sonst zeiget er auch, daß er im Wappen-Wesen gute Einsicht gehabt habe. Von dem berühmten **Johann Christoph Wagenseil** (k) haben wir den **Adriatischen Löw**, in welchem der gesamten adelichen Geschlechter zu Venedig Stamm-Wappen erscheinen, und kürtzlich beschrieben werden, Altorf 1704. 8. **Carl Maximil. Speners alte wahre Herolds-Kunst**, ist ein Programma Auspicale, welches er 1705. 4. publiciret hat, da er bey der Königl. Ritter-Academie zu Berlin befördert worden, in welchem er von dem Wappen-Wesen, und insonderheit von der Wissenschafft desselben, gar gelehrt raisonniret hat (l).

bergischer Gelehrter, er hat viele quæstiones juris, so ins Wappen-Wesen einschlagen, solviret, dahero dieses Buch, aus diesen Ursachen, vielen andern kan vorgezogen werden, und der Verfasser nicht nöthig gehabt sich zu verbergen. 1718. ist eine neue Auflage erschienen.

(k) Dieses ist der weyland gelehrte Prof. und Philologus zu Altorff, es ist ein gutes Institutum gewesen, und da er ein Mitglied der Venetianischen Academie de Ricovrati gewesen, so hat er sich vor die Nobili di Venetia nicht besser meritirt machen können als eben durch dieses Buch. Und wäre zu wüntschen, daß wir viele dergleichē particular-Nachrichten haben möchten.

(l) Daß er ein Sohn gewesen des berühmten **Phil. Jac. Speners** ist oben schon

Casp. Gottschlings (m) kurtze Einleitung zu der Herolds-Kunst, und zwar erste Abtheilung, kam heraus zu Neu-Brandenburg 1706. 8. Diese Bogen sind gut genug geschrieben, und durch Frage und Antwort eingerichtet, aber zu bedauren, daß die Figuren so gar elend gerathen sind. **Johann Wolfgang Trier** ist der erste, so 1714. 8. eine **Einleitung zu der Wappen-Kunst** publiciret, in welcher, nebst theoretischen Regeln, auch die Wappen hoher Häupter und derer Stände des Reichs, nicht weniger der vornehmsten ausländischen Fürsten vorgestellet und beschrieben worden (n); in der neuen Edition ist nichts besonders dazu kommen. Im Jahr 1718. kam zu Nürnberg in 4. heraus, **Fried. Wilh. von Tschirnhausens** (o) **kurtze Anleitung zur deutschen Wappen-Kunst**, ist sehr unvollkommen, hat nichts besonders, was nicht auch in

schon pag. 23. (p) gesaget worden. Es ist zu bedauren, daß dieser gelehrte Mann so zeitig uns entrissen worden, weil er zum Aufnehmen der Heraldic noch vieles contribuiren können.

(m) Er war damals Rector der Ritter-Schule zu Brandenburg, ich glaube nicht daß die andere Abtheilung iemals heraus kommen werde, es müste denn zu glauben seyn, daß diese anders gerathen mögte, als die erste.

(n) Er lebte damals als Profess. zu Leipzig, heute zu Franckfurth an der Oder.

(o) Wer der Verfasser sey kan ich nicht sagen, es ist eine grosse Schwachheit, wenn die Scribenten ohne Ursache ihre Umstände verber-

in andern, zumal bey dem Rudolphi, solte anzutreffen seyn. Eben das Jahr hat **Joh. Wilhelm Waldschmidt** Jur. Prof. zu Marpurg eine Disp. gehalten *de Mutatione Insignium & sigillorum S. R. I. Statuum*, welche zwar kurtz aber gelehrt ausgeführet ist. Ferner kam besagtes Jahr zu Berlin heraus **Christoph Matthes Seidels Alphabeth Durchlauchtiger Wappen**, wenn ich sage, daß dieses ein künstliches a b c Buch sey, wird niemand glauben, der es nicht gesehen, oder die untenstehende Note gelesen (p). Zu Augspurg und Nürnberg sind seit etlichen Jahren her, **Genealogisch-heraldische Calender** ans Licht getretten, die Kupffer sind sauber, aber die Erklärung, ist in einigen nicht viel werth. Von meiner zu Jena 1721. gehaltenen Disputation *de Natura & Indole artis Heraldicæ* ist pag. 3. gedacht worden. Und das sind diejenige heraldische Schrifften, die ich damahls gewust und auch grösten Theils besessen; die mir nur nach dem Titul bekandt gewesen, habe unten in der

bergen. Warum das Buch so wunderlich gedruckt worden, möchte ich wissen, das Pappier lieget in folio, und der Druck ist in quarto gemacht, und da müssen alle Bogen zusammen geleget werden.

(p) Er ist daselbst ein Probst gewesen; So viele Buchstaben im A b c, so viele Wappen erscheinen, in der beygefügten Anleitung zeiget er, wie man die Kinder nach den Wappen, im A b c. anführen könne.

(q) Die-

Note (q) specificiret, und von denen ich ietzo sagen kan, soll zu Ende des Buchs, im Anhang eine Nachricht erfolgen.

Der IX. Absatz.

Von der Methode diese Kunst zu lehren und zu lernen.

Innhalt.

1. Verfasser führet die Ursache an, dieser Lehre.
2. Und zeiget erstlich in Ansehen der Lehrenden 1. die requisita, die bey einem solchen erfordert werden.
3. Hiernechst redet er 2. von der Arth selbst, in der Heraldic zu informiren.
4. Zeiget er zum andern denen Lernenden, was hiebey ihnen zu wissen nöthig.

I.

Diese Lehre hier in der Vorbereitung mit einzuschalten, ist so nöthig als nützlich. Nöthig, weil bekandt ist, daß eine gründliche Manier und Ordnung, die Seele des Studirens sey, woraus dann auch der Nutzen

(q) Diese sind Martin Schrots Wappen-Buch des Röm. Reichs München 1551. fol. Wappen des Römischen Reichs teutscher Nation Frf. 1570 fol. Elias Hoffmanns Stamm- und Wappen-Buch

LB COBURG

tzen handgreifflich erscheinet (a). Da nun bey andern Stücken der Gelehrsamkeit, ein hauffen (b) methodologici anzutreffen, aber an die gute Heraldic, zur Zeit niemand in diesem Stücke, gedacht hat, so befinde ich mich gleichsam verpflichtet, aus dieser Ursache, etwas weniges zu sagen, wie sie zu lehren und zu erlernen sey.

Buch Erfurt 1592. 8. *Philippi Lauceri Insignia Cæsarum, Electorum, Principum.* Erfurt. 1597. 4. Hans Casper von Löwen Wappen-Buch. Freyb. 1607. f. Wilhelm Wessels Heßisches Wappen-Buch, Erf. 1623. 8. Leonhart Löschgens Anleitung zur Wappen-Kunst. Dahin auch zu referiren der Wappen-Spiegel, Erfurth 1697. fol. das Wappen-Spiel Nürnb. 1695. 12. Wappen-Charten, Hamburg 1695. 12.

(a) Die Sache ist so richtig, daß ich nicht nöthig habe diesen Satze weitläuffig zu beweisen, ja ich glaube, daß eine Ursache mit sey, daß ihrer so viele studiren, aber die wenigsten recht studiren, weil sie nicht wissen, wie sie studiren sollen. Wer hier aus eigener Erfahrung reden kan, wird wissen, daß ich die Wahrheit schreibe.

(b) Dieses ist bekandt, und dieser Platz wäre gar zu wenig, alle nur zu specificiren. Aber woran muß es doch wol liegen, daß bey so vielen Logiken, Methodologien, und dergleichen Vorschrifften, wir dennoch immer auf neue Methoden warten? Mein Vorsatz lässet nicht zu, die Antwort zu geben, so gerne ich auch wolte. Vielleicht giebet sich bey anderer Gelegenheit, eine Ursache an, hievon zu reden.

II. Ich wil aber erst denen **Lehrenden** (c) und dann denen **Lernenden** kürtzlich zeigen, was beyden zu wissen nöthig. Und zwar was die Lehrenden anbelanget, so wil ich I. die Qualitäten kürtzlich an Tage legen, die von ihnen erfordert werden, II. eine Anweisung geben, wie die **Information eigentlich müsse eingerichtet werden.** Was das erste anbelanget, so wird überhaupt supponiret, 1) daß er selbst zum Voraus dasjenige gründlich müsse gelernet haben, was er einem andern beyzubringen sich unterstehet (d); 2) Er muß von Natur ein gutes Ingenium, Phantasie, auch geschickten Vortrag besitzen, dabey auch etwas zeichnen, auch mit Farben umzugehen, gelernet haben (e); 3) Er muß

(c) Ich verstehe hiedurch solche Lehrer, die erst den Anfang machen, es sey nun in Privat-Information, oder auch auf Universitäten, Ritter-Academien u.s.w. Denn grossen Helden in dieser Wissenschaft, und die eben so viel als ich, oder auch noch ein mehreres verstehen, schreibe ich nichts vor, ich stelle mir in meinen Gedancken Corporals und nicht Generals vor

(d) Denn wie kan ein Blinder dem andern den Weg zeigen, wer einen andern lehren wil, muß zuförderst selbst gelernet haben. Denn mit eines andern dictatis sich behelffen, und einfältigen Zuhörern wieder in die Feder dictiren wollen, ist hier nicht gnug. Dahero wer mit Nachdruck in der Heraldic informiren wil, muß folgende requisita besitzen, sonst laufft es auf Betrügerey hinaus.

(e) Ex quovis enim ligno, non fit Mercurius. Es kömmt hier gar sehr vieles auf

muß diejenigen Sprachen (f) gnugsam verstehen, in welchen die beste heraldische Bücher geschrieben; 4) Er muß eine gute Kentniß derer heraldischen Scribenten (g) besitzen, und das so wol seiner selbst als auch anderer wegen; 5) Er muß gereiset seyn, und also Gelegenheit gehabt haben, in Residentzien, oder sonst in andern grossen Städten, die kostbahre Grabstädte, öffentliche grosse Gebäude, Zeug-Häuser und andere dergleichen Sachen mehr zu sehen, auf welchen die Wappen in ihrer gehörigen Beschaffenheit, entweder gemahlet oder in Holtz oder Steine gehauen, uns vor Augen gestellet werden (h) u. s. w.

auf das Naturell an, wer hier nicht das Maul geschicklich weiß aufzuthun, und alles fein deutlich zu machen, wer kein Geschicke hat, die unterschiedliche Sectionē und Figuren denen Zuhörern so viel möglich, vor die Augen zu zeichnen, der schicket sich zu dieser Arbeit, wie ein Strohalm zu einem Büchsen-Rohr.

(f) Zumal Frantzösische, als in welcher freylich die beste heraldische Bücher befindlich. Die Lateinische und liebe deutsche Mutter-Sprache, wird vor sich präsupponiret.

(g) Denn weil in dieser Wissenschafft, sowol wegen der vielen Wappen, als auch andern Nachrichten, mit Compendiis nicht auszukommen, so muß er die Bücher kennen, welche zu weiterem Behuf, oder auch vor andern, zu gebrauchen.

(h) Ja, wenn es möglich, so muß er auch Schiffe gesehen haben, und auf denselben die schöne grosse Flaggen, in welchen die Wappen nach ihrer eigentlichen Be-

III. Hat es hiemit seine Richtigkeit, und es ereignet sich alsdenn Gelegenheit, auch anderen, in diesem Stücke der Gelehrsamkeit, rechtschaffene Dienste zu erweisen, so hat er folgende Methode zu observiren: 1. Muß er auf die Lernenden, gleich wie bey allen andern Disciplinen, fleissig reflectiren, und also sehen, wen er vor sich hat, um so dann die Lehren nach den Umständen desselben einzurichten (i); 2. Hat es auch damit seine Richtigkeit, so lege er dieses mein Buch, oder ein anders zum Grunde (k), und brauche dasselbe, nach Beschaffenheit derer Umstände und Zwecks seiner Zuhörer (l); 3. Was zur Theorie gehöret, erläutere er gründlich, illustrire seine Lehren

Beschaffenheit gemahlet zu sehen. Denn wer sonst nichts mehr als Wappen-Bücher gesehen, der hat von dem Wappen-Wesen, eben eine solche krafftlose Kentniß, als ein Mathematicus, der von der Fortifications- und Schiffbau-Kunst was herschwatzet, und doch sein Lebtage keine Festung oder Schiffe gesehen hat.

(i) Daß dieses eine algemeine nöthige Regel sey, ist so ausgemacht, daß ich nicht nöthig habe, ein Wort dieseswegen zu machen.

(k) Nur damit es die Eigenschafften eines Buches an sich habe, welches mit Raison zum Grund könne geleget werden.

(l) Und hiebey muß dir das judicium discretionis den Ausschlag geben; So viel sage ich, anders muß man z. E. mit jungen Prinzen, Grafen und Herrn verfahren, anders mit bürgerlicher Jugend, und die etwa vom studiren Profession machen wollen; wieder anders die Sache angreiffen, wenn man etwa auf einer

ren mit gehörigen Exemplen (m), und wenn dieses geschehen, so bemühe er sich 4 alles zur Application zu bringen, welches durch eine deutliche Visirung aller Wappen (n) zu verrichten ist (o); Und denn 5. damit er erfahren könne, wie vieles seine Zuhörer gefasset, so halte er sie an, daß sie nach der geschehenen Anweisung, selbst Hand anlegen, und die Wappen ordentlich visiren und beschreiben mögen u. s. w. (p)

IV. Was denen **Lernenden** hiebey zu wissen nöthig, bestehet in folgenden Nachrichten. 1.) Wird auch bey ihnen, ein geschicktes und zu dieser Disciplin gehöriges Naturell erfordert (q); So dann

einer Universität oder Ritter-Schule, in der Heraldic zu informiren hat u. s. w.

(m) Denn werden sie in denen theoretischen Lehren, nicht recht fest gesetzet, so läufft es auf lauter Stümperey hinaus, und zwar hier fast noch mehr, als in andern Disciplinen.

(n) Doch muß allezeit von denen leichtesten der Anfang gemacht, und so dann auch die sehr grossen vorgenommen werden, davon unten umständlich soll gelehret werden.

(o) In dieser Arbeit, muß der Lehrer selbst alles fein vorsagen, und die Zuhörer unterdessen auf das Wappen sehen lassen, damit alles desto besser dem Gemüthe eingepräget werde.

(p) Und dieses giebet so dann dem Lehrer und Lernenden ein grosses Vergnügen, wenn sie beyderseits die Früchte ihrer Bemühung auf solche Weise, zu spühren und zu geniessen haben.

(q) Oben ist die Ursache angeführet worden pag. 42. num. (k).

(r) Denn

dann 2) ein lehrbegieriges Gemüth, nöthige Attention, und fleißiges Nachsinnen (r); ferner 3) müssen die hiebey nöthige Bücher und Subsidien in Zeiten angeschaffet werden (s); Man muß 4) nach denen gegebenen Lehren fleißig seyn, und alle Mittel, dadurch man zu einer gründlichen Kentniß derer Wappen gelangen kan, sich bedienen (t), und denn 5) sich bemühen, durch fleißige Ubung alles wieder an Mann zu bringen u. s. w. (u). Und das mag zu einem vorläuffigen Vorbericht genug seyn (w).

Ein=

(r) Denn man glaube, daß wo irgend bey einer Disciplin diese Qualitäten statt finden, selbige bey Erlernung dieser Wissenschafft, in einem hohē Grad nöthig, die Ursachen sind angeführet pag. 41.

(s) Das alte Schul-Sprüchelgen ist bekandt: qui vult discere sine libro, haurit aquam cum cribro, und hat hiebey gewiß seine Richtigkeit. Denn weil die Wappen nicht alle mit der Creyde an die Taffeln können gemacht werden, so brauchet ein Liebhaber dieser Wissenschafft Bücher und andere Subsidien, ohne welche man unmöglich fortkommen kan. Wer arm ist, findet sich freylich gehindert, und der muß durch Borgen so viel möglich sich behelffen.

(t) Dahero muß man curieus seyn. Grabstätte, öffentliche Gebäude, alte Codices, und dergleichen, fleissig ansehen, und was dabey zu Beförderung unsers Nutzen befindlich, genau betrachten u. s. w.

(u) Es sey nun in Information mit der Zeit, oder auch in Unterredungen, als welches der rechte Probier-Stein, wie vieles oder weniges man gefasset habe.

(w) Ja ich habe vielleicht noch mehr gesaget, als mancher

Eingang zur Abhandlung der Wappen-Lehre,

Darinnen der völlige Innhalt, aller Materien, die vorkommen werden, zu sehen ist.

I.

Aus dem, was bißhero gesaget ist, wird man verhoffentlich zur Gnüge, die Natur und Beschaffenheit der Wappen-Kunst, eingesehen haben, mithin was zu einer gründlichen Einsicht bey dieser Wissenschafft, zum voraus demjenigen muß wissend seyn, der in derselben auf den Grund gehen, und also eine gründliche Kentniß bey dem Wappen-Wesen sich zuwege bringen wil.

II. Nun

---

cher meynen sollen. Allein weil meinem Wissen nach, noch niemand auf diese Arth von der Wappen-Lehre geschrieben, so hielte vor gantz nöthig, diesen Discurs denen Anfängern zum besten, vorher gehen zu lassen.

II. Nun müssen wir zur Sache selbst schreiten. Und da fraget sichs, was denn vor Lehren, in folgenden Blättern werden zu vernehmen seyn? ich gebe zur Antwort, daß alles, was bey denen Wappen zu wissen nöthig, in folgenden Sätzen könne gefasset werden,

Erstlich sollen in unterschiedlichen Capiteln folgende Lehren vorkommen

I. Soll eine deutliche Beschreibung derer Wappen gegeben werden.

II. Soll deroselben Ursprung untersuchet werden.

III. Soll von dem Unterscheid derer Wappen geredet werden.

IV. Soll von denen wesentlichen und accidentalischen Stücken eines Wappen, gelehret werden.

V. Soll von denen Tincturen und Farben Nachricht erfolgen.

VI. Soll der Gebrauch und Gerechtsame derer Wappen gezeiget werden.

Zum andern, soll gewiesen werden, wie unterschiedliche Wappen in ein *Corpus* zusammen gebracht worden.

Und drittens, soll Anweisung gegeben werden, wie ein vollständiges Wappen, nach denen Regeln dieser Kunst, müsse visiret werden.

Die I. Abtheilung.

von dem Wappen-Wesen überhaupt.

Es ist ein altes aber auch wahres Sprichwort: qui bene distinguit, bene docet, und gründet sich auf den natürlichen Begriff unsers Gemüths, welches unterschiedliche Dinge, nicht anders, als in gehöriger Ordnung fassen kan daher dann demselben in Erlernung nöthiger Dinge, nichts mehr hinderlich seyn kan, als Confusion und Vermischung vieler Ideen, die doch nothwendig fein aus einander solten gesetzet seyn (*). Um nun diesen Stein des Anstossens auch hier zu evitiren, so wird nöthig seyn, den Vortrag folgender Lehren also einzurichten, daß dem Gemüthe durch eine richtige Abtheilung derer Materien, möge zu Hülffe gekommen werden. Dem zu folge soll uns unterrichten

Das

(*) Ich glaube nicht, daß ich werde nöthig haben dieses zu beweisen. Wer confus studiret, confuse Ideen im Kopff hat, wer einen Lehrer vor sich hat, der alles wie Kraut und Rüben durch einander mischet, u. s. w. der wird dem, was ich sage, Beyfall geben müssen, und auch können.

(a) Ich

Das I. Capitel.

Von der Beschreibung derer Wappen.

Innhalt.

1. Die Ursache dieses Cap. wird angeführet, dabey gelehret, daß die Heraldici sehr divers ein Wappen beschrieben, und das warum?

2. Verfaßer giebet eine zulängliche Beschreibung, und erläutert dieselbe in denen beygefügten Noten.

I.

Daß die Beschaffenheit und das Wesen einer unbekandten Sache, durch eine deutliche Beschreibung uns bekandt werde, ist ausgemacht. Solchem nach, da wir in folgenden Blättern uns von denen Wappen sollen unterrichten lassen, muß alsobald anfangs eine gehörige Definition (a) vorhergehen; Sehen wir aber die am Tage liegende Bücher an, so muß man sich verwundern, wie von einer Sache so unterschiedliche Beschreibungen anzutreffen. Mein Vorsatz lässet nicht zu, so wol die Ursachen dessen, was

(a) Ich vermenge mich nicht in das Schul-Gezäncke, da vieles disputiret wird, ob definitio und descriptio einerley, oder, ob und wie sie differiren. Gebe ich keine spitzige scholastische Definition, so ist es doch eine gute deutsche Circumscription u. s. w.

(b) So

was ich sage, zu untersuchen (b), als auch aller Scribenten ihre Einfälle hier beyzusetzen (c), dahero wird genug seyn, wenn ich zu verstehen gebe, wie ich ein Wappen beschreibe (d).

II. Dieses nun geben folgende Worte zu erkennen, wenn ich sage: **Ein Wappen** (e) **nach** der

---

(b) So viel ist richtig, daß die meiste Scribenten die Wappen nicht so wol als Wappen, sondern als schlechte Zeichen angesehen, und darnach auch die Beschreibung eingerichtet; andere haben wohl auf die heutige Wappen gesehen, aber keinen rechten Begriff davon gehabt, daher ist auch ihre Definition nichtswürdig gerathen; wieder andere haben nur auf eine Classe derer Wappen reflectiret, und also ist auch eine unzulängliche Definition gegeben; noch andere haben die Definition fein kurtz und knap einrichten wollen, und dahero ist auch vieles in derselben ausgelassen u. s. w.

(c) Wer fleißig und mit Attention die am Tage liegende Bücher durchlieset wird solches in der That finden, Spener hat *Oper. Herald. P. I. cap. I. §. 9.* etliche vorgeleget, ich könte aber leicht noch ein Mandel dazu thun, wenn es der Raum und mein Vorsatz zuliessen, oder die Nothwendigkeit es erforderte.

(d) Die hoffentlich also beschaffen, daß sie alles in sich fasset, was uns einen Begriff von den heutigen Wappen, machen kan, worauf freylich muß gesehen werden. Ein mehreres werden die Reflexiones in denen Noten geben können.

(e) Ist das definitum, wie man in Schulen redet. Was aber das Wort an sich betrifft, so heist es nach der niederdeutschen Mundarth, so viel als Waffen, und da glaube ich, daß als man sich in Deutschland um die insignia zu bekümmern angefangen, man auf das lateinische arma gesehen, wel-

der heutigen Beschaffenheit (f), sey ein Kennzeichen (g), so aus Schild und Helm (h) bestehet, in und auf welchen allerhand Figuren von unterschiedlicher Arth und Farben (i) zu sehen, und von der hohen Obrig-

welches Wort von vielen pro insignibus gebrauchet wird, siehe LIMNAEUM in J. Publ. Lib. VI. cap. 6. §. 5. seq. weil in alten Zeiten die Wappen (insignia) gemeiniglich auf den Waffen (armis) zu sehen waren, welches auch heut zu Tage noch gar offt zu geschehen pfleget.

(f) Wodurch alle andere Zeichen removiret werden, welche vor alters gantze Völcker, Städte, eintzelne Personen, auf ihren Waffen, Sigillen u. s. w. gebrauchet. Diese waren nicht erblich, konten nach Gefallen geändert werden, sie involvirten keine Ehre, Vorzug und besondere Gerechtsame, wie die heutige Wappen, mit einem Wort, sie waren signa und keine insignia.

(g) Denn, solte ein Unterscheid seyn unter denen Personen, Familien, solte man den Besitzer von diesem und jenem Land, Guth, Ehre u. s. w. von andern distinguiren können, so muste solches durch gewisse Kenn-Zeichen angedeutet werden, und zu diesem Zweck sind die Wappen erfunden, wie unten ein mehreres wird zu sagen seyn.

(h) Und das sind die zwey wesentliche und Haupt-Stücke eines vollständigē Wappens, wie wir Cap. 4. lesen werden.

(i) Als welche eigentlich den Unterscheid ausmachen. Die grosse Menge und Unterscheid derer Familien, Personen u. s. w. die vielfältige Absichten, so bey Conferirung derer Wappen gewesen u. s. w. erforderten auch einen mannigfaltigen Unterscheid derer Kennzeichen. Dieses aber bestand in denen mannigfaltigen Arthen derer Figuren

Obrigkeit (k), demjenigen erblich (l) und
F 2 mit

guren und Farben, welche entweder in dem Schild oder auf dem Helm bemercket und angedeutet worden, davon unten an seinem Ort in Umständen soll geredet werden.

(k) Denn heut zu Tage kan und soll niemand, eigenmäßig sich ein Wappen zulegen, oder, wo er Wappenfähig ist, ändern, denn collatio und mutatio insignium gehören inter regalia majestatica, siehe KVHNII Disp. *de Jure summorum imperantium circa insignia armorum*, WALDSCHMIDII Diss. *de Mutatione Insignium*. Dahero wer nicht von Adel, wer nicht eine adeliche Charge bedienet, wer nicht ex autoritate summa die Erlaubniß bekommen, Schild und Helm zu führen, der hat auch keine Freyheit ein Wappen zu brauchen, sondern soll sich mit geschrenckten Buchstaben seines Nahmens, oder mit einer artigen Devise begnügen, und wer dieses nicht thut, und brauchet also Schild und Helm, der prostituiret seine Ignoranz bey dem Wappen-Wesen, oder giebet zu erkennen, daß er eigensinnig sey. Zwar streitet hierwider abusus, magnus ille tyrannus, der heut zu Tage bey dem Wappen-Wesen, zumal in Deutschland, fast alles umgekehret, allein das benimmt meinem Satze nichts, ich rede von dem was recht ist, nicht von dem, was geschiehet. Unten werde noch etwas in dieser Materie zu sagen haben.

(l) Und so sind heut zu Tage alle Königl. Fürstl. Gräfl. und Adeliche Wappen. Manchmal aber werden, zumal Schutz- und Gnaden-Wappen, nur auf eine Person restringiret, auch, wenn jemand von bürgerlicher Extraction durch ein Privilegium Schild- und Helm-fähig declariret wird, so geschiehet solches gemeiniglich nur einem individuo zur Gnaden, und können die Kinder ohne besondere Erlaubniß der hohen Obrigkeit, den Gebrauch des-

mit allen, von dem Gebrauch (m) eines Wappens dependirenden Gerechtsamen (n), beygeleget wird, der durch tapfere Thaten (o), oder sonst durch rechtschaffene Dienste (p) um das gemeine beste sich meritirt

desjenigen Wappens, so ihr Vater geführet, nicht fortsetzen. Doch alles dieses wird in dem Diplomate ausgedruckt, ob es erblich conferiret worden oder nicht. Ein mehreres wird Cap. 3. geredet werden.

(m) Welcher sehr viel und mancherley ist, wie ich unten an seinem Orth werde zu lehren haben.

(n) Auch de juribus insignium, so wol ex parte objecti als subjecti, wird mit mehrerem zu reden Gelegenheit vorkommen Cap. 6.

(o) Der erste Ursprung derer heutigen Wappen, ist aus dem Kriege her zu holen, wie Cap. 3. wird zu vernehmen seyn, und also sind auch die Wappen eigentlich wegen Krieges-Thaten, zumal in Deutschland, mit denen Lehnen zur Belohnung denen alten tapffern Rittern conferiret worden. Dahero Schild und Helm, welche in dem Krieg zur Defension gebrauchet worden, jener des Leibes dieser des Haupts.

(p) Z. E. denen, so durch eine wichtige Gesandschafft, durch eine Bedienung am Hofe, auch durch Gelehrsamkeit, oder auf eine andere Weise, sich verdient gemacht. Dahero haben wir *heroes in sago & in toga*, wir wissen von dem gelehrten Adel zu reden u. s. w. Von der Gnade grosser Herrn, welche diesem und jenem Italiänischen Virtuoso, Operisten, diesem und jenem Mignon, u. s. w. ein schönes Wappen zu wegegebracht, nichts zu gedencken, noch vielweniger von einigen unmäßigen Mißbräuchen, da wol Schneider, und dergleichen Leuthe, aus offt nichtswürdigen

tirt gemacht, und das zu dem Ende (q), damit sowol gute Verdienste belohnet (r), und andere zu gleichförmiger Bemühung möchten angeflammet werden (s), als auch, daß durch diese Ehren-Zeichen, eine Person, eine Familie (t) von der an-

F 3 dern

---

digen Ursachen, geadelt, oder doch Wappenfähig gemacht worden.

(q) Quicquid est, propter certum finem est, sagen die Philosophi, gleich wie aber die Wappen sehr unterschiedlich, also ist auch der Endzweck und Ursachen derselben sehr viel und mancherley gewesen, die aber heut zu Tage, bey denen wenigsten zu errathen ist, wie oben *pag.* 40. (e) angezeiget worden. Ein mehreres wird Cap. 3. zu vernehmen seyn.

(r) Die Sache kan mit vielen Beweißthümern dargethan werden, daß der erste Ursprung derer Wappen gewesen, Belohnung guter Dienste, zu mal die im Kriege erwiesen worden, so denn auch zu Friedens-Zeiten, zur Belohnung wohlgeleisteter Staats-Dienste, welche durch Gesandschafften, Rathschläge, Erfindungen u. s. w. einer und der andere, seinem Landes-Fürsten, oder dem gemeinen Wesen erwiesen hat.

(s) Zuvörderst sollen diejenigen, so erbliche Wappen führen, sich bemühen, ihren Vorfahren in die Fußstaffen zu treten, wo sie nicht, ein durch Tapferkeit und Tugend erworbenes Wappen, so wol zur Beschimpffung ihrer Ahnen, als auch zum Nachtheil ihrer selbst, gebrauchen wollen. So dann auch andere, welche nicht Wappenfähig, sollen durch diese symbola honoris, zu gleichförmiger Bemühung dem gemeinen Wesen zu dienen, und Ehre zu erwerben, angefeuret werden u. s w.

(t) Diesen Zweck haben eigentlich die erste Lehn-Wappen, aus welchen mit der Zeit die Familien Wappen entstanden, nachgehends aber,

dern könte und möchte unterschieden werden, und was des Dinges mehr ist (u).

Das II. Capitel.

Von dem Ursprung derer heutigen Wappen.

Innhalt.

1. Den Ursprung derer Wappen zu untersuchen, ist nöthig, dabey aber auch sehr schwer und ungewiß. Und dahero sind auch so verschiedene Meynungen anzutreffen.

2. Die Haupt-Ursache kömmt daher, weil kein nöthiger Unterscheid gemacht wird, unter signis Zeichen, und Insignibus Wappen.

3. Gleichwol, wenn auch de insignibus und dero Ursprung gefraget wird, so fält die Antwort der Gelehrten gar sehr unterschiedlich.

4. Die Vornehmsten werden angeführet, und

5. Verfasser saget, was er vor eine Meynung habe.

I.

Zu wissen, wie und wo, das heut zu Tage sehr beliebte, dabey aber auch weitläuffige Wappen-Wesen, seinen Ursprung erhalten, und, so

aber, da mit der Zeit, so viel andere Arthen von Wappen aufkommen, so ist auch der Zweck derer Wappen gantz divers worden, wie in folgendem Cap. wird zu vernehmen seyn.

(u) Und das ist meine Beschrei-

so zu reden, jung worden, ist etwas, das nicht nur curieus, sondern auch nöthig und nützlich zu nennen (a); wer aber auf diese Frage eine gründliche Antwort geben will, der muß auch bekennen, daß es sehr schwer sey, den ersten Ursprung der heutigen Wappen deutlich vor die Augen zu legen. Die Ursach ist aus dem, was oben (b) gesaget worden, leicht zu schliessen. Daher geschiehets auch, daß die

schreibung derer Wappen nach der heutigē Beschaffenheit. Zwar weiß ich wol, daß viele Arthen derer Wappen anzutreffen, auf welche diese Description sich nicht leicht wird appliciren lassen, z. E. die Wappen so privati gebrauchen, und eigenmäßig angenommen worden; ferner, die Wappen der Städte, Stiffter und anderer Gemeinden, als Academien, und dergleichen Collegiorum u. s. w. allein, gleich wie diejenigen Wappen, so privato ausu angenommen werden, nur vor Bastarde zu halten, also sind auch die übrigen, nicht so wol eigentliche Wappen als vielmehr, nur schlechte Zeichen, die meisten ohne Helm und Schild, dadurch eine Stadt, eine Societät von der andern, in ihrem Siegel sich distinguiret, im übrigen aber keinen Vorzug, Würde oder Possession andeuten, und das wo nicht bey allen, doch bey denen meisten.

(a) Denn, sehen wir, wie aus denen Wappen heut zu Tage so viel Wercks, und so eine grosse Parade gemacht wird, betrachten wir die artige Einrichtung und das trefliche Ansehen derselben, ja überlegen wir, die von dem Gebrauch derer Wappen dependirende besondere Gerechtsame, so führet uns dieses Nachsinnen, von sich selbst, auf die Fragen, wie denn alles dieses, wo, und zu welcher Zeit es eigentlich aufgekommen?

(b) Nemlich *pag.* 40. *num.* (c) *p.* 41.

die Heraldici in diesem Stücke, so vielerley Meynungen hegen (c).

II. Das gantze Verwirre aber, kommt meinem Ermessen nach, daher, weil die meisten keinen nöthigen Unterscheid gemacht, unter denen *Insignibus* d. i. Wappen nach der heutigen Beschaffenheit, und unter denen *Signis* d. i. schlechten Zeichen, dergleichen man in alten Zeiten, fast bey allen Völckern, in ihren Sigillen, auf ihrem Krieges-Geräthe u. s. w. gnugsam anzutreffen gehabt, allein, das waren nicht Wappen, sondern nur schlechte Bilder, characteres und Zeichen (d).

III. Damit ich nun, an diesen Stein des Anstossens nicht selbst impingiren möge, so bleibe ich unbekümmert um alle dergleichen notas, signa, characteres, welche die alten Griechen, Römer Aegy-

(c) *p.* 41. (h) *seq.* und können noch mehr angeführet werden.

(c) Es würde zu weitläuffig fallen, hier alle zu erzählen, wer sie zu lesen lust hat, sehe an HOEPINGIVM *cap.* 3. LIMNAEVM *in J. P. Lib. VI. cap.* 6. §. 8. *seq.* SPENERVM *P. I. cap.* II. RVDOLPHI *cap. I. seq.* anderer Schrifften zugeschweigen, weil die meisten, gemeiniglich jezt bemeldete nur ausgeschrieben haben.

(d) Wer dieselbige beysammen lesen wil, der besehe, kurtz vor angeführte Schriften. Unterdessen, kan u. muß man gerne zustehen, daß besagte characteres und signa derer alten Völcker, tanquam origo remotissima derer heutigen insignium, allerdings zu achten seyen, und also gleichsam in eine andere Form gegossen, ein Model gewesen, derer mit der Zeit aufgekommenen Wappen, nach der heutigen Beschaffenheit.

(e) Z. E.

Aegyptier, und andere mehr, auf ihren Waffen (e), und was etwa gewisse Personen (f) in ihren Sigillen, ferner, was gantze Völcker und Städte auf ihren Müntzen (g) u. s. w. mahlen oder prägen lassen. Meine Absicht gehet allein auf die heutige Wappen, wie sie nemlich Ehren-Zeichen und erblich seyn, einen Vorzug andeuten, und von der hohen Obrigkeit conferiret werden. Gleichwol aber, so fällt es auch hiebey sehr schwer (h), den Ursprung derselben gantz gewiß zu zeigen, dahero auch der Gelehrten Meinungen, in diesem Stücke, sehr unterschiedlich sind, wie in folgenden zu vernehmen seyn wird.

F 5 IV. Ich

(e) Z. E. Die Athenienser eine Eule, die Corinther einen Pegasum, die Römer ihre Lupam, Aquilam, Draconem, die Aegyptier einen Crocodil, die Araber ein Cameel u. s. w. Was aber denen zwölff Stämmen Israels zugeschrieben wird, möchte wissen, wo man die gewiße Nachrichten herzu nehmen habe; man lese obē angeführte Schrifften, woselbst bey einigen, deroselben Pannier-Bilder auch in Kupffer erscheinen.

(f) Z. E. Julius Cæsar, Venerem armatam, Augustus einen Sphingem, Constantinus M. das bekandte Monogramma u. s. w. Man lese die (c) angeführte Bücher.

(g) Dieses ist aus denen am Tage liegenden Schrifften zu sehen, welche uns den Abdruck derer alten Müntzen und Sigillen vor Augen geleget, als Golzius, Patinus, Heineccius. u. a. m.

(h) Es sind verschiedene Ursachen anzutreffen, eine ist oben *pag.* 40. *seq.* angeführet worden, andere giebet SPELMANNVS *in Aspilogia pag.* 41. zu erkennen, da er meynet, daß die Mönche in ihren Schrifften, auf den Grabstädten derer Verstorbenen u. s. w. manchem ein Wappen beygeleget, dem von

IV. Ich wil aber nur die Vornehmsten kürtzlich anführen, wer mehrere Umstände verlanget, kan selbige in denen beygefügten Schrifften nachlesen. Diejenigen, so der Sache am gründlichsten nachgedacht, sagen, man müste mit Unterscheid reden, was nemlich den Ursprung derer Lehn- und Geschlecht Wappen betrifft, und so dann, was die Wappen besonderer Würde, Aemter, die Gnaden-Wappen u. s. w. Ferner, was die Wappen derer Städte, derer Gemeinden, und dann derer Privat-Person ihre, anbelanget, noch mehr, wie und zu welcher Zeit aus Lehn- oder Amts-Wappen, Geschlecht-Wappen worden, und bey denen Nachkommen geblieben, ja, man müste auch auf den Unterscheid derer Nationen sehen, wie nemlich die Wappen in Deutschland, Franckreich, Spanien, Engelland, Schweden u. s. w. aufkommen (i). Andere dagegen platzen nur so blindlings zu, und meynen Wunder, was sie vor einen heraldischen Fisch gefan-

von Rechtswegen keines zukommen. Ich thue dazu, daß sie offt aus clericalischem Interesse dergleichen fingirt, und der ihnen wacker geschencket, vieles gestifftet u. s. w. vor den grösten Helden ausgeschrien, und weiß nicht, was vor ein prächtiges Schild demselben zugeleget; Ich besitze ein altes gedrucktes aber defectes Buch, darinnen die Historie vom Costnitzer Concilio beschrieben worden, und zwar, wie der Context weiset, von einem ungelehrten Mönchen, darinnen so närrische Wappen anzutreffen, daß ich völlig überzeuget werde, Spelman habe recht geurtheilet.

(i) Und mit diesen halte ichs auch, denn nach allen die-

fangen, wenn sie ohne vieles Bedencken schreiben können, die heutige Wappen hätten ihren Ursprung dem grossen Carl, andere, Henrichen dem Vogler, wieder andere, Fridrichen dem Rothbarth, noch andere, denen Creutz-Zügen zu zuschreiben u.s.w. (k), wenn man aber ansiehet, wie sie ihre Meynungen bestärcken, so laufft es auf einen Hauffen zusammengeraspelter Zeugnisse solcher Scribenten hinaus, unter denen mancher, viel hundert Jahr nach denen Zeiten gelebet, davon hier die Frage ist (l). Ich trage Bedencken in einem Buch, so den Titel einer Einleitung führet, dergleichen Dinge mit einzumischen. Dahero wird meinem Erachten nach, einem Anfänger schon genug seyn, wenn er von dem Ursprung derer Wappen so viel weiß, als der folgende §. ihm zu erkennen giebet (m).

V. Nun

---

diesen Umständen muß die Antwort eingerichtet werden, wenn nach dem Ursprung derer heutigen Wappen gefraget wird. Wie schwer aber, ja fast unmöglich es sey, solches zu zeigen, wird in folgendem §. gelehret werden.

(k) Man lese hier, was der gelehrte Engelländer SPELMANNUS hat in seiner *Aspilogia pag.* 32. *seq.* HOEPING. *de Insignibus Cap* 3. LIMNAEUS *in Jure P. Lib. VI. cap.* 6. SPENERUS *P. I. cap.* 2. und aus denselben RUDOLPHI. *cap.* 2. *seq.* und andere Compendiarii.

(l) Oder wenn ja etwa auch Virgilius, Plinius, Ovidius und andere dergleichen alte Pursche, als Zeugen mit angeführet werden, so schicken sich doch ihre Zeugniße auf das, was sie beweisen sollen, wie eine Faust aufs Auge.

(m) Denn, was von beyden Seiten hier geschrieben

und

V. Nun habe oben schon erinnert, daß man hiebey mit Unterscheid reden müsse, und dabey bleib ich noch, und setze jetzo dazu, daß, ob man gleich eben keine gewisse Zeit determiniren könne, aus Ursachen, die oben schon (n) angeführet worden, so sey doch richtig, daß die adeliche Lehn-Wappen ohnstreitig wol die Aeltesten, und seit denen Zeiten **Henrichs des Voglers**, bey Gelegenheit derer durch ihn renovirten, und nachgehends (o) recht in Gang gebrachten Turnieren, mögen aufgekommen seyn (p), doch mit dem Bemerck, daß vor dem X. Seculo, keines noch erblich und beständ-

und disputiret wird, das gehöret nicht in ein Buch, da man die Grund-Sätze kürtzlich zu erlernen hat, wer ja weitläufftige Nachrichten verlanget, der findet selbige bey denen so num. (k) gemeldet worden.

(n) Nemlich *pag.* 40. *num.* (e) und *num.* (h).

(o) Ich habe schon *pag.* 10. *num.* (s) erinnert, daß von denen Turnieren vielfältig disputiret werde, unterdessen glaube ich wegen der verschiedenen Zeugnissen, daß, seit Henrici Aucupis Zeiten, der Adel recht in Form gebracht worden. Ferner, daß, da die Lehn aufkommen, auch die Wappen Mode worden, und da die Lehn erblich worden und denen Besitzern die Benahmsung gegeben, auch die Wappen bey denen Familien erblich geblieben, die aber mit der Zeit, eben so viele Veränderungen und Fatalitäten über sich müssen ergehen lassen, als die Lehngüther selbst.

(p) Denn weil in denen Ritterspielen, die Herolde so vieles mit der Wappen-Schau occupiret gewesen, auch diese Verrichtung, so lange die Turniere in Deutschland und Franckreich im Gebrauch geblieben, beständig bey denselben beybehalten worden, so scheinet es sehr erweißlich, daß

ständig scheine gewesen zu seyn (q). Denn vor besagter Zeit, waren noch keine Zunahmen im Gebrauch, sondern in dem XI. Sec. finden wir erst, daß die von Adel, z. E. Domini de Apoldia, Comites de Schwarzburg u. s. w. geheissen, und das von ihren Lehn-Güthern (r). Von welchen Zeiten an, so dann die Gewohnheit aufkommen, daß, gleich wie die Nahmen derer Lehn, denen Besitzern die Benennung gegeben, also auch aus Lehn-Wappen, mit der Zeit Familien-Wappen geworden. Nur ist zu bedauren, daß wir in Ansehen der Zeit, wenn nemlich solches geschehen, nichts gewisses sagen können, sondern nur mit gantz generalen Nachrichten uns behelffen müssen, wie aus dem, was bißhero (r) gesaget

daß die Wappen bey der Gelegenheit, wo nicht zu erst aufkommen, doch sehr in den heutigen Gebrauch gesetzt worden.

(q) Dieses wollen einige beweisen, weil man kein Exempel zeigen könne; und soll das Wappen derer Grafen von Wasserburg, welches a. 1010. in der Kirche zu St. Emeran in Regenspurg soll aufgesetzet worden seyn, das älteste seyn, so *Menestrier* gefunden, vid. *Abregé Method. pag.* 4. 219. allein ich weiß nicht, ob der Beweiß Stich halte. Vielleicht hat man in denen alten Zeiten mit den Wappen keinen Staat gemacht, und ausser auf denen Schilden, selbige nirgend hingemahlet, biß endlich auch bey dem Wappen-Gebrauch der Pracht aufkomen, da man sie auf die Sigille, Grabstädte, Kleider, Fahnen, Flaggen, Müntzen u. s. w. gemacht und eine Staat damit formiret, davon freylich vor dem XI. Sec. kein Exempel aufzuweisen. V. *Disp. nostr. p.* 21.

(r) Man widerhole was gesaget worden pag. 40. seq. und was in folgendem Discurs wird zu vernehmen seyn.

(s) Denn

saget worden, zur Gnüge erhellet. Und eben so siehet es auch aus, wenn man von der Arth und Weise, auch von denen Gelegenheiten sagen soll, bey welchen die Wappen nach der heutigen Beschaffenheit, eigentlich aufgekommen. Ich will meine Muthmassung (s) hierbey setzen, und so lange darüber halten, biß ich eines andern überzeuget werde (t). Also glaube ich, daß schon in uhralten Zeiten, die Deutschen auf ihren Schilden (u), Waffen und Fahnen, gewisse Zeichen und Bilder (w) gehabt; ja ich glaube auch, daß die-

(s) Denn weil uns freylich die gewisse Beweißthüme fehlen, und was wir auch hin und wieder finden, gleich ist, denen Stücken, so von einem durch Sturm zerscheiterten Schiffe übrig geblieben, so ist leicht zu erachten, daß es hiebey in vielen Particularitäten, auf blosse aber probable Muthmassungen ankomme, conf. *pag. 41. num.* (i).

(t) Wer aber dieses thun wil, muß Gründe anführen, ja es soll mir lieb seyn, wenn ich hiedurch jemanden erwecke, der Sache ferner nachzudencken, oder auch, wo er Documente findet und besitzet, die ich und ein anderer nicht wissen, non enim omnia possumus omnes, selbige dem publico nicht zu mißgönnen. Ich habe schon mehr als einmal gesaget, die Heraldic stehet im Wachsthum, und muß noch recht excoliret werden. Ich habe gethan so viel ich können, künfftig wil ich mich noch mehr bemühen, wo GOtt Leben, Gesundheit, Mittel, Gelegenheit, und Verleger bescheret.

(u) *Tacius* redet vor viel hundert Jahren *de Moribus Germ. c.* 6. scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt, conf. BERNEGGER. *ad h. l.* TENZELII Monathe 1705. p. 159. seq.

(w) Oder vielmehr nur Striche von unterschiedlichen

diese Zeichen, zu denen mit der Zeit aufgekommenen Wappen gleichsam das Model gewesen (x). Ferner, daß zu denen Zeiten **Henrichs des Voglers** bey Gelegenheit derer von ihm renovirten, und ferner continuirten Ritter-Spielen (y), die Lehn aufkommen, und mit denselben auch die Lehn-Wappen (z); Weiter, da nach dem X Seculo, die Lehne erblich worden (a), und die Gewohnheit aufgekommen, daß der hohe und niedrige Adel, von ihren Lehngüthern genen-

lichen Farben, und scheinet des grundgelehrten Herrn N. H. Gundlings Conjectur statt zu haben, wenn er *de Henrico Aucupe pag.* 135. schreibet, daß zu der Zeit in denen Schilden noch keine eigentliche gekünstelte Bilder im Gebrauch gewesen, welche mit der Zeit scheinen aufgekommen zu seyn, da die Menge des Adels erwachsen, und die schlechte Farbe-Striche nicht mehr zulangen wollen, da der Pracht auch bey dem Wappen-Wesen aufkommen, da die Kayser bey Collation eines Wappens, entweder auf den Nahmen dessen, dem es conferiret worden, oder auf eine besondere Begebenheit, ihre Absicht gerichtet.

(x) Siehe was oben pag. 88. n d. gesaget worden.

(y) Hievon habe etwas gesaget *pag.* 10. und die *num.* (s) allegirte zwey Schrifften sind wohl die Besten in dieser Materie, conf. LIMNAEVS *in J. P. Lib.* 6. *c.* 5.

(z) Denn in denen alten Zeiten, waren die Wappen Zeichen derer Lehne, und also nicht so wol der Personen, als ihrer Lehen Eigenthum, vid. RUDOLPHI *Heraldica Curiosa pag.* 15.

(a) Eigentlich kan ichs nicht sagen, so viel ist richtig, daß solches von dieser Zeit an geschehen sey, ob es aber in Deutschland zur Zeit Ottonis II. oder Conradi II. oder III. Mode worden, lasse ich an seinem Orth gestellet seyn.

(b) Sie-

nennet worden (b), so glaube ich, daß die Lehn-Wappen auch erblich beybehalten, und also zu Familien-Wappen worden (c). Und ob man zwar, wie oben gesaget worden (d) vor dem XI. Sec. wenige Exempel erblicher Wappen aufweisen kan, so habe schon oben gesaget, daß es vielleicht daher gekommen sey, weil man in denen Zeiten nicht so gar vieles, ausser auf den Schilden, von den Wappen gemacht. Nachgehends aber, als man angefangẽ, die Wappen in mehrere Achtung zu ziehẽ, und selbige in die Sigille, auf die Müntzen u.s.w. zu prägen (e), da man sich mehr um die Ahnen und Genealogie angefangen zu bekümmern (f), da man denen Verstorbenen prächtige Grabstätte in denen Kirchen aufgerich-

(b) Siehe was oben pag. 37. gesaget ist.

(c) Und darinnen komen alle heraldische Scribenten überein, auch, daß die Nahmen derer Familien, von denen Lehnen aufgekommen, welches aber vor den X. Sec. geschehen zu seyn, wol schwerlich wird können erwiesen werden. Doch scheinen die Nahmen etwas eher als die Wappen aufgekommen zu seyn.

(d) Siehe num. (q) dem beyzufügen, was SPELMANNUS *in Aspilogia pag.* 28. schreibet: nec cognomina nec armorum insignia in usu fuisse apud Germanos, Francos, Anglos &c. paulo ante Anglo-Normanicas ætates, (dieses aber trifft ein in das XI. Sec.) mox utraque fieri cœperunt personalia, utraque tandem gentilitia, cognomina vero citius paulo quam insignia &c.

(e) Ja auch auf die Kleider sind die Wappen gemacht worden, ein merckwürdiges Exempel siehe bey dem SPELMAN. *Loc. cit. pag.* 67. Ein mehreres wird unten im Cap. von dem Gebrauch derer Wappen, gesaget werden.

(f) Wozu die Wappen frey-

richtet, und dieselbe mit Fahnen und Wappen (g) ausgezieret, und also angefangen mit diesen Dingen einen Staat und Parade zu machen, so ist leicht zu erachten, daß man von denen Zeiten her werde angefangen haben, an denen Wappen zu künsteln, und bey denselben vieles nach und nach anzunehmen, davon das einfältige Alterthum nichts gewust hat (h). Ja auch, da die Kayser und Könige, bey solchen Umständen gesehen, wie man von denen Wappen so viel Wercks mache, so hat man Ursach zu glauben, daß sie bey sogestalten Sachen, Gelegenheit genommen, bey Collation eines Amtes und Würde, oder Belohnung treuer Dienste, oder zu Bezeugung ihrer besondern Gna-

freylich ein vieles contribuiren können, man lese REIMANNI *Hist. lit. de Fatis studii Genealogici.*

(g) Die Sache ist an sich richtig, man sehe die, hin und wieder in Kirchen und Clöstern befindliche Grabstädte, die Fahnen u. s. w. ob indessen gleich schwer zu erweisen, und die eigentliche Zeit zu determiniren ist, weñ solches geschehen sey; Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Hist. *T.II.p.*124 setzet das XV. Sec. allein das Exempel, dessen oben p.93.q. gedacht worden, lehret ein anderes, andere zu geschweigen.

(h) Denn, daß die Wappen nach und nach aufkommen und zur heutigen Beschaffenheit gediehen, kan nicht geleugnet werden, und beweiset solches der Augenschein derer alten Wappen, die etwa noch übrig sind, gegen die Beschaffenheit derjenigen, die in neuern Zeiten aufkommen sind. Alle Dinge sind von einem schlechten Anfang zu ihrem Wachsthum und gegenwärtigen Beschaffenheit gelanget, und also sind auch

die

Gnade und Gunst (i), zugleich auch, entweder eines sein schon gebräuchliches Wappen, mit einer neuen Acceßion zu vermehren, oder gar ein gantz nagel neues zu conferiren u. s. w. (k), wozu denn tausenderley Gelegenheiten sich haben an die Hand geben können (l), wie wir an seinem Orth vernehmen werden. Und das mag genug (m) seyn, von dem ersten Ursprung derer Wappen nach der heutigen Beschaffenheit überhaupt, was nun ferner von denen besonderen Umständen, dieses und jenes Wappens insonderheit, zu wissen nöthig wäre, so wol was den Ursprung, als auch Wachsthum, Fortpflantzung, und übrige Umstände desselben anbelanget, so ist oben (n) schon erinnert worden, daß es aus verschiedenen Ursachen bey vielen Wappen nicht müglich sey, solches alles auszufüh-

die Wappen nicht auszunehmen.

(i) Hievon wird in folgendem Cap. ein mehreres zu sagen seyn, da wir von dem Unterscheid derer Wappen werden zu reden haben.

(k) Z. E. wenn einer geadelt worden, aus einem Edelman, zum Baron, oder Graf, ein Graf zum Fürsten erhaben worden u. s. f.

(l) Ich müste vielen Raum haben, solches nach der Länge auszuführen, gleichwol wil ich, so viel alhier zu wissen nöthig, erinnern, in dem 6. Cap. da ich de jure conferendi insignia, zu reden Gelegenheit habe.

(m) Denn ein mehreres habe ich nicht sagen können, als mir in diesem Stücke bewust gewesen, auch nicht wollen, weil ich die Gräntzen eines Compendii, mit vielem Ausschweiffen nicht überschreiten wollen.

(n) Man lese was ich geschrieben pag. 40.

(c) Ver-

führen; wolte man aber allein auf die neuern Wappen (o) Reflexion machen, so könte bey einem und dem andern, mit mehrerer Gewißheit in diesem Stück geredet werden (p), allein, es würde sich auch derselben eine so grosse Menge (q) angeben, daß der Raum in einer kurtzen Einleitung, als diese ist, nicht zulassen möchte, solches gehöriger massen auszuführen, demnach kan einem Anfänger schon genug seyn, was ich hierbey von dem Ursprung derer Wappen nach der heutigen

(o) Verstehe solcher Personen, die etwa innerhalb zwey hundert Jahren geadelt, oder doch Wappenfähig erkläret worden.

(p) Theils weil die Familien noch im Leben, theils auch die Kayserliche Diplomata noch befindlich und übrig sind, deren man also auf allen Fall sich bedienen könte, wenn eine gehörige und umständliche Nachricht verlanget würde.

(q) Dieses darff ich nicht beweisen, weil die Erfahrung vor mich redet. Der Hochmuth und thörichte Eigenliebe, hat ja fast in allen grossen Städten verursachet, daß wir von so vielen neugeadelten Familien zu reden und zu hören haben, daß nicht auszusprechen, welche allesamt ihre prächtige Wappen erhalten und auch führē. Und wie wäre es mir möglich, in diesem kleinen Raum alle nur zu nennen, ich geschweige ihre Wappen zu beschreibē und nahmhafft zu machen. Ja es würde auch wider die Regeln der Klugheit gehandelt seyn, von dem Ursprung und Gelegenheit dieses und jenes Wappens zu reden, weil wir Exempel wissen, daß mancher geadelt, und ein paar grosse Hörner in das Wappen bekommen, weil = = doch ich gehe weiter, weil mir ausgefallen, was ich sagen wollen.

(r) Denn

tigen Beschaffenheit gesaget habe. Vielleicht kan Zeit und Gelegenheit kommen, von diesen Dingen mit mehreren Umständen zu schreiben (r)

Das III. Capitel.

Von dem Unterscheid derer Wappen.

Innhalt.

1. Weil die Wappen zum Unterscheid derer Familien, Personen, Würden u. s. w. erfunden worden, diese aber sehr viel und mancherley, so muß folgen, daß auch die Wappen sehr unterschiedlich, welches denn gewiesen wird.
2. Die I. Classe geben die unterschiedliche Figuren und Farben.
3. Die II. Classe machen die Besitzer und Personen aus. Sind aber ebenfals von unterschiedlicher Gattung.
4. In der III. Classe stehen sie nach dero Bedeutung, denn es giebet Wappen von besonderer Würde, von Provintzen und Ländern, Prätensions-Wappen, Gedächtniß-Gnaden-Schutz-Wappen, u. s. w.
5. Die IV. Classe machen aus, die sogenandte Redende Wappen.
6. In der V Classe erscheinet der Unterschied, wie sie einfach, oder aus vielen zusammen gesetzet sind.
7. In der VI. wie sie in Betrachtung des Vorzugs unterschieden.
8. In der VII. wie sie mehr oder weniger Stücke und Theile haben u. s. w.

I. Die

(r) Deñ weil ich doch einmal mich in diese edle Wissenschafft verliebet, so wil nicht unterlassen, als lange GOtt mir das Leben schencken wird, derselben nach Möglichkeit aufzuhelffen.

(a) Zwar

I.

Die Wappen solten seyn Kennzeichen, dadurch eine Person, eine Familie von der andern könte unterschieden werden, sie solten besondere Würden, Aemter, Länder, Güther u. s. w. andeuten, und das durch gewisse Figuren und Farben, daraus dann von sich selbsten folget, daß die Wappen nicht von einerley Arth seyn müssen, und dahero ein grosser Unterschied derselben sich werde zu erkennen geben. Dieser aber läst sich nicht besser fassen, als wenn wir die sämtliche Wappen fein genau betrachten, da wir denn befinden, daß selbige von einander unterschieden sind 1. in Ansehen **der Figuren**, 2. **derer Besitzer**, 3. **der Bedeutung**, 4. **der Benennung**, 5. **der Composition**, 6. **des Vorzugs den sie untereinander haben**, 7. **deroselben Stücken und Theilen** (a).

II. Was die I. Classe anbelanget, so befinden wir den Unterscheid derer Wappen, in Betrachtung **derer Figuren, und deroselben Farben und Stellung**, so vielerley, daß nicht auszusprechen (b), gleichwol aber, wenn man sie nach denen Classen ordnen wolte, nach welchen die Wappen-Figuren pflegen eingetheilet zu

(a) Zwar weiß ich wol, daß einige noch mehr Classen machen, allein ich dencke: entia præter necessitatem non sunt multiplicanda, subordinata muß man nicht als contraria ansehen u. s. w. genug, daß alle Arthen derselben, unter diese sieben Classen leicht können gebracht werden.

(b) Dieses lehret uns der Au-

zu werden, davon unten im 4. Cap. wird zu lehren seyn, als ließ sich die grosse Menge derer Wappen endlich noch so in gewisse Schrancken einfassen. Doch weil hierauf eben nicht viel reflectiret wird, so wil ich nichts weiter davon reden. Wenn wir unten die Figuren in ihren Classen betrachten werden, so wird die Adplication leicht auch auf den Unterscheid derer Wappen können gemacht werden, der sich in Ansehen derer unterschiedlichen Figuren zu erkennen giebet.

III. Betrachten wir sie II. in Ansehen **derer Besitzer und Personen**, denen die Wappen eigen, so kan man sie abtheilen, in so weit sie **Standes-Personen eigen sind**, und diese können abermal, nach deroselben Unterscheid, auch in unterschiedliche Classen gebracht werden (c), oder

Augenschein in denen vielen Wappen-Büchern, da ein jedes Wappen was besonders in sich hat. Denn solten die Wappen unterschiedliche Personen, Familien, Würden, Länder u. s. w. andeuten, so musten auch vielerley Zeichen angenommen und erfunden werden. Nun aber ist der Unterscheid derer Familien, und deroselben Dignitäten, Ländern und Güther sehr mancherley, folgentlich müssen auch die Wappen, als welche diesen Unterscheid andeuten sollen, sehr viel und mancherley seyn. Es bestehet aber besagter Unterscheid, nicht allezeit in einer besondern Figur, sondern nur in einer Alteration, z. E. es können vier Familien einen Löwen führen, aber mit diesem Unterscheid, daß eine, im silbern Feld einen schwartzen, die andere einen blauen, die dritte einen rothen führet, & viceversa, u. so auch bey andern Figuren.

(c) Also giebet es Kayserliche, Königl. Fürstl. Gräfliche

der in so weit die Besitzer nur Privat-Personen sind, und diese werden ebenfals unterschiedlich befunden, 1. in so weit selbige von der hohen Obrigkeit conferiret worden (d), und das zwar α) daß sie würcklich einen Vorzug oder besonder Recht mit sich führen (e), oder (β) daß sie nur zum Unterscheid gegeben worden, weiter aber nichts bedeuten (f). 2. in so weit sie eigenmäßig angenommen worden, dahero sie auch nur insignia spuria genennet werden (g).

IV. In der III. Classe erscheinen die Wappen in Ansehen ihrer eigentlichen Bedeutung. Be-

liche, Freyherrliche, Adeliche Wappen, und das so wol Mann- als Weiblichen Geschlechts. Rechnen wir auch derer geistlichen Herrn ihre hieher, so giebet es Päbstliche, Ertz-Bischöffliche, ferner derer Aebte und Aebtißinnen, Pröbste und Pröbstinnen ihre u. s. w.

(d) Dergleichen Personen in denen Diplomatibus Lehns- und Wappenfähige Leute genennet werden, in Ungarn nennet man sie *armalistas*; solcher Personen Wappen, werden denen Adelichen (denn der Gebrauch und Collation eines Wappens, macht nicht alsobald einen zum Edelmann) entgegen gesetzet, und der Helm soll gantz geschlossen seyn.

(e) Und dieses wird in dem Diplomate gemeiniglich ausgedrucket, zur Probe kan dienen, was Spener angemercket in *Opere Herald. P. I. c. I. §. 14.*

(f) Dergleichen sind die Wappen der Städte, gantzer Collegiorum, Academien u. s. w. die weiter nichts bedeuten, als daß sie zum Unterscheid, in den Sigillen können gebrauchet werden, Siehe pag. 83.

(g) Und das von Rechtswegen

trachten wir nun die Wappen nach dero heutigen Beschaffenheit, so befinden wir, daß sie seyn I. **Wappen besonderer Würde**, und also eine besondere Dignität und Amt andeuten, so dieser und jener Person eigen (h), oder mit diesem und jenem Hause verknüpffet sind (i). II. **Herrschaffts-Wappen**, welche den würcklichen Besitz eines Landes, oder auch gewisser Lehn-Güther, zu erkennen geben (k). III. **Anspruchs-Wappen**, welche eine Prätension auf dieses und jenes Land

wegen, denn collatio insignium gehöret inter regalia majestatica, und also ist niemand befugt, eigenmäßig Schild und Helm sich zu attribuiren. Zwar ist der Mißbrauch handgreifflich, allein es ist auch bekandt, daß auf dem Reichs-Tage, zum öfftern wegen des eingerissenen Mißbrauchs der Wappen deliberiret worden, aber auch ohne Nachdruck. Dahero wer von dem Wappen-Wesen eine Kentniß hat, und keine adeliche Würde bekleidet, kein Diploma erhalten hat, der hütet sich, etwas sich zu zueignen, was ihm nicht zukömmt, und ist mit einer artigen devise, oder mit einem geschrenckten Zug der Initial-Buchstabē seines geehrtē Nahmens zufrieden, ein mehreres lese man bey dem HOEPING. *cap.* 6. *n.* 1490 *seq.* ZIEGLER. *de Jur. Majest. Lib.* 2. *c.* 21. Siehe nach oben pag. 83.

(h) Dergleichen sind der doppelte schwartze Adler, so die Kayser-Würde, die dreyfache Cron und Schlüssel, so die Päpstliche Hoheit andeuten.

(i) Zum Exempel, was Chur-Fürsten und ihre subofficiales, wegen der Reichs-Ertz-Aemter zu führen pflegen, Brandenburg den Scepter, Sachsen zwey Schwerdter u. s. w.

(k) Dergleichen heut zu Tage alle Königliche, Fürstliche

Land anzeigen, welches ein anderer in Possesion hat, darauf wir doch, entweder ein klares oder vermeyntes Recht haben (l). IV. **Gedächtniß-Wappen**, welche andeuten, daß unsere Vorfahren dieses oder jenes Land, diese oder jene Dignität, mit allen davon dependirenden Rechten gehabt, uns aber nichts, als das leere Andencken übrig geblieben (m). V. **Gnaden-Wappen**, wenn hohe Häupter ihre besondere Gnade bezeigen, und entweder etwas aus ihrem eigenen Wappen (n), oder et-

 was

liche, Gräfliche, Freyherrliche und Adeliche Wappen sind, welche den würcklichen Besitz dieses und jenes Reichs, Herrschafft u. s. w. andeuten. Gleichwol aber, da nur allezeit der erstgebohrne die Possesion hat, so führen doch die Söhne, Brüder und Anverwandten auch dergleichen Wappen, anzuzeigen, daß ihnen die Anwartschafft, auf allen Fall, offen stehe. Die heutige Geschlecht-Wappen haben nach ihrem ersten Ursprung, auch gewisse Güther und Lehne bezeichnet, nachdem aber viele Familien, die Possession ihrer Stamm-Häuser und Güther verlohren, oder doch nur bey der ältesten Linie geblieben, so sind dergleichē Geschlecht-Wappen jezo nichts mehr, als eine Anzeige, daß man aus dieser und jener Familie gebohren worden.

(l) Dergleichen in allen Wappen hoher Häupter anzutreffen, und was in eines seinem, eine würckliche Possesion andeutet, kan in des andern seinem, eine blosse Prätension zu erkennen geben u. s. w.

(m) Z. E. in dem Würtembergischen Wappen, lehret die daselbst befindliche Fahne, daß dieses Hauß, die vor Alters, heut zu Tage aber nicht mehr gebräuchliche Reichs-Pannier-Würde besessen

(n) Also erhielte der Hertzog von Marlebourough den Kay-

was neues (o) in unserm Wappen zu führen erlauben, und als ein Gnaden-Geschencke beylegen. VI. **Schutz-Wappen**, diese sind bey uns Deutschen nicht gebräuchlich, wohl aber bey auswärtigen Nationen, und werden geführet, um dadurch seine Danckbarkeit, Respect und Schuldigkeit gegen seinen Schutzherrn an Tag zu legen (p). VII. **Heyraths-Wappen**, wenn vornehme Eheleuthe, ihrer Ehegatten Wappen ihrem Geschlechts-Wappen beyfügen, doch allezeit nur in einem Neben-Schild, oder auch in einer besondern Abtheilung (q). VIII. **Erbschaffts-Wappen**, geben eine bevorstehende Erbschafft zu erkennen, und sind von denen Prätensions-Wappen nur darinnen unterschieden, daß jene was gewiß zu hoffen, andeuten, diese aber, nur auf allen Fall

Kayserlichen Adler, als ein besonder Gnaden-Geschencke.

(o) Z. E. wenn etwa die Kayserliche Crone, der Initial-Buchstabe des Kayserlichen hohen Nahmens, oder sonst etwas neues, zu eben dem Ende, in das Wappen gegeben wird, D. Spener hat in *Opere Herald. P. I. cap.* 2. §. 51. verschiedene Exempel zusammen gelesen.

(p) Dergleichen sind, da einige Städte und Stiffter diesen und jenen Heiligen, als ihren Patron im Wappen führen. Ferner, so pflegen auch die Cardinäle, des Pabsts Wappen, als ein signum patronatus und protectionis zu führen, dem sie etwa die Cardinals-Würde zu dancken haben, u. s. w.

(q) Doch ist dieser Gebrauch nicht allgemein, und geschiehet nur im Fall, wenn etwa eins von denen Ehegatten Allodial-Güther besitzet, und man also in casu mortis Hofnung hat, zu dero Posseßion zu gelangen. Der-

Fall geführet werden (r). IX. Geschlecht- oder Stamm-Wappen, haben, wie oben *num.* (k) gedacht worden, ihrem ersten Ursprung nach, mit denen Lehn-Wappen gar eine grosse Verwandschafft, heut zu Tage aber, da die wenigste Familien ihre Stamm-Güther besitzen, und also nichts als den leeren Nahmen und Wappen übrig haben, auch viele neue Familien, Wappen wol, und das gewöhnliche von gebrauchen und führen, aber keine Güther dabey im Besitze haben, so sind dergleichen Wappen heut zu Tage nichts anders als schlechte Familien Wappen, dadurch sie sich von andern unterscheiden (s).

V. Ferner gehören zur IV. Classe, die wegen ihrer Benennung sich von denen übrigen Arthen distinguiren. Und das sind die so genandte Redende (t) Wappen, wenn nemlich in denselben

Dergleichen Wappen aber mehr in Spanien und Italien, als bey andern Nationen gebräuchlich.

(r) Wer Exempel verlanget, der lese D. Speners *Opus Herald. P. I. cap. 2. §.* 38.

(s) Dergleichen heut zu Tage, die gröste Zahl ausmachen, nicht aber nur allein bey Adelichen, sondern auch Gräflichen und Fürstlichen Häusern; Wer aber von allen bißhero specificirten Arthen, Exempel haben, auch von diesem und jenem Wappen ins besondere, Nachricht wisse will, in welche Classe dieses und jenes gehöre, der muß die grössere Wappen-Bücher, die besondere Beschreibungen dieses und jenes Wappens, nachschlagen, und was daselbst etwa fehlet, durch eigene fleißige Bemühung zu ersetzen suchen.

(t) Diese Redens-Arth haben wir von denen Franzosen

ben eine oder mehr Figuren erscheinen, welche des Besitzers Namen gleichsam aussprechen, dergleichen, zumal in Teutschland (u), eine sehr grosse Menge anzutreffen. Man kan sie aber gleichwol auch in gewisse Schrancken bringen, wenn man betrachtet, wie des Besitzers Nahmen ausgedrucket, wird, entweder in denen **Figuren**, so entweder in dem **Schild** oder auf dem **Helm** sich präsentiren, oder es geben die **Schildhalter** solches zu erkennen. Bey denen **Figuren im Schild**, geschiehet solches I. **sehr deutlich**, und dieses wieder auf unterschiedliche Weise, *α.* wenn solches nur die **Farbe** (w) der Figuren, *β.* nur eine **Section** (x), *γ.* die **Figuren** selbst andeuten, und zwar entweder nur **eine** (y) oder zwey

tzosen, welche dergleichen Wappen, *armes parlantes* nennen, und wird die Sache, durch diese Benennung sehr geschicklich ausgedrucket.

(u) Denn, blättern wir nur Siebmachers oder Fürstens Wappen-Buch durch, so werden wir überaus viele antreffen, doch aber hat *Palliot pag.* 64. *seq.* und Spener *loc. cit. cap.* 9. §. 6. *seq.* auch Exempel in Italien, Spanien, Engelland u. s. w. angetroffen.

(w) Also führen die von **Grünberg** in Schlesien einen Balcken, so mit **grün** tingiret ist.

(x) Der Grafen von Wolckenstein ihr Wappen ist im 1. und 4. Quartier durch einen runden Wolcken-schnitt rechts durchschnitten.

(y) Dergleichen Exempel sehr viele anzutreffen, die Fürsten von *Taßis* und *Torre*, einen Dachs und Thurn. Der Abt von Rockenburg, einen Spin-Rocken. Die Grafen von Steinbock, einen Steinbock, u. s. w.

(z) Al-

zwey (z) derselben. II. wenn der Nahmen nur verdeckt und ziemlich obscur abzunehmen, und dieses entweder durch eine noch so ziemlich deutliche Allusion (*), oder auf eine recht räzelmäßige Arth und Weise (**). Bey der Zierath des Helms geschiehet es, wenn die Figur auf dem Helm den Nahmen des Besitzers zu erkennen giebet (a). So hat man auch Exempel, da die Gestalt der Schildhalter (b) solches zu verste-

(z) Also führet der Abt zu Ochsenhausen, ein Hauß, aus dessen Thüre ein Ochse gehet. Die Baronen von Sternfels, einen Stern auf einem Felsen. Die von Hornstein, ein Hirschhorn auf einem hauffen Steine u. s. w.

(*) Zum Exempel, die von Spieler, führen ein Schachbret. Die Zinneberger, 3. Balcken, so an beyden Seiten ausgezinnet sind. Die Bellendörffer zwey Hunde. Die Schafenpühler, zwey Schafscheeren. Die Hohenwarth, eine Warthe auf einem hohen Berge.

(**) Zum Exempel, der Abt von Petershausen, führet einen Schlüssel und Fische, wodurch auf die doppelte Profeßion des H. Petri gezielet wird. Die Schönbäcken, führen 2. Jungfern, weil diese schöne Backen haben sollen. Die Poppschützen, 3. Pfeile. Die Schwartzensteine, eine Mauer von schwartzen Steinen, die Unruhen einen Mühlstein.

(a) Also führen die Schafgotschen auf dem Helm ein Schaf, die von Rabenau einen Raben. Die von Güldenbock einen halben Bock mit goldenen Hörnern.

(b) Also sollen die, bey dem Wappen des Fürsten zu *Monaco* in Italien, befindliche zwey Schildhalters, nemlich die zwey Augustiner-Mönche, auf den Nahmen alludiren. Und BLON-

DEL-

stehen geben scheinen. Und von dieser Arth Wappen ist zu mercken, daß einige Scribenten nicht gar wohl auf dieselben zu sprechen sind, einige meynen, die Redende Wappen geben zu erkennen, daß dergleichen Familien entweder nicht gar alt, oder keiner vornehmen Herkunfft seyen, schickten sich auch besser vor plebejos als nobiles u. s. w. allein daß dieses ein unnützes Geschwätz sey, beweisen die Exempel vieler vornehmer Häuser in und ausser Deutschland, welche Redende Wappen führen (c), die gewiß so alt, als manche nicht sind, welche keine Redende Wappen zu gebrauchen pflegen.

VI. In der V. Classe erscheinet der Unterscheid derer Wappen, nachdem sie entweder einfach sind, oder aus vielen Feldern bestehen. Die von der ersten Sorte, bestehen nur aus einem Schild, welcher entweder nur schlecht weg mit unterschiedlichen Farben gespalten, getheilet oder

DEL, *in Geneal. Franc. plen. T. 2. p.* 358. spricht, die alte Grafen von Habspurg, hätten zwey Habichte zu Schildhalters gebrauchet.

(c) Zum Exempel, in Deutschland die Fürsten von Salm, zwey Salmen, die ehemalige Grafen zu Henneberg, eine Henne auf einem Berge. Die Grafen von Cronberg, eine Cron u. s. w. in Schweden führen redende Wappen, die berühmte alte Familien Ochsenstirn, Steinbock, Löwenhaupt u. a. m. Frantzösische specificiret PALLIOT oder veilmehr GELLIOT *dans la vraye & parfaite Science des Armoiries pag.* 64. *seq.* Von denen übrigen lese man SPENERVM. *loc. cit.*

(d) Und

oder durchschnitten ist (d), oder es erscheinet nur eine (e), oder mehr Figuren (f) in demselben, die entweder von einerley (g) oder diversen Arth (h) sind. Die aus vielen Feldern bestehen, sehen auch sehr unterschiedlich aus, und haben viele oder wenige Feldungen oder Quartier (i), wie der Augenschein lehret.

VII. Die VI. Classe giebet denjenigen Unterscheid zu erkennen, den die Wappen in Ansehen ihres Vorzugs haben. Dieser aber bestehet nicht in der äusserlichen Parade und Ansehen (k), oder aber in der Menge der Feldungen (l), sondern findet sein Fundament, in dem Unterscheid sowol derer Besitzer, denen sie eigen, als auch in der Sache

(d) Und das 1. 2. 3. oder auch mehrmal, davon unten im folgenden Cap. ein mehreres wird gelehret werden.

(e) Zum Exempel ein Balcken, Sparren, Creutz, Löw, Pferd, Adler u. s. w.

(f) Welche nach Beschaffenheit derer Wappen, mehr oder weniger seyn.

(g) Z. E. Etliche Balcken, etliche Adler, Kugeln, Creutze, Ringe u. s. w.

(h) Welche Vermischung auf gar unterschiedliche Weise befunden wird, davon in folgendem Cap. zu lehren seyn wird.

(i) Welche in denen grossen Herrschaffts-Wappen, besondere Wappen andeuten, wenn sie aber zusammen in ein groß Schild gesetzet werden, nur Quartier heissen, davon die II. Abtheilung Nachricht geben soll.

(k) Nemlich, wenn ein Wappen, etwa viele Helme, prächtige Schildhalter hat, weñ ein oder mehr Ordens-Zeichen dabey erscheinen, weñ es unter einem Pavillon stehet u. s. w.

(l) Wenn nemlich ein Wappen, so und so viel mal ge-

che selbst, die sie andeuten. Und also hat z. E. das Käyserliche vor einem Königlichen, eines Königes vor einem Fürstlichen, ein Fürstliches vor einem Gräflichen u. s. w. einen Vorzug, ferner, ein würckliches Possessions-Wappen, hat einen Vorzug vor einem, daß nur eine Prätension andeutet, ein Wappen, das eine gnugsam fundirte Prätension anzeiget, hat mehr im Nachdruck, als ein leeres Gedächtniß-Wappen (m).

VIII. Die letzte und also VII. Claße giebet denjenigen Unterscheid der heutigen Wappen zu erkennen, vermöge dessē einige **mehr oder wenigere Stücke und Theile**, als die andere haben (n), und also eins vollständiger ist als das andere, wie solches, aus dem Augenschein und Gegen-

getheilet und gespalten ist, daraus denn viele oder wenige Quartier entstehen. Alle diese Dinge geben keinen Vorzug, dahero ist das aus wenigen Feldungen bestehende Königliche Schwedische, dennoch vornehmer, als das vielfeldige Venetianische oder Mantuanische, so auch bey andern.

(m) Wobey aber zu mercken, daß nach dem Unterscheid derer Besitzer, einem ein Prätensions-Wappen seyn könne, was dem andern ein würckliches Possessions-Wappen sey, welches alles, die Particular-Historie von iedem Wappen, zu erkennen giebet.

(n) Denn, sehen wir die Wappen an, so lehret der Augenschein, daß einige schlechtweg aus Schild und einem Helm bestehen, andere dagegen sehen sehr prächtig aus, haben viele Helme, und sind mit Ordens-Zeichen, Schildhaltern u. s. w, ausgezieret, die aber zum Wesen eines Wappens nichts contribuiren, wie wir im folgenden Cap. hören werden.

(o) Auß-

paraison derer Wappen unter einander, leicht abzunehmen ist u. s. w. (o)

Das IV. Capitel.

Von denen Stücken und Theilen eines vollständigen Wappens.

Innhalt.

1. Gleich wie die Wappen ihren Ursprung eigentlich im Krieg erhalten, also bestehen sie auch hauptsächlich aus zwey Stücken, Schild und Helm, welche im Krieg zur Defension des Haupts und Leibes gebräuchlich gewesen.

2. Weil aber außer diesen 2. Stücken auch noch andere bey denen Wappen vorkommen, so werden sie abgetheilet in wesentliche und accidentalische Stücke. Und dahero entstehet die Abtheilung dieses Capitels.

I.

Oben ist gesaget worden (a), daß die Wappen ihren eigentlichen Ursprung aus und bey dem Krieg erhalten, und seyen zur Belohnung, ritterlicher Krieges-Thaten gegeben wor-

H

(o) Außer diesen Classen, machen einige Heraldici noch mehr Arthen, allein, dieses sind die vornehmsten, und die übrige Abtheilungen haben nicht vieles zu bedeuten, wer sie ja zu sehen Lust hat, der schlage auf HOEPPING. *Loc. cit. Cap.* 2. SPENERVM *Loc. cit. Cap.* I. RVDOLPHI *Heraldicam Curiosam* Loc. cit. 2 Abtheilung *I. Cap.*

(a) Nemlich im *I. Cap.* am 84. Blat.

(b) Da-

worden. Weil nun bey solcher Gelegenheit Schild und Helm gar besondere Hülffe, und zwar jener zu Beschützung des Leibes, dieser des Haupts geleistet, so ists auch geschehen, daß, da man auf das Wappen-Wesen gerathen, diese zwey Stücke das Wesen eines Wappens ausmachen müssen (b), das übrige, was mit der Zeit denen Wappen beygeleget worden, ist nur per accidens geschehen. Dahero denn auch alle Stücke und Theile, so bey einem vollständigen Wappen anzutreffen seyn, in wesentliche und accidentalische abgetheilet werden.

II. Und diese Consideration giebet uns auch die Abtheilung dieses Cap. an die Hand, vermöge derselben wir erstlich die wesentliche, und so dann auch die accidentalische Stücke durchgehen wollen, dem zu Folge betrachten wir in

Dem I. Absatz.

Die wesentliche Stücke eines Wappens.

WAs zum Wesen und Substanz einer Sache gehöret, und ohne dem eine Sache ihr völliges Wesen nicht hat, nennet man

(b) Dahero darff man nicht dencken, daß einem Wappen, welches, außer Schild und Helm, nichts weiters hat, etwas noch fehlen solte, nein, es ist seinem Wesen nach so gut als ein anders, daß viele accidentalische Stücke hat, und ist nur nicht so vollständig als ein solches.

(c) In

man bekandter massen, wesentliche Stücke, was aber nicht zum Wesen einer Sache gehöret, und also dabey seyn, oder auch weg bleiben kan, ohne daß deroselben Substanz etwas abgehen solte, nennen wir accidentalische Stücke oder Theile (c). Eben so auch bey denen Wappen Schild und Helm gehören zum Wesen eines Wappens, das übrige was etwa auf, neben, oder hinter einem Wappen zu sehen, sind lauter accidentalische Theile oder Neben-Stücke (d). Und dieses giebet uns die Ordnung an die Hand, vermöge derselben uns Nachricht geben soll

Der I. Artickel.

Von dem Schild.

Innhalt.

1. Der Schild, als der Haupt-wesentliche Theil eines Wappens, gehet billig vorn an, und muß zu erst betrachtet werden.
2. Dabey hat man nach denen Regeln der Herolden zu betrachten 1. seine Gestalt und Figur, welche in alten und neuen Zeiten, aus verschiedenen Ursachen sehr unterschiedlich gemacht worden.
3. Die vornehmsten Arthen werden bekandt gemacht.
4. Ferner 2. die Stellung desselben, nach der alten und heutigen Manier.
5. Und 3. die in selbigen befindliche Figuren, so von unterschiedlicher Arth befunden werden.

(c) In den Schulen heist es, accidens est, quod adesse & abesse potest, sine detrimento substantiæ.

(d) Was es aber vor welche sind, wird der 2. Absatz zu erkennen geben.

I.

DEr Schild ist das erste Haupt-Stücke eines Wappens, und gehet dahero in der Betrachtung vorn an, als in welchem die eigentliche Wappen-Figuren erscheinen, und von solcher Wichtigkeit ist, daß die Wappen gar offt, nur allein aus dem Schild bestehen, und ohn alle Helmen, auf dieser und jener Sache präsentiret werden (1).

II. Hiebey haben wir zu bemercken I. seine **äußerliche Gestalt und Figur**, diese wird hin und wieder sehr unterschiedlich befunden. Denn, weil es hiemit auf den freyen Willkühr angekommen (2), so lehren die Exempel in alten und neuern Zeiten, daß man sich an keine Regel gebunden, sondern die Wappen Schilde auf verschiedene Arth formiret, entweder nach dem Gebrauch, den sie leisten sollen, oder nach der Beschaffenheit der Sachen, auf welchen die Wappen

1) Dahero saget SAGITTER in *Corpusculo Historico Heraldico pag.* 359. gar recht: Integra insignia solent quam sæpissime scutorum nomine venire, quod sint maxima, & præcipua & prima eorum pars. Ja es ist, zumal bey denen Franzosen der Gebrauch erwachsen, daß *ecuyér, scutarius*, eben so viel geheissen und noch heisset als, *nobilis, eques*, man sehe die beste Dictionaria.

(2) Dieses lehren die Exempel auf denen alten und neuern Sigillen, Müntzen, Monumenten u. s. w. Denn wäre eine Universal-Regel gewesen, so würde kein so grosser Unterscheid zu mercken seyn,

(3) Die

pen vorgestellet worden, oder auch, wie die Beschaffenheit der Figuren es zugelassen, denn auch, so hat in neuern Zeiten der Eigensinn derer unterschiedlichen Nationen, und besondere Einfälle gewisser Personen, wie auch die Unwissenheit der Mahler und Kupfferstecher Gelegenheit gegeben, daß die Figur derer Schilde sehr unterschiedlich formiret worden, und auch noch werden (3).

III. Sehen wir die alte Monumente an, auf Sigillen, Müntzen, Grabstädten u. so w. (a) so befinden wir, daß man die Wappen-Schilde sehr offt **dreyeckicht** *Fig.* 1. (b), auch in Gestalt eines **Hertzens** *Fig.* 2. (c) gemacht, ja man siehet welche, da

(3) Dieses darff ich nicht beweisen, weil der Augenschein solches bey alten und neuen Wappen gnugsam erweiset.

(a) Und also bleiben wir unbekümmert, und die Gestalt derer Schilde, welche die Aegyptier, Phönicier, Griechen, Amazonen, Römer u. s. w. in ihren Kriegen, zu Fuß und Pferd gebrauchet, noch mehr, was vor ein Unterschied in re militari veterum gefunden wird, inter clypeum, parmam, cetram, peltam u. s. w. das sind Dinge, so in einem Systemate Platz können haben, z. E. in *Spelmanni Aspilogia*, dem *Spenerus P. I. cap.* III. scheinet gefolget zu seyn, nicht aber in einem Compendio, da dergleichen excursiones weg bleiben sollen, und das von Rechts wegen.

(b) Und zwar so, daß zwey Winckel oben, und die Spitze unten zu sehen.

(c) Einige wollen, daß alle Schilde eine solche Gestalt haben solten, allein daß man sich hieran nicht gekehret, lehren die Exempel in contrarium. Unterdessen findet

da die Rände einiger massen ausgeholet worden *Fig.* 3. 4. 5. 6. (d). Denen Italiänern will man *Oval*-Schilde *Fig.* 7. zueignen (e). Die Franzosen

findet man Wappen mit dergleichen Hertz-förmigen Schilden, z. E. auf den Müntzen der Stadt Hildesheim u. a. m. Diese und die vorhergehende Arth ist auch auf alten Sigillen offt zu sehen.

(d) Bey welchen Arthen man allerhand Raisons anführet, was die Cavitäten sollen zu bedeuten haben, bey fig. 3. soll die zur rechten Seite befindliche Cavität dazu gedienet haben, daß die Ritter, wenn sie zu Pferde sitzend, den Schild vor sich niedergelassen, die Lanze oder Pique in selbige legen und ausruhen können, die bey fig. 4. zur lincken Seite befindliche Holung, soll dazu gedienet haben, daß sie den Schild auswerts desto besser wenden, und also nach Gelegenheit, einen Stoß auspariren können, indem der Schild solchergestalt nicht leicht am Leib angestossen. Bey fig. 5. gaben die zu den Seiten, eben diesen Nutzen, und die oben dienete dazu, daß die Ritter, über den Schild destobesser weg sehen konten. Bey fig. 6. dienete die Cavität zur rechten dazu, wie vor gesaget worden, und die unten, um den Schild desto fester vor sich auf das lincke Oberbein setzen zu können. Doch es sind lauter Conjecturen, genug, daß dergleichen Schildes-Figuren hin und wieder befindlich. Ich thue noch hinzu, daß weil diese Arth nicht universal gefunden wird, dergleichen Arten nur bey solchen Wappen mögen usurpiret worden seyn, deren Figuren solche Arthen zugelassen, denn bey allen Wappen, können dergleichen ausgehohlte Schilde nicht Statt haben.

(e) Allein in Wagenseils Adriatischen Löw, davon oben *pag.* 67. will sich solches nicht finden, und *Palliot* hat in seiner *Science des Armoiries* viele Italiänische Wappen, aber mit Oval-Schil-

sen sollen vor alters viereckichte im Gebrauch gehabt haben (f) *Fig. 8.* und ihre Dames pflegen ihre Wappen in Rautenförmige Schilde zu präsentiren (g) *Fig. 9.* So findet man auch Exempel, da der Rand des Schildes mit allerhand krausen Zierathen, so die Franzosen *cartouches* nennen (h), gemacht worden *Fig. 10.* welches aber eine bloße Phantasie der Mahler und Bildhauer zu nennen, die sich eingebildet, es stünde nicht fein, wenn der Rand des Schildes so bloß gelassen würde (i). Doch dem sey wie ihm wolle,

Schilden nicht ein einiges. Wohl aber haben vieler Bischöffe Wappen, dergleichen Schilde, wie in Fürstens und Siebmachers Wappenbüchern zu sehen.

(f) Man lese was Spener dieseswegen geschrieben, *P. I. cap. 3. §. 24.* wenn wir aber sehen, was Palliot *pag. 77. seqq.* angemercket, und die daselbst befindliche Figuren, so erscheinet, daß die alte Französische Wappen nur certo respectu, eine quadrat-Figur bekommen, nemlich, wenn sie auf die Fahnen gemacht worden.

(g) Die Sache ist richtig, wer Französische Exempel haben wil, sehe den *Palliot pag.* 32. 58. 158. 159. da verschiedene Proben zu finden.

(h) Weil der Deutschen Wappen nur allein, mit dergleichen Rand-Zierathen vor diesem gemacht worden, so haben die Italiäner und Franzosen allerhand Rand-Glossen darüber gemacht, wie zu lesen apud SPENERUM *Loc. cit. §. 20.* allein wenn sie bedacht, was ich im Text sage, wären dergleichen Raisonnements unnöthig gewesen.

(i) Dieses beweise ich, weil heut zu Tage, da die Welt ein mehrers Einsehen im Wappen-Wesen hat, und man denen Mahlern u. Kupfferstechern

so ist dagegen richtig, daß heut zu Tage die Wappen-Schilde grösten theils (k), auf zweyerley Arth gemacht werden, wie *Fig. 11. 12.* zu erkennen geben. Die Franzosen, Deutschen, Engelländer und andere (l) formiren ihre Schilde, wie *Fig. 11.* weiset, oben mit zwey Winckeln, unten die Winckel ausgerundet, und in der Mitte des Fusses machen sie eine Spitze, die Spanier (m) aber lassen die Spitze weg, und machen den Schild wie *Fig. 12.* aussiehet.

IV. Was II. die **Stellung** anbelanget, so wurden die Wappen gemeiniglich **gelehnet**, das ist, gegen

chern so viel Freyheit nicht lässet, dergleichen cartouches bey denen Wappen keinen Platz mehr haben. Was ehemals Siebmacher und andere mehr, die vom Wappen-Wesen nichts verstanden, aus freyer Willkühr, und denen pictoribus und sculptoribus offenstehenden Freyheit gethan, das gilt heut zu Tage nicht mehr, dahero dergleichen Gepinsel nothwendig weg bleiben muß, ungelehrte Gimpel mögen sagen, was sie wollen.

(k) Denn es lehren die Exempel, daß verschiedene Familien, Städte, Personen, bey der alten Mode bleiben, entweder aus Eigensinn, oder aus Unwissenheit, oder auch, weil es das Herkommen so mit sich bringet.

(l) Z. E. Schweden, Dänen, Ungarn u. s. w. doch habe ich exempla in contrarium in besagten Reichen gesehen.

(m) Ich rede andern nur nach, weil ich in Spanien nicht gewesen *Palliot* hat viele Spanische Wappen, aber kein einiges unten ohne Spitze. Und selbst das Königl. Spanische in allen Wappen Büchern, ist unten mit einer Spitze formiret.

(n) Ein

gen die rechte Seite (n) erniedriget, und da wurde so dann der Helm, oben auf den lincken Winckel gesetzt, wie bey *Fig. 13.* zu sehen; und ob zwar einige Familien (o) diese Mode annoch behalten, so werden doch heut zu Tage, die Wappen meistentheils aufrecht gemacht *Fig. 14.* wie die vielfältige Exempel solches lehren (p).

(n) Ein vor allmahl sage ich hier, daß bey denen Wappen die rechte Seite heisse, was man sonst bey andern Bildern die lincke nennet. Denn man muß ein Wappen also betrachten, als wenn es ein Ritter zu Pferde sitzend, auf seinem lincken Armen hangend hätte. Was nun in solcher Positur gegen seine rechte Seite gewandt zu sehen, das heist auch hier die rechte Seite. Stellen wir uns nun vor, der Ritter nehme den Schild vom Arm herunter, und hienge ihn etwa an die Wand, so würde alsdenn freylich, was gegen seine rechte Seite zu sehen gewesen, uns, die wir das Wappen ansehen, gegen die lincke überstehen, allein ohngeacht dessen, so muß man sich das Wappen vorstellen, als wenn es noch würcklich dem Ritter auf dem Armen hienge, und also nach diesem Concept, zur Rechten heissen, was ihme gegen die Rechte gewesen, und nicht uns, die wir das Wappen ansehen.

(o) Man sehe Siebmachers Wappen-Buch *Tom. II.* das Wappen von Saltzbach, von Dietrichsegg u.a.m. *conf. Palliotum pag.* 173. 406. *Vulson p.* 449. *seq.*

(p) Zwar, wenn man nach dem Alterthum gehet, so ist nicht ohn, daß die gelehnte Schilde, notam antiquitatis vor sich haben, wie sie denn auch mit der Stellung übereinkommen, die ein Schild gehabt, wenn ihn die Ritter auf dem lincken Armen hangend gehabt, dahero, wann keine Helme auf das Wappen gemacht worden, dieselben

V. Was III. die in dem Schild befindliche **Wappen-Figuren** anbelanget, so sind derselben so viele und mancherley, daß fast nicht auszusprechen (q), gleichwohl aber können sie in gewisse Classes gebracht werden, wie aus folgender Tabelle, der Memorie zu Hülffe deutlich zu sehen, denn es sind entweder

---

ben gemeiniglich auf der rechten Seite erniedriget erscheinen, wie an alten Gebäuden, in Kirchen, auf den Müntzen u. s. w. zu sehen. Daß aber diese alte Manier verlassen worden, ist meinem Ermessen nach geschehen, da man angefangen mit denen Wappen eine Parade zu machen, und also viele Helme auf ein Schild zu setzen, welches freylich bey aufrecht stehenden Schilden sich besser thun lassen, als bey gelehnten.

(q) Wer es nicht glauben wil, der sehe nur die Menge derer Wappen an, denn, weil eine jede Familie was besonders haben muste, ein jedes Land, ein jede Würde u. s. w. ihr eigen Kennzeichen haben solte, die Menge aber derer Familien, des hohen und niedrigen Adels, derer Würden, Provintzen und Länder sehr groß, so musten nothwendig auch viele Figuren ersonnen werden; um solches alles anzudeuten, oder doch, die Figuren, an der Farbe, oder Stellung alteriret werden, siehe pag. 102.

I. Herolds-Figuren, figuræ honorabiles,
II. Gemeine Figuren, figuræ vulgares, diese sind zweyerley

- α. Solche, welche von Dingen hergenommen sind, so die Natur hervorgebracht, und diese sind
  - I. Solche, die ein Leben haben, als
    - a. Figuren vernünfftiger Dinge, als von Menschen, Engeln, ꝛc.
    - b. Figuren unvernünfftiger Dinge, und zwar
      - 1. Von fliegenden
      - 2. Von vierfüßigen
      - 3. Von schwimmenden
      - 4. Von kriechenden Creaturen.
    - c. Figuren von Gewächsen, als Bäume, Früchte, Blumen ꝛc.
  - II. Solche die kein Leben haben, und zwar
    - α. Von Dingen, so oben am Himmel und in der Lufft, als Sonne, Mond, Sterne, Regenbogen, Wolcken ꝛc.
    - β. Von Dingen so unten auf Erden, als die Erdkugel selbst, Berge, Flüsse, Landschaften ꝛc.
- β. Solche, welche von Dingen hergenommen, so die Kunst hervorgebracht, dahin gehören

I. Häu-

1. Häuser samt allem Zugehör.
2. Kleider samt allem Zugehör.
3. Haußgeräthe mancherley Arthen.
4. Kriegesgeräthe von vielerley Sorten.
5. Allerhand *Characteres* und Zeichen rc.

Damit nun alle diese Classen in ihrer gehörigen Ordnung erscheinen mögen, und was dabey zu wissen nöthig, bekannt werde, so sollen also folgen in

Der I. Classe.

Die Herolds Figuren.

Innhalt.

1. Zuförderst wird hier gezeiget, die Ursach dieser Benennung.
2. So dann werden diese Figuren nach ihren Classen specificiret, und
3. Nach der Reihe durchgegangen, und was dabey zu wissen nöthig, wird umständlich gelehret, und zwar 1. von denen Durchschnitten 2. vom Schildes-Haupt, 3. Fues. 4. Balcken, 5. Pfahl. 6. Sparren. 7. Creutze 8. Einfassung. 9. Winckel 10. Schildlein 11. Rauten und Schach. 12. Wecken. 13. Gitter und Netze 14. Spitzen. 15. Ringen. 16. Kugeln. 17. Zettel, und 18. einigen außerordentlichen Figuren, u. s. w.

I.

WAs wir Deutschen Herolds-Figuren heissen, das nennen die Frantzosen *pieces honorables*, dahero so dann die lateini-

sche

sche Benenung, *figuræ honorabiles*, welche einige deutsche Heraldici, durch Ehren-Stücke geben. Ja von einigen werden sie eigenthümliche Wappen-Figuren genennet. Man siehet wohl, daß dieses lauter danckele Nahmen, und dahero muß ich dieselben kürtzlich erklären. Herolds-Figuren werden sie genennet, weil sie, wegen ihres schlechten und ungekünstelten Ansehens, ihren Ursprung von denen alten Herolden scheinen zu haben (a). Warum sie aber *figuræ honorabiles* genennet worden, führen die Heraldische Bücher unterschiedliche Ursachen an (b), meine Gedancken habe ich

(a) Denn das schlechte Ansehen, welches gemeiniglich ein character antiquitatis ist, machet mich bey diesen Figuren glauben, daß sie älter seyen als die übrige gekünstelte Figuren, zumal wenn es erlaubet ist, hieher zu ziehen, was oben *p.* 94. *num.* u. w. gesaget, und *p.* 10. *seq.* von denen Herolden erinnert worden. Nun waren diese, gute ehrliche Soldaten, dabey aber auch alte einfältige Deutschen, welche bey Collation eines neuen Wappens, nur fein einfältig, bey der alten Gewohnheit geblieben, und also diese Wappen nur mit unterschiedlichen Farbestrichen, die Länge herunter, oder quer über, oder schrege, eingetheilet, oder auf eine andere Arth gut einfältig eingerichtet u. s. w.

(b) Die zu lesen sind bey dem SPENER *Part. I Cap. V. Sect. I.* ich glaube, man hat sie also genennet, nicht, als wenn sie etwa mehr Ehre und Vorzug importirten, als die andern Wappen-Figuren, sondern, damit sie der Verachtung und Geringschätzung, welcher sie wegen ihres schlechten Ansehens, in Betrachtung der andern gekünstel-

ich unten in der Note beygesetzet. Eigenthümliche Wappen-Figuren nennet man sie, weil sie der Wappen-Kunst, so zu reden, gantz eigen sind, und sonst nirgends in solchem Verstand, als hier geschiehet, gebrauchet werden.

II. Dergleichen nun sind 1. Die Schildes-Theilungen (c) 2. des Schildes Haupt, 3. des Schildes Fueß. 4. die Balcken, 5. die Pfahle. 6. die Sparren. 7. die Creutze. 8. die Einfassung. 9. der Winckel, 10. die Schildlein. 11. die Rauthen und Schach. 12. die Wecken oder Spindeln. 13. die Gitter und Netze. 14. die Spitzen. 15. die Ringe oder Reiffe. 16. die Kugeln. 17. die Zettel, und denn 18. einige außerordentliche Figuren (d).

III. Und

künstelten und schön aussehenden Figuren, möchten unterworffen werden, entzogen würden. Wer ihnen aber diesen Nahmen zu erst gegeben, ist unerweislich, obgleich Trier in der Wappen-Kunst *pag.* 96. saget sie seyen von den alten Herolden also genennet worden, hielte diese Meynung Stich, so würde das bekräfftiget werden, was *num. a.* gesaget worden.

(c) Ich weiß wohl, daß diese, sonsten nicht in die Classe derer eigentlichen Herolds-Figuren gezählet werden, weil ich aber doch gemeinet, daß man in gewisser Masse, sie dahin placiren könte, so mögen sie, so da stehen, doctrinæ caussa.

(d) Hier erinnere ich, daß diese Classen derer Herolds-Figuren, von andern freylich gantz anders gemacht, und auch vorgetragen werden, als in folgenden von mir geschiehet. In der Vorrede habe ich meine Ursachen angeführet. Nun kommt es darauf an, ob diese meine Einrichtung dem

Gemüthe

III. Und nach dieser Ordnung wollen wir die Herolds-Figuren durchgehen, und was dabey zu wissen nöthig, gründlich zeigen. Dem zu folge sehen wir an

I. Die Schildes-Theilungen oder Sectionen.

Innhalt.

Hier wird gelehret 1. was dadurch zu verstehen, und daß 2. vier Haupt-Sectionen seyn. 3. daß sie offt repetiret werden. 4. daß sie durch gerade und krumme Linien gemacht worden. 5. daß die lineæ sectionum in vielen, parallel lauffen, in andern sich durchschneiden, in andern sich nur berühren. 6. daß die, aus den Theilungen entstehende Plätze in vielen Exempeln gantz leer, in vielen auch mit andern Figuren besezt erscheinen.

Daß die Durchschnitte oder Sectionen, ebenfals Figuren können genennet werden, lernen wir aus *Euclide Elem. Lib. 1.* da er spricht: Figura est, quæ sub uno vel pluribus terminis continetur (a). Also verstehet man hiedurch, wenn ein Schild durch eine Linie ein oder mehrmahl

Gemüthe leichter sey, als anderer ihrer, und das stelle ich denen lernenden zu beurtheilen anheim.

(a) Denn in Geometria heist man eine Figur, was von gewissen Linien, als Rånden, eingeschlossen ist, dahero haben wir figuras circulares, conicas, triangulares, und wenn auch zwey oder mehr Linien sich durchschneiden, oder etliche neben einander lauffen, so nennet man es eine Figur.

(b) Hier

mahl seciret ist, und die, aus der Section entstehende Plätze diverser Farbe sind (b). Fangen wir nun an, diese Figuren durchzugehen, so lehret uns der natürliche Begriff, daß wir ab unitate anfangen müssen (c), solchem nach haben wir vier Haupt-Sectionen, d. i. welche durch den Mittel-Punct des Schildes gehen, und aus welchen alle die übrige entspringẽ; Gehet die Linie von oben herab, so heists **getheilt**; quer über, **gespalten**; schreg aus

(b) Hier ist zu mercken, daß die meiste Heraldische Bücher, die Benennung derer Plätze, nicht in denen Linien, dadurch ein Schild getheilet ist, suchen, sondern in denen Plätzen, welche aus den Sectionen entstehen; Dahero ists falsch, wenn z. E. bey *fig.* 21. gesaget wird: das Wappen ist 3mal getheilet, in Ansehen derer 3. Plätze, denn es ist nur 2mal getheilet und aus der 2maligen Theilung entstehen 3. Plätze Nicht die Plätze, sondern Linien seciren den Schild. Ich folge hier den gelehrten Männern *Spelmanno in Aspilogia pag.*78. *Meneſtriere, Palliot, Vulſon* u. a. m. und kehre mich an andere gar nicht.

(c) Ich habe mich bemühet, in dem völligen Vortrage dieser Grund-Sätze, der gesunden Vernunfft, dann, beydes der Kunst, und Vorschrifft derer Frantzosen zu folgen. Gleichwol aber, wo ich durch ein reiffes Nachsinnen etwas erfunden, was ich bey andern nicht gefunden, so habe ich mir die Freyheit genommen von andern auch abzuweichen, denn weil diese Wissenschafft noch im Wachsthum stehet, so halte ich davor, es sey niemanden verwehret, so vieles daran zu künsteln, als eines sein Vermögen zulässet, nur damit es nicht ohne Raison geschehe.

(d) Also

aus dem rechten Ober-Winckel, rechts durchschnitten, aus dem lincken Ober-Winckel, lincks durchschnitten (d). Hierbey ist zu mercken

I. Daß es bey der Theilung etliche wenige Exempel (e) gebe, wo die Section eben nicht durch den Mittel-Punct gehe, sondern etwas zur rechten oder lincken ausweiche, siehe *Fig. 19. 20.* (f).

II. Daß besagte vier Haupt-Sectionen, offt unterschiedlichmalen wiederholet werden, wie bey *Fig.* 21. biß 26. bey solchen Exempeln darff ich nur die Sectionen zehlen, und so dann gehörig aussprechen (g).

III.

(d) Also sage ich bey fig. 15. einmal getheilet, vorn roth, hinten Silber. Fig. 16. gespalten, oben roth, unten Gold. Fig. 17. rechts durchschnitten, vorn roth, hinten Silber. Fig 18. lincks durchschnitten, vorn Silber, hinten blau. NB. zum voraus ist zu mercken, daß in denen Wappen, so in Kupfferstichen zu sehen, die Stiche herunter roth, quer über blau, schreg grün, in die Länge und Breite durcheinander schwartz, die Puncte Gold, und die weiße Plätze Silber andeuten, ein mehreres wird unten zu sagen seyn pag. 230.

(e) Derer von Riesenberg Wappen ist quadrirt, das 2. Quartier rechts oder gegē die rechte Hand, getheilet, das 3. lincks getheilet.

(f) Da sage ich bey Fig. 19. das Wappen ist rechts, oder gegen rechts getheilet, Fig. 20. lincks getheilet.

(g) Also sage bey fig. 21. zweymal getheilet, mit Gold, blau und Silber. Fig. 22. dreymal getheilt, wechsels-weise mit Gold und schwartz. Fig. 23. zweymal gespalten, mit blau, roth und Silber. Fig. 24. dreymal gespalten, wechsels-weise mit Gold und schwartz. Fig. 25. zweymal rechts durchschnitten, mit roth, schwartz und Gold. Fig. 26. dreymal rechts

III. Daß die Sectionen offt auch durch krumme Linien (h) erscheinen, welche sodann von der äusserlichen Gestalt, die aus dem Zuge der Linien entstehen, ihre eigene Benennung bekommen (i), zur Probe dienen *Fig.* 29. biß

rechts durchschnitten, wechsels-weise mit roth und Silber. Fig. 27. zweymal lincks durchschnitten, mit schwartz, Silber und roth. Fig. 28. dreymal lincks durchschnitten, wechsels-weise mit Silber und schwartz, und so bey allen Exempeln, da die Plätze von diverser Tinctur, oder an der Zahl gleich sind, denn ist dieses nicht, so entstehen Pfahle, Balcken, u. s. w. davon unten pag. 141. seq.

(h) Was eine krumme Linie sey, ist bekandt, nemlich, wenn der Zug der Linie durch eine Ausschweiffung geschehen, weil nun dieses auf tausenderley Weise geschehen kan, so haben wir auch sehr vielerley Sorten von krummen Linien.

(i) Dieses haben die Heraldici erfunden, denn, da man angefangen, bey dem Wappen-Wesen, Regeln zu ersinnen, so betrachteten die Heraldici, die secirte Schilde nach der Beschaffenheit der Linien, dadurch ein und das andere getheilet, sich repräsentirte, und gaben denen krummen Linien eigene Nahmen, und zwar, nach der äusserlichen Gestalt, die aus ihrem Zuge entstehet; wozu sie um soviel mehr Freyheit hatten, weil bey den meisten Wappen, die alte Nachrichten verlohren gangen vid. p. 40. daraus man urtheilen können, wie man dieses oder jenes Wappen eigentlich blasoniren müste u. s. w. Hier aber entstehet ein grausames Gewirre in denen gemeinen Heraldischen Büchern, da einer so, der andere wieder anders redet, und diese Sectionen ausspricht, ich habe oben schon num. (c) meine Meynung gesaget, und dabey werde ich auch bleiben. Nun kömt es auf die Anfänger an, ob sie diese Heraldische Dinge besser, nach dieser meiner Lehr-Arth werden begreiffen und fassen können, oder

biß 57. welche in der Note unten (k) beschrieben werden.

J 2 IV.

der nach anderer ihrer. Ja ich lasse auch diejenigen hievon urtheilen, so in diesen Dingen zu raisoniren capable sind, welche Lehr-Arth, *in* der gesunden Vernunfft, den meisten Grund finde, diese meine, oder anderer ihre.

(k) Also heißt es bey Fig. 29. getheilt durch einen Zinnen-Schnitt. Fig. 30. gespalten durch einen einfachen, fig. 31. durch einen Zinnen-Schnitt mit zwey Zinnen. Fig. 32. rechts, fig. 33. lincks durchschnitten, mit einem Zinnen-Schnitt. Fig. 34. lincks durchschnitten, mit einem wiederholten Zinnen-Schnitt. Fig. 35. Gespalten mit einem Stuffen-Schnitt. Fig. 36. gespalten mit absteigenden fig. 37. gespalten, mit aufsteigenden Stuffen, fig. 38. lincks durchschnitten durch einen Stuffen-Schnitt. Die folgenden Exempel sind gespalten, und zwar Fig. 39. durch einen kleinen, fig. 40. grossen Zahn-Schnitt, fig. 41. rechts durchschnitten durch einen Zahn-Schnitt, fig. 42. gespalten durch einen Kerb-Schnitt, fig. 43. durch einen Schuppen-Schnitt, fig. 44. Wellen-weiß gespalten. Fig. 45. getheilet, fig. 46. lincks durchschnitten, mit einem Wolcken-Schnitt, fig. 47. rechts durchschnitten mit einem runden Wolcken-Schnitt, fig. 48. krausen Wolcken-Schnitt. Fig. 49. getheilt, durch einen Eisen-Hütlein-Schnitt. Fig. 50. aus dem ober rechten Winckel getheilet, mit einem ausgekerbten Schnecken-Schnitt, fig. 51. aus dem ober lincken Winckel getheilt, mit einem Löwen-Rachen-Schnitt, fig. 52. mit einem ausgerundeten Creutz-Zug gespalten, fig. 53. aus den obersten Winckeln herab, mit einem Hertzblat-Schnitt, getheilt und gespalten Fig. 54. mit einem Kleeblat-Schnitt also rechts durchschnitten, daß das schwartze, gegen den lincken Ober- und das goldene, gegen den rechten

IV. Daß die Züge derer Linien nicht allezeit parallel lauffen, sondern auf vielerley Arthen, sich entweder durchschneiden, als die Exempel von *Fig.* 58. biß 69. zeigen (l), oder aber nur berüh-

rechten Unter-Winckel sich wendet. Fig. 55. aus dem Fuß, mit einem gebogenen Kleeblats-Schnitt also getheilet, daß zwey Blätter sich gegen die Ober-Winckel lencken, und eins gegen den Fuß gewandt stehet, Fig. 56. durch einen ausgerundeten Lilien-Schnitt gespalten, fig. 57. durch eben solchen, lincks durchschnitten. Die Tincturen sind leicht auszusprechen.

(l) Also heißts bey 58. getheilt und gespalten, oder, quadriret, über Eck mit roth und Silber; 59. rechts und lincks durchschnitten, oder quadriret in Form eines Andreas-Creutz, im Haupt und Fuß roth, in den Seiten Silber; 60. zweymal getheilt, und einmal gespalten, über Eck mit Silber und schwartz; 61. einmal getheilt, und zweymal gespalten, über Eck, mit Silber und schwartz; 62. zweymal gespalten, und einmal getheilt biß ans Haupt, im Haupt Gold, das übrige über Eck mit blau und Silber; 63. zweymal gespalten, und zweymal getheilt biß ans Haupt; 64. zweymal gespalten, und einmal getheilt biß an Fuß, im Fuß roth, das übrige über Eck mit Gold und blau; 65. zweymal gespalten, und zweymal getheilt biß an Fuß, im Fuß Gold, das übrige ist über Eck Silber und roth; 66. gespalten, rechts und lincks durchschnitten, wechsels-weise mit Silber und blau; 67. getheilt, gespalten, rechts und lincks durchschnitten, wechsels-weise mit roth und Silber; 68. getheilt, vom Haupt rechts und lincks durchschnitten, über Eck mit Gold und blau; 69. aus dem Mittel-Punct spitzen-weise zwölfmal durchschnitten, wechsels-weise mit Silber und schwartz.

rühren, wie bey denen Exempeln von *Fig.* 69. biß 101. zu sehen (m).

(m) Da sage bey fig. 70. getheilet, vorn lincks, hinten rechts durchschnitten; fig. 71. getheilet, vorn und hinten lincks durchschnitten; fig. 72. getheilt, vorn rechts durchschnitten, mit schwartz und Silber, hinten roth; fig. 73. getheilet, vorn rechts, hinten lincks durchschnitten; fig 74. getheilt, vorn gespalten mit Silber und roth, hinten blau; fig. 75. getheilt, vorn Gold, hinten gespalten mit roth und schwartz; fig. 76. gespalten, oben getheilt mit Silber und roth, unten schwartz; fig. 77. gespalten, unten getheilet; fig. 78. gespalten, oben rechts, unten lincks durchschnitten; fig. 79. gespalten, oben lincks, unten rechts durchschnitten. fig. 80. mit einem rechten, fig. 81. mit einem umgekehrtẽ Gabel-Schnitt getheilet; fig. 82. durch einen Spitzen-Schnitt getheilt; fig. 83. heißts durch einen umgekehrten Spitzen-Schnitt getheilt; fig 84. durch eben solchen, gegen rechts, fig. 85. gegen lincks gespalten, fig. 86. durch eben solchen rechts, fig. 87. lincks durchschnitten. Die folgende fünff Exempel, sind durch einen ausgehohlten Spitzen-Schnitt getheilt, gespalten, durchschnitten. Zwar weiß ich wohl, daß einige hier von einem Taschen- und Mantel-Zug schwatzen, allein ich finde, daß bey dem Pallioi, *gousset* und *mantelé* gantz was anders sey. Fig. 93. 94. heissen einige einen Wendel-Treppẽ-Schnitt. Fig. 95. einen ausgerundeten Wendel-Treppen-Schnitt. Fig. 96. getheilet und gespalten, durch einen Winckelmaß-Schnitt, fig. 97. fünffmal sparren-weiß gespalten. Fig. 98. aus dem ober rechten Winckel dreymal spitzen-weiß, fig. 99. fünffmal gespalten, fig. 100. aus den lincken ober Winckel fünffmal, fig. 101. neunmal spitzen-weiß gespalten, u. s. w. die Farben können leicht gemeldet werden, wie oben gelehret worden.

(n) Also

V. Daß beydes, auch durch krumme Linien geschehen sey, wie die Exempel *Fig.* 102. biß 105. zu erkennen geben (n).

VI. Daß die, aus den Sectionen entstehende Plätze, manchemal leer erscheinen, wie in bißherigen Exempeln zu sehen, manchemal aber auch, wo nicht alle, doch einige, mit andern Figuren besetzt sind, wie die Exempel von *Fig.* 106. biß 122. ausweisen (o), welches alles auf die Weise

---

(n) Also heißt es, fig. 102. getheilt, und mit einem Zinnen-Schnitt gespalten; fig. 103. mit einem Kerbe-Schnitt gespalten, fig. 104. quadrirt durch einen Kerbe-Schnitt, fig. 105. gespalten, oben getheilt mit einem Kerbe-Schnitt.

(o) Bey diesen Exempeln ist zu mercken, daß bey solchen Wappen, derjenige Platz, da eine Figur erscheinet, so dann in Ansehen derselben, Feld genennet werde, und da sage ich dann bey fig. 106. vorn erscheinet ein goldener Stern im blauen Feld, hinten Silber, fig. 107. getheilt, vorn und hinten eine Axt, mit des Felds gewechselter Farbe. fig. 108. gespalten, oben ein goldener Stern im blauen Feld, unten zwey blaue Ständer im goldenen Feld. Fig. 109. mit einem Zahn-Schnitt gespalten, oben zwey silberne Räder im blauen Feld. Fig. 110. rechts durchschnitten, vorn ist zu sehen ein mit Silber und schwartz geschachtes Feld. Fig. 111. lincks durchschnitten, vorn ein halbes rothes Mühlrad im goldenen Feld, hinten roth, Fig. 112. durch einen Stuffen-Schnitt rechts durchschnitten, vorn und hinten eine Rose, mit gewechselten Schildes-Farben. Fig. 113. lincks durchschnitten, vorn ein goldener Quer-Balcken im schwartzen Feld, hinten dreymal lincks durchschnitten, wechsels-weise mit Silber und roth. Fig. 114. zweymal getheilt, vorn blau, in der Mitte ist zu sehen

se auszusprechen ist, wie unten in der Note (o) mit Heraldischen Worten gelehret worden.

II. Des Schildes Haupt.

Innhalt.

Auch hier wird gelehret, was des Schildes Haupt sey?

1. Daß er auf unterschiedliche Art könne formiret werden.
2. Daß es manchemal die gehörige Proportion nicht habe.
3. Daß es manchemal erniedriget sey.
4. Daß es manchemal überstiegen oder unterstützt sey.
5. Daß das Haupt sowol als das übrige Feld, manchemal gantz leer erscheine, manchemal aber eins von beyden, manchemal alle beyde, mit einer oder mehr Figuren besetzet seyen.

sehen ein rother Sparren im goldenen Feld, hinten schwartz. Fig. 115. zweymal gespalten, oben ein schwartzer aufsteigender Adler im goldenen Feld, in der Mitte ein rother fortschreitender Löw im silbern Feld, unten drey silberne lincke Quer-Balcken im rothen Feld. Fig. 116. fünffmal gespalten, wechsels-weise mit Silber nnd grün, auf dem Silber sind zu sehen, in jedem Platz drey rothe Kugeln neben einander. Fig. 117. siebenmal gespalten, wechsels-weise mit Gold und blau, im Haupt sind zu sehen, drey rothe Circul neben einander. Fig. 118. Spitzen-weise getheilt, vorn blau, in der Mitte ein goldenes schwebendes Creutz im schwartzen Feld, hinten Silber. Fig. 119. quadriret, über Eck mit roth und Silber, im andern Quartier ist zu sehen, eine rothe Rose mit dem Stengel, im silbern Feld. Fig. 120. quadriret mit roth und Gold über Eck, in jedem Quartier ist zu sehen eine Rose, mit der Fel-

Des Schildes Haupt, macht den dritten ober Theil des Schildes aus, und da sage ich bey *Fig. 123.* er führet einen blauen Schild, mit einem goldenen Haupt. Hier ist zu mercken

I. Daß das Haupt auf unterschiedliche Arth und Weise gemacht worden, wie die Exempel von *Fig.* 124. biß 127. ausweisen (a).

II. Daß es manchemal die gehörige Proportion nicht habe, wie *Fig.* 128. zu erkennen giebet, und da heißt es ein Gipffel (b).

III. Daß es manchemal erniedriget erscheine, wie *Fig.* 129. lehret (c).

IV. Daß es manchemal mit anderer Tinctur überstiegen *Fig.* 130. oder unterstützet *Fig.* 131. sey (d).

V. Daß

der gewechselten Farben. Fig. 121. Rechts und lincks durchschnitten, über Eck mit Gold und roth, im Haupt ist zu sehen ein schwartzer Stern. Fig. 122. Rechts und lincks durchschnitten, über Eck mit Gold und schwartz, in jedem Quartier eine Klammer mit gewechselten Schildes-Farben.

(a) Also heißt es bey Fig. 124. ein gezinnetes, 125. gezahntes, 126. rund gewölcktes, 127. mit Silber und schwartz, in zwey Reihen geschachtes Haupt.

(b) Und da sage ich Fig. 128. er führet ein silbern Schild, mit einem rothen Gipffel.

(c) Da heißt es bey Fig. 129. er führet einen schwartzen Schild, mit einem Wellen-weise formirten, erniedrigten goldenen Haupt.

(d) Also sage ich bey Fig. 130. er führet einen blauen Schild, mit einem silbern Haupt, überstiegen mit roth. Fig. 131. einen rothen Schild, mit einem blauen Haupt, unterstützt mit Gold.

(e) Da

V. Daß so wol das Haupt, als das Feld manchemal gantz leer erscheinen, wie bißherige Exempel zu erkennen gegeben, manchemal aber siehet man Wappen, da allein das Haupt oder Feld *Fig.* 132. 133. oder alle beyde mit einer oder mehr Figuren besetzet sind *Fig.* 134. 135. (e).

III. Des Schildes Fuß.

Innhalt.

Auch hier wird gelehret, was des Schildes Fuß heiße? ferner

1. Daß er auf unterschiedliche Arth formiret worden.
2. Daß er manchemal ledig sey, auch sowohl der Fuß als das übrige vom Schilde, mit einer andern Figur besetzt erscheine u. s. w.

Des Schildes Fuß macht ordentlicher Weise, den dritten untersten Theil des Schildes aus, wobey zu mercken

I. Daß er auf verschiedene Weise formiret wor-

(e) Da sage ich bey Fig. 132. er führet einen silbern Schild, mit einem blauen Haupt, belegt mit einer silbern Rose in der Mitte, und zwey goldenen Sternen daneben, fig. 133. er führet zwey goldene Pfähle im blauen Feld, mit einem silbernen Haupt, Fig. 134. er führet zwey silberne Balcken im schwartzen Feld, mit einem goldenen Haupt, besetzt mit einem schwartzen Löwen. Fig. 135. er führet drey schwartze Kugeln, 2. 1. in silbernen Feld, mit einem rothen Haupt, belegt mit einem schwebendē goldenen Creutz.

(a) Also

worden, wie die Exempel *Fig.* 136. biß 140. ausweisen (a).

II. Daß er mehrentheils leer sey, wie die bißherige Exempel lehren, gleichwohl aber giebt es Exempel, da sowol der Fuß als das Schild mit einer oder mehr Figuren besetzet ist, wie oben bey *Fig.* 141. 142. zu sehen (b).

IV. Die Balcken.

Innhalt.

Was der Balcken sey wird gelehret, und zwar

1. Daß man denselben nicht mit der doppelten Spaltung confundiren müsse.
2. Daß er auch offt die gehörige Größe nicht habe.
3. Daß er offt auch durch krumme Linien formiret worden.
4. Daß er könne getheilt, gespalten, durchschnitten, quadriret, belegt, besetzt, begleitet seyn.
5. Daß offt mehr als ein Balcken und Streiff erscheine u. s. w.
6. Daß man viele Balcken mit der repetirten Spaltung nicht confundiren möge.
7. Wie man das Feld und Balcken zu unterscheiden habe.

Der

(a) Also ist bey Fig. 136. ein rothes Feld mit einem silbern Fuß, 137. ein schwartzes Feld, mit einem goldenen gezinnten Fuß, 138. ein silberner zugespitzter Fuß, 139. ein rundgewölckter goldener Fuß, 140. ein schwartzer Stuffenweise formirter Fuß.

(b) Also sage ich bey Fig. 141. er führet einen schwartzen rechts Quer-Balcken im silbern Feld, mit einem rothen Fuß, Fig. 142. eine silberne Gans in blauem Feld, mit einem schwartzen Fuß, belegt mit einem silbernen Pfahl.

(a) Ver-

Der Balcken macht quer über den dritten mittelsten Theil eines Schildes aus (a), und da heißt es bey *Fig.* 143. er führet einen goldenen Balcken in rothem Feld, hier ist zu mercken

I. Daß man den Balcken nicht mit der doppelten Spaltung *Fig.* 23. vermische, der Unterschied giebet sich leicht zu erkennen, bey *Fig.* 23. sind alle drey Plätze von diverser Tinctur, ist es aber ein Balcken, so sind die zwey äußerste Plätze allezeit von einer Farbe, und deuten das Feld an, das mittelste ist der Balcken.

II. Daß er nicht allezeit die gehörige Proportion habe, und bey solchen Exempel heißt es eine **Binde** oder **Streiffen** *Fig.* 144. (b).

III. Daß der Balcken offt auch durch krumme Linien formiret worden, wie bey denen Exempeln von *Fig.* 146. biß 151. zu sehen (c).

IV. Daß er getheilet, gespalten, quadrirt, beleget, besetzt, begleitet, durchbrochen, bordirt, geschacht, abgekürzt erscheine u. s. w. wie die Figuren, von 152. biß 166. erweisen (d).

V. Daß

(a) Verstehe wenn nur ein Balcken erscheinet, sonst aber nicht.

(b) Da sage ich: eine rothe Binde in einem silbern Feld.

(c) Also ist fig. 145. ein schwartzer, oben gezinneter Balcken; 146 ein Balcken, an beedē Seiten ausgekerbt. 147. an beedē Seiten gezahnt, 148. Wellen-weise formiret, 149. gezinnet, mit durchbrochenen Zinnen, 150. an beeden Seiten ausgespitzt, 151. an beeden Seiten gezinnet, die Tinctur der Balcken und Feldes, ist leicht dazu zu thun.

(d) Bey Fig. 152. ist der Balcken mit roth und blau

V. Daß offt auch mehr als einer, in vielen Wappen vorkommen, zum Exempel kan dienen *Fig.* 167. 168. (e).

VI. Daß man viele Balcken mit der wiederholten Spaltung nicht confundiren müsse, der Unterscheid aber ist leicht zu bemercken, denn sind es Balcken, so ist die Zahl der Plätze, allezeit ungleich, sind es Sectionen, so sind die Plätze gleich, man conferire *Fig.* 23. 24. und *Fig.* 167. 168.

VII. Die Balcken von dem Feld zu unterscheiden, muß man allezeit bemercken, welche Plätze die wenigsten sind, denn diese machen die Balcken, und die meisten machen das Feld aus.

V. Die Quer-Balcken.

Innhalt.

Auch hier wird gelehret, was ein Quer-Balcken sey. Dabey gewiesen 1. Daß er zweyerley sey.

2. Daß

---

getheilt, 153. mit roth und Gold gespalten, 154. durch einen krausen Wolcken-Schnitt gespalten, 155. mit Gold und roth quadrirt, 156. ein silberner Balcken, belegt mit 3. rothen Pfählen, 157. ein rother Balcken, belegt mit einer silbern Binde, 158. ein blauer Balcken, belegt mit 3. silbern rechts Quer-Balcken, 159. belegt mit einer rothen Rose, 160. besetzt mit zwey schwartzen Vögeln, 161. oben mit 2. unten mit einer schwartzen Strahl-Spitze begleitet, 162. in der Mitte rund, und danebst Rauten-weise durchbrochen, 163. mit Gold bordirt, 164. mit einer goldenen Spitze bordiret, 165. mit schwartz und Gold geschacht, 166. gegen lincks abgekürtzter Balcken, die Tincturen sind leicht zu mercken und auszusprechen.

(e) Da heißt es bey Fig. 167. zwey rothe Balcken in silbernem Feld, 169. drey goldene Balcken in rothem Feld.

LB Coburg Cas.

2. Daß er manchemal seine gehörige Proportion nicht habe.
3. Daß beyderseits auf unterschiedliche Arth formiret worden,
4. Daß er könne geschacht, getheilt, belegt, begleitet seyn u. s. w.
5. Daß er könne wiederholet werden
6. Daß man die Quer-Balcken mit den Durchschnitten nicht confundiren müsse
7. Wie die Quer-Balcken und das Feld zu unterscheiden seyen.

WEnn der Balcken von seinem gewöhnlichen Orth, biß an den rechten, oder lincken Winckel, oben erhoben, und unten erniedriget ist, so heißt es ein **Quer-Balcken**, hiebey ist zu mercken

I. Daß er zweyerley sey, **rechts- und lincks-Quer-Balcken**, wie *Fig. 169. 170.* (a). zeigen.

II. Daß er manchemal seine **gehörige Proportion nicht habe**, wie bey *Fig. 171. 172.* zu sehen, und da heißt man es einen **Faden oder Gehänge** (b).

III. Daß er auf **unterschiedliche Arth formiret** worden, wie die Figuren von 174. biß 178. lehren (c).

IV.

(a) Da sage bey 169. ein schwartzer rechts Quer-Balcken, 170. ein goldener lincks Quer-Balcken.

(b) Und da sprich bey Fig 171. ein blauer rechts Quer-Faden, 172. ein rother lincks Quer-Faden oder Gehänge.

(c) Der bey Fig. 174. ist an beyden Seiten ausgekerbt, 175. an beeden Seiten gespitzt, 176. Wellenweise formiret, 177. an beyden Seiten gezinnet, 178. ein gegen lincks gebogener rechts Quer-Balcken. Die Farben sind leicht auszusprechen.

IV. Daß er könne getheilt *Fig. 173.* geschacht, belegt, begleitet, bordiret, schwebend, angefasset, geflügelt seyn u. s. w. siehe die *Fig. 179.* biß *187.* (d).

V. Daß offt mehr als einer zu sehen, wie bey *Fig. 188. 189.* zu sehen (e),

VI. Daß man die Quer-Balcken, mit den Durchschnitten nicht vermische, sind es Quer-Balcken, so sind die Plätze ungleich, sind es Durchschnitte, so sind sie gleich, man conferire *Fig. 25. 26.* und *Fig. 188. 189.*

VII. Die Quer-Balcken und das Feld unterscheidet man auf eben die Arth, wie von den Balcken num. VII. gelehret worden.

VI. Die Pfähle.

Innhalt.

Auch hier wird gewiesen, was ein Pfahl sey. Dabey gelehret

1. Daß er manchemal seine gewöhnliche Breite nicht habe.

2. Daß

(d) Bey Fig. 173. ist er mit Silber und roth getheilt, 179. mit blau und Gold in 3. Reihen geschacht. 180. belegt mit 3. Rosen, 181. mit einem silbern Faden, 182. an beeden Seiten begleitet mit einem schwartzen Stern, 183. mit Gold bordiret, 184. ein gezinnter schwebender rechts Quer-Balcken, 185. ein schwebender rechts Quer-Balcken, ferner bey 186. oben und unten mit einem goldenen Stern belegt, in der Mitten von einer schwartzen Bähren-Tatze angefast, 187. ein schwartz geflügelter, rechts Quer-Balcken u. s. w.

(e) Da heißt es bey Fig. 188. zwey schwartze rechts Quer-Balcken, 189. drey schwartze lincks Quer-Balcken.

2. Daß er auf unterschiedliche Arth formiret worden.
3. Daß er könne getheilt, gespalten, abgekürtzt, belegt, begleitet, geschachtet seyn u. s. w.
4. Daß er offt wiederholet werde.
5. Daß man die Pfähle mit denen Theilungen nicht confundiren müsse.
6. Wie die Pfähle und das Feld zu unterscheiden sey?

Der Pfahl macht nach der Länge den mittelsten dritten Theil(*) eines Schildes aus, *Fig. 190.* da sage ich : er führet einen blauen Pfahl in silbernem Feld. Hiebey ist zu observiren

I. Daß er manchemal seine gehörige Breite nicht habe, wie die *Fig. 191.* ausweiset, und da heißt es ein Stab oder Stock (a).

II. Daß er auf unterschiedliche Weise formiret worden, wie die Exempel, von *Fig. 192.* biß *196.* zu erkennen geben (b).

III. Daß er getheilt, gespalten, zugespitzt, abgekürtzt, belegt, begleitet oder beseitet, geschacht sey, u. s. w. wie bey denen Exempeln *Fig. 196.* biß *206.* zu sehen (c).

IV.

*) Verstehe wenn einer allein erscheinet, sonst aber nicht.

(a) Da sage ich: ein silberner Stab oder Stock in rothem Feld.

(b) Also heißts bey Fig. 192. ein Wellen-weise formirter Pfahl, 193. an beyden Seiten ausgezinnter, 194. ein gezahnter, 195. ein ausgespitzter Pfahl. 196. ein goldner, an der lincken Seite einmal gezinneter Pfahl.

(c) Da sage ich bey Fig. 196. ein mit blau und roth getheilter, 197. mit Gold und schwartz gespaltener, 198. ein unten, 199. ein oben und unten zugespitzter

IV. Daß er offt auch wiederholet werde, wie *Fig. 207.* und *208.* ausweisen (d).

V. Daß man die **Pfähle** mit den Theilungen nicht confundiren müsse, sind die Plätze gleich, so gehören solche Exempel unter die Theilungen, sind sie ungleich, so sind es Pfähle.

VI. Und die kleinere Zahl sind Pfähle, die grössere aber bedeutet das Feld.

VII. Die Sparren.

Innhalt.

Es wird gewiesen, was ein Sparre heisse, und dabey gelehret

1. Daß er manchemal seine gewöhnliche Grösse nicht habe.
2. Daß er auf unterschiedliche Weise könne formiret seyn.
3. Daß er unterschiedlich könne gesetzet seyn.
4. Daß er könne beleget, besetzt, begleitet, geschachtet seyn u. s. w.
5. Daß er könne abgekürtzt, gebrochen seyn u. s. w.
6. Daß offt mehr als ein Sparren zu sehen.
7. Daß man etliche Sparren, nicht mit der Sparren-weise formirten Spaltung confundiren müsse.
8. Wie die Sparren und das Feld zu unterscheiden u. s. w.

ter, 200. unten, 201. oben abgekürtzter Pfahl, 203. zwey biß in die Mitte abgekürtzte Pfähle, der erste unten, der ander oben, 204. ein blauer Pfahl mit 3. Sternen belegt, 205. mit 2. Lilien beseitet, 206. ein mit schwartz und Silber geschachteter Pfahl.

(d) Da heißts Fig. 207. zwey blaue Pfähle in silbernem Feld, 208. drey schwartze Pfähle im goldenen Feld.

WEnn zwey Theile des Schildes also zusammen gesetzet werden, daß sie die Form eines Sparren präsentiren, so nennet man es sodenn auch einen Sparren, und da sage ich bey *Fig.* 209. er führet einen silbern Sparren in rothem Feld. Hierbey mercke

I. Daß er seine gewöhnliche Grösse manchemal nicht habe, und da heißt es eine Stütze, wie *Fig.* 210. lehret (a).

II. Daß er auf unterschiedliche Weise formiret worden, wie die *Fig.* 211. biß 214. ausweisen (b).

III. Daß er unterschiedlich postiret worden, wie *Fig.* 215. biß 218. lehren (c).

IV. Daß er offt belegt, begleitet, besetzt, geschachtet, bordiret u. s. w. erscheine, wie bey *Fig.* 219. biß 223. zu sehen (d).

V. Daß er auch abgekürtzt, an der Spitze, oder Schenckeln gebrochen, auch manchemal

(a) Da sage ich, er führet eine blaue Stütze im silbernen Feld.

(b) Bey Fig. 211. ist ein Bogen-weise, 212. an beeden Seiten Wellen-weise formirt, 213. an beeden Seiten geschupter Sparren. Fig. 214. ein rother oben mit 3. Zinnen formirter Sparren.

(c) Bey Fig. 215. ist er umgestürtzt. bey 216. gegen rechts, 217. gegen lincks liegender Sparren. 218. ist ein erniedrigter Sparren.

(d) Bey Fig. 219. ist er mit 3. Rosen belegt, 220. mit 3. halben Monden begleitet. 221. mit einem silbern Creutz besetzt. 222. mit schwartz und Silber geschacht. 223. mit Gold bordiret.

chemal schwebend u. s. w. erscheine, wie bey *Fig.* 224. biß 227. zu sehen(e).

VI. Daß offt mehr, als ein Sparren vorkommen, wie die Exempel bey *Fig.* 228. biß 230. zeigen (f).

VII. Daß man die Sparren, mit den Sparren-weise secirten Schilden nicht confundiren müsse, sind es Sparren, so sind die Plätze ungleich, sind es Sparren-Schnitte, so sind sie gleich, wie aus Zusammenhaltung der *Fig.* 97. und *Fig.* 209. leicht zu bemercken.

VIII. Die Sparren von dem Feld zu unterscheiden ist leicht, die geringere Zahl deutet die Sparren, und die mehreste das Feld an.

VIII. Das Creutz.

Innhalt.

Auch hier wird gewiesen, was das Creutz sey, und zwar

1. Daß es zweyerley sey.
2. Daß es manchemal seine gewöhnliche Größe nicht habe.
3. Daß es auf unterschiedliche Weise formiret worden.
4. Daß es getheilt und gespalten, geschachtet, bordiret, besetzt, begleitet u. s. w. erscheine.
5. Daß es schwebend zu sehen.

6. Daß

(e) Der bey Fig. 224. ist an der Spitze abgekürtzt. 225. an der Spitze gebrochen, 226. am lincken Schenckel gebrochen. 227. ein schwebender Sparren.

(f) Da sage ich bey Fig. 228. zwey schwartze Sparren über einander gesetzt. 229. zwey Sparren mit den Spitzen zusamen, Pfahlweise gesetzt. 230. zwey goldene in einander gesetzte Sparren und zwar Pfahl-weise.

6. Daß es allerhand Sorten von Creutzen gebe. | 7. Daß offt mehr als ein Creutz zu sehen.

Ein schlechtes Creutz bestehet aus zwey Drittheln des Schildes, in die Quer und in die Länge, es ist aber zu mercken

I. Daß es zweyerley seyn, ein **schlechtes Creutz** und **S. Andreas-Creutz** (a), wie bey *Fig.* 231. 232. zu sehen (b).

II. Daß es offt seine gewöhnliche Grösse nicht habe, wie bey *Fig.* 233. und 234. zu sehen, und da heißts: ein **Creutz-Faden** (c).

III. Daß es auf unterschiedliche Weise formiret worden, wie die Exempel von *Fig.* 235. biß 243. ausweisen (d).

IV. Daß es getheilt und gespalten, geschacht, bordiret, im Hertzen und Winckeln besetzt, belegt, gegittert, durchbrochen

(a) Es wird also genennet, weil der Apostel Andreas, an ein solch Creutz sol geschlagen und getödtet worden seyn.

(b) Da sage ich bey Fig. 231. er führet ein schlechtes rothes, 232. ein silbernes S. Andreas-Creutz.

(c) Da heißts bey Fig. 233. ein rother Creutz-Faden. Fig. 234. ein rother S. Andreas-Creutz-Faden.

(d) Bey Fig. 235. ein ausgekerbtes, 236. gezahntes, 237. gezinnetes, 238. mit verschobenen Zinnen formirtes. 239. an den Enden ausgerundetes, 240. Wellen-weise formirtes, 241. ein gestümmeltes Ast-Creutz. 242. ein Stuffen-Creutz, 243. unten zugespitztes Creutz.

(e) Da

chen u. s. w. zu sehen, wie die Exempel von *Fig*. 244. biß 250. zu erkennen geben (e).

V. Daß es auch schwebend offt zu sehen, wie die *Fig*. 251. ausweiset (f).

VI. Daß es, in Ansehen der Enden, wie dieselbe formiret worden, oder was etwan daran erscheinet, unterschiedliche Nahmen bekomme, man sehe *Fig*. 252. biß 261. (g).

VII.

(e) Da sage bey Fig. 244. ein mit Silber und blau getheiltes, gespaltenes, und in der Mitte recht und lincks durchschnittenes Creutz. Fig. 245. mit Silber und roth geschachtetes, 246. ein rothes mit Silber bordirtes. 247. im Hertzen mit einem goldenen Creutz besetztes, und in Winckeln mit einem goldenen Stern begleitetes Creutz. 248. ein blaues, mit einem silbern Creutz-Faden belegtes. 249. ein rothes mit goldenem Gitter belegtes Creutz. 250. ein schwartzes fünffmal durchbrochenes, und mit Gold eingefaßtes Creutz.

(f) Da heißt es, ein schwartzes schwebendes Creutz.

(g) Bey diesen Exempeln bekommen diese Creutze ihre eigene Benennung, also heißt Fig. 252. ein Lilien-Creutz. 253. ein Kleeblat-Creutz. 254. ein Apffel-Creutz, die Frantzosen nennen es *pommetée* 255. ein Krücken-Creutz, Gallis *potencée*. 256. ein wiederholtes Creutz, Gallis *recroisetée*. 257. ein schwartzes Creutz, mit doppelten Schlangen-Köpffen, Gallis *givrée ou gringolée*. 258. ein ausgespitztes Creutz. 259. ein Ancker-Creutz. 260. heißt denen Frantzosen *fourchetée*, weil es aussiehet, wie das Eisen an den Schweins-Federn, so vor diesem die Musquetiers brauchten, die Musquete drauf zu legen, wenn sie schiessen wolten. 261. heißt den Gallis *neslée ou niglée*, ist eine Arth von Ancker-Creutz, nur daß es nicht so dick und breit ist.

(h) Fig.

VII. Daß offt mehr als ein Creutz erscheine, wie die *Fig.* 262. biß 265. zu erkennen geben (h).

IX. Die Einfassung.

Innhalt.

Was die Einfassung sey, wird gelehret, und dabey gewiesen
1. Daß sie zweyerley sey.
2. Daß sie auf unterschiedliche Weise formiret worde.
3. Daß sie manchemal leer, manchemal mit andern Figuren besetzt sey.
4. Daß sie manchemal inwendig, und dazu offt auch doppelt erscheine.

Was die Frantzosen bordure nennen, das heißt uns Einfassung, weil das Schild an seinem Rand, wie ein Kleid gleichsam bordiret ist, und soll von rechtswegen, den sechsten Theil der Schildes-Breite austragen, *Fig.* 266. (a) Hiebey mercke

I. Daß wenn die Einfassung die gewöhnliche Breite nicht hat, so heißt es eine Schnur *Fig.* 267. (b).

II. Daß sie auf unterschiedliche Weise formiret worden, wie bey *Fig.* 268. biß 271. zu sehen (c).

(h) Fig. 262. heißt ein Patriarchen-Creutz. 263. drey unte zugespitzte kleine Creutze. 264. heissen die Frantzosen *haussée*, wenn ein Holtz am Creutz länger ist als das Quer-Holtz, wir könten es ein Crucifix nennen, und sagen zwey unten zugespitzte Kleeblats-Crucifixe. 265. ist ein Jerusalemitanisches Creutz.

(a) Da sage ich: er führet einen silbern Schild, mit einer blauen Bordure.

(b) Da sprich: er führet einen schwartzen Schild, mit einer goldenen Schnur.

(c) Bey Fig. 268. erscheinet eine ausgekerbte, 269. gezinnete, 270. durch einen krausen Wolcken-Schnitt getheilete, 271. über Eck mit schwartz und Silber quadrirte Einfassung.

III. Daß es Exempel gebe, da entweder das Schild oder die Bordure, oder alle beyde leer, manchemal aber auch Figuren in selbigen zu sehen, wie bey *Fig.* 272. biß 276. zu observiren (d).

IV. Daß die Einfassung manchemal inwendig zu sehen, auch wol doppelt und dreyfach, und offt mit Blättern gezieret sey, wie die *Fig.* 277. biß 279. zu erkennen geben (e), da heißt es eine innere Einfassung.

X. Der Winckel.

Innhalt.

Auch hier wird gelehret, was der Winckel sey, dabey gewiesen

1. Daß er manchemal seine gewöhnliche Größe nicht habe.
2. Daß er sowol als das Feld ledig, manchemal aber auch beyde mit Figuren besetzet seyen.

Der

(d) Also sage bey 272. das Wappen ist fünffmal rechts durchschnitten, wechsels-weise mit blau und Gold, eingefast mit einer rothen Bordure. 273. eine mit Silber und schwartz, in zwey Reyhen geschachtete Bordure. Bey 274. sage ich: er führet einen rothen Balcken im silbern Feld, mit einer schwartzen Bordure, welche herum besetzt ist mit 8. goldenē Kugeln, 275. zwey schwartze Balcken im silbern Feld, mit einer Bordure, so gewechselt ist mit der Figur und Schildes-Farben. 276. ein rothes Schild, dessen Bordure Gold, und mit grünen Seeblättern gezieret ist.

(e) Da sage bey Fig. 277. er führet eine silberne innere Einfassung im blauen Feld. 278. zwey rothe innere Einfassungen, in Silber. 279. zwey innere Einfassungen, deren die erste von aussen, die andere von innen mit Kleeblättern gezieret ist.

Der Winckel macht den vierdten Theil eines Schildes aus, und zwar ins geviertke (a), wie bey *Fig. 280. 281.* zu sehen (b). Hiebey ist zu mercken

I. Daß er manchemal seine gewöhnliche Grösse nicht habe, und offt nur etwas kleiner sey, wie bey *Fig. 282.* biß *285.* zu sehen, manchemal sehr klein sey, wie die *Fig. 286.* anweiset, davon die Heraldici unterschiedlich raisonniren (c).

II. Daß er sowol als auch das übrige Feld, manchemal gantz leer, manchemal aber eins oder alle beyde, mit andern Figuren besetzt seyen, wie die angeführte Exempel zu erkennen geben (d).

(a) Zu verstehen, wenn er seine gewöhnliche Grösse hat, und nicht mehr als einer erscheinet, bey solchen Exempeln heißt er auch ein Quartier.

(b) Da sage ich bey Fig. 280. einen goldenen rechten, bey 281. einen rothen lincken Ober-Winckel u. s. w.

(c) Denn einige sagen, wenn er die gewöhnliche Grösse nicht hätte, dazu mit Figuren besetzt sey, so gehöre er nicht in classem figurarum honorabilium, sondern sey ein Beyzeichen, davon unten soll gesaget werden. Dem sey wie ihm wolle, ich sage bey 282. er führet einen rechten rothen Ober- uud Unter-Winckel im silbern Feld.

(d) Da sage ich bey Fig. 283. er führet zwey silberne Stern, schreg nach der lincken gesetzt, im rothen Feld, mit einem silbernen rechten Ober-Winckel. 284. er führet 6. blaue Lilien 2. 1. 2. 1. im goldenen Feld, mit einem rothen rechten Ober-Winckel, welcher belegt ist mit einem silbernen Schwerd, 285. ein mit Silber und schwartz geschachtetes Schild, mit einem silbernen rechten Ober-Winckel

XI. Der kleine Schild.

Innhalt.

Was der kleine Schild sey, wird gelehret, dabey gezeiget
1. Daß er manchemal ledig, manchemal nicht.
2. Daß offt mehr als ein Schildlein zu sehen, welche auf unterschiedliche Weise gesetzet worden.

MAn findet auch Exempel solcher Wappen, da an statt einer andern Figur ein kleines Schild erscheinet, da sage ich bey *Fig. 287.* er führet ein blaues kleines Schildlein in silbernem Feld. Hierbey ist zu mercken

I. Daß es mehrentheils gantz leer, manchemal aber auch mit einer andern Figur besetzt sey, wie bey *Fig. 288.* zu sehen (a).

II. Daß offt mehr als ein Schildlein anzutreffen, die aber auf unterschiedliche Weise gesetzet worden, wie die Exempel von *Fig. 289.* biß *292.* zu erkennen geben (b).

XII. Die

---

ckel. 286. zwey rothe Pfähle im silbernen Feld, mit einem kleinen, blauen, rechten Ober-Winckel.

(a) Da sage ich: er führet ein silbernes Schildlein, besetzt mit einem rothen Ochsen-Kopff im blauen Feld.

(b) Hier sage bey Fig. 289. drey silberne Schildlein 2. 1. bey Fig. 290. vier grüne Schildlein 2. 2. bey Fig. 291. sechs rothe Schildlein 3. 2. 1. bey 292. ein blaues Schildlein, belegt mit einem goldenen Hertz-Schildlein, und so weiter, die Tincturen und Farben sind leicht auszusprechen.

XII. Die Rauthen und Schachfeld.

Innhalt.

Auch hier wird gelehret, was Rauthen und Schach seyen, und wie sie differiren, dabey gezeiget wird
1. Daß offt nur eine Figur erscheine.
2. Manchemal aber mehr als eine zu sehen, und diese werden auf unterschiedliche Weise gesetzet.
3. Offt ist das gantze Feld gerauthet und geschachtet.
4. Manchemal sind die Rauthen durchbrochen, bordiret u. s. w.

Eine Rauthe so wol, als eine Schach-Figur (a) sind viereckicht, nur daß jene geschoben ist, diese nicht. Hieben ist zu mercken

I. Daß offt nur eine Rauthe zu sehen, wie das Exempel bey *Fig. 293.* zu erkennen giebet (b).

II. Daß offt mehr als eine erscheine, bey solchem Wappen sodann selbige auf unterschiedliche Arth gesetzet worden, wie die Exempel von *Fig. 294.* biß *301.* ausweisen (c).

(a) Schach ist ein Persisch Wort, und heißt so viel als König, daher das Schachspiel, Königsspiel, davon diese Figuren benennet werden.

(b) Allhier sprich, er führet eine rothe Rauthe in silbernem Feld.

(c) Bey Fig. 294. heißt es: er führet zwey blaue Rauthen neben einander. 295. drey Rauthen 2. 1. bey 296. fünff Rauthen

III. Daß offt der gantze Schild über und über gerauthet oder geschachtet sey, wie bey *Fig.* 302 303. 304. zu sehen (d).

IV. Daß die eintzelne Rauthen manchemal durchbrochen, geschachtet, bordiret seyen u. s. w. (e).

XIII. Die Spindeln.

Innhalt.

Was die Spindel-Figuren seyen, wird gelehret, und daß sie offt repetiret und auf unterschiedliche Weise gesetzet worden, wird gewiesen.

WAs ich eine Spindel nenne, heissen andere eine Wecke, wie sie aussehe, ist bey *Fig.* 308. 309. zu sehen, wobey nichts weiter zu sagen ist, als daß es Exempel gebe, da drey, vier, und mehr Spindeln vorkommen, die entweder Pfahl-weise, oder Balcken-weise, oder

1. 3. 1. bey Fig. 297. zehn Rauthen 4. 3. 2. 1. bey 298. sechs Rauthen Pfahl-weise, 299. fünff Rauthen Balcken-weise, 300. drey Rauthen schreg gegen lincks, 301. fünff Rauthen schreg gegen rechts.

(d) Da sage bey Fig 302. ein mit Silber und schwartz grad gerauthetes, 303. mit Silber und blau schreg gerauthetes Wappen. 304. ein mit roth und Silber geschachtetes Wappen.

(e) Also sage bey Fig. 305. zwey rund durchbrochene, bey 306. Rauthen-weise durchbrochene Rauthen. 307. eine mit schwartz und Silber geschachtete, und mit Silber bordirte Rauthe, die Farbe des Feldes ist bey allen leicht dazu zu thun.

oder quer nach der rechten oder lincken Seite gesetzet worden (f).

XIV. Das Gitter.

Innhalt.

Was ein Gitter sey, wird gelehret, und daß es auf unterschiedliche Weise in Ansehen der Stangen, formiret worden, wird gewiesen.

Was ein Gegitter sey, ist bekandt, und die beygefügte zwey Exempel geben solches zu erkennen, bey *Fig. 310. 311.* Da sage ich bey *310.* ein silbernes, mit roth schreg-gegittertes Wappen, bey *311.* ein silbernes, mit Gold grad-gegittertes Wappen.

XV. Die Spitzen.

Innhalt.

Auch hier wird gewiesen was eine Spitze sey, dabey gelehret,

1. Daß sie unterschiedlich gesetz worden.
2. Daß sie auf unterschiedliche Weise formiret worden.
3. Daß mehr als eine offt erscheine.
4. Daß sie offt belegt, begleitet, besetzt sey u. s. w.
5. Daß man die Spitzen und Spitzen-Schnitt nicht confundiren müsse.
6. Wie die Spitzen und das Feld zu unterscheiden.
7. Wie sie vom Ständer unterschieden sey.

Was

(f) Da heißt es bey Fig. 308. drey rothe Wecken Balcken-weise, 309. drey goldene Wecken Pfahl-weise gesetzt u. s. w.

WAs eine Spitze sey, lehren die Exempel von *Fig. 312.* biß *331.* Hiebey ist zu mercken

I. Daß eine Spitze, in dergleichen Wappen sehr unterschiedlich gesetzet worden, wie bey *Fig. 312.* biß *316.* zu sehen (a).

II. Daß sie auf unterschiedliche Weise formiret worden, wie bey *Fig. 317.* biß *322.* abzunehmen (b).

III. Daß offt mehr als eine erscheine, wie bey *Fig. 323.* biß *328.* zu sehen (c).

IV. Daß sie offt beleget, begleitet, besetzt u. s. w.

(a) Da sage bey 312. er führet eine silberne Spitze im blauen Feld. 213. eine umgekehrte, 314. gegen den rechten, 315. gegen den lincken Ober-Winckel gewandte, 316. gegen den rechten Unter-Winckel gewandte Spitze u. s. w.

(b) Bey Fig. 317. ist eine breite, stumpffe, umgekehrte Spitze. 318. eine ausgerundete, 319. eine umgekehrte und ausgerundete, 320. eine aus dem rechten Unter-Winckel abgehende, und biß an den Fuß des Schildes gebogene, 321. eine aus dem ober lincken Winckel abgehende, und biß in die Mitte des Fuß gebogene Spitze 322. drey aus dem Fuß auffsteigende und gegen lincks, etwas gebogene Spitzen.

(c) Da sage ich bey Fig. 223. er führet zwey goldene Spitzen im schwartzen Feld. 324. vier silberne, gegen rechts. 325. vier blaue gegen lincks liegende Spitzen. 326. fünff rothe aus dem lincken Ober-Winckel abgehende Spitzen. 327. drey silberne von rechts, und drey schwartze von lincks in einander geschobene Spitzen, in goldenem Feld. 328. drey schwartze Triangel-Spitzen oben zwey stehend, und unten eine, in der Mitte an jene gesetzt.

u. s. w. erscheine, und so weiter, wie die Exempel bey *Fig. 329. 330.* zu erkennen geben (d).

V. Daß man die Spitzen und Spitzen-Schnitte nicht confundiren müsse, sind es Spitzen, so sind die Plätze ungleich, und die Spitzen erscheinen in ihrer gehörigen Gestalt, sind es Spitzen-Schnitte, so sind die Plätze allezeit gleich, und die Spitzen-Figuren niemals alle gantz, wie aus Zusammenhaltung der *Fig. 82.* und *223. seqq.* deutlich zu erkennen ist.

VI. Daß die Spitzen und Feld also zu unterscheiden seyen, daß die mindere Zahl derer Plätze die Figuren, und die mehrere das Feld andeuten.

VII. Bey *Fig. 331.* ist ein Ständer zu sehen, welcher die Helffte einer breiten Spitze ausmachet (e).

XVI. Die Circuln.

Innhalt.

Was hiedurch verstanden werde wird gelehret, und dabey gezeiget, daß offt nur einer, offt auch mehrere erscheinen, und auf unterschiedliche Weise gesetzet werden.

Die

(d) Also heißt es bey Fig. 329. eine goldene ausgerundete Spitze, belegt mit einer, und an jeder Seite begleitet mit einer silbernen Rose. 330. zwey silberne Spitzen, besetzt mit einer silbern Rose.

(e) Da sage ich, er führet einen rothen, aus dem ober rechten Winckel abgehenden Ständer, im silbern Feld.

Die Teutschen nennen diese Figuren **Ringe**, die Frantzosen, so accurat reden, machen aber einen nöthigen Unterscheid unter *cercle* und *anneau*, cercle heißen sie, was auch wir einen Circul nennen, circulum; anneau, einen Ring, annulum, dieses ist, wenn er oben mit Edelgesteinen besetzt ist, und solche Figuren gehören unter die gemeine Figuren, jenes ist, wenn keine Edelgesteine darauf erscheinen, und von dieser Sorte reden auch wir allhier, wie die Figuren von *Fig. 332.* biß *335.* ausweisen. Wobey zu mercken, daß offt nur einer, offt auch viele circuli zu sehen, die auf unterschiedliche Weise gesetzet worden (f).

XVII. Die Kugeln.

Innhalt.

Auch hier wird gelehret, was Kugeln heißen, dabey gewiesen, daß offt nur eine, offt auch mehrere anzutreffen, und auf unterschiedliche Arth gesetzt werden.

Was eine Kugel heiße, ist bekandt. Dieses ist hier zu mercken, daß einige Heraldici diese Figuren, **Kugeln**, andere **Ballen**, andere **Pillen** nennen, andere machen einen

(f) Da sage bey Fig. 332. ein silberner Circul im schwartzen Feld. 333. sechs rothe Circul 3. 2. 1. in goldenem Feld. 334. drey silberne in einander geschlossene, 335. drey goldene in einander geflochtene Circul.

einen Unterscheid, und heißen was mit Gold und Silber tingiret ist, Müntzen, die Frantzosen *besans*; was mit Farben gemacht ist, heißt denen Frantzosen *tourteaux* Kugeln. Doch dem sey wie ihm wolle, so viel ist richtig, daß offt nur eine Kugel, offt auch mehrere vorkommen, welche auf unterschiedliche Weise tingiret und gesetzt erscheinen, wie bey *Fig. 336.* biß *340.* zu sehen (g).

XVIII. Die Billets.

Innhalt.

Hier wird die Ursache angeführet, warum ein Frantzösisches Wort gebrauchet werde. Dabey gelehret, was dabey zu wissen nöthig ist.

Ich gebrauche diese Figur zu benennen, ein Frantzösisches Wort, weil die Teutschen Heraldici unterschiedlich reden, einige nennen dieselbe Steine, andere Ziegelsteine, wieder andere Ziegelspäne, noch andere Brieffe, Zetelgens u. s. w. wie nemlich einer so, der ander anders diese Figur angesehen, und sich vorgestellet. Doch dem sey wie ihm wolle, das ist richtig, daß dergleichen Figuren in einigen Wappen erscheinen, ja es sind einige mit dergleichen gar über und

(g) Also heißt es bey 336. eine goldene Kugel im blauen Feld. 337. drey silberne Pfahl-weise, 338. drey goldene Balcken-weise gesetzt. 339. 6. silberne 3. 2. 1. bey 340. sechs goldene Kugeln 2. 2. 2. Die Tinctur ist leicht darzu zu thun.

und über bestreuet, wie bey *Fig. 341.* biß *344.* zu sehen (h).

XIX. Von einigen andern ausserordentlichen Figuren.

WAs es vor welche seyen, lehren die Exempel von *Fig. 348.* biß *367.* und da erkennen wir aus der Betrachtung, daß sie einige Verwandniß haben, mit denen bißhero beschriebenen figuris honorabilibus. Und obzwar einige unter denselben gewisse Nahmen bekommen, wie in der Note (i) gesaget worden, so sind doch die meisten also beschaffen, daß sie besser mit den Augen betrachtet, als mit dem Munde heraldisch können beschrieben werden. Doch das beste ist, daß es gröstentheils Wappen adelicher und dazu auswärtiger Familien sind, daran uns eben

(h) Ich wil die bey Fig. 341. 342. 343. Ziegelsteine nennen, und die Fig. 344. mögen Briefflein oder Spähne heissen, dem zu folge sage ich bey Fig. 341. er führet drey rothe stehende Ziegelsteine 2. 1. bey 342. vier blaue stehende Ziegelsteine 1. 2. 1. bey 343. neun grüne liegende Ziegelsteine 3. 3. 2. 1. bey 344. er führet ein silbernes mit rothen Briefflein bestreuetes Feld u. s. w.

(i) Fig. 345. biß 347. sind seltzam repetirte Sectionen. 348. nennen die Frantzosen *gousset.* 349. nennen einige literam Pythagoricam 353. einen Haupt-Pfahl. 355. einen Haupt-Sparren. 354. einen Haupt-lincks-Quer-Balcken. Die übrigen lassen sich mit kurtzen Worten unmöglich, ja fast gantz und gar nicht deutlich beschreiben, dahero muß der Augenschein hier das beste thun.

eben soviel nicht gelegen ist, ob wir, sie gehörig zu visiren, capable sind oder nicht. Die ia auch in einigen teutschen Wappen anzutreffen, sind in der Note (i) schon beschrieben worden. Nun kommen ferner vor in

Der II. Classe

Die gemeine Figuren.

Innhalt.

1. Zuvörderst wird auch hier gewiesen, die Ursach dieser Benennung.
2. Werden sie remissive specificiret, und so dann
3. Gelehret, was überhaupt bey denen gemeinen zu bemercken sey, nach dem Augenschein, und
4. Nach denen Heraldischen Regeln dieser Wissenschafft.
5. Werden sie nach ihren Classen durchgegangen und erläutert.

I.

Oben ist am 123. Blat gelehret worden, daß die sämtliche Wappen-Figuren zweyerley seyen, so genandte **Herolds-Figuren**, die bißhero uns bekandt worden, und **gemeine Figuren**, von denen hinführo wird zu reden seyn. Sie bekommen aber diese Benennung, weil sie von gantz **gemeinen** und bekandten Dingen hergenommen sind, daher heißt man sie auch zu Latein, *vulgares*.

II. Dergleichen sind nun alle diejenigen, die wir oben *pag. 123. seq.* nach ihren Classen geordnet

net haben, und von da leicht, allhier können wiederholet werden. Unterdessen wollen wir sie nach der gemachten Eintheilung durchgehen.

III. Ehe und bevor aber solches geschiehet, so haben wir, überhaupt bey allen Arthen derer Wappen-Figuren zu sehen

1. Auf das, was wir bey Betrachtung derselben, durch den Augenschein beurtheilen können,
2. Auf das, was wir nach denen heraldischen Regeln, dabey zu wissen nöthig haben.

Was das erste anbelanget, so lehret der Augenschein denjenigen, so Augen im Kopff hat, und einen Begriff von denen in der Natur vorkommenden Dingen besitzet, was z. E. ein Engel, Mensch, Pferd, Hirsch, Vogel, Baum, Blume, Fisch, und dergleichen bekandte Dinge mehr sind (a). Gleichwol aber, weil die Figuren von dergleichen, obwol uns bekandten Dingen, vielfältige Zufälle (accidentia) haben, und also von ihrer

(a) Verstehe, wenn die Wappen so groß erscheinen, daß alle Figuren deutlich zu erkennen, denn freylich, wenn sie gar klein gemacht werden, so sind auch die Figuren schwer zu unterscheiden; Ferner, so kommen freylich auch in den Zahlen derer vulgaren, offt so seltsame Figuren, in einige Wappen vor, daß weder Gelliot noch Palliot, weder Menestrerier noch Spener uns dieselbe ausdrücken können, und ich muß auch mein Unvermögen bekennen. Doch das beste ist, daß es gemeiniglich Wappen von solchen Familien, daran eben soviel nicht gelegen ist.

ihrer sonst gewöhnlichen natürlichen Beschaffenheit offt abweichen (b), welches wir durch den blossen Augenschein zu beurtheilen, oder zu benennen nicht capable, so müssen bey solchem Fall die Heraldische Regeln uns zu Hülffe kommen, welches das andere ist, so wir überhaupt bey denen figuris vulgaribus zu bemercken haben.

IV. Was also dieses andere Stücke betrifft, so kömmt es auch hiebey auf zweyerley Dinge an, nach welchen die figuræ vulgares (c) zu betrachten sind,

1. Was *absolute*, und also bey denen Figuren an sich, nach ihrer Arth zu observiren ist,

2. Was *respective*, und also, wenn man eine gegen die andere in Betrachtung ziehet, bey denselben zu mercken ist.

V. Betrachten wir demnach diese Figuren nach der ersten Absicht, so wird sichs am besten thun lassen, wenn wir uns nach deroselben Classen richten, und also lehren, was bey denselben überhaupt und insbesonder zu wissen nöthig; dieweil es aber hiemit hauptsächlich auf die heraldische Redens-Arthen ankömmt, so wil ich bey jeder Claße, und dahin gehörigen Figuren, die gewöhnliche Heraldische Regeln und Redens-Arthē beyfügen,

 und

(b) Und das entweder in Ansehung ihrer Positur, oder Tinctur, oder, daß ein seltzamer Zusatz bey denselben geschehen u. s. w.

(c) Doch so, daß auch die honorabiles mit unterlauffen, z. E. in Wappen, wo eine, oder mehr honorabiles und vulgares beysammen anzutreffen sind.

und also selbige bey jeder Figur, zur Adplication führen (d). Sehen wir nun die oben pag. 123. beygefügte Tabelle an, so erscheinen in

Dem I. Absatz

Solche Figuren, so von natürlichen Dingen hergenommen sind, und diese werden unterschiedlich befunden, dahero sehen wir in

Der I. Classe.

Solche, die ein Leben haben, als

I. Figuren von Menschen.

Innhalt.

Die Exempel lehren, daß die Menschen auch von sich selbst, Figuren in ihre Wappen angenommen. Und diese erscheinen entweder gantz oder unvollkommen, oder auch nur Theile, entweder innerliche oder äusserliche, oder auch Chimären. Alles

(d) Zwar weiß ich wol, daß einige Heraldici einen andern Weg gegangen, und die Erläuterung derer Wappen nach denen Heraldischen Redens-Arthen eingerichtet, andere haben bey jeder Classe, die gewöhnliche Heraldische Redens-Arthen mit beygefüget u. s. w. mir aber hat diese Methode gefallen, ich dencke: entia præter necessitatem non sunt multiplicanda. Mein Vorsatz ist gewesen, die Wappen-Lehre, so viel möglich, scientifice vorzutragen. Nun kömmt es auf die Erfahrung derjenigen an, die sich um das Wappen-Wesen bekümmern, ob diese meine, oder anderer ihre Lehr-Arth am leichtesten und also natürlichsten, eingerichtet sey.

Alles dieses giebet entweder der Augenschein, oder die Heraldische Worte zu erkennen u. s. w.

Daß die Menschen auch von sich selbst, Figuren in ihre Wappen angenommen, lehret der Augenschein, und das so wol von würcklichen Menschen, wie wir bald hören werden, als auch, was nur eine menschliche Gestalt hat, als die Engel. Und diese zwar entweder ganz *Fig.* 1. (e), und da wieder, manchemal nur einen, manchemal mehr (f); oder nur Engels-Köpffe mit daran sitzenden Flügeln *Fig.* 2. (g). Was die eigentliche Menschen-Figuren anbelanget, so erscheinen dieselbige

I. Nach ihrer **natürlichen Beschaffenheit**, entweder

α. **Ganz und vollkommen**, und dieses

1. In Ansehen des **Geschlechts**, giebt es **Manns- und Weibs-Figuren**, welche bey-

(e) Da sage ich, er führet einen silbernen Engel mit aufgehobenen Händen, in einem blauen Feld, so einen goldenen Fuß hat.

(f) Um die Kupffer nicht zu häuffen, und also das Buch nicht theuer zu machen, lasse ich dergleichen Exempel, hier und in folgenden, mit Fleiß vorbey, welche ohne heraldische Worte und Redens-Arthen, aus dem Augenschein können beurtheilet werden, wer indessen hiebey Exempel verlanget, sehe an den PALLIOTVM loc. cit. p. 23. und 152.

(g) Hier heißt es, er führet drey rothe Engels-Köpffe; oder wie andere wollen, drey Cherubin 2. 1. im silbernen Feld.

beyderseits sehr unterschiedlich, wie die *Fig*. 3. biß 13. lehren (h).

2. In Ansehen des Alters, siehet man erwachsene Menschen, wie bißherige Exempel ausweisen, oder junge Kinder *Fig*. 14. 15. (i), alle erscheinen manchemal **nackend**, manchemal **bekleidet**, und das auf unterschiedliche Arth, wie die Exempel uns lehren.

ß. **Unvollkommen**, und also entweder **ge**stüm-

(h) Da sprich bey Fig. 3. er führet einen S. Peter, oben blau, unten roth gekleidet, so in der rechten Hand den Schlüssel erhoben, und in der lincken ein Buch an sich hält, im silbern Feld. Fig. 4. ein mit Gold gekleideter, und auf einem goldenen Thron sitzender König, im blauen Feld. Fig. 5. ein Pabst mit der dreyfachen Cron, roth gekleidet, mit einem silbern Uberschlag, in einem schwartzen Feld, so mit Gold bordiret ist. Fig. 6. ein fortschreitender, Fig. 7. mit dem lincken Fuß kniender Mönch, 8. ein Bauer, 9. ein Bettler, 10. ein wilder Mann, 11. ein nackter Mohren-König u. s. w. die Farbe und übrige Umstände, lehret der Augenschein. Fig. 12. eine roth gekleidete, gecrönte, aus einem dreyfachen silbern Hügel, hervorsteigende Jungfer, am Halse und Armen bloß, mit fliegenden langen Haaren. 13. eine silberne Weibes-Person, so in der rechten Hand einen silbernen Blasebalg hat, das übrige ist leicht zu erkennen und zu melden.

(i) Fig. 14. ein silberner Pfahl im rothen Feld, beseitet mit 2. nackten Kindern, so über den Balcken ein rothes Hertz empor halten. 15. ein roth gekleidetes Kind, so in der rechten Hand einen silbernen Apffel empor hält.

stümmelt *Fig.* 16. biß 20. oder nur Theile *Fig.* 21. biß 32. (k). oder es sind

γ. Chimären, wie die *Fig.* 33. biß 40. ausweisen (l).

II. Nach ihrer Positur, denn sie stehen entweder vor- oder seitwerts, oder sie sitzen, schreiten fort, u. s. w. wie die bißherige Exempel zu erkennen geben (m).

III. Nach den Tincturen, erscheinen sie auf vielerley Arthen gefärbet, wie der Augenschein lehret (n).

Alles dieses ist gröstentheils aus dem Ansehen zu beurtheilen, was aber einige besondere Heraldische terminos anbelanget, so bey denen menschlichen Figuren vorkommen, sind folgende

(k) Fig. 16. sehen wir einen Leichnam in dem Sarg und auf der Bahre liegen. 17. und 18. zwey Brust-Stücke 19. ist biß an den Unterleib, 20. an Füssen gestümmelt. 21. 22. 23. sind deutlich zu erkennen, eben so giebet die folgenden biß 32. der Augenschein zu erkennen, und darff ich nur diese Figuren nach ihrer Beschaffenheit und Tincturen beschreiben, wie sie mir vor den Augen stehen.

(l) Fig. 33. ein goldener Argus-Kopff, 34. ist eine schwartze, gecrönte Sirene mit doppeltem Schwantz, den sie mit den Händen anfasset. 35. eine an Armen gestümmelte Sirene. 36. ein silberner centaurus. Die übrige Figuren, erklären sich selbst nach dem Augenschein.

(m) Alles dieses ist leicht aus dem Augenschein zu erkennen, und sodann auch auszusprechen.

(n) Welches alles die Betrachtung derer Figuren zu erkennen giebet, ins besonder wird von den Farben, uns das V. Cap. unterrichten.

zu behalten: Ein Brust-Stück heißt, wenn eine Figur nur halb erscheinet; gestümmelt an den Armen, an Füssen, wenn diese Glieder fehlen. Seitwerts gewandt heißt, wenn sie gegen rechts oder lincks gewandt stehet. Im Visir, wenn das Gesicht völlig gesehen wird. Grün oder roth behaaret, gebärthet, wenn die Haare grüne oder rothe, und also andere, als natürliche Farbe haben. Bekleidet, geharnischt wird gebrauchet, wenn der Leib oder Arme, so und so bekleidet, oder gepantzert und geharnischt sind. Flache Hand heißt, wenn sie offen, Faust, wenn sie geschlossen, treue Hände, wenn zwey Hände in einander geschlossen sind, zu Bezeugung der Treue (o).

II. Figuren von fliegenden Creaturen.

Innhalt.

Daß Figuren auch von fliegenden Creaturen, in die Wappen angenommen worden, lehren die viele Exempel. Diese sind von unterschiedlicher Arth. Und erscheinen entweder gantz nach der Beschaffenheit, oder nur Theile davon, oder auch Chimären. Sind auch, der Stellung und Figuren nach, unterschiedlich. Alles dieses ist entwe-

(o) Hier habe nicht nöthig gehabt, Figuren hinmachen zu lassen, weil die Sache so deutlich, daß sie auch ohne Exempel kan begriffen werden. Zu deme so sind auch die meiste bißhero angeführte Exempel also beschaffen, daß man bey selbigen die Application meiner Lehre, leicht selbst machen kan.

entweder aus dem Augenschein abzunehmen, oder es erklären solches die Heraldische Redens-Arthen u. s. w.

SEhen wir die vielfältige Wappen an, so lehret der Augenschein, daß auch Figuren von **fliegenden Creaturen**, in die Wappen angenommen worden. Also finden wir **Adler, Strauße, Schwähne, Störche, Raben, Tauben, Schwalben,** u. s. w. wohin auch zu referiren die **Bienen, Fliegen, Wespen, Käfer** u. s. w. (p). Betrachten wir nun diese Figuren, so erscheinen selbige ebenfalls

I. Nach ihrer **natürlichen Beschaffenheit**, entweder

α. **Gantz und vollkommen**, wie bey *Fig.* 41. 56. zu sehen, und zwar nur eine oder mehr derselben, *Fig.* 55. 56. 71. 72. (q).

L 5 β. Un-

(p) Dieses lehren die viele Exempel, so bey dem D. Spener beysammen anzutreffen, so hat auch *Palliot* hin und wieder, welche mit angeführet. So viel ich in einer kurtzen Einleitung, zur Illustration der Regeln nöthig geachtet, habe ich auch hinzugefüget.

(q) Da sage bey Fig. 41. ein silberner gecrönter Adler, mit vorgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, Schwantz und Waffen, in rothem Feld. 42. ist ein Schwan. 43. ein Strauß. 44. ein Schweiff-spieglender Pfau. 45. ein Pelican. 46. ein Storch. 47. ein Kranich, so in der rechten Klaue, eine goldne Kugel empor hält. 48. eine Taube des Noä. 49. ein Falcke am Kopffe mit einer Kappe bedeckt. 50. ein Sperber auf einer Hand stehend. 55. fünff Papagoyen 2. 2. 1. 56. sechs Adler 3. 2. 1. die Tincturen sind leicht dazu zu thun.

β. Unvollkommen und gestümmelt, *Fig.* 57. 58. (r), oder

γ. Nur Stücke davon, wie die Exempel *Fig.* 59. biß 65. lehren (s).

δ. Auch giebet es Chimären, wie bey *Fig.* 66. biß 70. zu sehen (t).

II. Nach ihrer Stellung, stehen sie, entweder im Nest *Fig.* 45. oder auf einem Hügel *Fig.* 47. auf einer Stange *Fig.* 49 auf der Hand *Fig.* 50. oder sie fliegen *Fig.* 48. u. s. w. haben ausgebreitete Flügel, Schweiff u. s. w. sind entweder nach dem Winckel, *Fig.* 51. oder gegen lincks gewandt *Fig.* 52. (u). u. s. w.

III. Nach der Tinctur, erscheinen sie entweder in ihrer natürlichen Farbe oder sind auf eine andere Arth tingiret, etwa geschacht,

(r) Fig. 57. ist ein am Halse, 58. an Füssen gestümmelter Adler

(s) Fig 59. ein Hals von einem Hahn. 60. sind 3. gecrönte Adlers-Köpffe 2. 1. Fig. 61. ein Flügel, 62. zwey Flügel. 63. ein Vogel Keule. 64. zwey in Form eines Andreas-Creutz gelegte Klauen. 65. zehn Vogel-Eyer 4. 4. 2.

(t) Fig. 66. ein Adler mit zwey Köpffen. 67. mit einem Menschen, 68. mit einem Ziegen-Kopff. 69. hat an statt des Kopffs drey goldene Flammen. 70. ist ein Hahn mit einem Menschen-Kopff. Die Tincturen können leicht exprimiret werden.

(u) Welches alles leicht zu erkennen. Fig. 71. sind drey Bienen. Fig. 72. drey Sommer-Vögel 2. 1. 73. eine Heuschrecke. 74. ein Schrödter nach dem rechten Ober-Winckel gewandt.

schacht, *Fig.* 53. quer über gestreifft, *Fig.* 54, u. s. w.

Alles dieses lehret der Augenschein, was aber die, bey dieser Claße gewöhnliche Redens-Arthen anbelanget, sind folgende zu behalten: **Mit vorgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, Schweiff und Waffen**, d. i. Klauen, wird vom Adler gesaget. **Zum Flug gericht**, heißt, wenn ein Vogel die Flügel empor hat, und den Flug nehmen will. **Mit geschlossenen Flügeln**, ist das Gegentheil. **Roth** oder mit **Gold beschnabelt, befüsset, beklauet** wird gesaget, wenn diese Theile so und so tingiret sind. **Bund gesprenckelt**, wenn die Federn unterschiedliche Farben haben. Vom Pfau heißt es: **schweiff-spiegelend**. Vom Pelican, **Bluthtrieffend, in seinem Nest bey den Jungen stehend**. Vom Falcken heißt es: **stehend auf einer Stange, am Kopff bedeckt mit einer Kappe, am Halse gezieret, an Füssen beschellet** u. s. w. Manchemal sind die Vögel **am Kopff oder Füssen gestümmelt. Einen Flug** nennet man 2. Flügel, die entweder zusammen geschlagen oder offen sind. Von dem Hahn heißt es: **mit rothem Kamm und Läplein.** (w).

III. Von

(w) Alles dieses, kan der Augenschein und genaue Betrachtung derer Wappen, zu erkennen geben.

III. Von vierfüßigen Thieren.

Innhalt.

Die vielen Exempel lehren uns, daß auch Figuren von vierfüßigen Creaturen in die Wappen gebracht worden. Diese sind von unterschiedlicher Arth. Und erscheinen entweder gantz, oder nur halb, oder nur Theile derselben, oder auch Chimären. Sind auch den Farben nach, unterschiedlich Welches alles zum Theil der Augenschein, zum Theil die Heraldische Worte andeuten.

Daß auch vierfüßige Creaturen, zu Wappen-Figuren dienen müssen, lehren die vielfältige Exempel. Also sehen wir **Löwen**, **Elephanten**, **Bähren**, **Wölffe**, **Hirsche**, **Pferde** u. s. w. Sehen wir nun dergleichen Wappen an, so lehret der Augenschein, daß sie sich präsentiren

I. Nach ihrer bekandten **Beschaffenheit**, entweder

α. **Vollkommen**, wie die Exempel *Fig.* 75. biß 98. ausweisen, und zwar entweder nur eine, oder **mehrere** derselben, wie die bisherige Exempel lehren (x).

β. **Unvollkommen** und **gestümmelt** *Fig.* 97. biß 100. oder

γ. Nur

(x) Diese Exempel sind leicht auszusprechen, wenn man nur fein betrachtet, was aus dero natürlichen Beschaffenheit kan erkandt werden, und was die unten folgende Redens-Arthen uns lehren. Dahero wird nicht nöthig seyn, dieselbe zu visiren, zumal was etwas schwer, in folgenden Lehren wird erläutert werdē.

γ. Nur Stücke davon, wie die Exempel *Fig.* 101. biß 105 lehren (y), oder

δ. Es sind Chimären, wie *Fig.* 106. biß 111. ausweisen (z).

II. Nach ihrer Stellung, stehen sie, schreiten fort, liegen, lauffen, sind aufgebaumt, flüchtig, zum Streit gericht, raubend, rechts oder lincks gewandt, übereinander fortschreitend *Fig.* 94, mit den Rücken gegen Rücken *Fig.* 92. quer übereinander *Fig.* 93. kletterend, in einem Gitter eingeschlossen *Fig.* 77. hervor sehend, hervorbrechend und so weiter (a).

III.

(y) Bey Fig. 97. ist im Haupt zu sehen, ein hervorsehender, 98. hervorbrechender Löw, 99. zwey Pfal-weise gegeneinander gesetzte, biß in die Mitte gestümmelte Wind-Hunde. 100. eben ein solcher Haase. 101. ein abgerissener Löwen-Halß. 102. drey Leopard-Köpffe 2. 1. 103. ein Hirsch-Geweyh. 104. zwey übereinander Creutz-weiß gelegte Bähren-Tatzen. 105. eine Hirsch-Käule u. s. w. Die Tincturen sind leicht hinzu zu thun.

(z) Fig. 106. ein Hund mit zwey Köpffen. 107. ein Löw mit einem Menschen- 108. mit einem Wolffs-Kopff. 109. ein Greiff. 110. ein Greiff, der aus den Ohren und Rachen Feuer speyet. 111. ein Löw der nach dem Hintertheil ein Fisch ist, die Farben und übrige Umstände lehret der Augenschein.

(a) Fig. 75. 76. 77. zum Streit bereit. 78. zum Streit bereit, und zuruck sehend. 79. zum Streit bereit, am Haupt mit einem Helm bedeckt. 80. am Halse mit einer weissen Binde. 81. ein Leopard. 82. der Bähr stehet, 83. das Cameel, 84. das

agnus

III. Nach der Tinctur, erscheinen sie entweder in ihrer natürlichen Farbe (b), oder sind sonst auf verschiedene Arth tingiret, und gleichsam bekleidet, wie die Exempel lehren u. s. w. (c).

Alles dieses ist gröstentheils aus dem Augenschein zu erkennen, was aber die Redens-Arthen, auch bey dieser Claße anbelanget, so sind folgende insonderheit zu behalten: **Mit offenem Rachen, vorgeschlagener Zunge, mit einfachen, oder doppelten, über sich, in die Höhe gewandten,** oder auch, **zwischen den hinter Fothen über den Rücken geschlagenem Schwantz,** wird vom Löwen gebrauchet; **zum Streit bereit** heißt, wenn ein wildes Thier auf den Hinter-Beinen aufrecht stehet. **Mit vorgeworffenen Prancken** heißt: wenn ein Löw so erniedriget stehet, daß er nur die vorder Tatzen auswerts kehret. **Leopard** heißt, wenn das Gesicht völlig zu sehen. Sitzet der Löw, so heißts **schmiegend**; und der Bähr samt dem Ochsen, sind am Halse, durch den Rachen, Schnautze so und so **berincket.** Die Füsse vom Bähren, heissen

agnus Dei schreitet fort. 85. der Ochse lieget. 86. der Affe sitzet. 87. ein flüchtiger Hirsch. 89. ein muthiges Pferd. 90. die Gemse klettert an einem Hügel. 95. ein raubender Wolff. 95. drey stehende Einhörner 2. 1. 96. ein Wolff, so in einer schwartzen Binde, eine Gans auf dem Rücken trägt.

(b) Hievon wird unten, in der Materie von den Farben, gesaget werden.

(c) Siehe Fig. 76. 80. andere zu geschweigen.

sen Tatzen. Der Esel, Camel, Elephant ist belastet. Aufspringend, oder auch aufgebäumet, wird von Thieren gesaget, wenn sie die vorder Fothen oder Klauen inwerts kehren. Kletterend wird von Ziegen, Gemsen u. s. w. gesaget. Im Gitter eingeschlossen vom Löwen, Bähren u. s. w. Was bey andern lauffend heißt, das heißt hier von dem Pferd muthig, vom Hirsch flüchtig, vom Stier oder Ochsen wütend; hervorbrechend oder steigend wird gesaget, wenn ein Thier aus dem Wasser, oder aus einer andern Figur gleichsam hervorsteiget, und zwar daß man die vorder Füsse sehen kan, kan man solche nicht sehen, so heißts: hervor sehend oder hervorwachsend. Abgeschnitten, wird von Hälsen, Keulen und Füssen gesaget, wenn der Schnitt gantz glat, abgerissen aber, wenn gleichsam Stücker Haut an dem Ende zu sehen u. s. w. (d).

IV. Von Fischen und andern Creaturen so im Wasser leben.

Innhalt.

Es wird gelehret, daß auch Figuren von Fischen und andern aquatilibus in die Wappen genommen werden. Diese sind ebenfalls von unterschiedlicher Gattung. Und erscheinen entweder gantz, oder unvoll-

(d) Ich muß hiebey diese Redens-Arthen beysetzen, weil die heraldische Bücher dieselbige gleichsam zunfftmäßig declariret haben. Ob sie aber so accurat, daß man nothwendig dabey bleiben müsse, habe ich nicht Raum zu untersuchen.

unvollkommen, oder nur Theile davon, oder auch Chimären. Sind auch in Ansehung der Stellung und Tincturen unterschiedlich, wie dieses sowol der Augenschein, als die Redens-Arthen zu erkennen geben.

Betrachten wir die vielfältige Wappen, so befinden wir ferner, daß Wappen-Figuren auch von solchen Dingen genommen worden, welche im Wasser (e) ihr Leben haben. Und also sehen wir Fische von vielerley Arthen, Krebse, Schlangen, Schnecken, Frösche u. s. w. und diese Dinge präsentiren sich uns

I. Nach ihrer natürlichen **Beschaffenheit**, entweder

α. Gantz und **vollkommen**, wie die Exempel *Fig.* 112. biß 115. lehren, und das zwar entweder nur eine, oder mehrere derselben, wie bißherige Figuren weisen.

β. **Unvollkommen** und nur **Stücke** davon *Fig.* 116. 117. 118.

γ. Auch giebet es **Chimären**, wie *Fig.* 124. biß 128. lehren.

II. Nach ihrer **Stellung**, erscheinen sie entweder in ihrem **natürlichen** Stand, oder auf ande-

(e) Ich verstehe also alles hierunter, was man sonst natatilia, reptilia, amphibia nennet, und erinnere es nur deßwegen, damit du nicht meynest, ich wüste nicht, daß es Drachen in Häusern, Salamander im Feuer, aber auch Würmer, in vieler Menschen Köpffe gebe, und so weiter.

andere Weise gestellet, wie aus dem Augenschein leicht zu ersehen (f).

Auch bey diesen Figuren, kan der Augenschein das meiste zu erkennen geben, doch sind etliche wenige Worte hiebey gebräuchlich, die wir auch beysetzen müssen. Wenn ein Fisch groß, und die Zähne, andere als natürliche Farbe haben, so heißts z. E. **roth** oder **schwartz bezahnet** Wenn ein Delphin, die Augen zu und den Rachen offen hat, heißts: **schmachtend.** Wenn die Floß-Federn und Schwantz besondere Farbe haben, so heißts: **mit blau** oder **Gold gebärthet, geschwänzet,** eben so auch von den Schuppen, **mit Gold** oder **roth beschuppet.** *Fig.* 123. heißt man eine **Kindfressende Schlange** u. s. w.

V. Von allerhand Gewächsen.

Innhalt.

Daß auch allerhand Bäume, Pflantzen, Kräuter, Blumen, Früchte u. s. w. zu Wappen-Figuren dienen müssen, lehren die Exempel. Und diese erscheinen entweder gantz, und das entweder nur eine oder mehr, oder nur Theile davon. Und ihre

M Stel-

(f) Auch bey diesen Figuren darff ich nicht viele Worte machen, weil ex intuitu alles erscheinet, nur daß ich demjenigen, so es nicht weiß, sage, daß Fig. 126. ein Drachen sey, 127. ein Salamander, 128. eine geflügelte Schlange, und die an statt des Schwantzes einen Schlangen-Kopff hat, Fig. 129. sind 2. Sphinges, dergleichen Thiere in dem Reich Utopia häuffig anzutreffen sind.

Stellung ist auch sehr unterschiedlich, wie die Exempel solches lehren.

DEr Augenschein lehret uns, daß auch Figuren von allerhand Gewächsen, in denen Wappen einen gewissen Platz bekommen. Solcher gestalt sehen wir Bäume, Sträuche, Blumen, Aepffel, Birn, Ruben, Rettich, Aehren, Garben u. s. w. von unterschiedlicher Arth. Und dieses alles giebet sich zu erkennen, wenn wir sie betrachten

I. Nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, da sie erscheinen entweder

1. Gantz und vollkommen, wie bey denen *Fig.* 130. biß 132. zu sehen, und zwar eine oder auch mehrere, wie beygefügte Exempel beweisen, oder

2. Nur Theile und Stücke derselben, wie die Exempel *Fig.* 133. biß 144. darthun.

3. So giebet es auch Chimären, wie solches *Fig.* 146. 147. ausweisen.

II. Nach ihrer Stellung sowol, als auch

III. Nach deroselben Tincturen, erscheinen sie sämtlich, auf unterschiedliche Arth gesetzt und tingiret, wie die bißherige Exempel uns dessen überzeugen.

Alles dieses, kan aus genauer Betrachtung gnugsam erkandt werden. Gleichwol, weil auch hiebey einige Worte vorkommen, so müssen wir sie auch nicht vergessen beyzusetzen. Die Bäume sind befruchtet. Die Eiche ist beeichelt. Der Stock ist umwunden mit einem Weinstock.

stock. Der Baum ist gestümmelt an Aesten, mit roth oder Gold bestammet heist, wenn der Stamm andere als natürliche Farbe hat. Wenn an einem Baum die Wurtzel zu sehen, so heißts: ein ausgerissener Baum. Es giebet Lilien-Stäbe, wenn an einem Stabe oben eine Lilie zu sehen. Lilien- und Rosen-Stengel, offene oder geschlossene Rosen, Tulpen u. s. w. Die Blumen haben offt Putzen von unterschiedlicher Farbe u. s. w. (g). Nun sehen wir ferner in

Der II. Claße

Solche, die kein Leben haben.

Innhalt.

Es wird gelehret, daß auch Sonne, Mond, Sterne, u. s. w. ferner Wolcken, Lufft, Regenbogen, Blitz, und noch mehr, daß auch Feuer-Flammen, Fackeln, Brändte und s. w. denn auch Ströhme, Berge, Hügel u. s. w. zu Wappen-Figuren angenommen worden. Was nun hiebey zu wissen nöthig, wird umständlich erläutert und gewiesen.

M 2 Oben

(g) Bey allen diesen Figuren, glaube ich nicht, daß ich nöthig habe vieles zu sagen, weil der Augenschein lehret, was eine und die andere anzeige, es sey denn daß ich sage Fig. 142. seyen Birnen, 143. eine Rube, 144. drey Melonen, 145. drey Schoten-Erbsen u. s. weiter 146. ist ein gestümmelter Baum, so an beyden Seiten geflügelt ist. 147. ist eine Frantzösische Lilie, welche an statt des mitlesten Blats einen Hunde-Kopff hat, die Tincturen sind leicht zu exprimiren.

OBen ist *pag. 123.* gesaget worden, daß die gemeine Figuren zweyerley seyen, solche die ein Leben, und solche die kein Leben haben. Diejenigen so in die letztere Claße gehören, sind nun ferner durchzugehen. Es sind aber selbige hergenommen 1. Von Dingen, so oben am Himmel, 2. so in der Lufft, und 3. hienieden auf Erden anzutreffen, von der ersten Arth sind *Fig.* 148. biß 154. von der andern *Fig.* 155. biß 157. und von der dritten *Fig.* 158. biß 164. was hiebey zu wissen nöthig, ist unten in der Note (h) gesaget worden. Nun werden ferner zu sehen seyn in

Dem II. Absatz

Solche Figuren, so durch Kunst hervorgebracht worden.

Innhalt.

Daß auch von solchen Dingen, welche durch die Kunst hervor gebracht worden, Wappen-Figuren

---

(h) Auch hiebey wird das Ansehen und Betrachtung der Figuren, uns gnugsam unterrichten können. Ausser daß die Sonne Fig. 148. gebildet ist, wechsels-weise mit spitzigen und geflammeten Strahlen. Der Mond ist manchemal nicht Fig. 150. manchemal aber gebildet Fig. 151. eben so auch ein Stern 152. Fig. 153. sind schlechte Sterne, 154. Cometen. 155. ein Regenbogen in seiner natürlichen Farbe. 156. im lincken Ober-Winckel bricht ein goldenes Donner-Wetter hervor. 157. ist im rechten Ober-Winckel eine Fi-

ren angenommen worden, wird gelehret, und dabey gewiesen, daß dieselbe fast unzählig, daherro werden auch nur einige angeführet, und was dabey zu wissen nöthig, wird gewiesen.

ÜBer die bißherige Classen derer Wappen-Figuren sind noch übrig, diejenigen, so von solchen Dingen hergenommen sind, welche durch Kunst hervor gebracht worden. Es sind aber derselben soviel, daß sie fast unzählich. (i). Indessen aber, giebt es in der Wappen-Lehre destoweniger dabey zu erinnern, weil es lauter Dinge sind, die aus dem Augenschein können be-

gur des Windes zu sehen. 158. eine Landschafft, in welcher 2. Berg-Schlösser zu sehen. 159. ein Berg. 160. drey goldene Feuer-speyende Berge. 161. ein Strohm. 162. ein Schöpff-Brunnen. 163. drey Muscheln. 164. zwey Fackeln. Die Tincturen und übrige Beschaffenheit lehret der Augenschein.

(i) Wer es nicht glauben wil, der gebe sich nur die Mühe, und sehe die Wappen-Bücher an, ob er nicht eine solche Menge Häuser und Hauß-Geräth von allerhand Arthen, unterschiedliche Manieren von Kleidern, von Gewehr u. s. w. antreffen wird, daß er die Zahl schwerlich wird behalten können. Und solcher gestalt müste ich vieles zu thun haben, in einem kleinen Buch, als wie dieses ist, alle diese Classen zu recensiren, oder in Kupffer vorzustellen. Gleichwol erachte vor gut zu seyn, zum wenigsten nur etliche zur Probe beyzusetzen, zumal solche, wobey ich mich nicht gnugsam wundern kan, daß dergleichen geringfügige Dinge gewürdiget worden, zu Wappen-Figuren angenommen zu werden. Bey einigen siehet man wol die Ursache, weil sie redende Wappen sind, und also den Nahmen des Besitzers aussprechen.

begriffen werden, dahero auch keine sonderliche Redens-Arthen dabey vorkommen, indem dergleichen Figuren nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit, wie sie sich präsentiren, müssen beschrieben werden. Dem zufolge sage ich hiebey nur dieses

1. Daß man sich die Mühe geben müsse, und, so viele derselben in *Speneri Opere Heraldico Tab. 19. seq.* oder einem andern Buch, beysammen befindlich, genau ansehe.

2. Sind es uns bekandte Figuren, so hat man ihre Stellung, Zahl, Tinctur fleißig zu mercken, und solcher Gestalt auszusprechen, wie ich unten an seinem Orth weisen will.

3. Erscheinen gantz seltsame und unbekandte Figuren, es ist uns aber daran gelegen, zu wissen, was sie bedeuten, so muß man sich entweder in denen heraldischen Büchern dieserwegen umsehen, oder im Fall auch diese nicht zulangen, bey denen, so dergleichen Wappen führen, Raths erholen.

4. Damit aber gleichwol auch von dieser Arth Figuren etwas in diesem Buch erscheinen möge, so setze ich zu dem Ende *Fig.* 165. biß 185. und zwar aus der in der Note angeführten Ursachen (k).

VI. Bißhero haben wir nach der oben *pag. 163.* gemachten Abtheilung, die Wappen-Figuren abso-

---

(k) Dahero werde ich wol nicht nöthig haben, diese Figuren zu erläutern, weil der Augenschein lehret, daß z. E. Fig. 165. ein paar Hosen, 166. ein Pantoffel oder Schuch u. s. w.

absolute, und also an sich betrachtet nunmehro müssen wir sie auch respective ansehen, d. i. wenn eine gegen die andere in Consideration gezogen wird, und zwar wie sie entweder

I. Von einerley, oder

II. Von unterschiedlicher Arth sind.

I. Werden sie von einerley Arth befunden, so sind es

1. entweder *figuræ honorabiles*

2. oder *figuræ vulgares.*

I. Sind es *figuræ honorabiles*, so befinden wir sie

α. entweder von einerley Gattung, was von diesen zu wissen nöthig, ist pag. 124. seq. gelehret worden.

β. Oder sie sind von unterschiedlicher Arth, und also finden wir, daß Sectionen, Balcken, Pfähle, Creutze, Kugeln u. s. w. untereinander vermischt worden, wobey zu mercken

1. Daß dergleichen Figuren offt übereinander zu sehen, wie die Exempel von *Fig.* 186. biß 190. ausweisen (l).

a b

(l) Da heißts bey 185. drey rothe rechts Quer-Balcken in silbernem Feld, über das gantze gehet ein goldener Pfahl. 186. neunmal rechts durchschnitten, wechsels-weise mit Silber und schwartz, über das gantze gehet ein blauer Balcken. 187. gespalten mit roth und Silber, über das gantze gehet ein schwartzer lincks Quer-Balcken. 188. ein goldenes Creutz in rothem Feld, über das gantze gehet ein umgekehrter Sparren. 189. eine blaue innere Einfassung in goldenem Feld, über das gantze gehet ein ro-

a b 2. Daß solche Figuren, so in secirten Schilden erscheinen, ihre Tinctur, nach der Tinctur des Schildes und der Section wechseln, wie bey *Fig.* 107. 108. 120. 122. 192. biß 196. zu sehen (m).

II. Sind es *figuræ vulgares*, so sind auch diese

1. entweder von einerley Arth *Fig.* 92. biß 95. 102. 104. 114. 115. 119. 121. 132. 134. biß 145. 149. 151. 153. 154.

2. oder von *diverser* Arth, welches alles der Augenschein lehret, und da darff ich nur deroselben Beschaffenheit, Zahl, Stellung und Tinctur, und was etwa sonst noch dabey zu *observiren* ist, genau ansehen, zum Exempel können dienen *Fig.* 198. biß 203. (n).

II. Werden sie von zweyerley Gattung befunden, so sind es

1. entweder *figuræ honorabiles*, davon kurtz zuvor gesaget worden;

2. oder

---

thes Andreas-Creutz, im Hertze besetzt mit einem kleinen Schild, in welchem zu sehen ein goldener lincks Quer-Balcken im rothen Feld. 190. fünffmal gespalten, wechsels-weise mit blau und Silber, besetzt mit 21. goldenen Kugeln 6. 5. 4. 3. 2. 1. 191. drey rothe Ringe, quer nach dem lincken Ober-Winckel, mit einer rothen Bordure.

(m) Da heißts bey 192. getheilt mit Silber u. schwartz, mit einem Sparren, so gewechselt ist mit den Tincturē des Schildes, und so auch bey denen übrigen allen.

(n) Bey welchen Exempeln ebenfalls alles deutlich zu erkennen, und da darff ich nur eine jede Figur *accurat* betrachten, und beschreiben, wie sie sich den Augen präsentiret.

a 2. oder *figuræ vulgares*, davon ebenfalls schon Meldung geschehen,

3. oder *honorabiles* **und** *vulgares* zusammen, und das entweder **neben** einander, oder **auf einander**, wenn nehmlich honorabiles von vulgaribus entweder besetzt, belegt oder begleitet werden (o), oder wenn sie **übereinander** gehen oder liegen, wie folgende Exempel lehren von *Fig.* *204.* biß *208.* Bey diesem Fall ist, zumal in secirten Schilden, die Farbe der Figur, nach der Section, mit des Schildes Farben manchemal gewechselt, wie die Exempel bey *Fig.* *209.* biß *213.* lehren (p).

III. Werden sie von dreyerley Gattung befunden, so sind es honorabiles und vulgares zusammen, dergleichen Exempel sind, wenn ein vulgaris, mit unterschiedlichen Figuren belegt, oder besetzt, oder begleitet ist, dergleichen viele Exempel anzutreffen, zur Probe können dienen, *Fig.* 215. 216. oder wenn etliche honorabiles, mit vielen andern kleinen Figuren bestreu-

(o) Davon oben an seinem Orth gelehret worden, da wir die honorabiles durchgegangen.

(p) Also ist Fig. 204. eine silberne Kugel, belegt mit einem Hirsch-Geweyhe u. s. w. das einige thue ich hinzu, daß man allezeit, was unten, oder wie es andere geben, in der Vertieffung zu sehen, zuerst müsse visiren, oder, wo ein Wappen secirет ist, wie Fig. 209. biß 214. so must du die Section zuerst und so dann die Figur nahmhafft machen. Doch es wird unten an seinem Orthe, ein mehrers hievon gesaget werden.

et oder besäet sind, und über das gantze, eine figura vulgaris erscheinet, wie *Fig.* 217. zeiget. Solche Wappen, da in einem Schild oder Quartier dreyerley vulgares, oder auch überhaupt, mehr als dreyerley Figuren solten zu sehen seyn, sind wenige anzutreffen, gleichwol habe *Fig.* 219. gefunden (q).

Hiernechst folgen in

Der III. Claße.

Die Beyzeichen.

Innhalt.

Es wird gezeiget 1. was hiedurch verstanden werde, 2. der Ursprung, 3. die Ursachen und Gebrauch derselben, 4. die unterschiedliche Arthen derselben. 5. was davon zu halten. Und hier ist auch zu referiren, was einige angestückt heissen.

Was

(q) Ich habe mir viele Mühe gegeben, und viele hundert Wappen angesehen, aber auch befundē, daß nicht mehr, als drey diverse Figuren in einem Wappen oder in einem Quartier eines Wappens anzutreffen, obwol von einerley Sorte, offt gar verschiedene zu sehen sind, aber davon ist hier die Rede nicht. Also siehest du bey Fig. 215. 216. 217. 218. dreyerley Figuren, wie der Augenschein dich lehret, und ich nicht nöthig habe, selbige zu specificiren. Aber bey Fig. 219. sind viererley zu sehen, 4. silberne Balcken im rothen Feld, über das gantze stehet eine schwartze ausgerundete Spitze, belegt mit einem goldenen, zum Streit bereiteten Löwen, beseitet mit 2. silbernen Schröder-Hörnern.

I.

Was die Frantzosen *brisures* nennen, wird auf latein *discernicula* gegeben, und wir Deutschen geben es durch Beyzeichen. Damit wir aber einen gehörigen Begriff davon haben mögen, so will ich zeigen

1. Was sie seyen,
2. Den Ursprung und Gelegenheit,
3. Die Ursachen und Gebrauch,
4. Die unterschiedlichen Arthen derselben, und
5. was davon zu halten.

II. Was das 1. betrifft, so werden sie beschrieben, daß sie seyen gewisse Merckmal und Zeichen in denen Wappen, welche entweder in einer besondern Figur bestehen, so denen Haupt-Figuren eines Wappens beygefüget worden, oder sie bestehen in einer Alteration der Haupt-Figuren, welche auf unterschiedliche Arth und Weise gemacht worden, und das, um etwas in denen Wappen hiedurch anzudeuten (r).

III. Was 2. den Ursprung anbelanget, so wird derselbe aus Franckreich hergeleitet, und zwar von denen Zeiten Ludovici VI. oder Ludovici VII. welche beede, vom Anfang des 12. Sec. auf einander regieret haben (s), zu deren Zeiten der-

(r) Und deswegen heissen sie discernicula, welches die Sache deutlich ausdrücket.

(s) Es ist werth, daß hiebey PALLIOT in seiner *Science des Armoires p. 107. seq* gelesen werde, weil er da-

dergleichen brisures gebrauchet worden, um die Königl. Printzen vom Geblüth nach ihrem Alter, oder auch die natürliche Söhne von denen ächten, zu unterscheiden. Aus Franckreich ist der Gebrauch derer Beyzeichen, nach Engelland, Spanien, und insonderheit auch in die benachbahrte Niederlande eingeschlichen, und zwar so unvermerckt, daß ich und ein anderer, die Zeit gewiß nicht determiniren kan (t).

IV. Was 3. vor Ursachen mögen gewesen seyn, dergleichen Beyzeichen zu gebrauchen, so befinden wir selbige unterschiedlich. Es ist geschehen, entweder die apanagirte Printzen von denen primogenitis, oder die spurios von denen legitimis zu unterscheiden, oder auch, wenn ein Hauß in viele Linien sich ausgebreitet, um sodann die jüngere von der ältern zu unterscheiden, ferner, wenn eine Person in einer Linie, etwa eine neue Würde oder sonst was vor den andern erhalten, als hat sie in ihrem Wappen eine Alteration gemacht, wie wir bald hören werden (u). Ja

selbst zeiget, die Königl. Printzen und Personen, auch die brisures, dadurch sie sich unter diesem und jenem König distinguiret, auch die Wappen vorstellet, wie sie ausgesehen.

(t) Man lese SPENER. *in Opere Herald. P. I. cap.* 7. SPELMAN. *p.* 140. der von Engelland raisonniret.

(v) Dahero ist hier zum voraus zu mercken, daß die Beyzeichen eben nicht allezeit in einer besondern Figur bestehen, sondern diesen Unterschied, hat offt nur eine Aenderung in der Farbe, oder veränderte Stellung der Figuren u. s. w. andeuten müssen.

Ja es wollen einige, daß auch ignominiæ caussa, dergleichen Beyzeichen in einigen Wappen anzutreffen seyen (w).

VI. Dahero befinden wir 4. den **Unterscheid** sehr mancherley, und zwar

1. entweder in dem **Schild und dessen Figuren**,
2. oder an dem **Helm und dessen Zierathen**,
3. oder an **beyden Stücken**.

I. Bey dem **Schilde und dessen Figuren**, finden wir, daß die Beyzeichen auf dreyerley Arth und Weise gemacht worden,

α. durch eine **Veränderung**,
β. durch eine **Verringerung**,
γ. durch eine **Vermehrung**.

α. Die **Veränderung** ist geschehen, entweder

1. bey der **Tinctur**, und dieses zwar
   a. entweder nur bey der **Figur**,

b. oder

(w) Also lesen wir, daß als der Abt zu Fulda 1271. von seinen Vasallen und Unterthanen erschlagen worden, so haben die von Steinau, weil einer aus dieser Familie der vornehmste Anführer gewesen, ihr Wappen ändern, und drey Räder annehmen müssen. So soll auch Graf Reinhard zu Hanau, weil er es mit Adolphen von Nassau, wider Alberten von Oesterreich gehalten, an seinem Löwen, die Zunge und Klauen weglassen müssen, und die Stadt Egra, als sie sich der Reichs-Freyheit begeben, und sich Böhmen unterworffen, hat sie den völligen Adler sodann, nach der untersten Helffte mit einem Gitter gleichsam einschliessen müssen, allein es ist wenig gewisses hievon zu sagen, man lese D. SPENERUM *loc. cit.* §. 48.

b. oder nur in dem Feld,

c. oder in der Versetzung der Tinctur, wie die Exempel bey *Fig.* 220. biß 229. zu erkennen geben, oder

2. bey der Figur, wie *Fig.* 230. 221. ausweiset (x).

β. Die Verringerung ist geschehen, wenn etwas bey den gewöhnlichen Figuren ausgelassen worden (y).

γ. Die Vermehrung (z) ist geschehen, wenn ent-

(x) Also ist Fig. 220. 221. das Wappen der Grafen von Aspremont in Lothringen, deren die ältere Fig. 220. die jüngere 221. führen. Fig. 222. 223. ist das Wappen der Grafen von Sultzbach und Castell, welche aus einem Stamme kommen sollen, Fig. 224. 225. ist das Wappen derer von Boineburg, deren die ältere 224. und die jüngere 225. führet. 226. 227. ist das Wappen der Grafen von Weltz, u. zwar das erste derer von Ober-Weltz, das andere derer von Unter-Weltz. 228. ist das Wappen der Poppel von Lobkowitz, 229. der Lobkowitz zu Hassenstein. 230. ist das Wappen der Freyberger in Bayern, und 231. der Freyberger in Schwaben, so aus einem Stamm entsprossen u. s. w. mehr Exempel siehe bey dem PALLIOT *pag.* 115.

(y) Also führet z. E. ein Römis. König in Deutschland, wenn einer verhanden, den Reichs-Adler nur mit einem Haupt u. s. w.

(z) Dahero der Frantzosen ihr Sprichwort, qui porte le moins, est le plus, d. i. der die wenigsten Figuren im Wappen hat, ist der vornehmste, weil nemlich die primogeniti des Vaters Wappen schlecht weg führen, die cadets aber und natürliche Kinder, einen Zusatz haben. Eben so auch mit denen älteren und jüngern Linien, und so weiter.

entweder die gewöhnl. Figuren vermehret sind, oder was neues dazu kommen, z. E. ein Turnier-Kragen (*), der rechts Quer-Balcken, der lincks Quer-Faden (a), oder der kleinere Winckel, oder Einfassung, oder ein Stern, halber Mond, Creutzgen, kleine Schildlein u. s. w. welche Zusätze entweder auf eine von denen Haupt-Figuren gesetzet, oder über das gantze Wappen gezogen worden, wie *Fig.* 232. biß 241. ausweisen (b).

II. Wenn bey dem Helm und dessen Zierathen

(*) Die Frantzosen nennen es lambel, lambeau, die Deutschen eine Brücke, auch Turnier-Kragen. Doch man mag es nennen wie man will, soviel ist richtig, daß diese Figur insonderheit, als ein Beyzeichen gebraucht worden, wie die vielen Exempel ausweisen bey dem PALLIOT *p.* 110. 404. Und differiret so, daß manchemal drey, vier, auch wol fünff Zippel an diesem Kragen zu sehen.

(a) Und also nicht ein lincks Quer-Balcken, denn dieser ist kein Beyzeichen derer Bastards, sondern, wie gesagt: der lincks Quer-Faden, filet gauche. Dahero nennen sie auch einen Bastard, *de coté gauche*, von der lincken Seite.

(b) Also ist Fig. 232. derer von Borgsdorff in der Marck, und 233. derer in Schlesien. 234. derer Grafen von Foix, 235. der Grafen von Barcine, so von jenen herstammen. Die folgende zwey sind von dem Palliot einigen Frantzösis. Printzen zugeschrieben worden, da auch noch mehrere Sorten anzutreffen. 238. ist eines Bastards Wappen, mit einem filet gauche. Und in denen übrigen, sind die beygefügte kleine Figuren, Beyzeichen.

then eine Aenderung geschehen, wie unterschiedliche Exempel verhanden (c).

III. Wenn bey dem Schild sowol als bey dem Helm, dergleichen vorgenommen worden, wie auch dieseswegen Exempel können angeführet werden (d).

VII. Endlich, so halte ich davor, daß diejenige besondere Aenderungen, welche in etlichen Wappen anzutreffen, und von einigen Heraldicis, **angestückt** (e) genennet werden, mit gutem Fuge unter die Beyzeichen können gerechnet werden, ob gleich im übrigen, nichts gewisses dieseswegen zu sagen ist, siehe *Fig.* 242. biß 246.

VIII.

(c) Also führen die zwey Linien von Sternberg, in Siebmachers-Wappen-Buch *T. I. pag.* 32. 71. einen Stern auf einem Berge, die Freyherrn setzen solche Figur völlig auf ihren gecrönten Helm, die Adelichen aber lassen den Berg weg, und setzen allein den Stern auf den Helm. Die Entzberger, haben einen Ring auf einem Küssen liegend auf dem Helm, doch mit dem Unterscheid, daß das Küssen bey einem blau, bey dem andern roth u. s. w. siehe Siebmacher *T. I. p.* 110. 193. Spenern *loc. cit. §.* 32.

(d) Siehe das Wappen der zwey Linien von Wallenrodt bey dem Siebmacher *T. I. p.* 102. 104. derer Winter, derer Bußecker *p.* 137. derer von Berge *p.* 55. 103. u. s. w.

(e) Was ich hier angestückt heisse, das giebet PALLIOT p. 267. *enchaussé*, ich weiß aber auch, daß andere wieder anders reden. Gnug, ich bilde mir ein, daß diese Aenderungen vermuthlich Beyzeichen seyn, und also wäre Fig. 242. im rechten Ober-Winckel mit schwartz angestückt, 243. 244. der Zwickel bey dem Sparren mit schwartz angestückt. 245. im rechten, 246. im lincken Unter-Winckel, mit roth angestückt.

VIII. Was aber 5. überhaupt von denen Beyzeichen zu halten sey, so urtheilen die Heraldici unterschiedlich hievon. Ich halte davor, man muß mit Unterscheid davon reden. In so weit einige Wappen mit dergleichen besondern Merckzeichen vorkommen, dabey kein Zweiffel, daß es nicht würckliche brisures seyen, so läst man sie auch davor paßiren (f). In so weit es aber ungewiß ob es Beyzeichen oder, ob es nicht vielmehr besondere Wappen-Figuren sind (g), item, ob auch diejenige Familien, deren Wappen, nur nach einer Alteration der Farben und Figuren von einander unterschieden sind, eben einerley Ursprung haben (h) u. s. w. so läst sich freylich sehr

(f) Zum Exempel in denen Wappen derer unterschiedlichen Printzen von Geblüth in Franckreich, auch derer Bastards eben daselbst, dergleichen unterschiedliche Exempel PALLIOT angeführet hat *pag.* 83. 110. *seq.* und deutsche Exempel hat auch Spener loc cit. cap. 8. §. 10. zusammen gelesen.

(g) Zum Exempel in solchen Wappen, davon wir keine Gewißheit haben. Wo eine Muthmasung Platz hat, so glaube ich, daß dergleichen kleine Figuren vor Alters wol mögen brisures gewese seyn, die aber mit der Zeit ihre Bedeutung verlohren, und eigentliche Wappen-Figuren geworden.

(h) Also siehet das Wappen derer Weiters in Hessen, und derer Witters in Thüringen sehr ähnlich, v. Siebmacher T. I. p. 136. 137. und das Wappen der Girßdorff in Schlesien, und Gerßdorff in Meissen pag. 53. 162. derer Bodler und Butlar in Heßen p. 136. ob aber diese Familien aus einem Stam entsprossen, kan ich nicht sagen. Und so auch bey andern mehr.

sehr schwer etwas gewisses hiebey sagen, und was auch von einigen hiebey geurtheilet wird, läufft auf lauter Muthmassungen hinaus (i).

Der II. Artickel.

Von dem Helm.

Innhalt.

1. Unter denen wesentlichen Stücken eines Wappens hat der Helm, den andern Platz.
2. Dabey hat man nach denen Regeln dieser Kunst zu betrachten

1. Die Beschaffenheit,
2. Die Tinctur desselben,
3. Die Stellung,
4. Die Zahl derselben,
5. Die Helm-Decken,
6. Die Helm-Zierathen.

I.

OBen ist am 113. Blat gesaget worden, daß ein Wappen zwey Haupt-Theile habe, den Schild und den Helm, nachdem also bekandt worden, was bey dem Schild und dessen Figuren zu wissen nöthig, so folget nunmehro, daß wir auch bey dem Helm sagen mögen, was die Regeln der Wappen-Lehre, uns dabey zu erkennen geben (a). Damit wir nun auch hiebey

(i) Die sich auf die Aehnligkeit gründen, welche zwey oder drey Wappen unterschiedener Familië, unter einander haben. Wer den Siebmacher nachschläget, wird kein Exempel mehr von mir verlangen.

(a) Gleichwie im Kriege und Turnieren, durch den Schild der Leib, und durch den Helm das Haupt bedeckt

bey fein ordentlich verfahren mögen, so bemercken wir bey dem Helm.

1. die Beschaffenheit,
2. die Tincturen,
3. die Stellungen,
4. die Zahl derselben,
5. die Helm-Decken, dann
6. die Helm-Zierathen.

II. Was 1. die Beschaffenheit derer Helme, wie sie heut zu Tage auf die Wappen-Schilde (b) gemacht werden, anbelanget, so befinden

N 2 wir

deckt und beschützet wurde, also hat man auch bey denen Wappen, dem Schild den Helm zugesellet, da man angefangen, mit diesen Dingen einen Staat zu machen. Ja es lehren uns alte Müntzen und Gemählde, daß, zumal bey uns Deutschen, von dem Helm fast mehr gemacht worden, als vom Schilde, indem der Helm offt gantz allein auf Müntzen gemacht worden, wie dergleichen, von Sächsischen, und anderen mehr, uns dann und wann noch zu Gesichte kommen, man sehe einē Braunschweigischē Thaler in den Hamburgischen Remarquen 1705 p. 33. Und ich habe auch einen solchen Braunschweigischen Ducaten von 1727. gesehen. Bey denen Frantzosen und andern hingegen, findet sich das Widerspiel, liese SPENERVM *cap. VI.* §. 2. *seq*

(b) Dahero bleibe ich unbekümmert, um alle die Arthen derer Helme, welche im Kriege die Soldaten, Officiers und Gemeinen, zu Pferd und zu Fuß, und in den Turniren, die Ritter vom ersten und andern Rang gebrauchet haben, und unterschiedlich gewesen. Ja, ich halt es vor eine überflüssige und unnöthige Arbeit, da wir in einigen Wappen-Büchern, so viele Arthen von Helmen in Kupffer gestochen sehen, deren doch keiner

wir dieselben, entweder offen *Fig.* 1. oder geschlossen. Die geschlossene sind auch zweyerley, entweder nur mit einem Rost oder Bügeln geschlossen *Fig.* 2. oder gantz zu *Fig.* 3. (c).

III. Was 2. bey den Tincturen zu wissen nöthig, so muß mit Unterscheid geredet werden, wie die Frantzosen (d) in diesem Stück accurat verfahren, und wie wir Deutschen nicht nachthun. Jene machen die Königl. mit Gold, der Fürsten, Hertzoge, Grafen und Marquisen ihre mit Silber, der übrigen Edelleuthe ihre mit Stahl-Farbe.

ner bey denen Wappen anzutreffen. Solche Dinge gehören in ein Buch, da man de militia veterum, de ludis equestribus handeln will, und nicht in ein Wappen-Buch, da man nur in so weit von Helmen reden soll, als dergleichen bey denen Wappen würcklich vorkommen. Das übrige ist zum unnöthigen Uberfluß.

(c) Und nach dem Fundament, was Note (b) gesaget worden, wird nicht nöthig seyn, zu sagen, was man vor Alters einen Sturm-Huth, Pickel-Haube, Stech-Helm, Turnier-Helm genennet, und was vor ein Unterscheid derselben gewesen, weil diese Benennungen und Arthen, bey denen Wappen gar nicht vorkommen. Soviel ist richtig, daß die Frantzosen auch hiebey accurat philosophiren, und wollen, daß die Königl. Helme gantz offen seyn sollen, oder wo er ja mit Bügeln geschlossen, so müste ein Königl. 11. ein Fürstl. 9. ein Gräflicher und deren Marquisen 7. derer Baronen 5. ein Adelicher 3. Reiffe haben u.s.w. ob aber auch solches so genau observiret werde, habe nicht Ursache zu untersuchen.

(d) Wiewol auch ihre Heraldici führen unterschiedliche Gedancken, die man lesen kan bey D. SPENERO *loc. cit.* §. 9.

(e) Denn

be. Bey uns hingegen sehen wir, daß dieser Unterscheid nicht beobachtet werde (e).

IV. Ferner, so richtet sich 4. die Stellung des Helms, theils nach der Stellung des Schildes, theils nach der Zahl derer Helme, ist das Schild gelehnet, so stehet der Helm auf der einen Ecke, wie bey *Fig. 13. pag. 121.* zu sehen; Ist nur ein Helm zu sehen, so stehet er entweder vorwerts, *Fig. 1. 2. 3.* oder lincks gewandt *Fig. 4.* oder auch rechts gewandt *Fig. 5.* (f) Sind es zwey, so stehet der eine lincks, der andere rechts gewandt. Sind es viele, so kömmt es drauff an, ob die Zahl gleich oder ungleich, ist jenes, so stehen die zur rechten lincks, und die zur lincken rechts gewandt; ist dieses, so stehet der erste vorwerts, die zur rechten lincks, und die zur lincken rechts gewandt,

(e) Denn der Augenschein so wol in denen Wappen-Büchern als sonsten, lehret uns, daß eines Edelmanns sein Helm, so gut mit Gold und andern Zierathen geschmücket sey, als des grösten Königes immer seyn kan. Die Ursach mag seyn, weil in denen Käyserl. Adels-Brieffen, von dem Helm nicht specifice gemeldet wird, wie er soll tingiret seyn, wieviel Bügel er haben solle u. s. w. folgentlich ein jeder die Freyheit sich heraus genommen, nach seinem Gutdüncke, den Helm prächtig, oder nur schlecht machen zu lassen.

(f) Einige Frantzösische Heraldici wollen zwar, daß die natürliche Kinder, und neue Edelleuthe, ihre Helme allezeit gegen die lincke Hand stellen solten, allein daß sich niemand an diese Philosophie gekehret, oder auch kehre, lehret die Erfahrung.

(g) Was

wandt, man besehe die Wappen in denen Wappen-Büchern (g).

V. Was 5. wegen der Zahl zu wissen nöthig, so richtet sich auch diese nach der Zahl derer Felder, die in grossen Wappen extra compositionem, besondere Wappen sind. Da nun vor Alters kein so grosser Staat vom Wappen-Wesen gemacht worden, so hat man auch nur einen Helm auf das Wappen gesetzet, nachgehends aber, da mit der Zeit viele Wappen in einen Schild gebracht worden, so hat man auch so viele Helme auf den Schild gesetzet, als Wappen in dem Schild begriffen werden. Und sind hiebey einige Häuser so scrupulös gewesen, daß, wenn der Raum des Schildes so und so viele Helme nicht fassen können, sie die übrigen auf die Seiten des Wappens beygefüget (h). Andere dagegen, haben manchmal die Helme mit all weggelassen, und das gantze Wappen mit einer Cron oder sonst mit etwas anders bedecket, wie ich unten an seinem Ort werde Gelegenheit haben zu erinnern (i).

VI. Nun

(g) Was aber vor eine Ordnung solle gehalten werden, so wollen die Heraldische Regeln, daß die vornehmsten, allezeit in der Mitte stehen sollen, und zwar, wenn die Zahl gleich, nach dieser Ordnung 7. 5. 3. 1. 2. 4. 6. 8. ist aber diese Zahl ungleich also, 6. 4. 2. 1. 3. 5. 7. allein es lehren einige Exempel, daß auch diese Regel nicht ad praxin gebracht worden.

(h) Zum Exempel kan dienen das Wappen der Marggraffen zu Baden bey dem Spener Tab. III. der Grafen von Hanau, auch deren Grafen von Khewenhüller, Tab. XIIX.

(i) Hier sage ich zum voraus

VI. Nun müssen wir auch 6. von den Helm-Decken reden. Man verstehet aber hiedurch, alles das gekräuselte Wesen, welches von dem Helm an beyden Seiten des Wappens herunter hanget, und von denen Mahlern und Kupffer-Stechern gemeiniglich wie Laubwerck (k) gemacht wird. Gleichwol aber, wenn wir die hin und wieder befindliche Wappen ansehen, so befindet sichs, daß die Helm-Decken auf unterschiedliche Arth gemacht worden, so wol, wie selbige zerschnitten (l)

 sind,

---

aus nur dieses, daß ein Liebhaber dieser Wissenschafft, die alte und neue Müntzen, die Wappen, wie sie uns hin und her vor Augen gestellet werden, fleissig betrachte, so wird er Exempel offt antreffen; in dem andern Theil dieser Einleitung, wil ich meinen Leser, dieser Mühe überheben.

(k) Ja es haben dergleichen Künstler offt so weit sich vergangen, daß sie zwischen dergleichen Laubwerck, sogar Aepffel und Birn gemacht,; wer zumal alte Wappen-Bücher und Gemählde ansiehet, wird Exempel finden. Welche Thorheit ihnen zu guthe muß gehaltē werden, weil sie es nicht besser verstanden. Heut zu Tage aber, da man ein mehreres vom Wappen-Wesen verstehet, solten auch dergleichen Künstler eine mehrere Kentniß, wie billig, sich hievon acquiriren, oder doch solten diejenigen, so Wappen-Bücher publiciren, oder die Wappen mahlen und stechen lassen, den Mahlern und Kupfferstechern gehörige Nachricht geben.

(l) Hier gehet es nun an ein disputiren bey denen Heraldicis, sowol Frantzosen als Deutschen, theils zu was Ende die Helm-Decken gebrauchet worden, theils was von den zerschnittenen Decken zu halten sey, und ob

sind, als auch wie sie die Wappē umgeben, diejenige Arthen, so mir zu Gesichte kommen, sind bey *Fig.* 6. 7. 8. 9. 10. zu sehen (m). Ja es giebet Exempel,

ob sie auch bey allen Wappen zerschnitten seyn müsten oder nicht, ferner, ob sie würcklich zerschnitten, oder, obs nicht etwa Bänder seyen, die solche Gestalt formirten, weil sie durcheinander geschlagen worden u. s. w. und da heißt es nun recht: so viel Köpffe, soviel Meynungen. Ich will den Anfängern kürtzliche Nachricht geben. Einige sagen, die Decken seyen viereckichte Stücker Tuch gewesen, welche in dem Kriege und Turnieren, oben an dem Helm über der Stirne fest gemacht worden, theils, damit die von Metall gemachte Helme, bey heissem Sonnenschein nicht erhitzet würden, theils damit die mit Gold und Edelsteinē ausgezierte Helme, bey garstigem Wetter bedecket, und also rein behalten würden. Daß sie aber so zerschnitten erscheinen, sey die Ursache, weil sie in denen Schlachten und Turnieren zerhauen und durchstochen worden, und da habe man sodann mit allem Fleiß die zerfetzte Decken. als ein Zeichen der Tapfferkeit beybehalten, gleichwie im Kriege, die zerrissene und durchschossene Fahnen ebenfalls hoch und in besonderem Werth gehalten werden. Andere dagegen wollen hievon nichts wissen, sondern geben vor, es wären Liebes-Bänder, welche von denen Damen ihren Ehe-Herrn, oder auch amants, mit der Farbe ihrer livré gezieret, gegeben worden, um selbige sodann in denen Turnieren zu erkennen, weil sonst die Ritter, im Harnisch angethan, von weitem nicht leicht zu unterscheiden gewesen. Diese Bänder hätten sie alsdenn, oben über den Helm angemacht. Und hieraus hätten so dann die Helm-Decken ihren Ursprung bekommen u. s. w. ein mehrers lese man bey Spenern *loc. c.* §. 24. *seq.*

(m) Wie Fig. 6. aussiehet, so werden heut zu Tage

pel, daß an statt der eigentlichen Helm-Decken sonst was zu sehen, wie *Fig.* 11. und 12. zu erkennen geben (n). Was aber die Tincturen der Decken anbelanget, so urtheilen die Heraldici auch hievon unterschiedlich, doch weil die Observanz allhier eine Regel machen muß, so müssen die Farben der Figuren und des Feldes, fein gemischt bey denen Decken erscheinen (o).

VII. Und endlich was 7. bey denen Helm-Zierathen (p) zu wissen nöthig, so verstehet man hiedurch alles, was an dem Helm zu sehen ist, wie es auch den Nahmen habe, als die Cronen (q), Wülste, Hüthe Küssen, Thiere, gantz

N 5 oder

ge gemeiniglich die Helm-Decken formiret, von den übrigen Arthen hat *Palliot* Exempel *p.* 171. 406.

(n) Auch hievon hat er einige Exempel *pag.* 173. angeführet.

(o) Verstehe nach dem Wappen-Quartier, zu welchem der Helm gehöret, sind aber verschiedene Figuren befindlich, so richtet sich die Farbe der Decken, zur rechten Seite, nach der Haupt-Figur und ihres Feldes, zur lincken aber nach den übrigen u. s. w. Wobey auch dieses noch beyzufügen, daß einige Heraldici wollen, daß die livré der Bedienten, auch nach den Farben derer Wappen solle eingerichtet werden, das Kleid solle die Tinctur des Feldes, und der Uberschlag an Ermeln und Kragen, soll die Farbe der Haupt-Figur haben. Allein es lehret die Erfahrung, daß sich niemand darnach richte.

(p) Andere nennen sie Helm-Zeichen, Helm-Kleinodt.

(q) Die gemeiniglich offen, wenn aber keine Helme verhanden, und das gantze Wappen mit einer Cron bedecket ist, so müssen sie von unterschiedlicher Arth seyn, wie unten soll erinnert werden.

(r) Da

oder nur Theile davon (r), mit einem Wort, alles, was auf (s) dem Helm uns in die Augen fällt, es mag seyn und aussehen, was und wie es wolle. Wobey nur dieses zu behalten, daß offt die Wappen-Figur auf den Helm gesetzet werde, offt auch was anders, doch so, daß man so viel möglich, auch die Figur aus dem Wappen, auf gewisse Arth beygefüget, oder doch z'um wenigsten die Farbe der Figur und Feldes beybehalten. Alles dieses lehret der Augenschein bey denen Wappen, dahero ich nicht nöthig habe Exempel anzuführen (t).

IX. Zuletzt ist in dieser Materie annoch beyzusetzen, daß einige Wappen gantz und gar ohne Helme, ohne deroselben Decken und Zierath bedeckt erscheinen (u), sondern nur mit Cronen, und verschiede-

---

(r) Da siehest du Fig. 13. eine Crone, 14. einen Wulst von Gold und blau, 15. einen Fürsten-Huth, 16. ein Küssen u. s. w. und was drüber erscheinet, lehret der Augenschein. Und so bey andern allen.

(s) Und zwar meistentheils, gleichwol so giebt es auch Exempel, wo die Helm-Zierath auch neben, hinter, oder auch durch den Helm gehet, auch wenn zwey Helme verhanden, ist dazwischen noch etwas zu sehen, wie Fig. 17. biß 20. zu erkennen geben.

(t) Also kömmt es nur darauf an, daß du, mein Leser, dir die Mühe geben, und die Wappen-Bücher, zumal des Spener und Trier seines, ansehen mögest, woselbst die vornehmste Wappen sauber genug in Kupffer gestochen erscheinen. Biß der andere Theil dieser Einleitung wird fertig seyn können.

(u) Zu sagen, daß oben auf

schiedenen Arthen von Hüthen (w) bedeckt sind. Zum Exempel können dienen einiger weltlichen (x) und geistlichen (y) hohen Häupter ihre Wappen, wie sie heut zu Tage hin und wieder befindlich zu

auf dem Schild nichts anders, als etwa eine Crone, oder sonst etwas zu sehen.

(w) Man sehe an das Käyserliche, Rußische, Dänische, Großbrittannische, Preußische, Schwedische, Spanische, und verschiedener Fürsten und Grafen ihre, bey dem Spener, Trier u. a. m.

(x) Also siehest du Fig. 21. biß 36. Cronen und Hüthe, womit verschiedene Wappen an statt der Helme bedecket sind, 21. ist die Käyserliche, 22. Frantzösische, 23. Spanische, 24. Englische, 25. Schwedische, 26. Polnische, 27. derer Frantzösischen Königl. Printzen, 28. derer Printzen vom Geblüth, 29. ist ein Chur-Huth, 30. ein Fürsten-Huth, 31. eine Gräfliche, 32. eines Marquis. 33. eine Freyherrl. Cron. Die übrigen gehe ich vorbey, weil sonst keine Wappen ohne Helm erscheinen, wie in denen Wappen-Büchern zu sehen. Im übrigen so sind die Frantzosen und Engelländer, in Beobachtung derer Cronen und dero unterschiedlichen Beschaffenheit, sehr accurat, aber bey uns wird der Unterscheid sehr schlecht in Obacht genommen. Ferner, so kommen auch die Heraldici nicht überein, wenn sie den Unterscheid der Cronen zeigen wollen, wie zu sehen bey dem Spener *Tab.* 23. *Palliot pag.* 208. *Rudolphi Tab.* 21. und Fig. 34. ist der Huth, il Corno genandt, des Doge zu Venedig. Wer überhaupt von allen Cronen Nachricht verlanget, lese meinen Tract. *de Coronis.*

(y) Fig. 35. siehest du die Päbstl. Cron, 36. ist ein Cardinals-Huth, von welchem derer Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Aebte ihrer, nur darinnen unterschieden, daß sie grün sind, und wenigere Quasten haben. Die deutsche Ertz-Bischöffe und Bischöffe, bedecken ihre Wappen mit einer Bischoffs-Mütze, wie Fig. 37. aussiehet.

(z) Siehe

zu sehen. So gewiß nun dieses ist, so ungewiß ist dagegen, was dieser Gewohnheit Ursache sey (z). Man solte meynen, daß, wenn die Wappen z. E. auf Müntzen, und auf andere Dinge gemacht worden, da der Platz nicht zugelassen die Helme beyzusetzen, man selbige aus besagter Ursache weggelassen (*), allein da wir befinden, daß es gleichwol auch auf solchen Sachen geschehen, da der Raum genugsam auch die Helme vertragen können, so kan also keine andere Ursache angebracht werden, als, daß es denen Besitzern also wohlgefallen. Die geistlichen große Herren machen auch in diesem Stücke, eine Aenderung, etliche setzen Helme über ihr Wappen, andere nicht, sondern decken ihr Wappen mit besondern Hüthen und Mützen, wie die obige Exempel uns lehren.

Der II. Absatz.

Von denen Neben-Stücken eines Wappens.

Innhalt.

1. Bißhero haben wir von denen wesentlichen Stücken eines Wappens geredet, nunmehro folgen die

(z) Siehe was Spener vor Gedancken hat cap. VI. §. 12. seq.

(*) Gleichwol lehren uns die Müntzen, daß die Helme anchmal weggelassen worden, manchmal auch nicht, wer curios ist, und alle Müntzen und andere Sachen, wo man Wappen zu sehen hat, fleißig betrachtet, wird Exempel gnug finden.

die accidentalische, diese werden erzählet und durchgegangen, und zwar
2. rede ich 1. von den Ordens-Zeichen.
3. Dann 2. von Zeichen gewisser Aemter und Würden.
4. Ferner 3. von den Schildhaltern.
5. Weiter 4. von denen Wappen-Zelten und Mänteln,
6. Und endlich 5. was sonst noch, denen Wappen beygefüget wird.

I.

Oben ist am 114. Blat gelehret worden, daß ein vollständiges Wappen aus zweyerley Stücken bestehe, wesentlichen, und Neben-Stücken; nachdem nun bißhero die erste Arth bekandt worden, folget, daß ich auch von der andern Classe Nachricht gebe. Dergleichen nun sind

1. die Ordens-Zeichen,
2. die Zeichen gewisser Aemter und Würden,
3. die Schildhalters,
4. die Wappen-Zelte und Mäntel,
5. und was etwa sonst noch, denen Wappen beygefüget worden.

II. Daß unter andern weltlichen Eitelkeiten auch gewisse Ritter-Orden aufgekommen, ist bekandt. Und daß ein jeder Orden sein gewisses Zeichen habe, dadurch die Ordens-Glieder sich kennbahr machen können, ist auch demjenigen wissend, der sich um Welt-Händel bekümmert. Und dergleichen Ordens-Zeichen nun sind auch einigen Wappen beygefüget worden. Es wird aber nicht nöthig seyn, von allen Orden und deroselben

roselben Zeichen allhier Nachricht (*) zu geben, sondern nur von denen, welche bey einigen Wappen würcklich anzutreffen. Dergleichen sind das Ordens-Zeichen vom goldenen Vließ (a), S. Michael und des Heil. Geistes (b), JEsu Christi und *Avisi* (c), vom Elephanten und Danebrog (d), vom blauen Hosen-Band (e), vom schwartzen Preußischen Adler (f), S. An-

(*) Wer aber solche verlanget, lese Anonymi *Histoire des Ordres Militaires*. Amsterdam 1721. GRYPHII Beschreibung aller welt- und geistlichen Ritter-Orden. Anfänger können zufrieden seyn, mit dem, was im Zeitungs-Lexicon hieher gehöriges anzutreffen ist. Bey dem *Palliot* siehet man zugleich auch viele in Kupffer gestochen, *pag.* 490. *seq.*

(a) Dieser Orden ist in Spanien gebräuchlich, wiewol heute zu Tage auch der Käyser diesen Orden austheilet, man siehet denselben um das Spanische Wappen, siehe Fig. 1.

(b) Diese sind in Franckreich gebräuchlich, die Gestalt präsentiret Fig. 2. und das Frantzösische Wappen ist damit umgeben.

(c) Diese haben in Portugall ihre Heymath, Fig. 3. ist das Zeichen vom Orden JEsu Christi, und Fig. 4. von Avis, siehe das Wappen von Portugall.

(d) Diese pfleget der König in Dännemarck zu conferiren, Fig. 5. ist der vom Elephanten, und Fig. 6. von Dannebrog, siehe das Wappen des Königs von Dännemarck, welches der vom Elephanten umgiebet, und der von Dannebrog lieget über dem Wappen.

(e) Dieser hat seinen Ursprung in Engelland, das Zeichen stellet dir Fig 7. vor, siehe das Wappen von Groß-Britannien.

(f) Diesen ertheilet der König in Preußen, und ist bey Fig. 8. zu sehen, man betrachte das Preußische Wappen.

(g) Die-

Andreas (g), des Malteser-Ordens (h), des Heil. Sacraments (i), *dell' Annonciada*, *S. Mauritii*, *S. Lazari* (k). Diese Ordens-Zeichen werden entweder um die Wappen gehangen, bey solchem Fall sie mit ihren Ketten oder Bändern erscheinen, oder sie werden hinter die Wappen gesetzet, daß an den Ränden nur die Spitzen hervor ragen, oder, man hat sie über das gantze Wappen geleget, wie die Exempel lehren, die ich in denen Noten gemeldet habe.

III. Ferner, so lehret der Augenschein, daß 2. auch verschiedene Zeichen besonderer Würden, denen Wappen beygefüget worden, welchen Gebrauch sonderlich die Frantzosen (l) sehr im Gebrauch haben. Wie die Päbste, die zwey Schlüssel ihrer geistlichen Gewalt, ihrem Wappen beyfügen, kan *Fig.* 35. bey denen Cronen, zu erkennen geben. Diejenige geistliche Herrn, so zugleich

(g) Dieser ist in Rußland zu Hause, man sehe das Wappen des Rußischen Käysers in Triers Wappen-Buch, und Fig. 9.

(h) Dieses ist das Zeichen der Malteser-Ritter, so ihren Meister auf der Insul Maltha haben, siehe Fig. 10. und das Wappen des Churfürstens zu Trier in nur angeführtem Wappen-Buch, da dieses Zeichen hinter dem Schild zu sehen.

(i) Dieses siehest du um das Wappen des Hertzogs zu Mantua, und der Fig. 11.

(k) Diese ertheilet der Hertzog von Savoyen, siehe dessen Wappen, und Fig. 12. 13.

(l) Wer aller Königl. hohen Hof-Bedienten, und dero Würdens-Zeichen bey denen Wappen sehen will, findet selbige bey dem *Vulson* pag. 536. seq. und *Palliot* pag. 274. seq.

(m) Fig.

zugleich weltliche Jurisdiction und Würde haben, geben solches durch den Hirten-Stab und Schwerd zu erkennen, die sie schreg übereinander, hinter ihr Wappen setzen, daß oben und unten die Enden zu sehen *Fig. 14.* die übrigen geistliche Officianten Mann- und Weiblichen Geschlechts, haben auch ihre besondere Manieren, wie *Fig. 15.* biß 18. ausweisen (m). Was die Arthen, die weltliche Dignitäten anzudeuten, betrifft, so mögen die bey *Fig. 19. 20.* befindliche Exempel, zur Probe dienen (n).

IV. So sehen wir auch 3. daß bey einigen Wappen, **Schildhalters** (o) anzutreffen, das ist, zwey (p) Figuren, so nach dem Wohlgefallen derer Besitzer, von unterschiedlicher Arth (q) angenommen worden, und welche das Schild entweder

(m) Fig. 15. also setzen die Ertz-Bischöffe ihr Creutz, 16. die Aebte ihre Mütze und Stab. 17. also die Prior, und 18. die Aebtißinnen ihren Stab, und hangen ein pater noster herum.

(n) Fig. 19. sind zwey Commandir-Stäbe eines *Marechal de France*. 20. zwey Ancker als Zeichen eines *Admirals*, 21. zwey Schlüssel eines *Sur-Intendant des finances*, liegen sie schreg übereinander, so sind sie Zeichen eines *Grand Chambelan* u. s. w.

(o) Einige nennen sie **Wappen-Stützen**, auch **Wappen-Knechte**, aber nicht accurat genug, einige nennen sie auch **Wappen-Hüter**.

(p) Oder auch nur eine, dergleichen verschiedene Exempel anzutreffen, bey denen so ich bald anführen werde.

(q) Man siehet Engel, Menschen von unterschiedlicher Beschaffenheit, vierfüßige Thiere und Vögel von

weder nur halten (r), oder gleichsam empor tragen (s), wie *Fig.* 22. 23. und 24. ausweisen (t).

V. Uber die bißherige Neben-Stücke, sehen wir auch 4. daß einige Wappen unter einem **Thron-Zelt** (u) erscheinen, oder mit einem **Fürsten-Mantel** umgeben sind, wie z. E. das Frantzösische, das Preußische u. a. m. in denen Wappen-Büchern, und in Herrn **Köhlers Geschlecht- und Wappen-Calender.**

VI.. Und

von mancherley Arth, auch finden wir allerhand Chimären, als Sirenen, Drachen, Centauros u. s. w. wer viele dergleichen Exempel von Schildhalters sehen will, findet selbige bey dem *Vulson* pag. 460. seq. *Palliot* pag. 598. seq. 620. seq. und in dem *Grand Armorial Universel* hin und wieder, auch einige bey dem *Rudolphi* Tab. 13. seq.

(r) Dieses nennen einige Frantzosen, *Tenants*, zumal wenn nur einer verhanden.

(s) Die Frantzosen nennen sie *Supports*, wiewol nicht zu leugnen, daß sie offt auch ohne Unterscheid diese Worte brauchen.

(t) Ich habe nicht Raum die unterschiedliche Meynungen und Muthmassungen der Gelehrten anzuführen, sowol was den Ursprung als auch Ursachen derer Schildhalters betrifft, wer sie lesen will, der sehe SPENERUM Cap. VII. §. 3. seq. RUDOLPHI Cap. 9. soviel ist richtig, daß niemand etwas gewisses sagen könne.

(u) Die Frantzosen nennen beydes mit einem Wort *Pavillon*; Wer zuerst diese Gewonheit, um denen Wappen ein Ansehen zu machen, erfunden und angenommen, finde ich nirgend, wol aber, daß es schon in XV. Sec. in Franckreich Mode gewesen; *Palliot* hat pag. 526. aus dem *Petra Sancta* ein Exempel angeführet, da Käysers Ferdinandi I. Wappen unter einem pavillon zu sehen, und pag. 448. sind etliche Wappen mit Fürsten-Mänteln umgeben.

VI. Und endlich, so werden auch manchemal
5. denen Wappen, gewisse Worte, als Denck- oder Wahl-Sprüche, oder auch Krieges-Worte u. s. w. beygefüget, und das entweder oben irgendwo, oder unten an einem postement, auf welchem das gantze Wappen ruhet (x); anderer Dinge zu geschweigen (y).

Das V. Capitel.

Von denen Wappen-Farben.

Innhalt.

1. Weil die Figuren allein den Zweck, der bey denen Wappen intendiret worden, nicht erfüllen konten, so war nöthig, daß sie mit unterschiedlichen Farben distinguiret würden. Diese werden
2. Erzählet, und was dabey zu wissen nöthig, wird gelehret.
3. Danechst gewiesen, wie sie in Kupfferstichen angedeutet werden.
4. Was von der Bedeutung derer Figuren und ihren Farben zu halten, wird ausgeführet.

I. Die

(x) Man sehe die Exempel, so Spener zusammen gesammlet hat loc. cit. §. 65 seq.

(y) Dergleichen Dinge, so zumal bey einiger Frantzösischen Dames Wappen anzuzutreffen, sind die geflochtene Frauen-Schnüre, geknüpfte Wittwen-Schnüre, Palmen- und Lorber-Zweige, u. s. w. womit einige ihre Wappen umgeben, wer dergleichen sehen will, findet selbige bey dem *Vulson* pag. 535. und *Palliot* pag. 192.

(a) Denn

I.

Die Wappen solten dazu dienen, daß sie den grossen Unterscheid derer Familien, Personen, Würden, Länder u. s. w. andeuten mögten, weil nun dieser Zweck, durch bloße Figuren nicht zu erhalten gewesen (a), so war nöthig, daß die Figuren mit Farben angestrichen würden. Damit wir aber auch hier ordentlich verfahren mögen, so bemercken wir

1. Die Tincturen an sich,
2. Wie sie in Kupfferstichen zu erkennen,
3. Was von der Bedeutung derselben, und auch
4. Von einigen heraldischen Regeln zu halten sey.

II. Sehen wir nun die Wappen, und die bey denselben observirte Gewohnheit an, so lehret der Augenschein, daß I. zweyerley Arthen Tincturen, zu diesem Gebrauch adhibiret worden, Metall (b) und Farben, jenes ist Gold und Silber,

(a) Denn es lehren die vielen Exempel, daß unterschiedliche Familien oder Personen, z. E. einen zum Streit bereiteten Löwen führen, aber mit Unterscheid, daß eine einen goldenen, die andere einen silbern, die dritte einen blauen, die vierdte einen schwartzen führet u. s. w.

(b) Sonst auch Schmeltz-Werck genennet, ob aus der Ursache, weil die Metalle und Farben, vor alters auf die Wappen-Figuren, nach der Goldschmids-Kunst eingeschmeltzet worden, kan ich nicht behaupten.

(c) Zwar

her; Farben sind roth, blau, grün, schwartz, wie auch natürliche Farbe, und nach einiger Meynung Purpur; ja es lehren auch verschiedene Wappen-Figuren, daß sie an statt gewöhnlicher Farben, mit Peltzwerck überzogen worden, siehe *Fig.* 27. biß 33. davon wir nunmehro besonders reden wollen.

Bey dem Gold und Silber ist zu behalten, daß zwar gemeiniglich jenes gelb, und dieses weiß genennet, und auch gemahlet werde, allein es muß nothwendig Gold und Silber, und nicht gelbe und weiße Farbe seyn (c).

Bey roth, blau, grün ist zu mercken, daß hier kein Unterscheid gemacht werde, ob es hoch, denckel, oder bluth-roth, himmel- oder denckel-blau, berg- oder graß-grün sey u. s. w. Denn es scheinet nicht, daß dieser Unterscheid vor Alters attendiret worden, und vermuthlich mit der Zeit von der Unwissenheit oder Einfällen derer Mahler herkommen, oder daß die Farben, wie zu geschehen pfleget, verschossen, und also was erst hoch-roth gewesen, mit der Zeit denckel-roth ausgesehen.

Pur-

(c) Zwar stehet in denen Käyserlichen Diplomatibus gemeiniglich golden oder gelb, silbern oder weiß beysammen; allein vielleicht geschiehet dieses nur darum, weil diese Redens-Arthen durch den Gebrauch so Mode geworden, wornach man sich in soweit richten wollen. Oder man bleibet mit Fleiß bey der Einfalt obiger Zeiten, und will lieber einen Heraldischen Fehler begehen, als vom stylo consueto abweichen.

(d) Z

Purpur wollen die gelehrteste Heraldici nicht paßiren lassen, weil kein einiges sicheres Exempel aufzuweisen. Und wo ja etwa eine Figur dergleichen Farbe zu haben scheinet, so ist die Ursache, daß die rothe Farbe verschossen, und also bleich wie Purpur worden.

Natürliche Farbe kömmt bey denen Menschen und deroselben Gliedmassen (d), auch bey andern Dingen (e) vor, wenn sie nach ihrer natürlichen Beschaffenheit präsentiret worden, und dieses kan man in Kupfferstichen daran erkennen, wenn eine Figur, mit keiner von denen sonst gewöhnlichen Arthen, die Farben anzudeuten, bezeichnet, sondern nur, gewöhnlicher massen schattiret ist (f),

So hören wir auch manche Heraldicos von **Pomerantzen-Farbe**, von **Asch-Farbe**, **brauner Farbe** u. s. w. reden, allein meinem Ermessen nach, bey den meisten ohne Ursache, denn die erste gehöret ohnstreitig unter die natürliche Farben; **Asch-Farbe** kan hingehen, weil wir ein Exempel haben (g), da allerdings Asch-Farbe muß statuiret werden; die braune Farbe aber, ist ohn-

 fehlbar

(d) Z. E. wenn eine Menschen-Figur entweder gantz nackend zu sehen, oder am Gesicht und an den Gliedmassen ihre natürliche Fleisch-Farbe hat. Dergleichen sehr viele Exempel anzutreffen.

(e) Z. E. wenn ein Degen mit Stahl-Farbe, oder ein Thier in seiner natürlichen Farbe erscheinet.

(f) Dergleichen Figuren sodann, in denen Kupfferstichen nur bekandter massen schattiret werden u. s. w.

(g) Nemlich, im redenden Wappen derer von Aschau, welche

fehlbar dunckel-roth gewesen, und ist nur verschossen (h).

Was das Peltz-Werck anbelanget, so hat dieses in vielen Wappen (*), an statt der Tinctur dienen sollen, und befinden wir dasselbe, von dreyerley Arth, schlecht Peltzwerck (**), Hermelin (i) und nach einiger Meynung das Feh- oder kleine Grau (k), welches alles bey *Fig.* 34. biß 37. zu sehen.

Schlechtes Pelzwerck siehet aus wie *Fig* 34. Hermelin ist zweyerley, natürlich, da der Grund

welche einen goldenen dreyfachen Hügel führen in einem aschfarben Feld.

(h) Und wenn es auch gleich eine besondere Farbe wäre, so ist deßwegen nicht nöthig, die gewöhnliche Zahl der Wappen-Farben, zu vermehren, minima non curat Heraldicus.

(*) Wer Exempel verlanget, der findet selbige in denen Wappen-Büchern, zumal bey dem *Palliot* pag. 383. und was Spener zusammen gesammlet P. I. cap. 4. §. 15. seq.

(**) Wie Fig. 34. aussiehet, dergleichen siehet man in dem Wappen derer von Jarsdorff.

(i) Die Frantzosen nennen es *hermines*, und Spener l. c. §. 16. schreibet, vox *hermines* deducitur ab Herminiis, quod nomen mediis seculis fuit *Armeniorum*, quia ex Armenia frequenter pelles hæ allatæ sunt.

(k) Feh oder Fiwich, ist ein altes deutsches Wort, so gut als das Wort Kürsen, so eine Arth von Peltzwerck andeuten. Ich weiß mich zu besinnen, daß in einigen Landen ein Fiwich Kürschen ein langer Peltz genennet werde, so das Frauenzimmer Winterszeit zu tragen pfleget, und mit Feh oder Fiwich gefüttert und überschlagen ist. Ein mehreres, wird so gleich unten zu sagen seyn.

(l) Die

Grund weiß, und die Flecken schwartz *Fig.* 35. und Gegen-Hermelin (l) *Fig.* 36. da der Grund schwartz, und die Flecken weiß, oder auch anders (m) tingiret sind.

Endlich macht das sogenandte Feh- oder kleine Grau (n), ein Hauffen Händel in der Heraldic, siehe *Fig.* 37. 38. 39. denn nachdem einer diejenigen Wappen und Figuren, so auf diese Arth tingiret sind, angesehen, nachdem hat er auch derselben die Benahmsung gegeben (o). Weil ich nun sehe, daß die Heraldici sich die Freyheit gegeben, von einander abzuweichen, so wird auch mir erlaubet seyn, was andere vor Feh, und also vor Peltzwerck angesehen, ich solches vor eiserne Hütlein (p), und also vor gemeine Figuren sol-

 cher

(l) Die Frantzosen nennen es *contre hermines*, und denen reden wir nur nach.

(m) Denn ich Exempel gefunden, da die Flecken Gold und roth tingirt gewesen.

(n) Die Frantzosen nennen es *de vaires*, latein gibt man es *sciurus varius*, sol eine Arth von Peltzwerck seyn, solcher Thierlein, die auf dem Rücken Asch-farbig oder blaulicht, und am Bauch weiß sind, und einen solchen Balg, sollen nun diese *vaires* präsentiren.

(o) Denn einer nennet es Feh oder klein Grau, gewiß undeutlich genug; andere nennen es eiserne Hütlein, denen ich auch folge, weil die von Eisenhut eine solche Figur führen; wieder andere sehen es vor Glocken an, noch andere helffen sich mit dem griechischen, und nennen es *vitrum* ἄπος, ein Glaß, das keinen Fuß hat, und endlich andere machen Schilder-Häußlein draus.

(p) Dergleichen die gemeine Soldaten, vor diesem im Krieg zu gebrauchen pfleg-

cher Hütlein ansehen möge, folgendlich auch, nicht unter denen Tincturen, sondern unter denen Figuren, einen Platz einräumen (q)

Zuletzt so muß ich auch von denen sogenandten **damascirten** Schilden etwas weniges mit einschalten, und das, weil es eine bloße Phantasie derer Mahler ist, die sich eingebildet, es stünde nicht schöne, wenn solche Wappen, die nur mit Farben tingiret sind, so bloß gelassen würden, dahero diese liebe Leuthe, über dergleichen Schilde und Quartire, allerhand Blumwerck und Zierathen gemacht, so man Damasciret nennet, und zwar von denen damascirten Klingen und Büchsen-Röhren, die mit dergleichen goldenen Blumwerck ausgezieret sind, *Fig. 40.* stellet ein dergleichen damascirten Schild vor.

III. Nun müssen wir II. sehen, **wie denn in denen Kupfferstichen (r), die unterschiedliche Farben angedeutet werden.** Was vor diesem gebräuchlich gewesen, gehe ich vorbey (s). Heut zu Tage ist die sehr bequeme Manier

pflegten, und also ein runder und oben etwas zugespitzter eiserner Huth.

(q) Denn sehen wir diese Dinge als Peltzwerck an, so weiß ich nicht, wie wir im blasoniren es aussprechen sollen, zumal wenn die Tincturen derselben verschoben sind, wie bey Fig. 38. 39. und anderen mehr zu sehen, und so ferner.

(r) Als derentwegen diese Manier die Tincturen anzudeuten, erfunden worden, denn wo die Wappen mit würcklichen Farben gemacht worden, da braucht man diese Dinge gar nicht.

(s) In denen ältern Wappen-Büchern kan man gar nicht klug werden, wie die

nier im Gebrauch, daß Gold mit Puncten angedeutet werde *Fig.* 27. soll es Silber seyn, so ist es weiß gelassen *Fig.* 28. ist es roth, so gehen die Strichlein herunter *Fig.* 29. ist es blau, so gehen sie quer über *Fig.* 30. ist es schwartz, so siehet es aus wie *Fig.* 31. grün wie *Fig.* 32. Purpur wie *Fig.* 33. Wiewohl einige Heraldische Bücher (t) ohne Noth hievon abweichen, doch die beschriebene Arth ist die gebräuchlichste (u).

IV. Was III. die heraldische Regeln bey

die Felder und Figuren sollen tingiret seyn. Siebmacher hat mit dem initial-Buchstaben der deutschen Worte, Gold, Silber u. s. w. die Farben bemercket, und wo es grün seyn soll, hat er ein Kleeblat hingemacht. *Spelmannus in Aspilogia pag.* 75. brauchet diese Zeichen, ☉ Gold, ☽ Silber, ♂ roth, ♃ blau, ♄ schwartz, ♀ grün, ☿ Purpur, ♌ Fleisch-Farb, ♉ Pomerantzen-Farbe.

(t) Z. Exempel im Frantzösischen *Grand Armorial Universel*, so zu Paris 1650. in groß 4. heraus kommen, wird schwartz, mit Strichen, so aus den Winckeln schreg übereinander lauffen, angedeutet, Purpur aber, wie sonst schwartz gemacht wird. *Gelenius de Coloniæ Agrippinæ Magnitudine* cap. 3. pag. 121. hat schwartz angedeutet, wie heute zu Tage roth gemacht wird, roth wie sonst blau, grün wie sonst Purpur, und blau wie sonst grün gemacht wird.

(u) Und diese heut zu Tage fast durchgängig übliche Manier, hat ihren Anfang bekommen seit dem vorigen Seculo, da sie *Marc de Vulson, Seigneur de la Colombiere* erfunden, in seiner *Science Heroique*, so zu Paris 1644. f. zum erstenmal heraus kommen. Wiewol andere wieder anders sagen, man sehe *Spenerum* cap. 4. §. 10.

denen Farben anbelanget, so ist nicht ohne, es haben einige Heraldici sich unterstanden, dergleichen vorzuschreiben, allein weil selbige so vielen Ausnahmen unterworffen, daß denen Regeln selbst, wenige Krafft mehr übrig bleibet, so halte ich vor unnöthig, selbige allhier nahmhafft zu machen, und mag das genug seyn, was unten in der Note (w) dieseswegen zu lesen ist,

V. Endlich was IV. von der **Bedeutung so wol derer Figuren als deroselben Farben** zu wissen nöthig, das bestehet in folgenden Nachrichten. Was erstlich die Wappen-Figuren anbelanget, so muß man mit Unterscheid hievon reden, in so weit die Wappen sehr alt oder neu sind. Von jenen, kan bey denen wenigsten etwas gewisses gesaget werden, weil die Nachrichten verlohren, wie wir oben *pag. 40.* vernommen. Also kömmt es auf lauter Muth-

(w) Also heißt die Haupt-Regel: daß man niemals Metall auf Metall, Farbe auf Farbe machen solle, z. E. ein silbern Löw in goldenem Feld, oder, einen schwartzen Bähr in einem blauen Feld u. s. w. sondern es müsse allezeit Farbe und Metall beysammen seyn. Allein die guten Leuthe, so dergleichen Regel gegeben, müssen nicht viele Wappen gesehen haben, sonst würden sie so was nicht geschrieben haben. So viel ist indessen richtig, daß die meiste Wappen, Metall u. Farbe wechseln. So haben sie auch nicht bedacht, daß bey dem Wappen-Wesen, der Willkühr und Wohlgefallen das principium gewesen, davon oben pag. 24. Ferner, daß die heraldische Regeln sich nach denen Wappen, und nicht diese nach jenen richten müssen und sollen, sonst wenn dieses angienge, würde eine starcke Reformation bey denen Wappen vorgehen müssen.

(x) In

Muthmassungen an. Sehen wir aber die neueren Wappen an, so kan bey verschiedenen die Ursache angegeben werden, warum diese und jene Figur geführet wird. Ist es nun erlaubt, von dergleichen neuern Wappen, auf die sehr alten einen Schluß zu machen, so müste man sagen, daß allerdings eine Ursache möge gewesen seyn, warum man bey Conferirung eines Wappens, diesem einen Löwen, dem andern einen Ochsen, wieder einem andern einen Pfal, Creutz u. s. w. beygeleget. Dem zufolge, müsse ohnfehlbahr eine jede Figur ihre besondere Ursache und Bedeutung gehabt haben, die uns aber bey denen meisten alten, gantz und gar unbekandt sind. Aber das ist abgeschmackt, daß manche Heraldici gar auf eine mystische und symbolische Bedeutung gerathen, und z. E. vorgeben wollen, ein **Adler** bedeute Herrschafft, Großmüthigkeit, Begierde was grosses zu werden; ein **Bähr**, tapffere Krieger; ein **Brunnen** Uberfluß; ein **Baum** Standhafftigkeit; ein **Hahn** Wachsamkeit, ein **Hirsch** Hurtigkeit u. s. w. (x). Eben dieses ist auch von der Bedeutung derer Farben zu verstehen, wenn nach einiger Meynung, **Gold** Reichthum, **Silber** Unschuld, **schwartz** Melan-

(x) In so weit klinget diese Erfindung gar trefflich schön, aber was soll man nach dieser Meynung sagen, wenn einer einen Esel, Hasen, oder Schwein u. s. w. im Wappen führet, will man sodann auch dieser Thiere ihre Eigenschafften, auf die Besitzer adpliciren? das wäre ja artig gegeben.

(y) Eben

Melancholie, roth Liebe u. s. w. andeuten soll (y). Soviel gebe ich zu, daß die Redner und Poeten (z), wenn sie sonst ein Geschicke haben, in ihren Lob-Reden gar füglich auf das Wappen einer vernehmen Person, eine artige und sinnreiche Allusion machen können (*).

Das VI. Capitel.

Von dem Gebrauch und Gerechtsamen der Wappen.

Innhalt.

1. Die Verbindung dieses Cap. mit denen vorigen Lehren wird gezeiget.
2. Und sodann der unterschied-

(y) Eben so wird es auch bey denen Farben gewiß nicht allezeit eintreffen, ich weiß Familien, die Gold und Silber in ihren Wappen führen, dabey weder grossen Reichthum noch Unschuld besitzen u. s. w.

(z) Weidling in seinem *Oratorischen* Hofmeister pag. 305. seq. hat Anweisung gegeben, auch einen besondern Tractat dieseswegen versprochen.

(*) Nicht aber geistliche Herrn in ihren Predigten. Dahero muste ich mich einesmals sehr verwundern, daß der berühmte D. Joh. Frid. Meyer, als er in Pommern eine neue Kirche einweyhete, welche ein gewisser Herr von Eickstedt aufgebauet, der im Wappen drey Rosen führete, das Exordium seiner Predigt, von der Uberschrifft des 45. Psalmen genommen, und eine solche adplication auf besagtes Herrn sein Wappen gemacht, daß ich bald bald gedacht hätte, der Psalm handele von dem Wappen des Herrn von Eickstedt. Doch fiel mir ein: **oratoribus & poetis quid non licet.**

(a) In

schiedliche Gebrauch derer Wappen gewiesen, auch

3. Die Gerechtsame so wol derer Wappen an sich, als auch derer, die da befugt sind, Schild und Helm zu gebrauchen ausgeführet.

4. Wird auch etwas vom Mißbrauch angeführet.

IN der oben *pag. 16. seq.* beygesetzten Beschreibung der Wappen-Kunst, ist unter andern gemeldet worden, daß diese Wissenschafft auch von dem Gebrauch und aus demselben herfliessenden Gerechtsamen derer Wappen, Nachricht gebe, dem zufolge erfordert die einmal uns beliebte Ordnung, daß wir nunmehro auch diesen Punct, gehörig ausführen mögen (a).

II. Was demnach erstlich den Gebrauch der Wappen anbelanget, so wird derselbe in denen Käyserl. Diplomatibus gemeiniglich angedeutet, wenn es heißt: solch Wappen solle er ewiglich haben, führen, und dessen in allen und jeglichen ehrlichen, redlichen, adelichen Sachen und Geschäfften, zu Schimpf und zu Ernst, in streiten, stürmen, turnieren, gestechen, gefechten, Ritter Spielen, Feld-Zügen, Panieren, Gezelten, Ufschlägen, Innsiegeln, Pettschafften, Kleinodien, Begräbnissen, Fenstern, Gemählden,

(a) In denen Schulen heißt es: quicquid est, propter certum finem est, an das müssen wir hier auch gedencken, und also zeigen, zu was Ende die Wappen conferiret worden, welches aus folgenden Nachrichten wird zu vernehmen seyn.

(b) Und

den, und sonst an allen Orthen und Enden, nach seiner Ehren, Nothdurfft, Willen und Wohlgefallen gebrauchen, und so weiter (b).

III. Was aber bey den Gerechtsamen (c) zu

(b) Und hieraus lernen wir verschiedenes 1.) daß niemand den Gebrauch derer Wappen heut zu Tage, eigenmächtig sich attribuiren könne, sondern, es gehöre die Ertheilung eines Wappens, unter die Regalien des Käysers; ob aber die Ertz-Hertzoge von Oesterreich, die Churfürsten zu Sachsen und Pfaltz in Deutschland, ferner der Pabst, das Recht Wappen zu ertheilen, haben, ist nicht dieses Orthes zu untersuchen, in andern Staaten kan der Souverain solches ebenfals ausüben; man lese HOPPINGIUM, LIMNAEUM *in I. P. Lib. VI. cap.* 6. FESCHIUM Diss. *de Iure Insignium*, KUHNIUM in Diss. *de Iure Summorum Imperantium circa insignia armorum.* WALDSCHMIDT in Diss. *de Mutatione Insignium S. R. I. Statuum*, und alle *Systemata Iuris P.* und welche *de Iuribus Maiest.* wie auch *Statuum Imperii* geschrieben. 2.) Daß diese Ehren-Zeichen, auch nur bey ehrlichen Sachen und Geschäfften zu adhibiren; also war es nicht recht gehandelt, wenn vor diesem die Hof-Narren, ihres Herrn Wappen auf den Kleidern trugen; eben so that auch thöricht jener Französische Edelmann, der sich sein Wappen fein hinten auf die Hosen stücken ließ. Und heut zu Tage ist es eben ein solch Beginnen, wenn man an gar unanständige Orthe das Wappen mahlen läst.

3) Daß wegen dieses vielfältigen Gebrauchs derer Wappen, obgedachte Scribenten viele Particularitäten angeführet, so meritiren gelesen zu werden.

(c) Aus dem Gebrauch derer Wappen, entstehen unter

zu wissen nöthig, so werden dieselben ebenfalls in denen Diplomatibus gröstentheils (d) ausgedrucket, wenn es heißt, daß derjenige, so Schild und Helm fähig erkläret worden, alle und jede Freyheiten, Privilegien, Ehr, Würde, Vortheil, Recht, Gerechtigkeiten und gute Gewohnheiten, mit geistlichen und weltlichen Lehen, Aemptern und Beneficien, heben, tragen, empfahen und aufnehmen solle, wie andere Lehns- und Wappens genossene Leuthe u. s. w. (e).

IV. Zu-

unterschiedliche Wirckungen und Gerechtsame, sowol in Ansehen derer Wappen selbst, als auch derer, so Wappen fähig sind. Davon ich in einem kleinen Buch, nicht gar zu vieles sagen kan, weil diese Materie andere schon ausgeführet haben, so ich in vorgehender Note gemeldet, und unten noch mehrere anzeigen will.

(d) Denn in denen Käyserl. Brieffen wird alles nur kurtz gefaßt. Dieweil aber, bey diesem und jenem Stücke, freylich offt exceptiones und limitationes statt haben, offt auch nach Beschaffenheit der Umstände, allerhand actiones können angestellet werden, so wird nöthig seyn, daß, wer eine völlige Einsicht in diesen Materien sich acquiriren will, er die oben bemeldete Schrifften ansehen, und dazu fügen möge RVDOLPHI *Herald. Curiosam Cap. II.*

(e) Wenn man aber etwas insbesonder melden und wissen will, so muß man die Gerechtsame ansehen, so wol in Betracht derer Wappen an sich selbst, als auch derer, so da Schild und Helm fähig worden sind. Man muß aber hiebey an den Unterschied derer Wappen gedencken, davon oben Cap. 3. gehandelt worden, denn nach diesem, geben sich auch die Gerechtsame derselben, auf vielfältige

IV. Zuletzt, so thue ich auch etwas weniges von dem Mißbrauch derer Wappen hinzu. Dieser giebet sich auf unterschiedliche Weise zu erkennen, theils wenn Leuthe eigenmäßig Schild und Helm gebrauchen, denen dieselben gar nicht zukommen (f), theils auch, wenn diejenigen, so es zwar befugt sind, gleichwol aber die Wappen anders gebrauchen, als es die rechtmäßige Erlaubniß mit sich bringet (g).

Die II. Abtheilung

Wie unterschiedliche Wappen, zusammen gesetzet und vereiniget werden.

Innhalt.

1. Ein jedes Wappen ist | entweder einfach, oder be-

---

tige Weise zu erkennen. Alles dieses, hat zumal RVDOLPHI loc. cit. aus den übrigen zusammen gezogen, und mich einer Arbeit überhoben, die ich in der Kürze ohnmüglich fassen können.

(f) Hievon ist oben schon pag. 83. (k) gedacht worden. Daß wegen dieses grossen Mißbrauchs, vom Käyserl. Hof 1682. an die ausschreibende Fürsten ein Käyserl. Befehl ergangen, lesen wir in Bürgermeisters teutschem *Corpore Iuris P. Part. I. pag.* 1073. allein daß es ohne einigen Effect geschehen, lehret die tägliche Erfahrung; Conf. MVLZII *Corpus Iur. P. p.* 734.

(g) Dahero alles, was dem bißhero beschriebenen rechtmäßigen Gebrauch derer Wappen zuwider, das ist vom Ubel, und gehöret zu dem Mißbrauch derer Wappen.

bestehet aus vielen zusammen gesetzten Wappen. Die Gelegenheit wird angeführet, wie unterschiedliche Wappen zusamen combiniret wordē.

2. Die Combinirung ist auf zweyerley Arth geschehen, davon gelehret wird, was dabey zu wissen nöthig.

3. Die gebräuchlichste ist die letztere Arth. Und daraus entstehen sodann unterschiedliche Reyhen der Felder. Dabey gewiesen wird, was zu wissen nöthig.

I.

Sehen wir die sehr häuffige Wappen genau an, so befinden wir, daß ein jedes von denselben entweder nur **einfach** (a), oder es sind **unterschiedliche Wappen in ein Schild gefasset worden** (b). Denn, da die Familien und vornehme Häuser an Würden, Ländern, u. s. w. mehr und mehr zugenommen, man auch mit dem Wappen-Wesen angefangen einen Staat zu machen, so lehret die Erfahrung, daß man

(a) Hier hat man einen nöthigen Unterscheid zu machen, unter einem Wappen, das etwa quadrirt ist, und also zwar unterschiedliche Feldungen hat, nichts destoweniger aber nur ein Wappen ist, und unter einem Wappen, das aus unterschiedlichen Quartiren bestehet, deren jedes ausser der Vereinigung, ein besonder Wappen ausmachet. Welches aus der Particular-Beschreibung eines jeden muß erlernet werden.

(b) Auch dieses giebet sich zu erkennen, wenn man ein jedes Wappen insbesonder untersuchet, wie zum Exempel Spener, Trier, und andere in ihren Büchern Nachricht geben.

man so dann auch die Wappen vermehret und auf unterschiedliche Arth vereiniget habe (c).

II. Es lehret aber der Augenschein, daß diese Combination auf zweyerley Weise geschehen.

1. Daß ein jedes Wappen in einem besondern Schild zu sehen.

2. Daß unterschiedliche Wappen in einen Schild gebracht worden.

Die I. Arth ist abermal auf unterschiedliche Arth geschehen,

α. Wenn zwey oder mehrere Wappen neben einander gesetzet worden, und das wieder auf besondere Weise, wie bey *Fig. I.* biß *V.* zu sehen (d).

β Wenn

(c) Ja es ist dieser Pracht dermassen eingerissen, daß auch diejenige Wappen, so weiter nichts als nur eine Prätension, oder leeres Gedächtniß, zu erkennen geben, dem Stamm- und Possessions-Wappen beygefüget worden, wie fast in aller grossen Herrn Wappen, Exempel anzutreffen.

(d) Auf die Arth wie Fig. I. setzen die Schweitzer-Cantons ihre Wappen. Fig. II. die vereinigte Niederländische Provintzen. Fig. III. auf diese Arth habe ich in Dännemarck, an verschiedenen Orthen, die Königliche Wappen gesetzt, befunden. Fig. IV. so siehet das Wappen der Fürsten von Lamberg aus. Fig. V. auf diese Arth siehet man das Preußische und Würtenbergische Wappen, auf kleinen Land-Müntzen. Wie die Käyserliche Wappen um den schwartzen Reichs-Adler gesetzt werden, ist gantz bekandt. Wer noch besondere Exempel haben will, sehe Speners *Opus Heral. Part. II. Tabella* 23. 26. die Hamburgische Hist. *Remarques* 1702. *pag.* 1. 81. 121. *A.* 1703. *pag.* 153. 169. 177. *A.* 1704. *p.* 121. Wie der König

β. Wenn zwey Wappen zusammen gefüget worden, wie *Fig. VI.* weiset (e).

γ. Wenn zwey oder drey Wappen zusammen gebunden worden, wie *Fig. VII.* zu erkennen giebet (f).

δ. Wenn ein Schild den andern einfasset (g), z. E. wie die Mittel-Schilde von dem Rücken-Schild gleichsam eingefaßt werden *Fig. VIII.*

Hier hat man zu behalten,

1. Daß Mittel-Schilde (h) und Hertz-Schilde (i) auf kommen, da grosser Herrn ihre Wappen gewachsen, und man alle Wappen in einen Schild nicht bringen können, oder auch, da einige Herren die geringere,

P 2 andere

nig in Engelland, der in Pohlen es machen lasse, zeigen die geng und gebichte Müntzen. Des Käysers von Rußland seine Arth, siehet man in Actis Lips. A. 1708. Maj. pag. 220. Tab. III. andere Exempel Kürtze wegen zu geschweigen.

(e) Wie das Königliche Frantzösische und Navarrische aussiehet.

(f) Auf diese Arth, haben vor diesem die Churfürsten und Grafen zu der Pfaltz, ihre Wappen pflegen zusammen zu binden, wie hin und wieder gnugsame Exempel auf Müntzen und sonsten zu sehen.

(g) D. SPENER nennet es per insitionem, RUDOLPHI, über einander gesetzt.

(h) Die Frantzosen nennen es *sur le tout*, weil er über dem Haupt-Schild erhoben stehet, wie man deutlich sehen kan bey denen Wappen, wenn sie in Stein oder Holtz ausgehauen sind.

(i) Denen Frantzosen heist es *sur le tout du tout*, und zwar sehr geschicklich, weil auch dieses Schildlein, über alles das übrige erhoben zu sehen.

(k) Denn

andere die vornehmste Stücke ihrer Wappen, besonder setzen, oder auch einige, ihrem Wappen hiemit eine Parade machen wollen (k).

2. Daß offt mehr als ein Mittel-Schilde zu sehen (l), die aber dennoch alle diesen Nahmen behalten, ob sie gleich nicht eben in der Mitte stehen (m).

3. Daß die Mittel-Schilde auf unterschiedliche Arth gesezt worden, und das entweder übereinander wie *Fig. IX.* aussiehet (n), oder von einander, wie *Fig. X. XI. XII. XIII.* zu erkennen geben (o).

Die

(k) Denn alles dieses kan die Mittel-Schilde hervor gebracht haben. Wer unterdessen Exempel solcher Wappen haben will, da Mittel- und Hertz-Schilde zu sehen, der findet selbige häuffig in denen Wappen-Büchern.

(l) Man sehe das Preussische, Venetianische Wappen, und andere mehr.

(m) Hieraus erhellet, daß die Mittel-Schilde bey solchen Wappen, nur in gewissem Verstand also genennet werden.

(n) Da siehest du ein Hertz-Schildlein auf einem Mittel-Schild, wie unter andern im Dänischen und Oesterreichischen Wappen zu sehen.

(o) Hier ist zu mercken, daß man auch denen Stellen, auf welchen die Mittel-Schilde pflegen gesetzt zu werden, eigene Nahmen gegeben, also stehet das Fig. X. auf der Ehren-Stelle, Fig. XI. auf der Hertz-Stelle, Fig. XII. auf der Nabel-Stelle, Fig. XIII. stehet das oberste auf der Ehren-Stelle, das mittelste auf der Hertz-Stelle, und hat auf jeder Seite noch eins neben sic), das unterste auf der Nabel-Stelle, ein Exempel siehe im Venetianischen Wappen.

(p) Die

Die II. Arth ist heut zu Tage die gebräuchlichste, wenn nemlich unterschiedliche Wappen in einen Haupt-Schild gebracht worden, und ein jedes, in einem viereckichten Platz erscheinet, welche man sodann, **Felder** oder **Quartier** nennet (p).

Und bey solchen Zusammensezungen, entstehen sodann unterschiedliche Reyhen derer Felder, viele oder wenige, nachdem viele oder wenige Wappen in ein Schild gebracht worden. Diesen Reyhen nun, hat man, nicht nach der Länge sondern der Breite nach, vor diesem eigene Nahmen gegeben, alse hieß bey *Fig. XIV.* a a die **Haupt-Reyhe**, b b die **Ehren-Reyhe**, c c die **Mittel-Reyhe**, d d die **Nabel-Reyhe**, e e die **Fuß-Reyhe**, allein, da mit der Zeit, die Felder derer Wappen dermassen angewachsen, daß mehr als fünff Reyhen entstanden, und also auch besagte, Benennungen nicht mehr zulangen wollen, so werden heut zu Tage im blasoniren eines Wappens, selbige nicht mehr beobachtet (q).

(p) Die Ursache ist, weil man bey vielfeldigen Wappen, in welchen verschiedene Wappen auf diese Arth combiniret worden, dieselbigen in soweit betrachtet als sie, in Gestalt viereckichter Plätze, sich darstellen.

(q) Sondern man sagt nur, z. E. in dem dritten Feld der ersten Reyhe, in dem andern Feld der vierdten Reyhe, ist das und jenes zu sehen, u. s. w.

Die III. Abtheilung

Von der Arth und Weise, ein vollständiges Wappen, nach den Regeln dieser Kunst ordentlich zu blasoniren.

Innhalt.

Gleichwie bey allen Wissenschafften auf die Theorie, sodann die Praxis folgen soll, eben so muß es auch bey der Wappen-Lehre geschehen. Dem zu folge wird hier umständlich, praxis heraldica gewiesen, welche in der ordentlichen Blasonirung eines vollständigen Wappens bestehet. Und das ist der Innhalt dieser Abtheilung.

Gleichwie überhaupt bey allen andern Künsten und Wissenschafften, die zur Theorie gehörige Lehren nothwendig vorher gehen, sodann aber auch zur Ubung müssen gebracht werden, eben dieses ist auch bey der Lehre von den Wappen insonderheit zu beobachten. Als wobey es hauptsächlich darauf ankömmt, daß man ein Wappen, nach allen dessen Stücken und Theilen regelmäßig blasoniren könne. Blasoniren aber oder visiren heist hier, ein vollständiges Wappen, nach allen Stücken, Figuren und Farben beschreiben, mithin, aussprechen und nahmhafft machen. Warum aber in denen am Tage liegenden Wappen-Büchern hievon wenig oder

oder nichts anzutreffen, ist nicht mein Vorhaben zu untersuchen (a).

Wer aber in diesem Stücke das behörige darthun will, von dem wird allhier zum voraus supponiret

I. Daß er eine gnugsame Kentniß (b) habe, von denen Wappen aller hohen Standes-Personen, und insonderheit seines Landes-Herrn, auch anderer vornehmen Familien und Personen in seinem Vaterland (c). Diese Kentniß aber kan man sich acquiriren, wenn man fleißig die öffentliche Monumente, Grabstädte, Gebäude, Müntzen, Siegel, Standarten, Flaggen u. s. w.

(a) Wer es nicht glauben will, der gebe sich die Mühe, lese diese meine Anweisung durch, und sodann sehe er nach, ob und was er bey denen Heraldischen Scribenten hieher gehöriges antreffen werde. Ich glaube immer, es hat mancher, denjenigen saubern Lehrern nachfolgen wollen, die gewohnt sind, ihren Lehrlingen ein Hauffen Regeln vorzuschreiben, aber, daß sie auch zur würcklichen praxi Anweisung geben, und fein vorarbeiten, oder auch vorgehen solten, gemeiniglich zu vergessen pflegen; was machts, sie sind gute theoretici, aber elende practici, die Application ist leicht zu machen.

(b) Um zu verstehen, und bey dem ersten Anblick sagen zu können, wessen dieses und jenes Wappen sey, des Königs in Franckreich, Schweden, Preussen, und so weiter.

(c) Denn gleichwie überhaupt, uns an unserm Vaterland und dessen Umständen, mehr soll gelegen seyn, als an auswertigen Ländern, sonsten ist einer in seinem Vaterland ein Frembdling, also auch hier insbesonder, bey dem Wappen-Wesen.

(d) Und

genau betrachtet und in Augenschein nimmt (d). So können auch die neueste (e) Wappen-Bücher guten Nutzen thun. Insonderheit aber meritiren solche Sachen angesehen zu werden, auf welchen die Wappen in Holtz geschnitten oder in Stein gehauen sind, weil auf diesen alles sehr deutlich zu erkennen ist (f).

II. Muß er den **Unterscheid derer Wappen**, davon oben im 3. Cap. recht inne haben, weil man in der Blasonirung allezeit melden muß, wegen welcher Provintz, Würde, Prätension und s. w. dieses und jenes Wappen geführet wird (g).

III. Muß er vor allen Dingen **in der Theorie** sich fest gesetzet haben, dazu diese Einleitung gnugsame Nachricht gegeben (h).

IV. Wenn

(d) Und zu dem Ende ist gesaget worden, was pag. 73. zu lesen stehet.

(e) Denn die alten sind gar zu unvollkommen gemacht, insonderheit wegen der Tincturen. Was aber vor welche zu gebrauchen, ist im 8. Absatz der Vorbereitung zu lesen.

(f) Denn da kan man recht deutlich sehen, wie die Figuren erhoben, das Feld tieff erscheinet, wie die Mittel-Schilde über dem Rücken-Schild, die Hertz-Schilde über dem Mittel-Schilde erhoben stehen und so weiter.

(g) Dieses muß man aus denen Wappen-Büchern erlernen, oder was da fehlet, aus andern Nachrichten ersetzen.

(h) Es muß sich aber niemand einbilden, ich meynete eine Theorie, die hier auf dem Pappier stehet, nein, es heißt bey mir, illud scimus, quod memoria tenemus. Von grossen Hefften, und also von einer pappiernen Gelehrsamkeit, bin ich kein Liebhaber, sondern halte es vor eine rechte Pest der studirenden.

(i) Hier

IV. Wenn es also hiemit seine Richtigkeit hat, so muß er alsdenn zur Sache selbst Hand anlegen, und zwar in folgender Ordnung:

α. Muß er den Anfang von denen **leichtesten Wappen** machen, zu sagen, von denjenigen, welche nur aus einem Feld bestehen, und nur bloß getheilet, gespalten, oder durchschnitten sind; ferner, in welchen nur eine Figur zu sehen; weiter, in welchen mehr als eine Figur befindlich, dann, in welchen mehr als eine, mehr als einerley Figuren zu sehen, welche alle zu blasoniren sind, wie oben bey ihren Classen gelehret worden (i).

β. Bist du solcher Gestalt mit denen einfeldigen Wappen fertig, so nimm alsdenn diejenigen vor, welche **aus vielen Feldungen** bestehen, wobey du folgende Regeln zu observiren hast:

1. Nimm das völlige Wappen **recht in Augenschein**, und betrachte selbiges nach allen dessen Theilen und Stücken aufs genaueste, bevor du den Mund aufthust (k).

(i) Hier ist nicht meine Meynung, als wenn ich prätendirte, daß man zum Anfang, so viel tausend Wappen nach der Reyhe, zu blasoniren sich die Mühe geben wolte, sondern nur von jeden Claßen, einige. Wer diejenigen, so ich diesem Buch beygefüget, fertig blasoniren kan, dem bin ich Bürge, daß er sodann auch bey andern, leicht werde fortkommen können.

(k) Man kan leicht urtheilen, daß ich hier mich als einen Lehrer aufführe, der seine Zuhörer vor sich hat, und also wird sich niemand über diese Anwei-

2. Bemercke, auf was Art die Wappen zusammen gesetzt sind, und blasonire so dann alles nach der Ordnung, die ich dir in folgenden, zeigen will.

3. Gieb wohl Achtung, ob bey einem vielfeldigen Wappen, auch etwa **ein, oder mehr Mittel-Schilde** verhanden.

4. Ist das Wappen vielfeldig, und hat auch zugleich, ein oder mehr Mittel-Schilde, oder auch gar ein Hertz-Schilde, so bemercke, was etwa vor Figuren in einem und dem andern befindlich, ob es die vornehmsten oder geringsten sind (l), stehen die vornehmsten im Mittel-Schilde, so fang von diesem an, wo nicht, so warte, biß ihre Ordnung es mit sich bringet.

5. Ist kein Mittel-Schild verhanden, oder du bist mit dem Mittel-Schilde fertig (m), sodann nimm den **Rücken-Schild** vor. Wobey folgende Regeln zu observiren.

α. **Bemercke die Sectionen** nach der Länge und Breite, und sprich: das Wappen ist so und so vielmal getheilt und gespalten u. s. w. hat es ein

sung etwa verwundern. Giebet GOtt Leben und Gesundheit, so bin ich willens, über dieses Buch zu lesen, und da brauchen meine Zuhörer diese nöthige Regeln, wenn sie aufsagen sollen.

(l) Denn es lehret die Einrichtung bey denē Wappen, daß in diesem Stücke variiret worden, welches denn fein zu bemercken ist.

(m) Zu verstehen, wenn die vornehmste Figuren in selbigen gesetzt worden.

(n) Zum

ein oder mehr Mittel-Schilde, so thue dazu: mit einem, zwey, drey Mittel-Schilde, u. s. w.

β. Da es aber Exempel giebet, da die Sectionen nicht alle über das gantze Wappen lauffen, so hast du allezeit Achtung zu geben, welche Sectiones über das gantze lauffen, und diese must du zuerst melden, und sodann die übrigen, welche die, aus denen General-Sectionen entstehende Theile, abermal seciren (n).

γ. Was aber die **Ordnung derer Felder** anbelanget, nach welcher selbige zu visiren sind, so

(n) Zum Exempel, bey dem Chur-Braunschweigischen sprich: das ist 5mal gespalten, und 2mal getheilt biß an Fuß. Bey dem Holsteinischen sprich: das ist 1mal gespalten, oben 1mal getheilt, unten 2mal Bogenweiß getheilt. Eben so auch bey dem Lichtensteinischen. Bey dem Fürstlichen Nassauischen der ältern Linie, das ist 2mal gespalten, und 2mal getheilt biß an Fuß. Bey dem Oesterreichischen: dieses ist 2mal gespalten, in der Mitte getheilt biß an Fuß, zur rechten und lincken getheilt vom Haupt biß an den Fuß, im Fuß erscheinen 3. eingepfropffte Spitzen. Bey dem Hertzogl. Sächsischen: es ist 5mal gespalten, und 2mal getheilt, biß an den Fuß. Das Fürstl Schwartzburgische ist getheilt biß an den Fuß, vorn und hinten quadrirt. Das Gräfl. Stolbergische ist biß etwas weniges über die Helffte 3mal getheilt, mit einem 2mal getheilen Haupt. Die andere Helffte ist quadrirt. Der Grafen zu Pappenheim ihres, ist quadrirt, mit einem golden Haupt u.s.w. Dieses mag zur Probe genug seyn, biß der zweyte Theil, oder meine Anweisung, ein **vollständiges Wappen nach den Regeln dieser Lehre, ordentlich zu blasoniren**, daran ich arbeite, ans Licht tretten kan.

(o) Die

so wäre zu wünschen, daß dieselbigen, in allen Königl. Fürstl. Gräfl. Wappen, nach denen Regeln dieser Wissenschafft, also möchten plaziret seyn, daß die vornehmste Wappen, auch an den vornehmsten Stellen und die übrigen, auch nach ihrer gehörigen Ordnung, erscheinen möchten, wie es nehmlich die Ordnung der Titulatur derer grossen Herrn mit sich bringet, allein, da solches bey vielen nicht geschehen (o), so muß man sich freylich in dem blasoniren richten, wie in denen Wappen, die man vor sich hat, die Ordnung gemacht worden. Unterdessen, wie ein vollständiges Wappen und alle dessen Felder, nach denen Regeln der Heraldic gehörig, solle eingerichtet seyn, kan das Königl. Preußische Wappen zum Exempel dienen, wie bey *Fig. XV.* zu sehen ist.

δ. Ferner, was die unterschiedliche Figuren in denen Feldern betrifft, so muß man selbige nach der Ordnung ihrer Felder durchgehen, und sie beschreiben, wie oben hin und wieder geleh-

(o) Die Ursache kan ich nicht sagen, etliche Heraldici schwatzen von Ignoranz, andere von Negligenz. Ich mag ihnen nicht nachreden. Vielweniger Exempel anführen, von solchen Wappen, da weder die Figuren recht gesetzt, noch geordnet worden, denn es heißt hier: noli me tangere. Daß aber viele, ihre Wappen nach den Regeln der Kunst, nicht einrichten wollen, mag die Ursache seyn, weil man sich einbildet, es würde vieles zu bedeuten haben, oder die jura insignium würden Anstoß leyden u. s. w. welches aber eine schlechte Sorge, accidentia enim non mutant rem.

(p) Ich

gelehret worden. Und zwar was die secirte Wappen oder Schilde betrifft, must du Achtung geben, wie vielmal die Section geschehē, ob sie durch grade oder krumme, parallel-oder nicht parallel-lauffende Linien geschehen, davon oben. Weiter, ob die, aus denen Durchschnitten entstehende Theile leer, oder mit Figuren besetzt oder nicht, bey dem ersten Fall gieb Achtung, ob es einerley oder diverse Figuren seyen, und visire ein jedes nach seiner Beschaffenheit. Ferner gieb Achtung, ob auch etwa eine in der Vertieffung (p) stehet, ist dieses, so blasonire erst, was in der Vertieffung zu sehen, und sodann, was über das gantze gehet u. s. w. Bey secirten und mit andern Figuren besetzten Wappen, visire allezeit die Sectiones zuerst, und sodann die Figuren nach ihrer Arth und Beschaffenheit, wie oben gewiesen worden. Ist ein Wappen quadrirt, so mercke, ob etwa die Figuren repetiret werden oder nicht, ist jenes, so sprich nur kurtz: das Wappen ist quadrirt, im 1. und 4. Quartier, ist das und das zu sehen, im 2. und 3. das

(p) Ich weiß wol, daß die meiste Heraldici, dasjenige in der Vertieffung nennen, was die Frantzosen *en abisme* nennen, allein meinem Erachten nicht accurat, denn diese nennē en abisme eigentlich, was in der Mitte des Schildes, zwischen drey andern Figuren zu sehen, welches man im deutschen, nicht in der Vertieffung nennen kan. Mir also, heißt in der Vertieffung, wenn eine oder mehr Figuren unten zu sehen, und eine oder mehr andere, oben über die in der Vertieffung, gesetzt sind, siehe Fig. 185. biß 189. 205. 206. 208. 217. 219.

(q) Wer

das und jenes. Sind in jedem Quartier besondere Figuren, so gehe sie nach ihrer Ordnung durch. Ist es quadrirt in Form eines S. Andreas Creutz, so bemercke eben dieses, und visire erst, was im Haupte und Fuß, und sodann in den Seiten zu sehen. Das übrige, was etwa bey denen Figuren noch zu observiren, das ist aus dem, was oben hin und wieder gelehret worden, leicht abzunehmen (q).

6. Sind auf solche Weise die Felder samt ihren Figuren absolviret, so nimm ferner die Helme vor, und beschreibe sie nach ihrer Beschaffenheit, Tinctur, Stellung, wie oben *pag. 214.* gelehret worden (r).

7. Hierauff blasonire die Decken samt ihren Zierathen, und melde bey jenen, ob sie zerschnitten oder nicht, und wie sie tingiret sind; bey diesen, beschreibe ihre Beschaffenheit, wie sie sich präsentiren und so weiter (s).

8. Hier-

(q) Wer aber sodenn glücklich fortkommen will, dem wird nochmal zur Lehre gesaget, daß er freylich müsse in der Theorie sich fest gesetzt haben, sonst wird nichts daraus, wie oben schon erinnert worden.

(r) Auch hier müssen die Heraldici beklagen, daß die Helme, in den meisten Wappen, nicht nach denen Regeln der Wappen-Lehre gesetzt worden, dahero muß man sich darnach richten, wie man ein Wappen vor sich hat. Soviel ist richtig, daß du allezeit melden müssest, zu welchem Quartier dieser und jener gehöre, siehe pag. 218.

(s) Bey denen Zierathen must du Acht geben, ob es etwa die Figuren aus diesem

8. Hiernechst folgen die Schildhalters, bey welchen du melden must, ihre Beschaffenheit, Tinctur, ferner wie sie das Wappen halten oder tragen, weiter melde, ob und was sie etwa am Halse, in den Händen oder Klauen haben u. s. w. S. *pag.* 228.

9. Ferner nimm die Zeichen von den Orden und andern Würden vor, und melde, wie sie entweder über, um, oder hinter dem Wappen zu sehen, Siehe *pag.* 226. *seq.*

10. Stehet das Wappen etwa unter einem *pavillon* oder Fürsten-Mantel, so beschreibe auch diese Stücke, wie sie von innen und aussen beschaffen sind (t). S. *pag.* 229.

11. Und zuletzt siehe zu, ob etwa auch eine *devise* anzutreffen, dabey bemercke, wo sie hinge-

---

sem und jenem Wappen, dazu der Helm gehöret, oder ob etwas neues zu sehen u. s. w.

(t) Zum Exempel beschreibe ich des Königs in Franckreich Pavillon folgender massen: das Königl. Frantzösische Wappen stehet unter einem pavillon, welcher von aussen blau und mit goldenen Lilien bestreuet, inwendig mit Hermelin gefuttert ist. Der Gipffel ist an dem Rand mit goldenen Quasten, oben aber, wechsels-weise mit gespitzten und geflamten Sonnen-Strahlen gezieret, und mit der Königl. Cron bedeckt. Um den Gipffel herum flieget ein Band mit dem Königl. cris de guerre (Krieges-Wort) *mon joy Saint Denys.* Gantz oben wehet die Fahne des Königreichs, so blau, und mit goldenen Lilien bestreuet ist. Bey dem Wappen des Hertzogs von Lothringen sprich: dieses ist umgeben mit einem Fürsten-Mantel, so inwendig mit Hermelin gefüttert, und von aussen mit denen Wappen-Figuren gezieret ist, und so auch bey andern.

(u) Hie-

hingefüget worden, oben, oder unten irgendwo, welches dich der Augenschein lehren wird, Siehe pag. 230.

Endlich, damit alles dieses durch ein Exempel möge zur Application gebracht werden, so will ich das Königl. Preußische Wappen, nach allen dessen Stücken und Theilen, wie es die Regeln der Wappen-Kunst erfordern, allhier blasoniren, theils weil es das allervollständigste ist unter allen Wappen, die da bekandt sind, theils auch dessen Felder also geordnet sind, wie es denen Regeln der Wappen-Lehre gemäß ist (u). Zu dem Ende habe solches im Kupffer, dir, geneigster Leser vorstellig machen lassen, und da hast du nur solches fein accurat mit einem Auge anzusehen, und mit dem andern, wird dir belieben auf folgende Vorschrifft acht zu geben.

Demnach sage ich: das Königliche Preußische Wappen ist 6mal gespalten, und 5mal getheilet bis an den Fuß, und hat drey Mittel-Schilde. Den ersten auf der Hertz-Stelle, den andern auf der Ehren-Stelle, und den dritten auf der Nabel-Stelle.

In dem ersten Mittel-Schilde erscheinet ein schwartzer gecrönter Adler im silbernen Feld, mit offenem goldenen Schnabel, vorgeschlagener Zunge,

(u) Hievon habe ich schon pag. 256. geredet, auch daselbst Fig. XV. vorstellig gemacht, in was Ordnung die Felder, auf einander folgen, und nach der Anweisung, die Felder durchgegangen werden sollen. Welches ich hier zu erinnern vor nöthig gefunden.

(w) Da-

ge, ausgebreiteten Flügeln, Schwantz und Waffen, so ebenfalls golden sind, auf dessen Brust die geschrenckte Buchstaben F. R. von Gold zu sehen, bedeckt mit einer Königl. Crone, und auf jedem Flügel, präsentiret sich ein goldener Klee-Blats-Stengel (w). Dieses Schild ist mit einer Königl. Crone bedeckt, und hält in sich das Wappen der **Königl. Würde von Preußen** seit Ao. 1701. (x).

In dem zweyten Mittel-Schilde ist zu sehen, ein goldener Scepter im blauen Feld, wegen der **Ertz-Cämmerer-Würde**, welche nebst der Chur Bandenburg, Ao. 1417. an Fridericum IV. Burggrafen zu Nürnberg gekommen, von welchem das hohe heutige Königl. und Churfürstl Hauß herstammet. Dieser Schild ist mit einem Chur-Huth bedecket.

In dem dritten Mittel-Schilde sehen wir das Wappen von Oranien. Dieses ist quadrirt, und hat auch ein Hertz-Schildlein. In dem ersten Quartier präsentiret sich ein goldener lincks Quer-Balcken im rothen Feld, ist das Stamm-Wappen der Familie von *Chalon*. Im andern und dritten Quartier, sehen wir ein blaues Jagt-

Q Horn,

(w) Dahero kommen uns die ältere Wappen-Bücher hiebey nicht mehr zu statten. Weil der Preußische Adler vor diesem eine gantz andere Beschaffenheit gehabt, als wir heut zu Tage denselben befinden.

(x) Man lese des von Beßerer Preußische Crönungs-Geschichte, und des Herrn Cantzlers von Ludwig hieher gehörige Schrifften.

Horn, mit rothem Band und Zierathen im goldenen Feld, wegen des Fürstenthums *Orange*. Im vierdten Quartier ist zu sehen, ein rother Pfahl mit drey silbernen Sparren belegt, im goldenen Feld, wegen des Fürstenthums *Neufchatel*. Das Hertz-Schildlein ist in drey Reihen geschacht, wechsels-weise mit Gold und blau, wegen des Hertzogthums *Genev*, und bedeckt mit einer Fürsten-Crone (y).

Nun folget der Haupt-Schild samt dessen Feldern. Da sehen wir im 1. Quartier der ersten Reihe einen rothen Adler im silbernen Feld, mit

(y) Das souveraine Fürstenthum Orange in Franckreich, hat von langen Zeiten der Familie von Chalon gehöret. Die letzte Erbin war Claudia, diese vermählte sich 1515. an Henrich, Grafen von Nassau, bey dessen Posterität ist es geblieben, biß auf Wilhelmum, König in Groß-Britannien, nach dessen Tode ist die Succeßion an Fridericum I. König in Preußen, welcher mit Wilhelmen Geschwister Kind war, gefallen. Da aber der König in Franckreich, das Fürstenthum Orange schon längstens eingezogen, so haben Ihro Maj. der König in Preußē, im Utrechtischen Frieden dieses Ländchen zwar an Franckreich abgetreten, aber Titel und Wappen sich vorbehalten, also ist dieses ein blosses Gedächtniß-Wappen. Neufchatel lieget in der Schweitz, und ist auch eine souveraines Fürstenthum, nachdem nun die letzte Besitzerin, die Hertzogin von Nemours 1707. gestorben, so gaben sich zwar viele Competenten an, allein der König in Preußen, bekam dieses Land als ein Dependentz von Oranien. Und wegen Genev, deutet das Wappen im Hertz-Schildlein eine Prätension an, so ebenfalls von Oranien herkömmt.

mit offenem Schnabel, vorgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, Schwantz und Waffen, der Schnabel und Waffen sind golden, auf den Flügeln lieget ein goldener Klee-Blats-Stengel (z), ist das Wappen vom Marggrafthum Brandenburg, welches obgedachter Fridericus samt der Chur erhalten. Das 2. Quartier ist mit roth und Silber gespalten, wegen des Hertzogthums Magdeburg, welches seit 1680. dem Hause Brandenburg zuständig ist (a). Im 3. Quartier sehen wir acht goldene Lilien-Stäbe gegen einander gesetzt, die an den Enden von einem silbernen Schildlein eingefaßt werden (b), in rothem Feld, als das Wappen des Hertzogthums Cleve. Im 4. Quartier präsentiret sich ein schwartzer, zum Streit bereiteter Löw, mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, silbernen Zähnen und Klauen, in die Höhe gewandten Schwantz, im goldenen Feld, wegen des Hertzogthums Jülich. Im 5. Quartier sehen

Q 2 wir

(z) Davon aber unterschiedliche Meynungen anzutreffen, wie zu sehen in SPENERI *Opere Herald. P. II. pag.* 78.

(a) Es ward schon im Westphälischen Frieden, dieses ehemahlige Bißthum secularisiret, und Chur-Brandenburg zur Satisfaction übergeben, weil aber der Administrator Augustus biß 1680. gelebet, so bekam Brandenburg sodann erst den würcklichen Besitz davon.

(b) Einige Heraldici nennen diese Figur mit Lilien gezierte Scepter, die in der Mitte in einem Smaragd eingefasset sind, und andere gebe es noch anders, wie bey dem Spener *loc. cit.* p. 80. zu lesen.

wir einen rothen zum Streit bereiteten, mit einer goldenen Crone gezierten Löwen, mit offenem Rachen, blauen vorgeschlagenen Zunge, mit goldenen Waffen, doppelten in die Höhe gewandten Schwantz, im silbern Feld, wegen des Hertzogthums Berge (c). Im 6. Quartier kömmt vor, ein rother, gecrönter, zum Streit bereiteter Greiff mit goldenen Waffen, im blauen Feld, wegen des Hertzogthums Stettin. Im 7. Quartier eben ein solcher Greiff, aber mit goldenem Schnabel und Waffen, im silbernen Feld, wegen des Hertzogthums Pommern (d). Im 8. Quartier eben ein solcher, aber schwartzer Greiff im goldenen Feld, wegen des Hertzogthums Cassuben (e). Im 9. Quartier eben ein solcher, aber mit roth und grün, quer etlichmal gestreiffter Greiff, im

(c) Diese drey Wappen kommen von der Jülichischen Erbschafft her, und zwar von Ao. 1666. Cleve gehöret würcklich nach Preußen, wegen Berge aber und Jülich, sind es nur Prätensions-Wappen.

(d) Stettin und Pommern, waren in alten Zeiten zwey besondere Hertzogthümer, in dem Land zu Pommern. Brandenburg hat seit dem Westphälischen Frieden, wegen einer alten Erb-Verbrüderung mit denen Hertzogen von Pommern, Titel und Wappen geführet. Seit dem 1721 mit Schweden gemachten Frieden, hat Preußen alles bekommen, was von der Oder biß an die Peene lieget, in welchem Strich das alte Hertzogthum Stettin gelegen gewesen. Das alte Hertzogthum Pommern aber, begriff was zwischen der Peen biß an Rügen gelegen.

(e) Ist ein Stück von Hinter-Pommern, bey Camin, Belgard, neuen Stettin, und da herum.

im silbernen Feld, wegen des Hertzogthums Wenden (f). Im 10. Quartier præsentiret sich im Visier, ein schwartzer Büffels-Kopff, mit silbernen Hörnern, rother Cron, und einem silbernen Ringe durch die Nase, im goldenen Feld, wegen des Hertzogthums Mecklenburg (g). Im 11. Quartier ist zu sehen, ein schwartzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwantz und Waffen, im goldenen Feld, auf der Brust siehet man einen silbernen halben Mond mit den Hörnern aufwerts, und über demselben ein silbernes Creutzlein, wegen des Hertzogthums Croßen in Schlesien (h). Im 12. Quartier eben ein solcher Adler im silbernen Feld, nur daß er auf der Brust ein silbern Jagd-Horn hat, wegen des Hertzogthums Jägerndorff in Schlesien (i). Im 13. Quartier ein zum Streit bereiteter schwartzer Löw, mit offenem Rachen, vorgeschlagener rothen Zunge, Waffen, und mit eben solcher Cron ge-

Q 3 zie-

(f) Verstehe in Hinter-Pommern bey Stolpe, Rügenwalde, und da herum. Dieses und vorhergehende, ist mit dem übrigen Hinter-Pommern an Brandenburg kommen.

(g) Dieses Wappen hat der König seit 1708. wegen eines alten Erb-Vergleichs angenommen.

(h) Der letzte Hertzog Henricus XI. hatte Barbaram, Alberti Achillis zu Brandenburg Tochter geheurathet und derselben das Hertzogthum Croßen im Testament vermacht, und also ist es, wiewol nach vielen Kriegen mit denen Böhmen, endlich an Brandenburg geblieben.

(i) Dieses Land hat zwar der König nicht mehr, man behält aber das Wappen, zum Gedächtniß, daß dieses Hertzogthum ehemals Brandenburg zugehöret.

zieret, im goldenen Feld mit einer Einfassung von roth und Silber wechsels-weise, wegen des Burggrafthums Nürnberg (k). Das 14. Quartier ist getheilt mit Silber und roth, wegen des Fürstenthums Halberstadt (l). Im 15. Quartier siehet man zwey silberne Schlüssel, in Form eines St. Andres Creutz gelegt, im rothen Feld, wegen des Fürstenthums Minden (m). Im 16. Quartier ein silbernes Ancker-Creutz im rothen Feld, wegen des Fürstenthums Camin (n). Im 17. Quartier ist zu sehen, ein mit grün und roth quer gestreiffter Greiff, zum Streit bereit, wegen des Landes Stargard (o). Im 18. Quartier, eben ein solcher, aber goldener Greiff im blauen Feld,

(k) Dieses ist auch nur ein Gedächtnis-Wappen, daß die heutige Marggraffen von Brandenburg, aus denen Grafen von Hohen-Zollern entsprossen, welche ehemals Burggrafen von Nürnberg gewesen. Aber in dem Wappen derer Marggrafen in Francken, ist es ein Prätensions-Wappen.

(l) War vor diesem auch ein Bißthum, aber im Westphälischen Frieden ward es secularisiret, und dem Hause Brandenburg gegeben.

(m) Mit diesem hat es eben solche Beschaffenheit, als mit Halberstadt.

(n) Dieses ist vor dem auch ein Stifft gewesen, und ist an Brandenburg gerathen, wie die zwey vorhergehenden.

(o) Die Herrschafft Neu-Stargard, ist ein Theil von Hinter-Pommern, und ist samt diesem Land an Brandenburg kommen, dieser Greiff, siehet zwar eben wie der Wendische aus im 9. Quartier, sie sind aber doch darinnen unterschieden, daß im Wendischen der oberste Streiff roth befunden wird, bey diesem aber grün sey, und so weiter.

Feld, wegen des Fürstenthums Wenden in Mecklenburg (p). Das 19. Quartier ist gespalten, oben ist zu sehen ein goldener zum Streit bereiteter Greiff, im blauen Feld, unten ein grünes Feld, mit einer silbernen Einfassung, wegen des Fürstenthums Schwerin (q). Im 20. Quartier präsentiret sich ein silbernes schwebendes Creutz, im rothen Feld, wegen des Fürstenthums Ratzeburg (r). Im 21. Quartier sehen wir einen schwartzen Balcken im goldenen Feld, wegen des Fürstenthums Moers (s). Das 22. Quartier ist quadrirt, übereck mit Silber und schwartz, wegen der Grafschafft Hohenzollern (t). Im 23. Quartier ist zu sehen, ein silberner Adler, mit offenem Rachen, vorgeschlagener goldenen Zunge, und eben solchen Klauen, im rothen Feld, wegen der Grafschafft Ruppin (u). Im 24. sehen wir einen, in drey Reihen, quer über mit roth- und Silber geschachteten Balcken, im goldenen

(p) Dieses ist ein Stück aus dem Mecklenburgischen Wappen, siehe was Note (g) gesaget ist.

(q) Mit diesem hat es eben die Beschaffenheit, wie mit dem vorhergehenden.

(r) Auch dieses ist ein Theil aus dem Mecklenburgischen Wappen.

(s) Dieses ist ein Theil von der Orangischen Erbschafft, Ao. 1709. ist es vom Käyser zum Fürstenthum erhoben worden.

(t) Dieses ist gleichsam das Stamm- und Geschlecht-Wappen derer Marggrafen zu Brandenburg, ob gleich die Grafschafft ihre eigene Grafen hat.

(u) Ist ein Stück von Brandenburg, es starb 1524. der letzte Graf zu Ruppin, und so fiel das Land, als ein vacant Lehn an den Churfürsten zurücke.

Feld wegen der Grafschafft **Marck** (w). Im 25. kommen vor, drey über einander gesetzte rothe Sparren, im silbernen Feld, wegen der Grafschafft **Rawensberg** (x). Das 26. ist über und über mit roth und Silber geschacht, und ist das Wappen der Grafschafft **Hohnstein** (y). Das 26. ist getheilt, vorn sind zu sehen drey rothe Hertzen 2. 1. im silbern Feld, hinten ein goldener Ancker im blauen Feld, jenes wegen der Grafschafft **Tecklenburg** (z), und dieses wegen der Grafschafft **Lingen** (a). Im 28. ist zu sehen, ein, von der lincken Seite, aus einer Wolcke hervorgehender geharnischter Arm, so einen Ring empor hält, im rothen Feld, wegen der Grafschafft **Schwerin** (b). Im 29. präsentiret sich ein schwartzer fortschreitender Hirsch, im silbernen Feld, wegen der Grafschafft **Cletten**berg

(w) Sie liegt im Westphälischen, und ist mit Cleve an Brandenburg kommen, davon oben Note (c) gesaget worden,

(x Diese lieget auch da, und hat mit voriger einerley Bewandniß.

(y) Soll ein Halberstädtisches Lehn seyn, ein Theil gehöret dem König, der Uberrest denen Grafen von Schwartzburg und Stollberg.

(z) Lieget in Westphalen, der König hat die Grafschafft an sich gekaufft, weil aber die Grafen von Bentheim dawieder protestiret, so ist diese Sache noch nicht beygeleget; Den Ausgang muß die Zeit lehren. Doch ich dencke, es wird heißen: beati possidentes.

(a) Auch diese liegt in Westphalen, und ist ein Stück von der Erbschafft Orange.

(b) Ist ein Stück vom Mecklenburgischen Wappen davon oben.

berg (c). Im 30. siehet man ein halbes rothes, nach der lincken Seite zu gebogenes Hirsch-Geweyhe im silbernen Feld, wegen der Grafschafft Regenstein (d). Im 31. Quartier ist zu sehen ein silberner Balcken, oben und unten mit verschobenen Zinnen, im rothen Feld, wegen der Grafschaft Büren. Im 32. sind eben dergleichen zwey rothe Balcken zu sehen, im silbernen Feld, wegen der Grafschafft Leerdam. Im 33. Quartier, ein silberner Balcken im schwartzen Feld, wegen des Marquisats Teer Veer (e). Im 34. ist zu sehen, ein schwartzer, schreg gegen die rechte gesetzter Büffels-Kopff, mit einer rothen Cron silbernen Hörnern, und vorgeschlagener rother Zunge, im goldenen Feld, wegen der Herrschafft Rostock (f). Das 35. ist gespalten, oben roth, unten Gold, wegen der Herrschafft Stargard (g). Im 36. sehen wir drey silberne kleine St. Andres-Creutzlein 2. 1. im rothen Feld, wegen der Herrschafft Breda (h). Und

(c) Ist mit Hohnstein an Brandenburg kommen, davon oben.

(d) Liegt im Halberstädtischen, als 1670. der Graf von Tettenbach vom Käyser zum Tode verurtheilt worden, ist diese Grafschafft als ein Lehn eingezogen worden.

(e) Alle diese dreye, sind Stücke von der Orangische Erbschafft, darüber aber zur Zeit noch immer disputiret wird.

(f) (g) Beyde sind Theile aus dem Mecklenburgischen Wappen, davon oben.

(h) Dieses ist auch ein Theil von der Orangischen Erbschafft, davon oben.

endlich erscheinet der Fuß gantz roth, und bedeutet die Regalien (i).

Auf dem gantzen Wappen ist ein goldener, offener, Königlicher Helm zu sehen, bedeckt mit der Königl. Preußischen Crone. Die Helm-Decken sind mit schwartz und Silber gemischt.

Um das gantze Wappen hänget die Ordens-Kette vom schwartzen Preußischen Adler, derselben Glieder bestehen, wechsels-weise aus der Chiffre des Königl. Nahmens FR. R. und lauter Adlern, so Donner-Keule in den Klauen halten, unten hänget das Ordens-Zeichen, nemlich, ein goldenes, blau emaillirtes Creutz mit acht Spitzen, in dessen Mitten der Königl. Nahme mit den geschrenckten Buchstaben F. R. zu sehen, in jedem Winckel des Creutzes aber, ein schwartzer ausgebreiteter Adler sich präsentiret.

Die Schildhalter sind zwey wilde Männer, mit den Gesichten gegen einander gewandt, die sich an das Wappen lehnen, und zugleich dasselbe halten, ein jeder hat in der freyen Hand eine Fahne, so auswerts wehet, in der zur rechten, ist der Königl. Preußische Adler, in der zur lincken, der Brandenburgische zu sehen.

Das

(i) Ich rede hier andern nur nach, weiß aber auch, daß die Heraldici sich nicht vergleichen können, was dieses gantz rothe und ledige Feld, in dem Brandenburgischen, Sächsischen und Pfältzischen Wappen bedeuten soll. Soviel ist richtig, daß Brandenburg dieses so genandte Regalien-Feld, mit dem Pommerischen Wappen, in das Brandenburgische und Preußische bekommen, man lese Spenern P. II. in Proleg. pag. 22.

Das völlige Königl. Wappen stehet unter einem Königl. Thron-Zelt, auf einem Piedestal. Das Thron-Zelt ist inwendig mit Hermelin gefüttert, von aussen Purpur und mit Cronen und Adlern bestreuet. Um den Gipffel, ist ein goldener und mit Edelsteinen gezierter Crantz, welcher unten mit goldenen Quasten, oben mit lauter ausgebreiteten Adlern gezieret ist. Auf dem Gipffel ruhet die Königliche Preußische Cron. Und gantz oben wehet die Fahne des Königreichs, in welcher zu sehen der Königliche ausgebreitete Adler. Gantz oben auf der Stange der Fahn, ist ebenfalls ein Adler zu sehen, aber mit niedergeschlagenen Flügeln. Das piedestal ist unten mit Laubwerck, und drüber, mit einer Reihe Adlern gezieret. Und gantz oben lieset man des Hochseel. Königs Friderici I. Wahl-Spruch: GOtt mit uns.

Endlich, da oben pag. 70. seq. versprochen worden, diejenige Heraldische Schrifften, so mir seit der ersten Edition bekandt, auch gröstentheils eigenthümlich worden, zu entwerffen, als erfülle hiemit meine Zusage, denjenigen zum behuff, denen etwa, solche zu wissen, möchte zustatten kommen, und zwar nach der Zeit, wie sie ans Licht getreten. Rudolf Johann Hermers erneuertes und vermehrtes Wappen-Buch 1601. fol. Marc de Vulson Sieur de la Colombiere *Science Heroique* 1644. und 1669. f. Thomæ van Rouck Niederländischer Herold 1645. 4. Cregel *Diss. de Infulis Imperii* 1659. 4. Becman *Diss. de Insignibus* 1662. 4. Starck *Diss. de Serto Rutaceo domus Saxonicæ*

xonicæ Insigni 1664. 4. Feschius *Diss. de Insignibus eorumque Iure* 1672. ist mit Bartoldi *Tract. de Insigniis et Armis* 1727. 4. aufgelegt worden. Obrecht *Diss. de Vexillo Imperii* 1672. 4. Wagenseil *Diss. de Titulis et Insignibus Imperii* 1674. 4. Ioh. von Sum *Diss. de Notis Mercatorum* 1681. 4. Vogel *Diss. de Civitatis Lipsiensis Insignibus* 1683. 4. Westphal *Diss. de Insignibus Magdeburgi* 1685. 4. Christinæi *Iuris prudentia Heroica sive de Iure Belgarum circa Nobilitatem et Insignia* 1689. f. Wagenseilii *Theses des Principes du Blazon* 1690. 4. Scherzii Mährisches Landes-Wappen-Buch, 1691. 4. Gebhardi *Diss. de Gryphe Pomeranorum* 1692. 4. Willenbergi *Diss. de Abusu Insignium Principis* 1695. 4. Rinderi *Oratio de Civitatis Noribergensis Insignibus* 1696. 4. Struvii *Diss. de Ruta Saxonica* 1705. 4. Linckii *Diss. de Probatione per Insignia et arma* 1706. 4. Fichtneri *Diss. de Fractione Insignium* 1708. 4. Weberi *Emblemata Hassiaca* 1711. 4. Trier *Diss. de Insignibus Regiis Polonicis* 1712. 4. Anonymi *Les Principes du Blazon* 1715. 4. Hecht *Diss. de Henrici Gvelfi Insignibus* 1715. 4. Rami *Diss. de Aquilarum Imperii biga* 1716. 4. Lederlini *Diss. de Galeis veterum* 1716. 4. Charisii *Diss. de Insignium modernorum Nobilium natalibus* 1717. 4. Zollmanni Untersuchung des Sächsischen Wappens 1723. 4. Manzel *Diss. de Aquila Imperii bicipiti* 1724. 4. Sartorii *Schediasma de Clypeo* 1724. 4. Rinckii *Diss. de eo quod justum est circa Galeam* 1726. 4. Kochs Versuch zu einer Nachricht von Wappen der Gelehrten 1728.

1728. 8. Iungenders Einleitung zur *Heraldica* 1728. 8. So meritiret auch gedacht zu werden, von dem Nürnbergischen Geschichts-Geschlechts- und Wappen-Calender, weil die darinnen befindliche Wappen sehr sauber und groß uns vorgeleget worden; und wer die Französische zu wissen verlanget, lese des Le Long *Bibliotheque Historique Lib. IV cap. 3. pag. 822. seq.*

Innhalt.

Die gantze Einleitung begreiffet in sich

I. Eine Vorbereitung pag. 1. darinnen gehandelt wird, im

I. Absatz, von denen unterschiedlichen Benennungen pag. 4.

II. Absatz, von der Beschreibung der Wappen-Lehre pag. 15.

III. Absatz, von der Abtheilung derselben pag. 18.

IV. Absatz, von denen Grund-Sätzen dieser Wissenschafft pag. 23.

V. Absatz, von dem Nutzen und Nothwendigkeit derselben pag. 26.

VI. Absatz, von denen Mängeln derselben pag. 37.

VII. Absatz, von dem Ursprung und Fortpflantzung derselben pag. 43.

VIII

VIII. Absatz, von denen heraldischen Büchern pag. 55.

IX. Absatz, von der Methode, diese Wissenschafft zu lehren und zu lernen pag. 70.

II. Die Abhandelung an sich, da die

A. Abtheilung handelt vom Wappen-Wesen überhaupt pag. 79. das

1. Cap. von der Beschreibung derer Wappen pag. 80.

2. Cap. von dem Ursprung derselben pag. 86.

3. Cap. von dem Unterscheid derselben pag. 100.

4. Cap. von denen Stücken eines Wappens, und zwar in dem

I. Absatz, von denen wesentlichen pag. 113. da gehandelt wird, in dem

1. Art. vom Schild, nach dessen

α. Gestalt pag. 116.

β. Stellung pag. 110.

γ. Figuren, welche sind

1. Herolds-Figuren pag. 124.

2 Gemeine Figuren pag. 161.

3. Beyzeichen pag. 206.

II. Art. vom Helm, und zwar dessen

1. Be-

1. Beschaffenheit pag. 215.
2. Tincturen pag. 216.
3. Stellung pag. 217.
4. Zahl pag. 218.
5. Helm-Decken pag. 219.
6. Helm-Zierathen pag. 221.

II. Absatz, von denen Neben-Stücken als da sind
1. die Ordens-Zeichen pag. 225.
2. die Zeichen gewisser Würden pag. 227.
3. die Schildhalters pag. 228.
4. die Thron-Zelte und Mäntel pag. 229. und
5. die *Devises* und dergleichen Dinge mehr pag. 230.

5. Cap. von denen Wappen-Farben pag. 230. wobey gewiesen wird
1. wie vielerley sie sind pag. 231.
2. wie sie in Kupffern angedeutet worden pag. 236.
3. die heraldische Regeln pag. 237.
4. die Bedeutung der Figuren und Farben pag. 230.

6. Cap. von dem Gebrauch und Gerechtsamen derer Wappen pag. 240. wobey gelehret wird, der

1. Gebrauch pag. 241.

2. die Gerechtsame p. 242.

3. der Mißbrauch pag. 243.

B. Abtheilung. Wie unterschiedliche Wappen in ein *corpus* zusammen gesetzet worden pag. 244. wobey gewiesen worden

1. die Arthen der Vereinigung pag. 246

2. Was von den Mittel-Schilden zu wissen nöthig pag. 247.

C. Abtheilung. Wie ein vollständiges Wappen, nach denen Regeln dieser Wissenschafft müsse blasoniret werden pag. 250.

Blasonirung des Königl. Preußischen Wappens pag. 260.

COBURG
Cas.

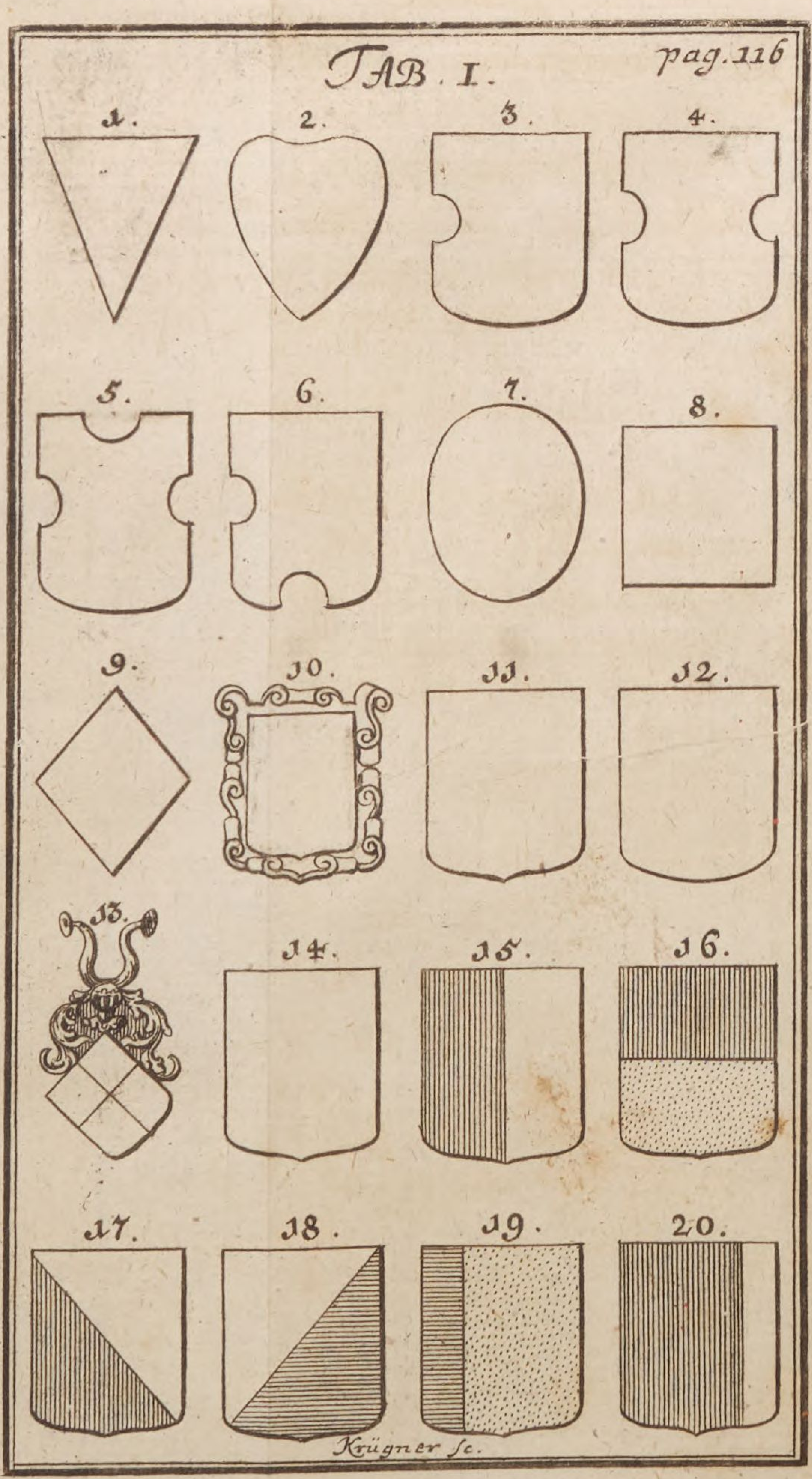
TAB. I.
pag. 116
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
Krügner sc.

TAB. II. *pag. 129*

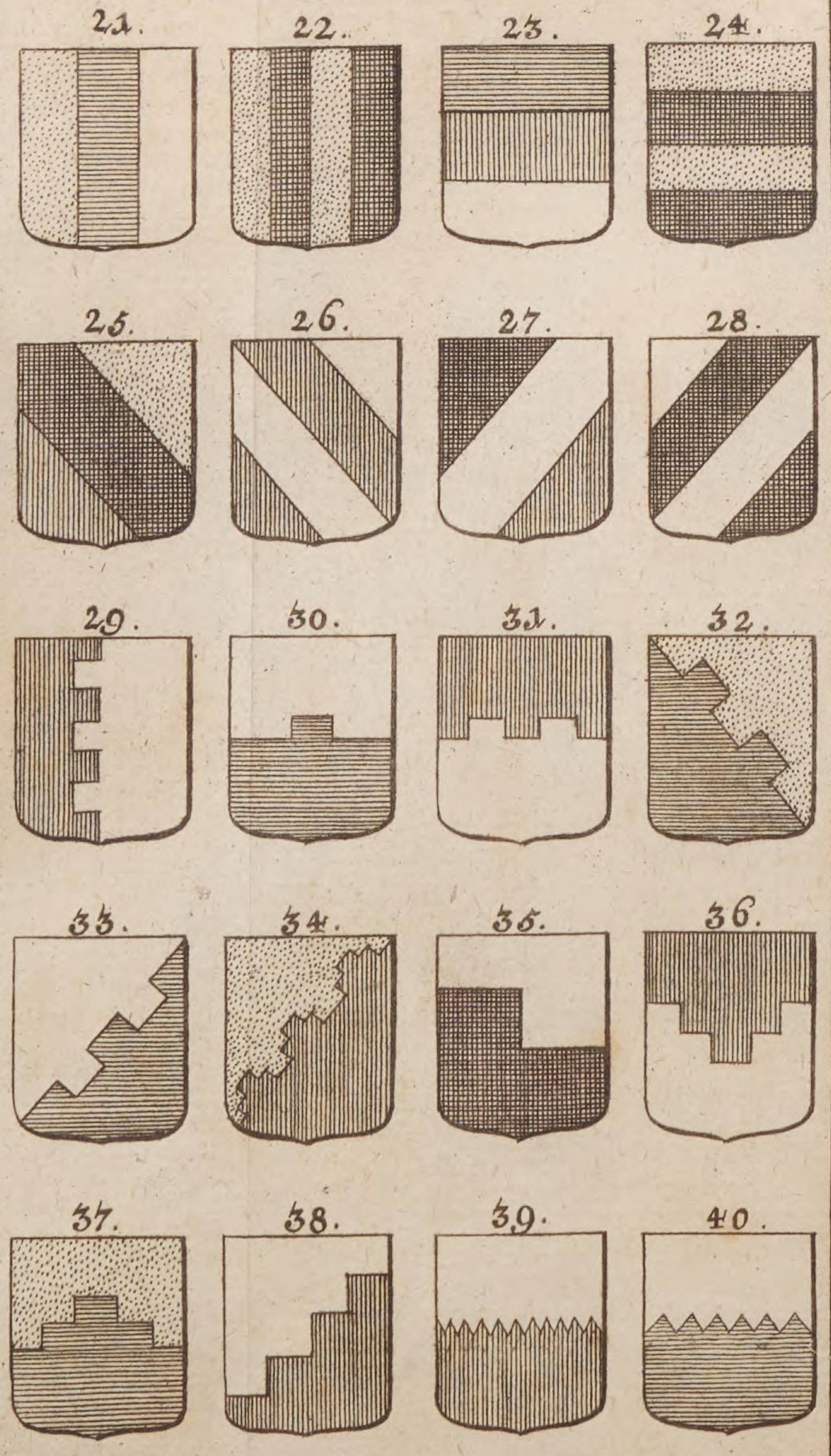

Tab. III. pag. 131

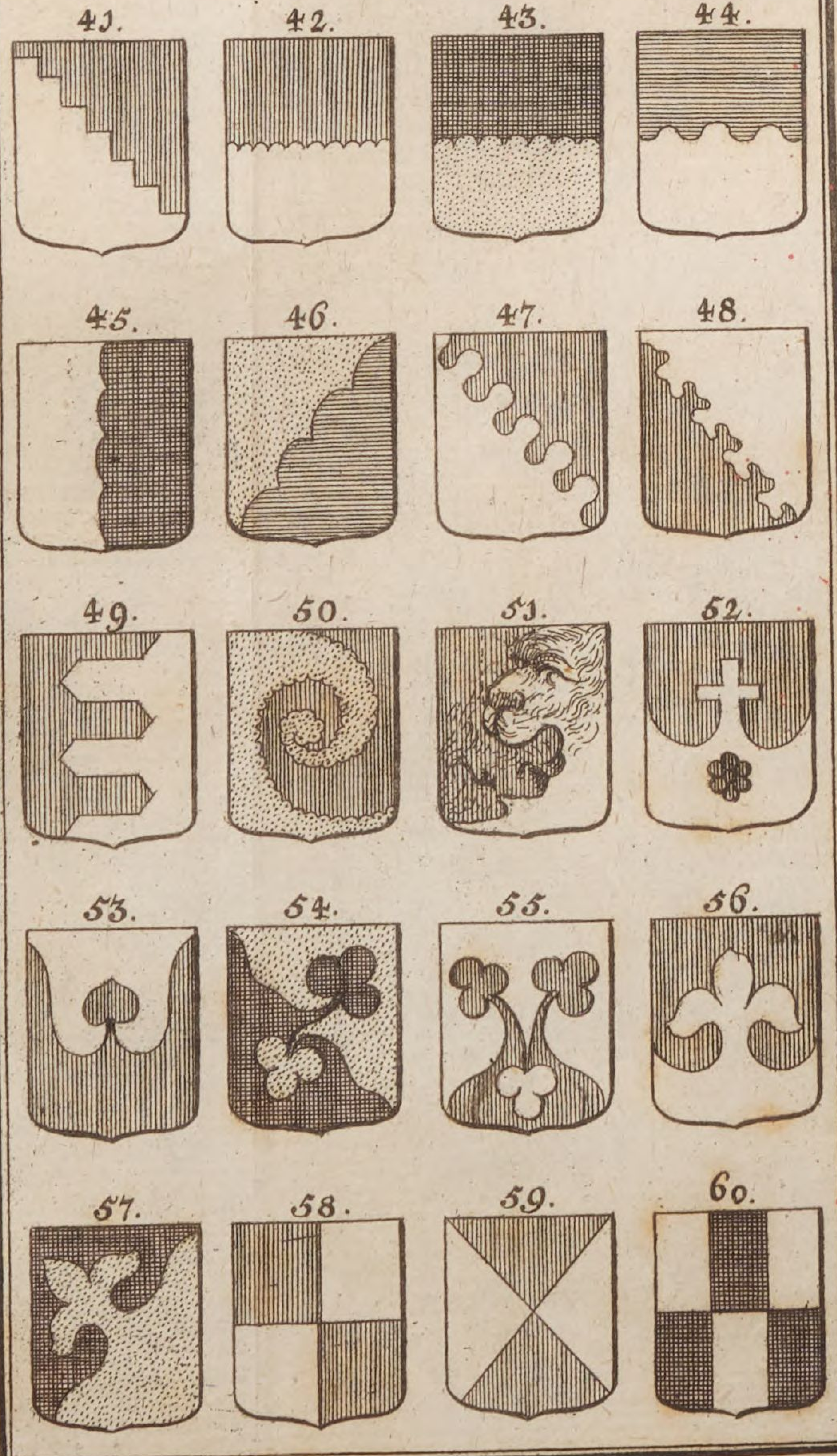

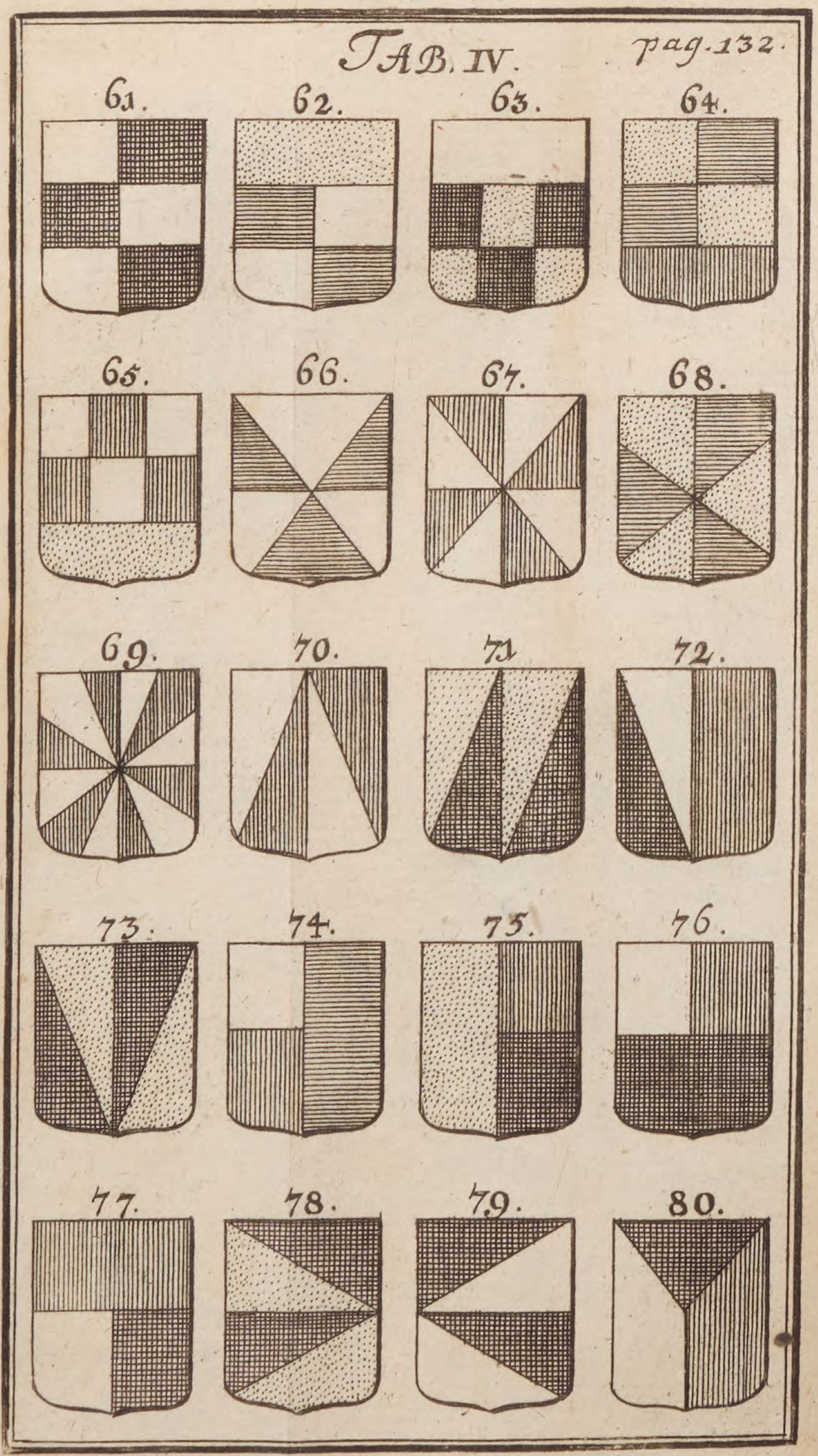
TAB. IV.
pag. 132.
61.
62.
63.
64.
65.
66.
67.
68.
69.
70.
71.
72.
73.
74.
75.
76.
77.
78.
79.
80.

TAB. V. pag. 133.

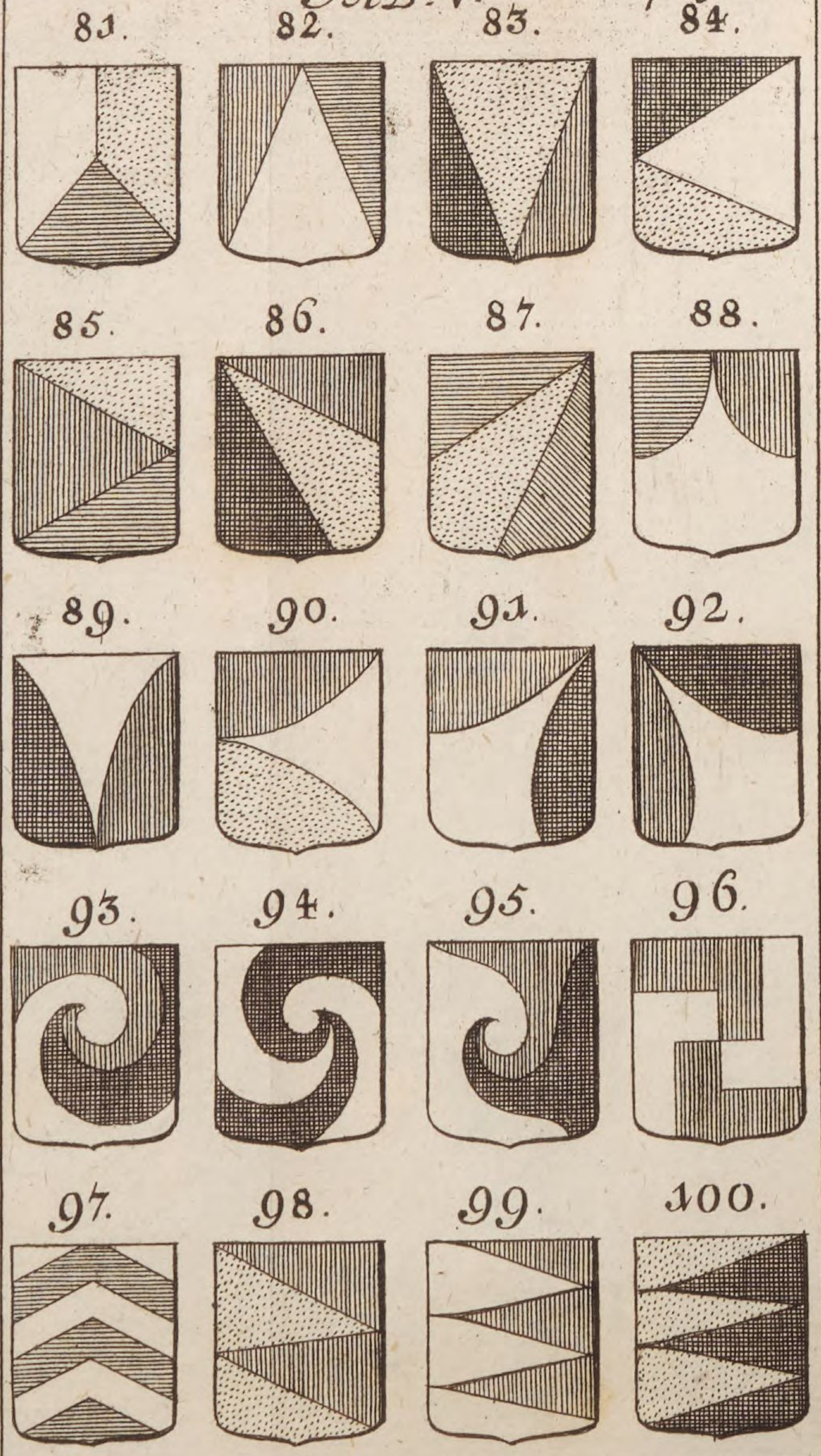

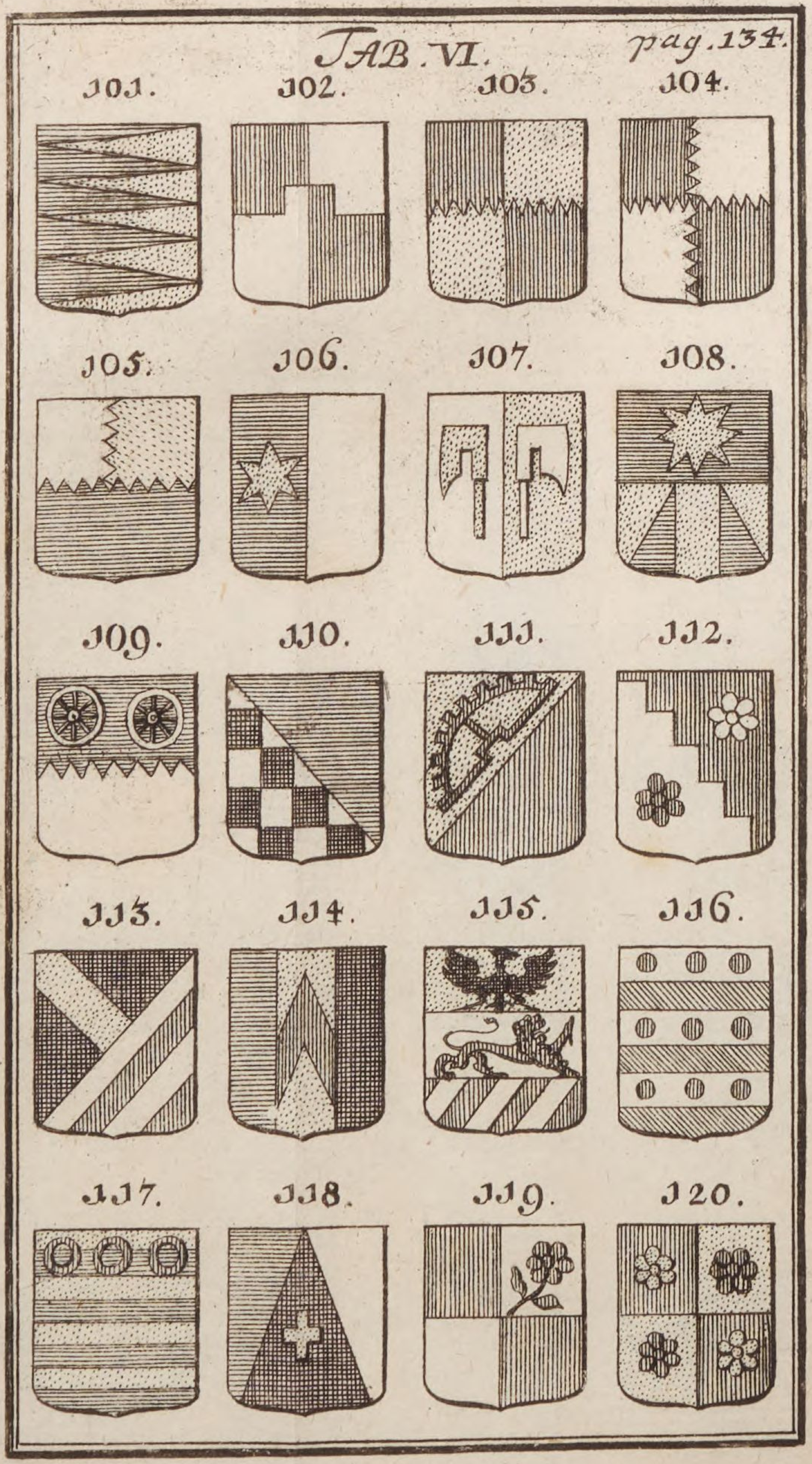
TAB. VI.
pag. 134.
101.
102.
103.
104.
105.
106.
107.
108.
109.
110.
111.
112.
113.
114.
115.
116.
117.
118.
119.
120.

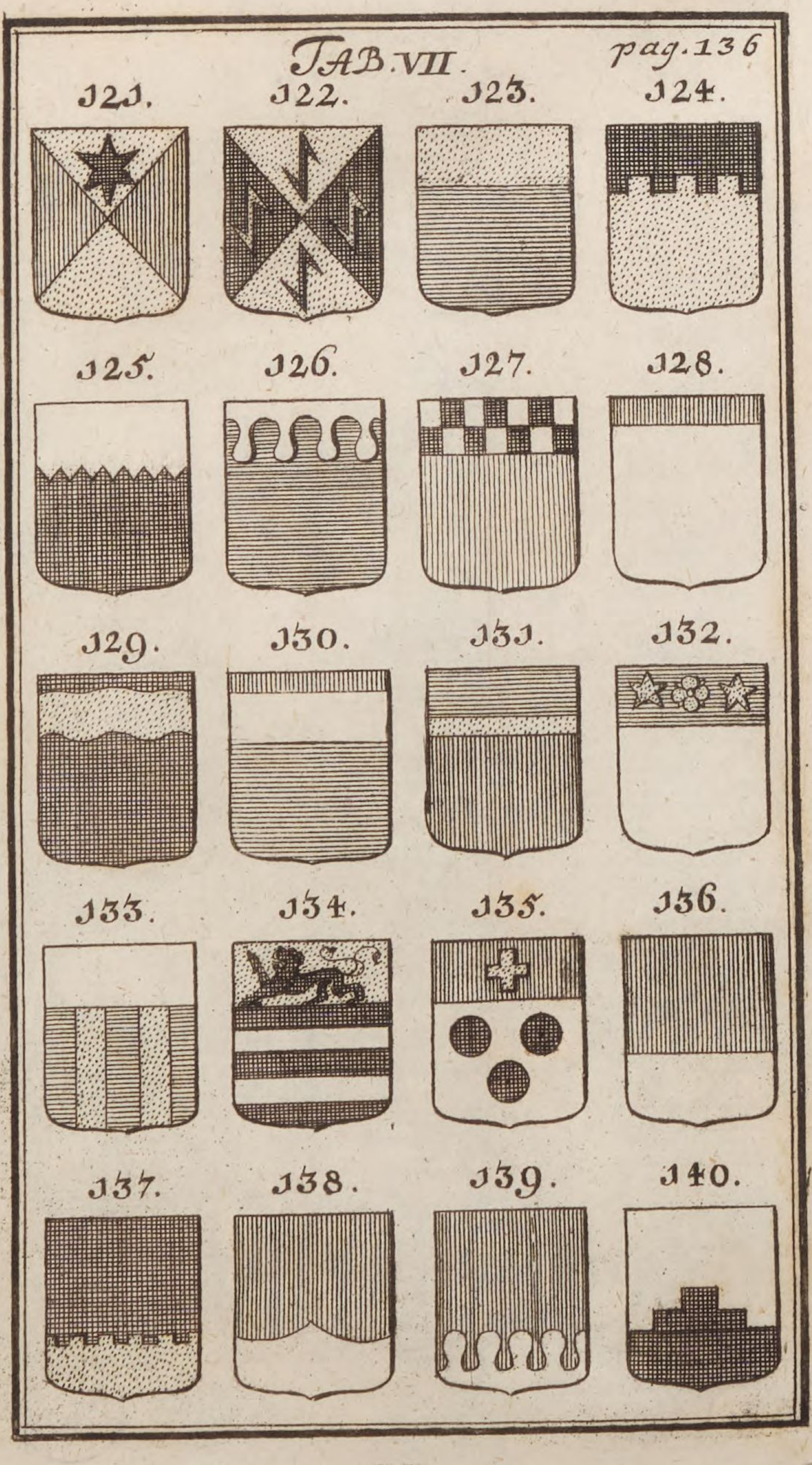
TAB. VII.
pag. 136
121.
122.
123.
124.
125.
126.
127.
128.
129.
130.
131.
132.
133.
134.
135.
136.
137.
138.
139.
140.

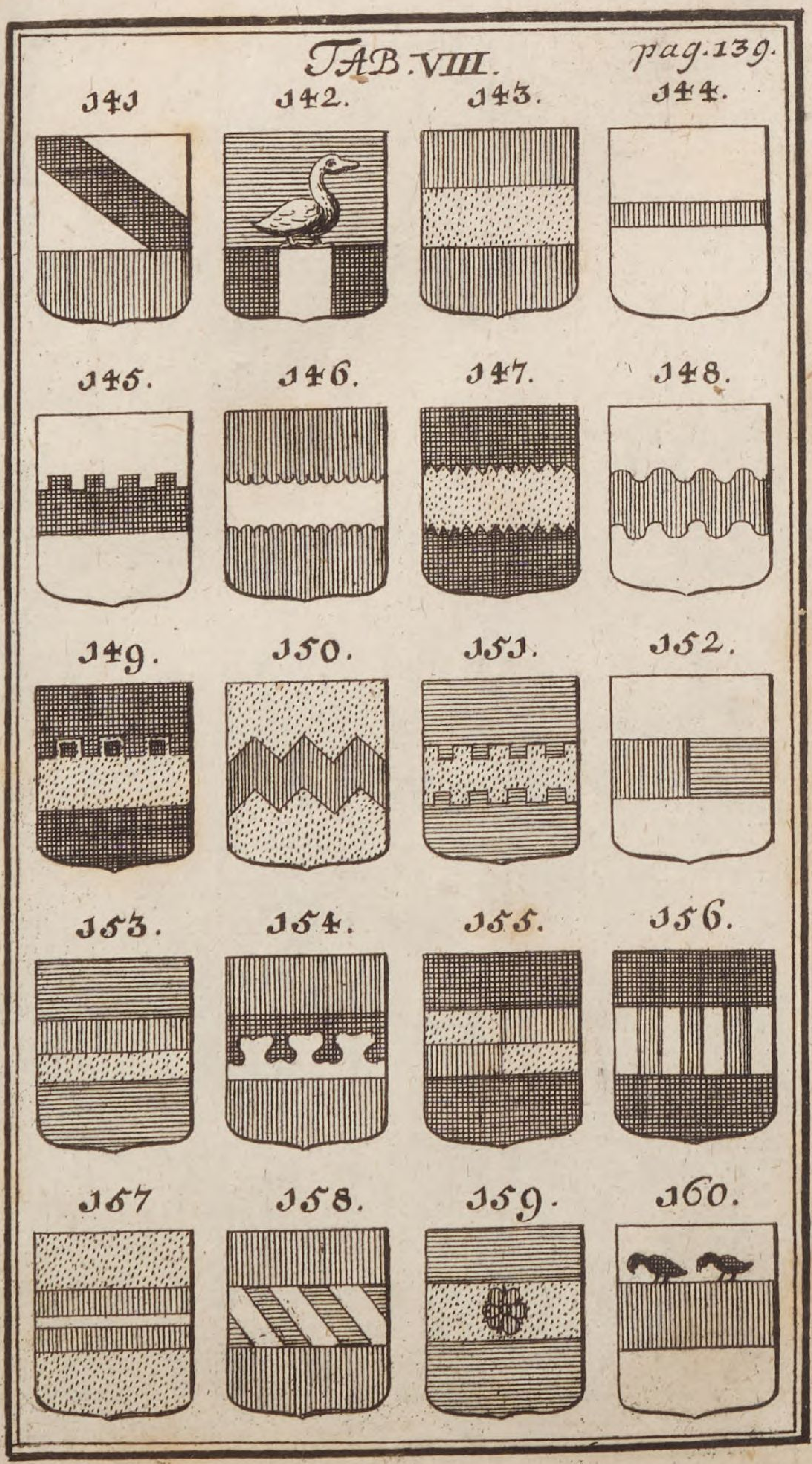
TAB. VIII.
pag. 139.
141
142.
143.
144.
145.
146.
147.
148.
149.
150.
151.
152.
153.
154.
155.
156.
157
158.
159.
160.

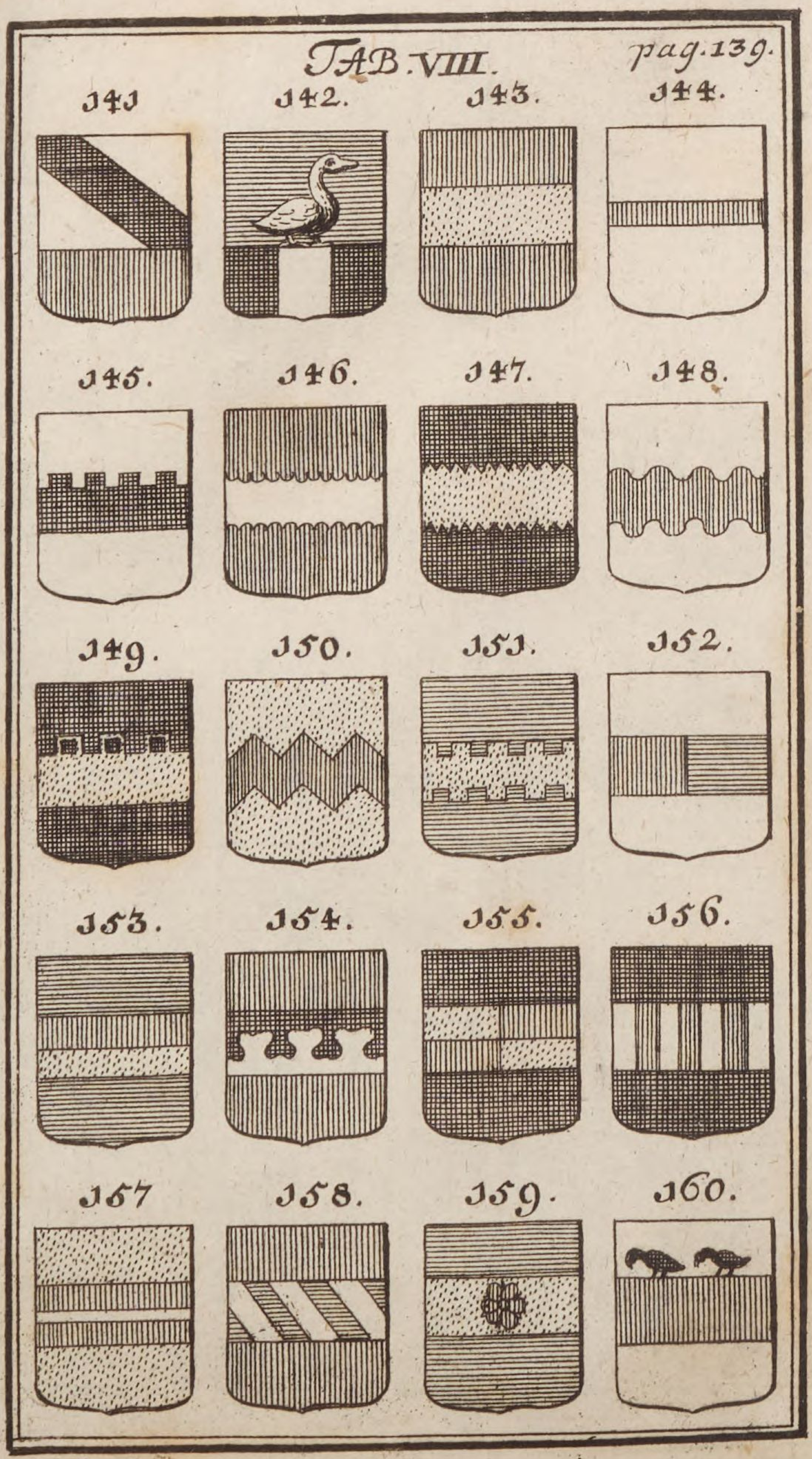
TAB. VIII.
pag. 139.
141
142.
143.
144.
145.
146.
147.
148.
149.
150.
151.
152.
153.
154.
155.
156.
157
158.
159.
160.

TAB. IX.

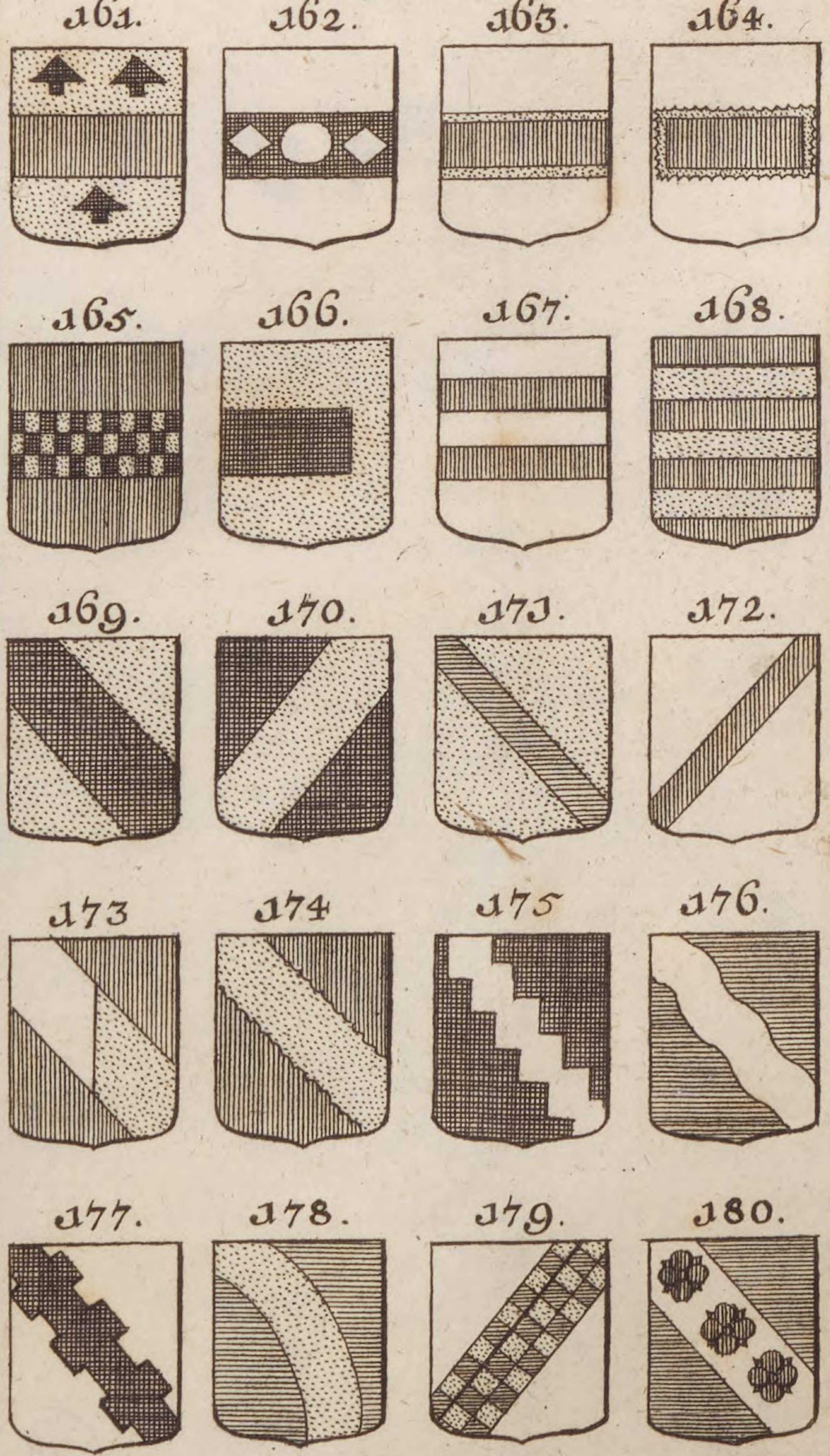
161.
162.
163.
164.
165.
166.
167.
168.
169.
170.
171.
172.
173
174
175
176.
177.
178.
179.
180.

TAB. X. pag. 142.

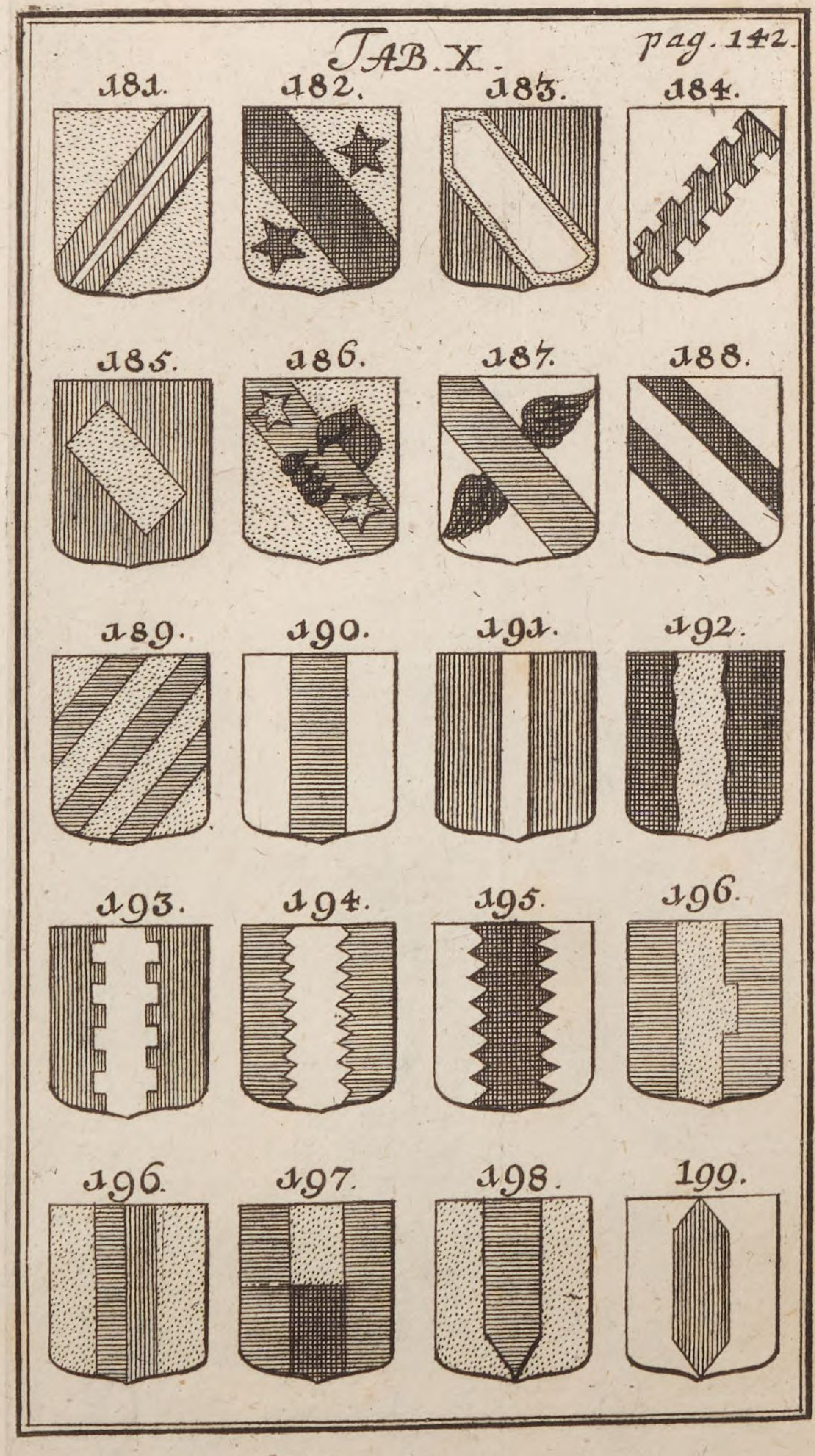
181.
182.
183.
184.
185.
186.
187.
188.
189.
190.
191.
192.
193.
194.
195.
196.
196.
197.
198.
199.

TAB. XI. pag. 143.

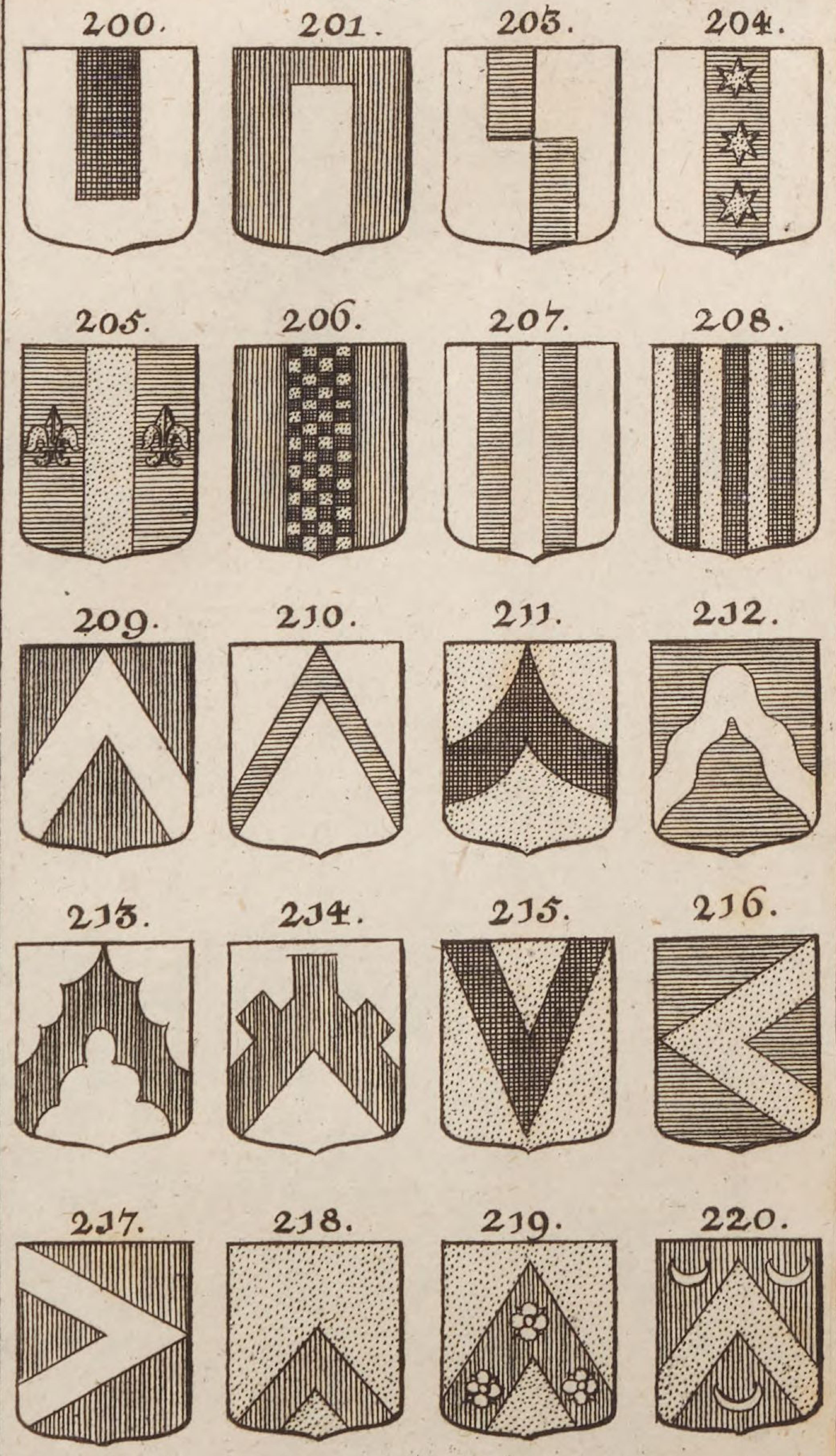

TAB. XII. pag. 145.

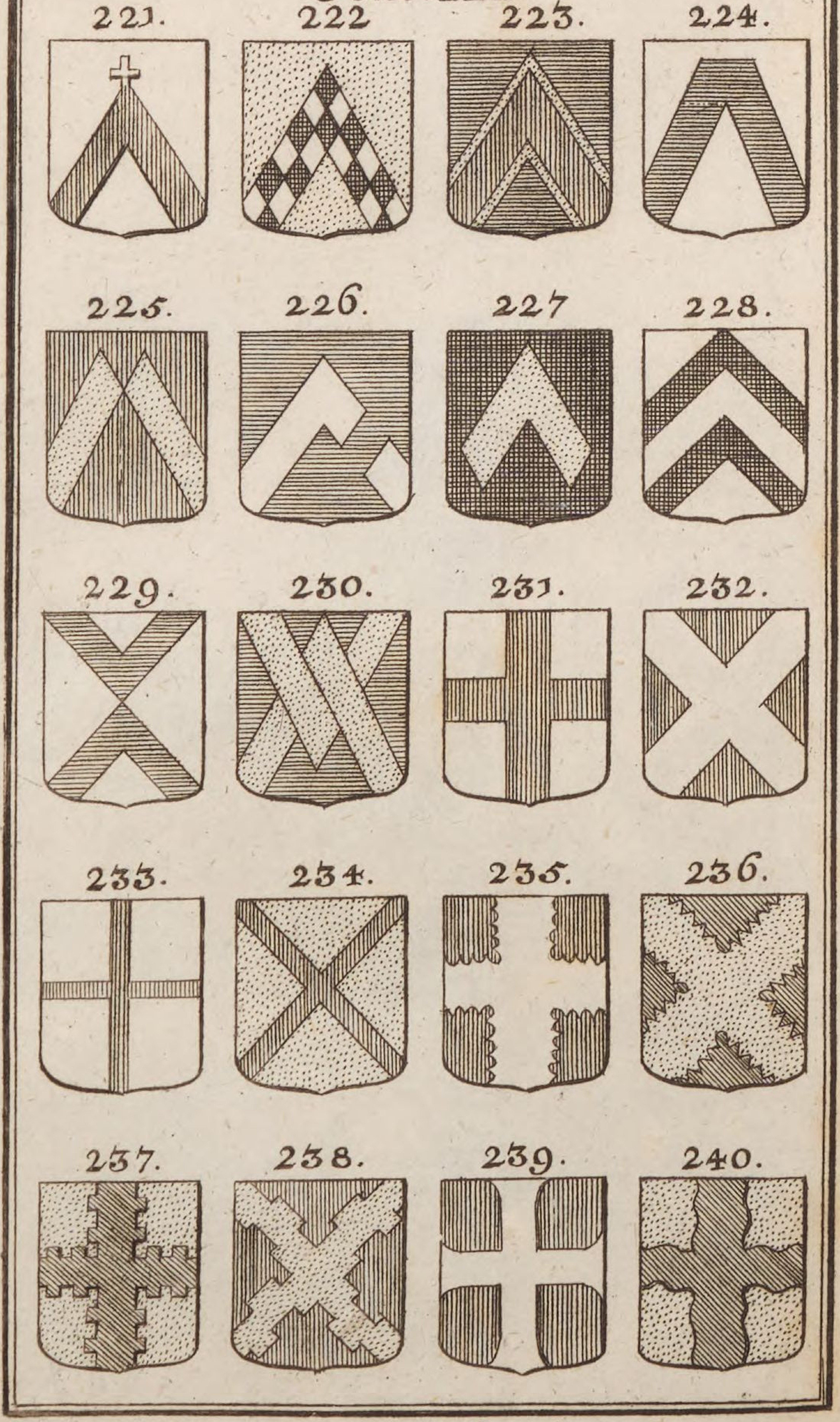

Tab. XIII. pag. 147.

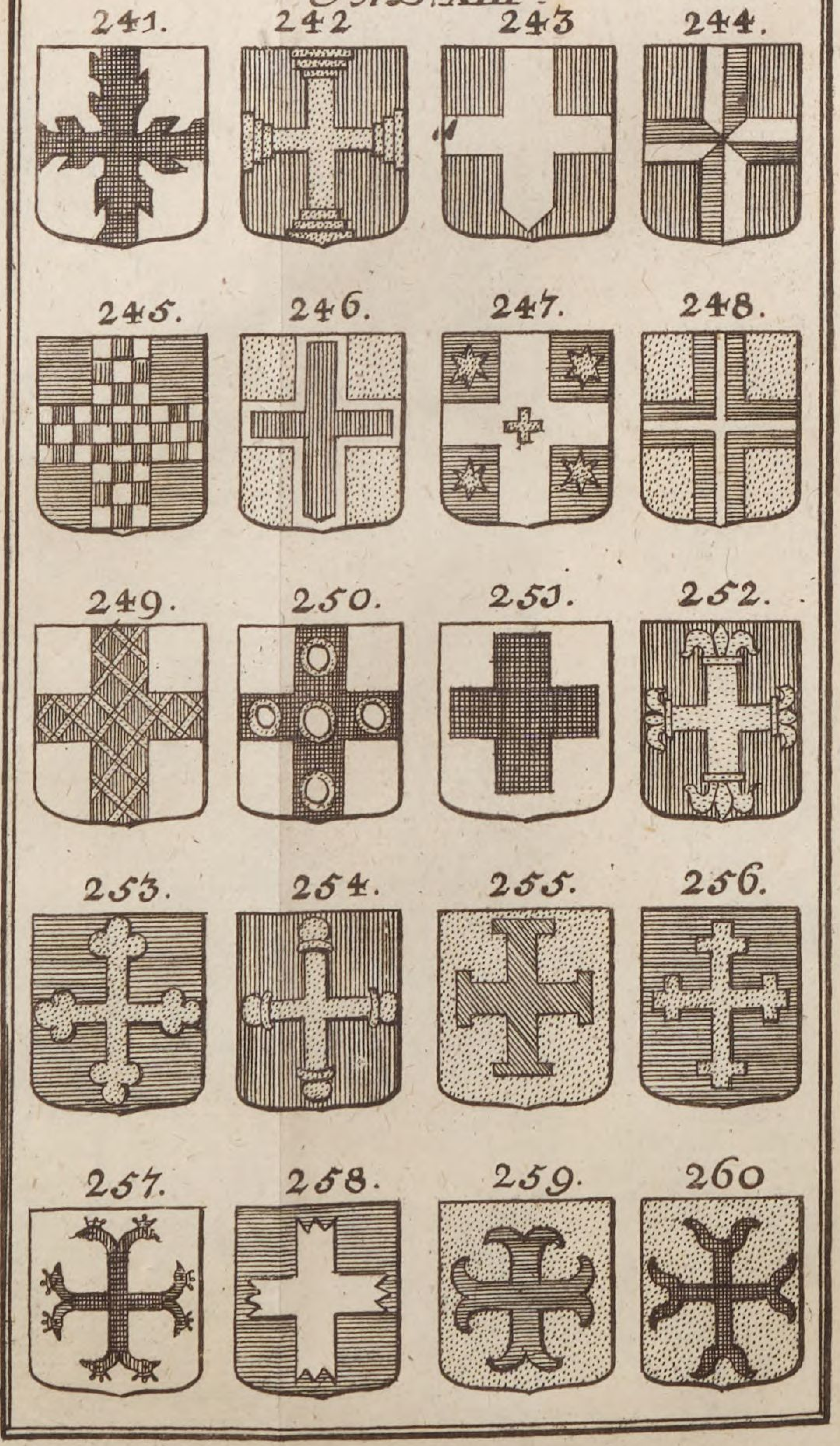

Tab. XIV. pag. 149.

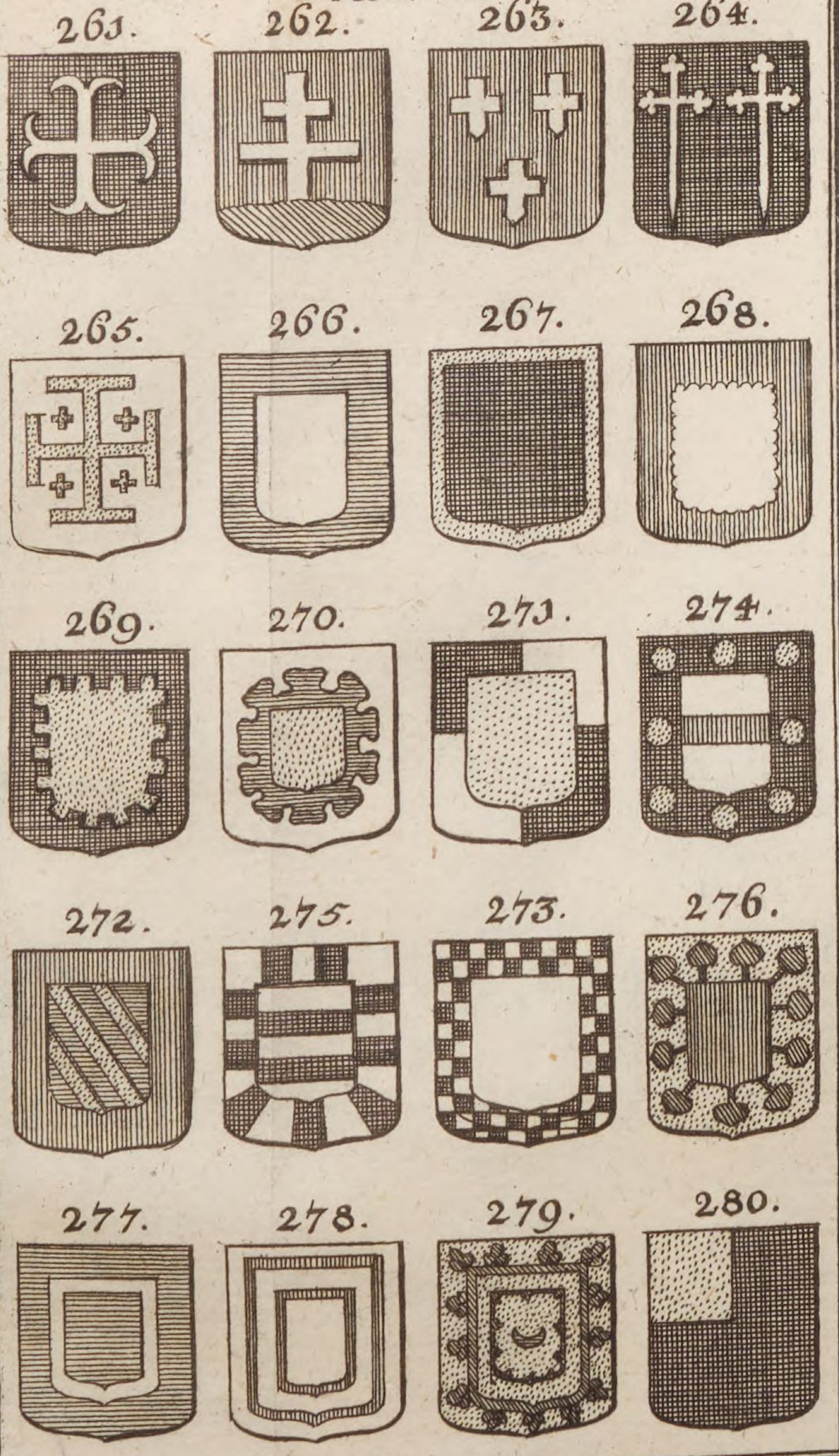

TAB. XV. pag. 151.

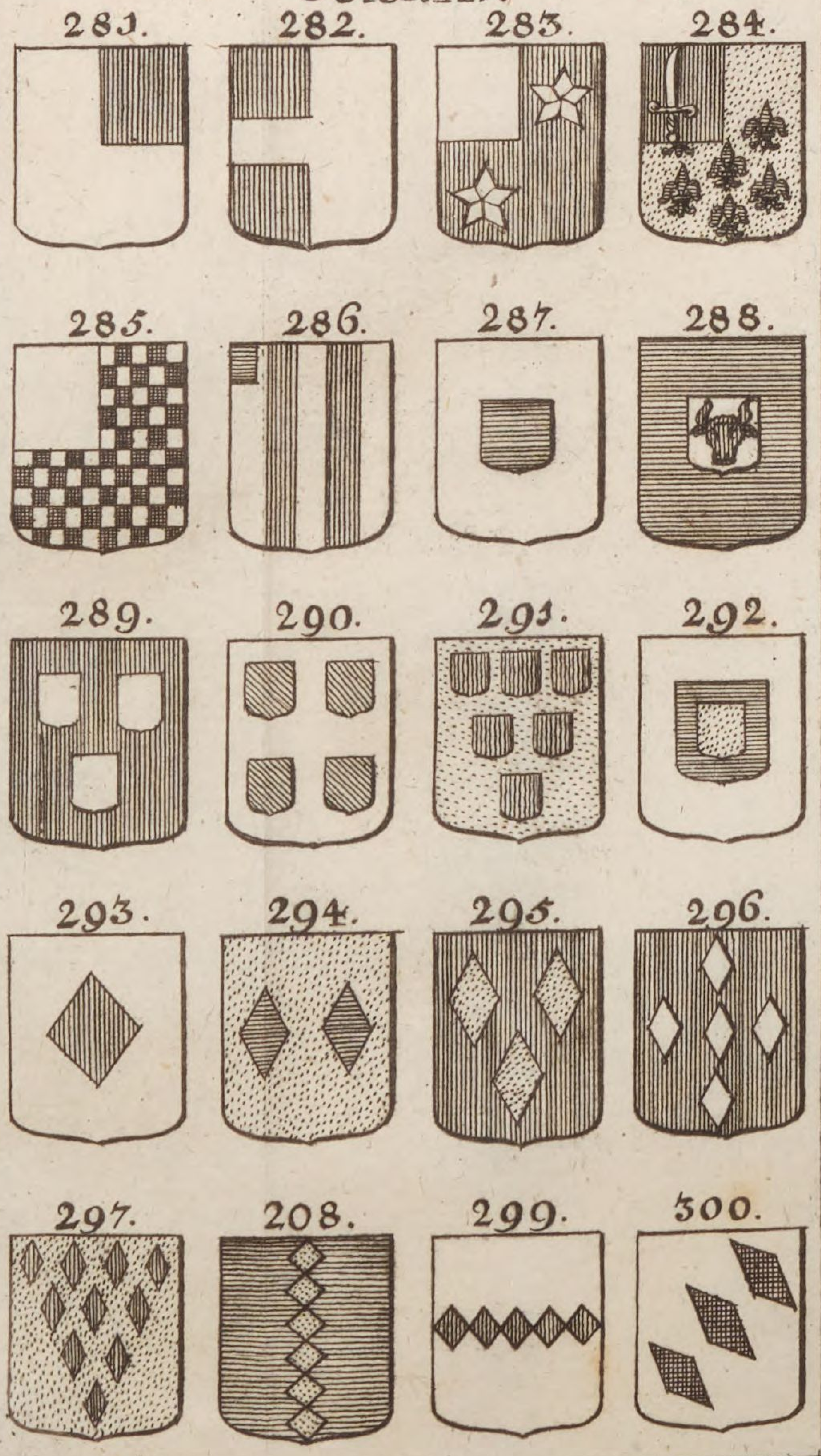

TAB. XVI. pag. 154.

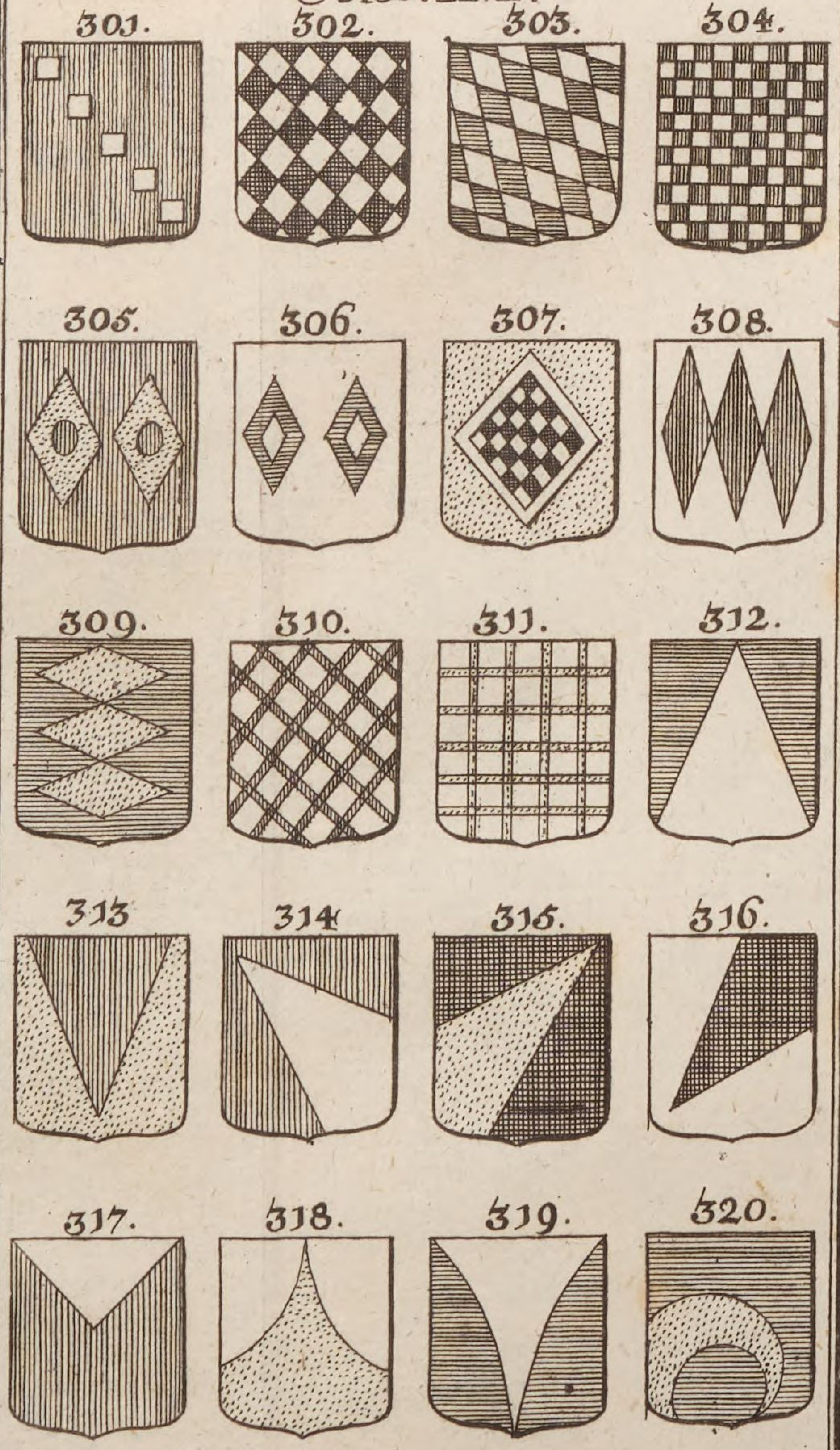

TAB. XVII. pag. 156.

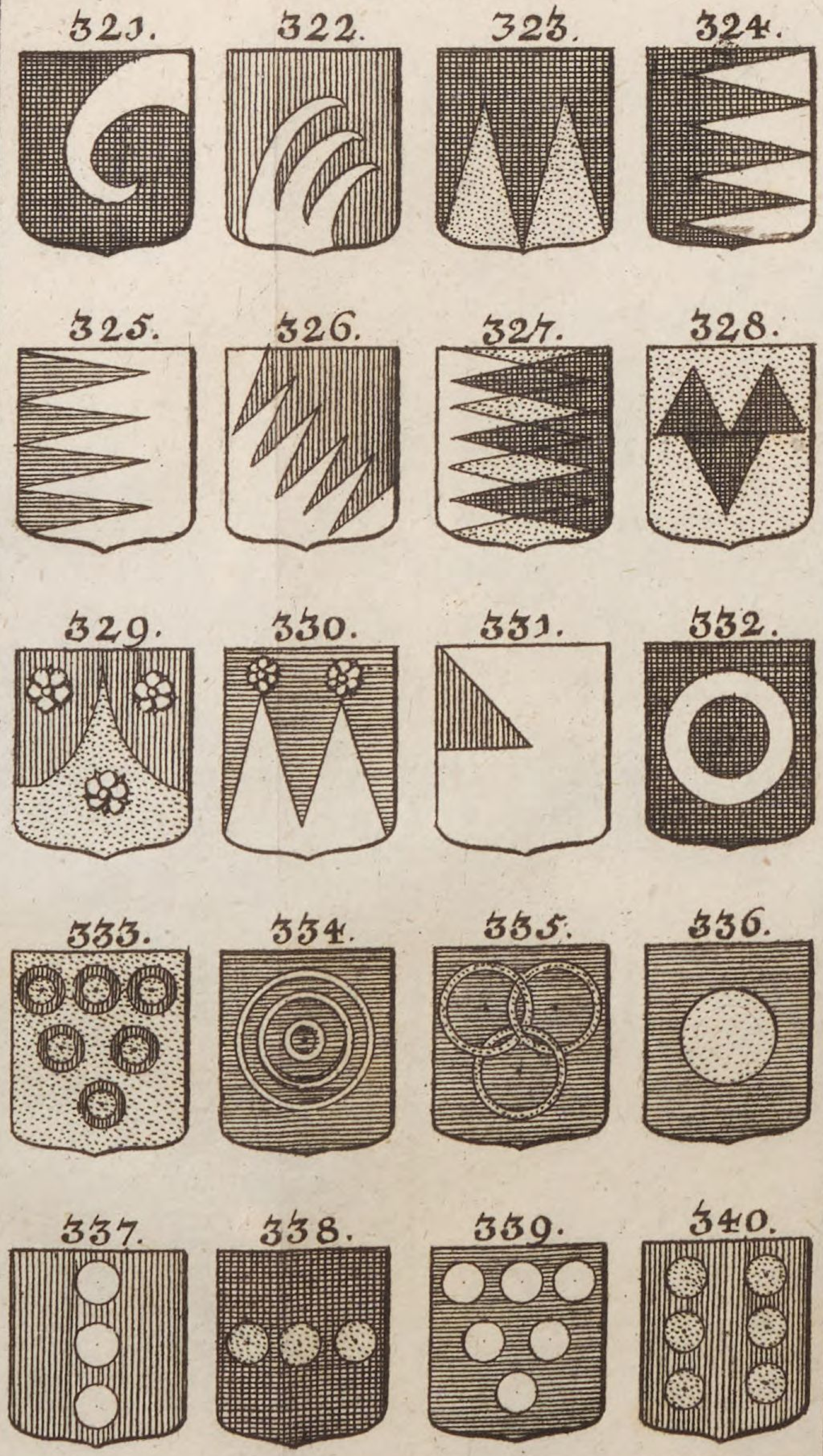

TAB. XVIII.

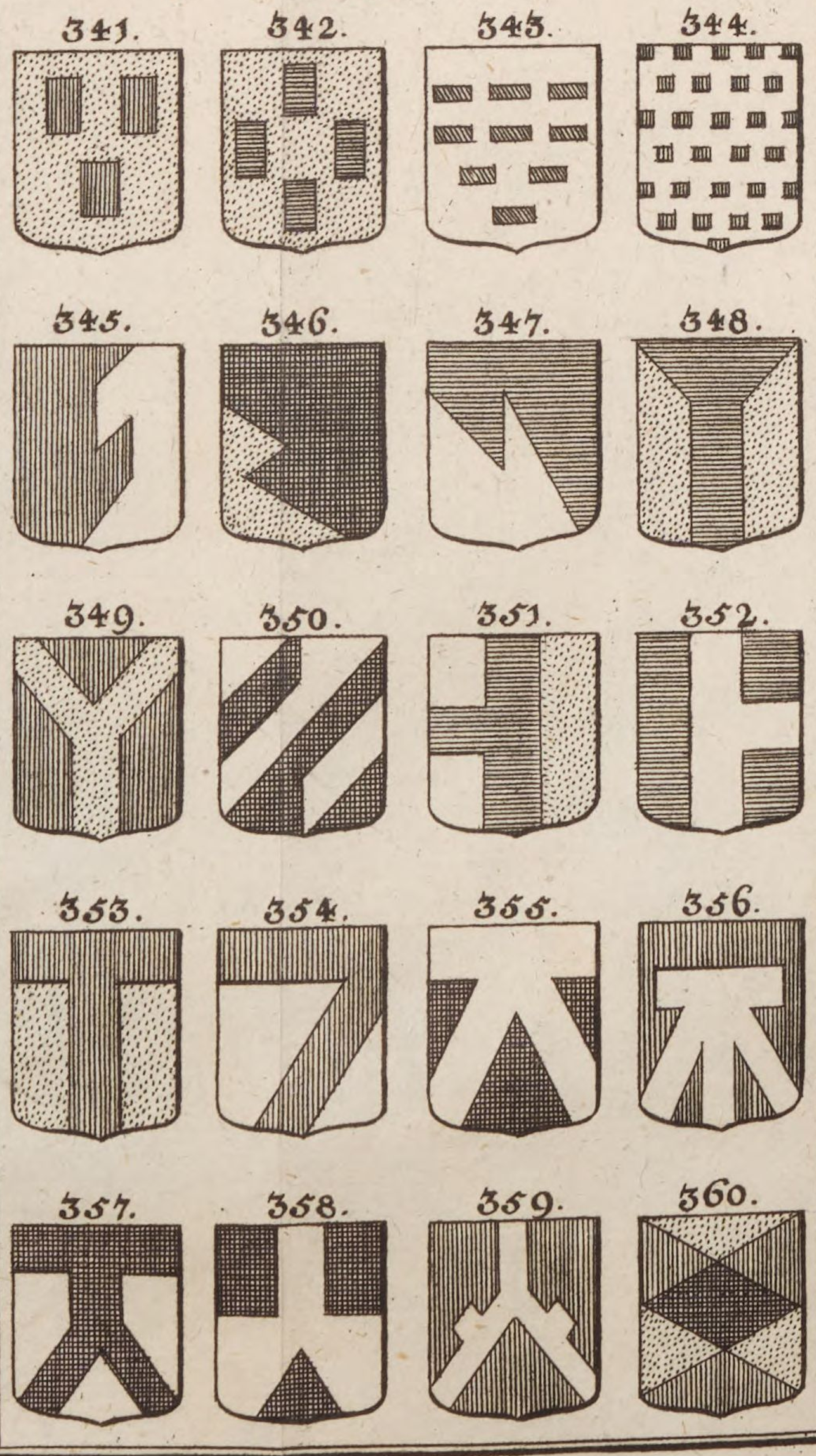
341.
342.
343.
344.
345.
346.
347.
348.
349.
350.
351.
352.
353.
354.
355.
356.
357.
358.
359.
360.

TAB. XIX.
pag. 165.
361.
362.
363.
364.
365.
366.
367.
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

TAB. XX.
pag. 166
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27
28.
29.
30.
31.
32

TAB. XXI. pag. 167.
33. 34. 35. 36.
37. 38. 39. 40.
41. 42. 43. 44.
45. 46. 47. 48.
49. 50. 51. 52.

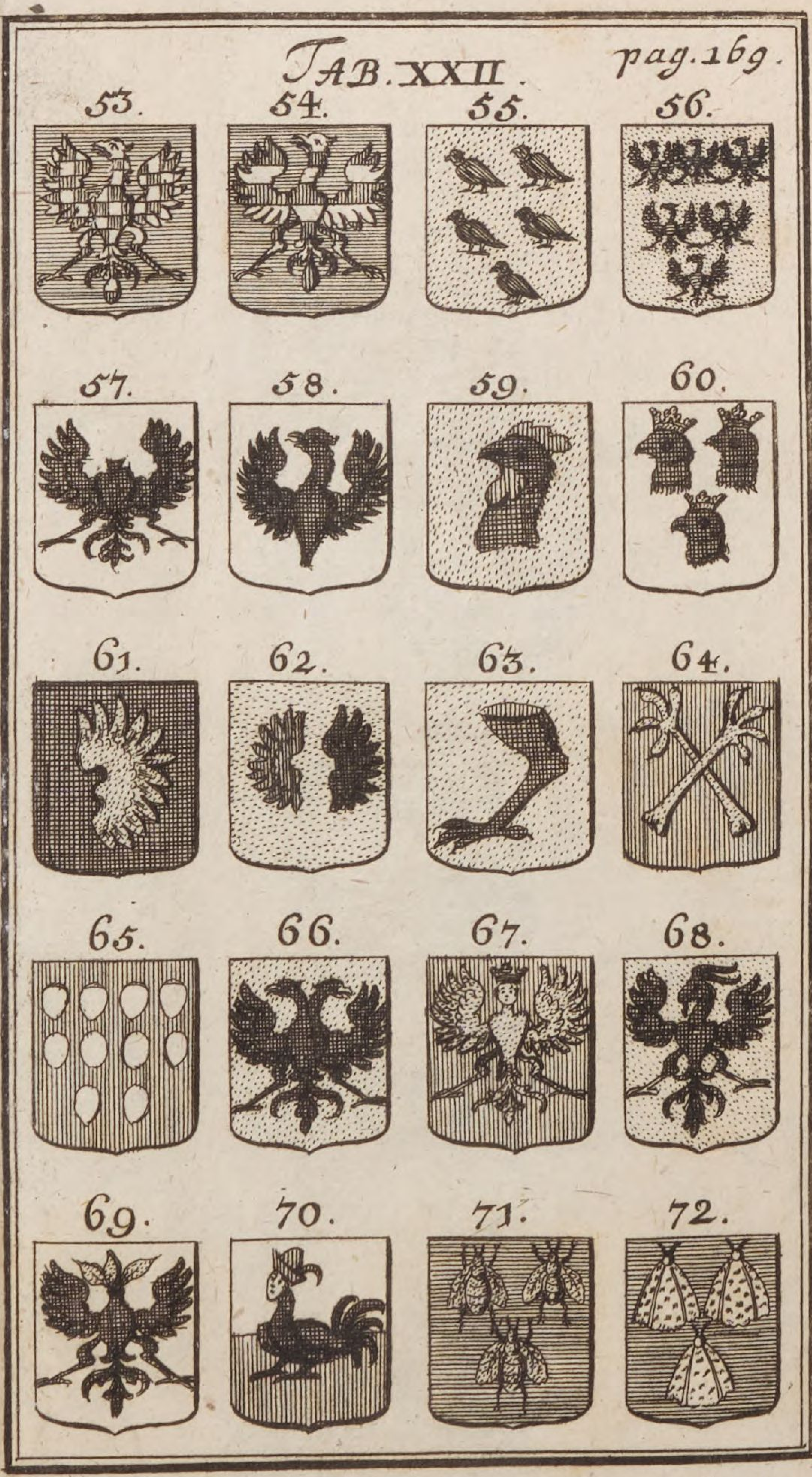
TAB. XXII.
pag. 169.
53.
54.
55.
56.
57.
58.
59.
60.
61.
62.
63.
64.
65.
66.
67.
68.
69.
70.
71.
72.

TAB. XXIII.
pag. 172.
73.
74.
75.
76.
77.
78.
79.
80.
81.
82.
83.
84.
85.
86.
87.
88.
89.
90.
91.
92.

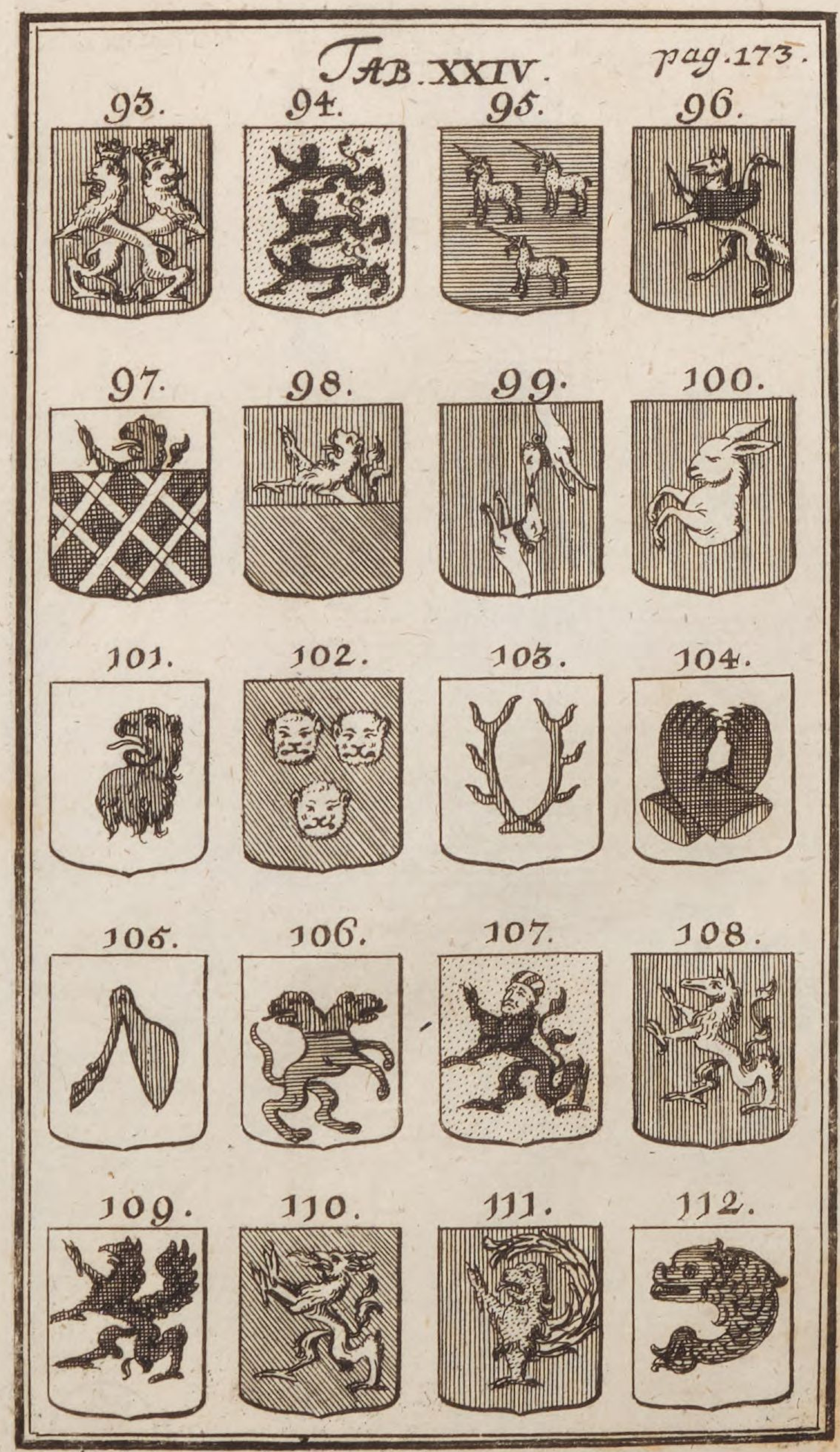
TAB. XXIV.
pag. 173.
93.
94.
95.
96.
97.
98.
99.
100.
101.
102.
103.
104.
105.
106.
107.
108.
109.
110.
111.
112.

TAB XXV.
pag. 196.
113.
114.
115.
116.
117.
118.
119.
120.
121.
122.
123.
124.
125.
126.
127.
128.
129.
130.
131.
132.

TAB. XXV.
pag. 196.
113.
114.
115.
116.
117.
118.
119.
120.
121.
122.
123.
124.
125.
126.
127.
128.
129.
130.
131.
132.

TAB. XXVI.

133.
134.
135.
136.
137.
138.
139.
140.
141.
142.
143.
144.
145.
146.
147.
148.
149.
150.
151.
152.

TAB. XXVII.
pag. 200.
153. 154. 155. 156.
157. 158. 159. 160.
161. 162. 163. 164.
165. 166. 167. 168.
169. 170. 171. 172.

G.

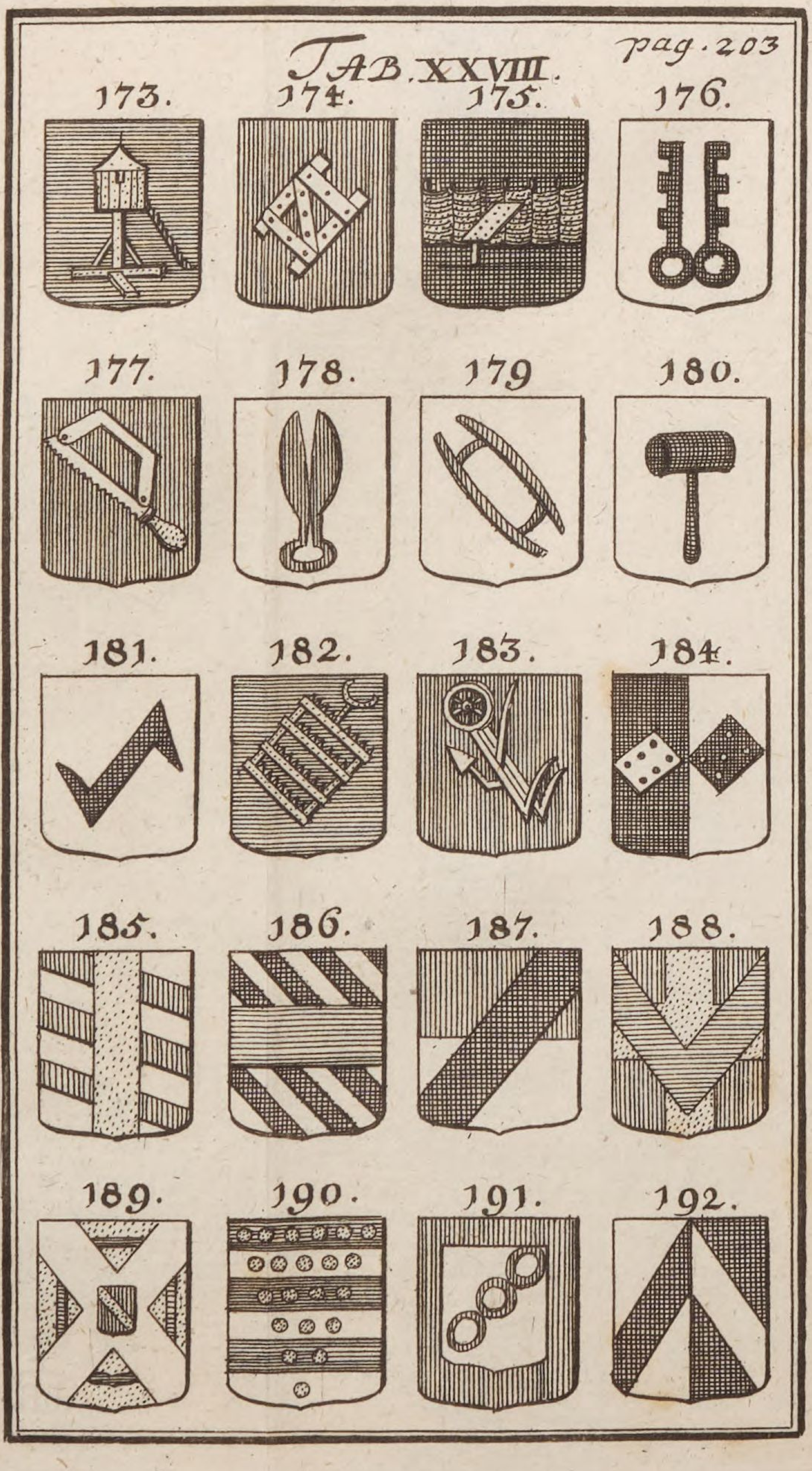
TAB. XXVIII.
pag. 203
173.
174.
175.
176.
177.
178.
179
180.
181.
182.
183.
184.
185.
186.
187.
188.
189.
190.
191.
192.

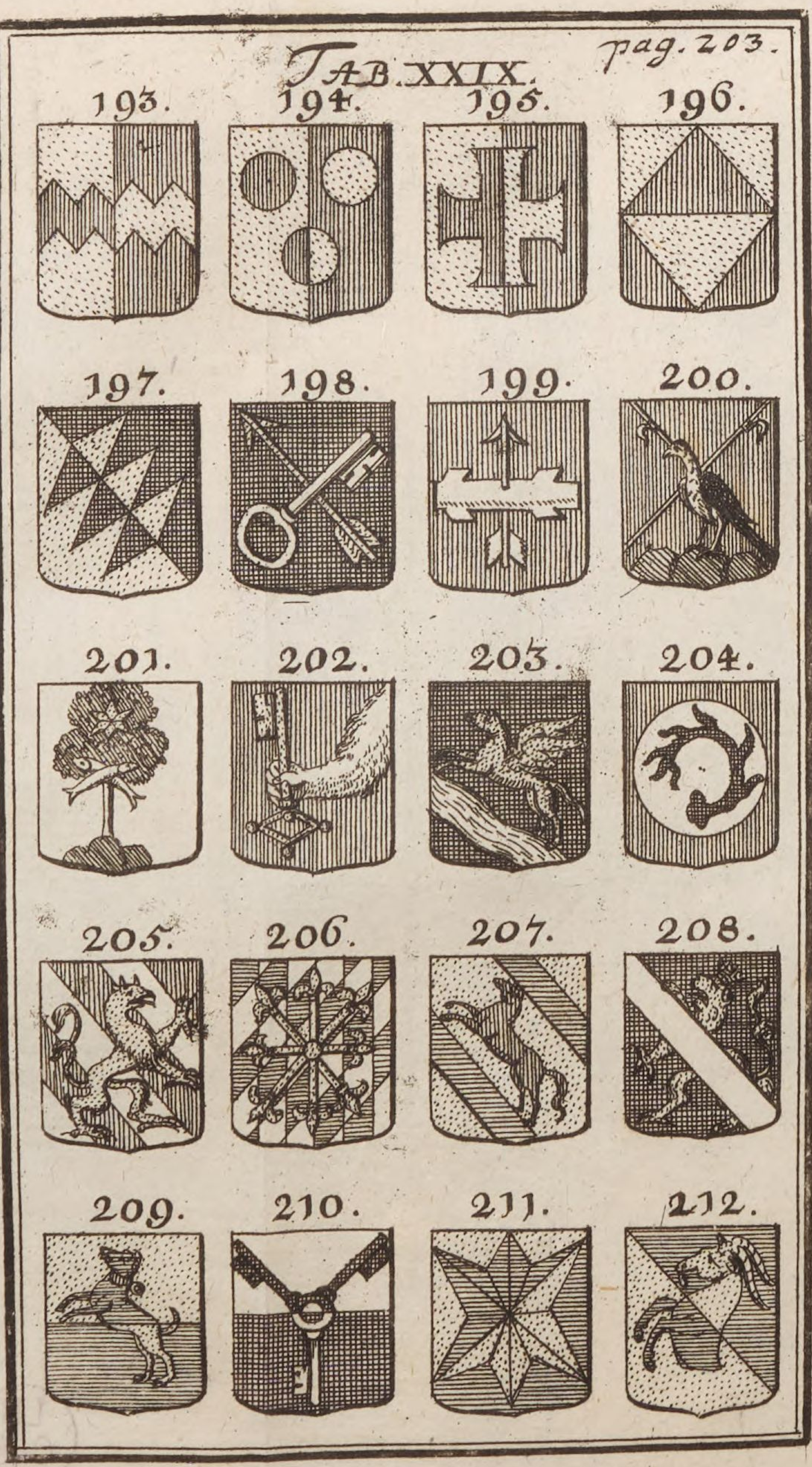
TAB. XXIX.
pag. 203.
193.
194.
195.
196.
197.
198.
199.
200.
201.
202.
203.
204.
205.
206.
207.
208.
209.
210.
211.
212.

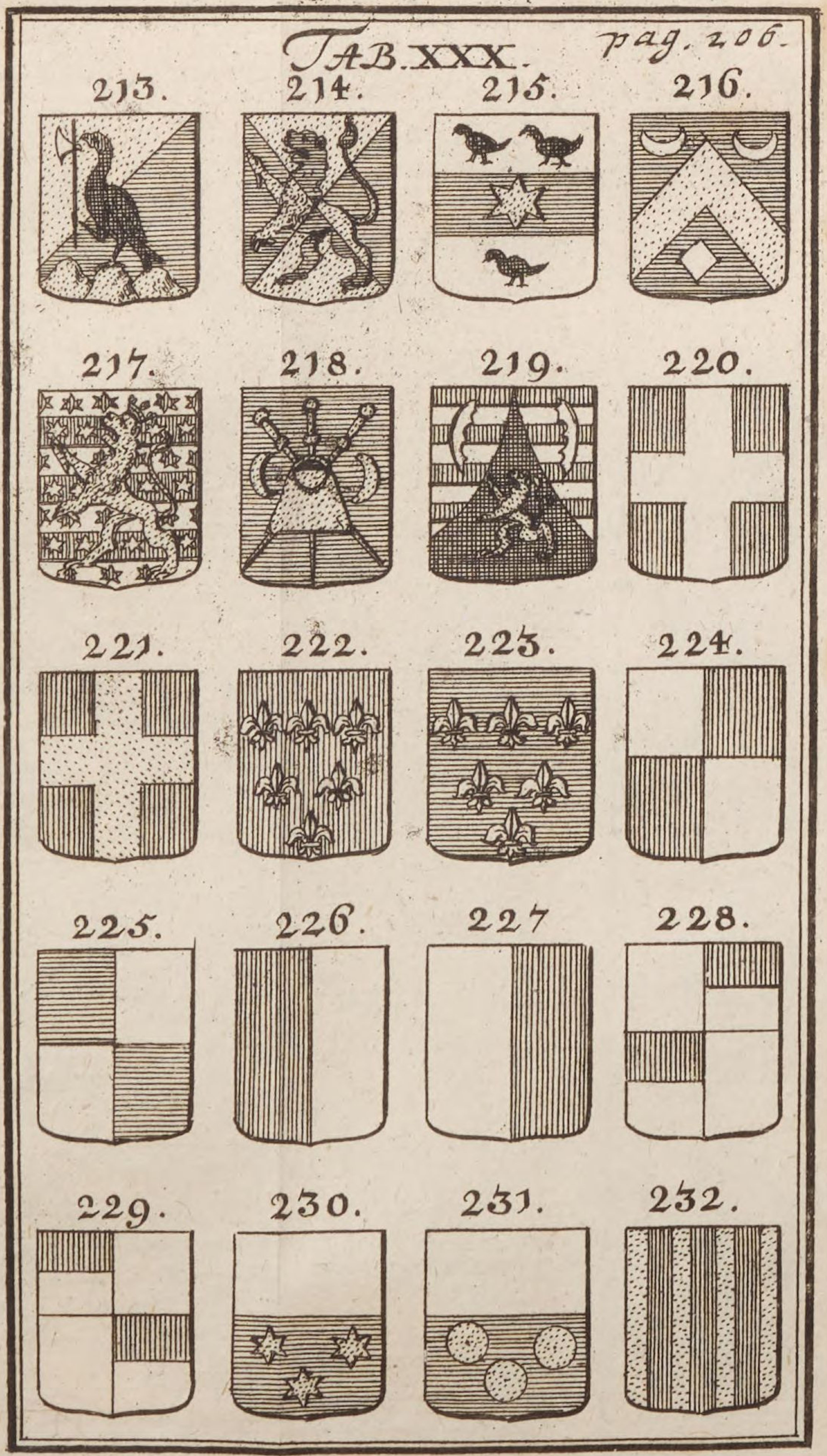
TAB. XXX.
pag. 206.
213.
214.
215.
216.
217.
218.
219.
220.
221.
222.
223.
224.
225.
226.
227
228.
229.
230.
231.
232.

TAB. XXXI.
pag. 207.
233. 234. 235. 236.
237. 238. 239. 240.
241. 242. 243. 244.
245. 246.

1.

TAB. XXXII. pag. 216.

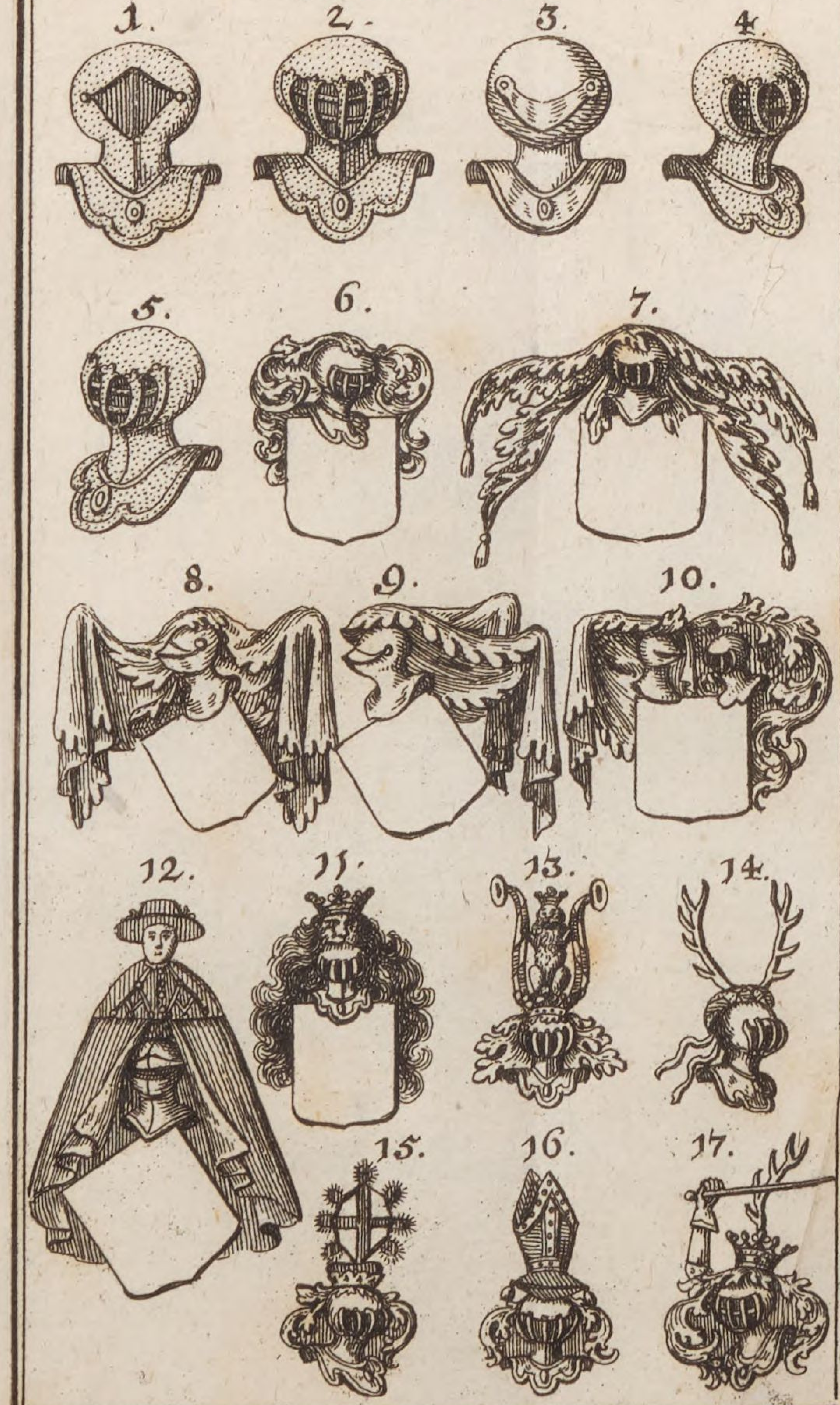

TAB. XXXIII.

TAB. XXXIV. pag. 226.

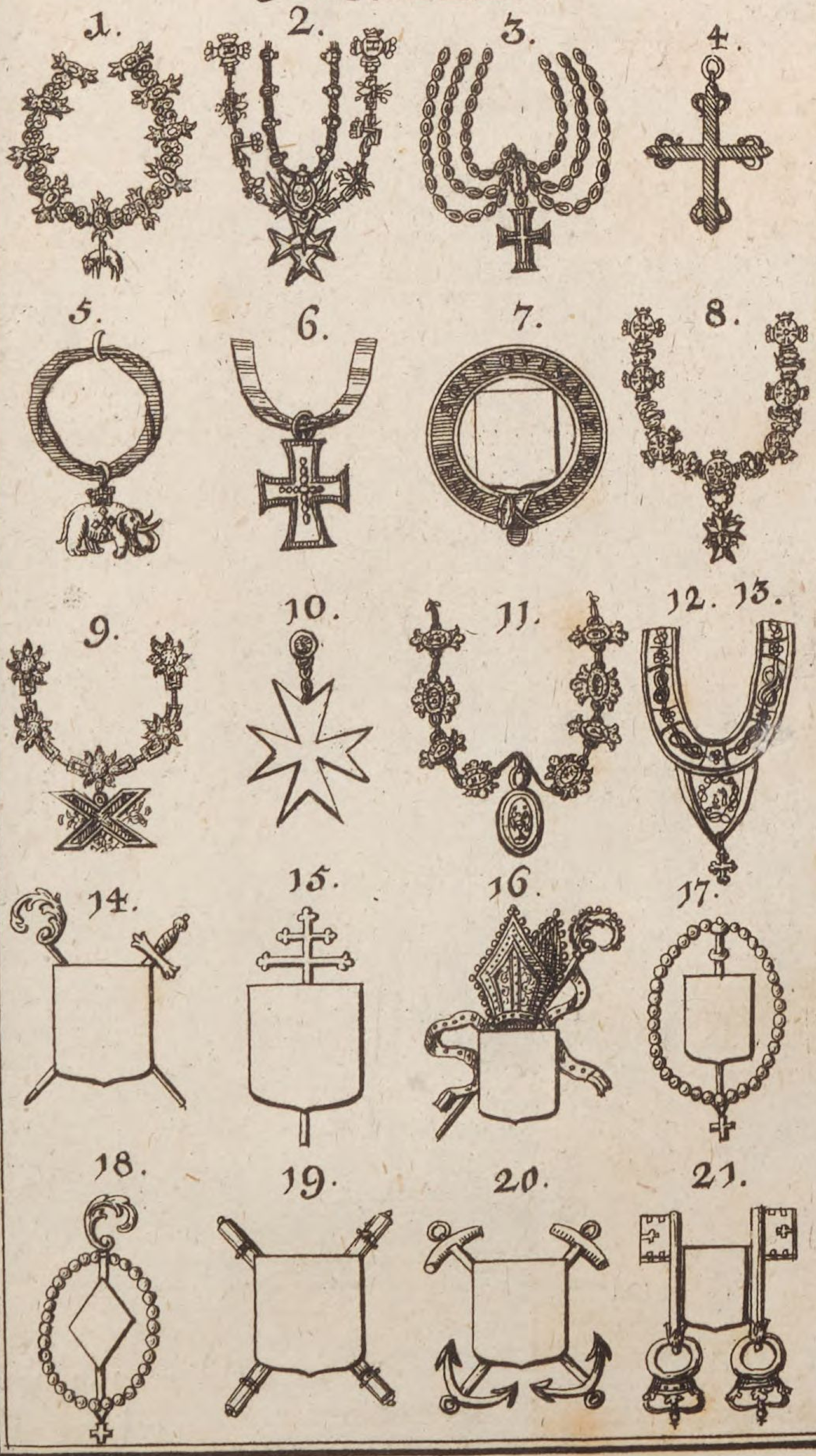

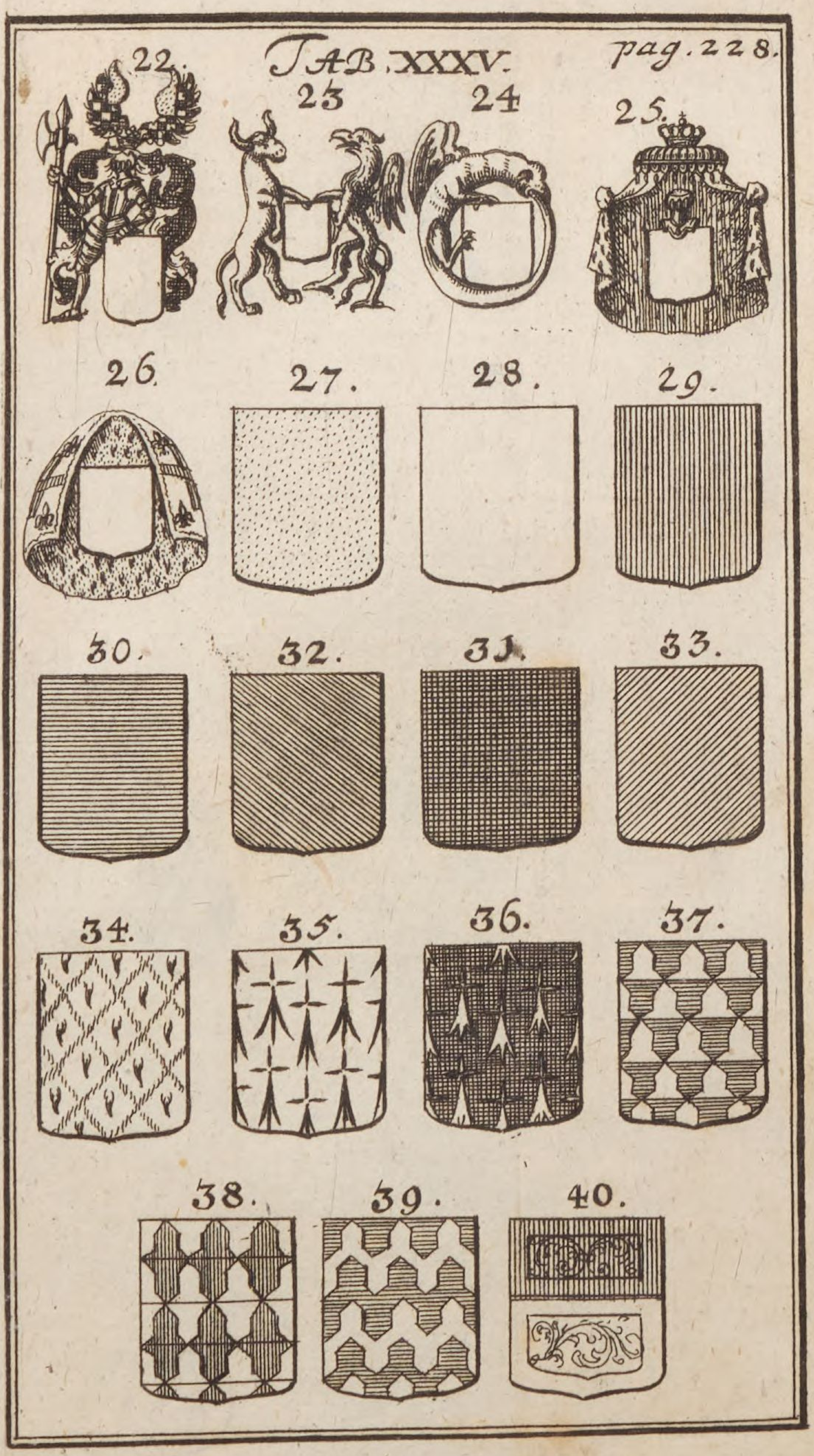
TAB. XXXV.
pag. 228.
22.
23
24
25.
26.
27.
28.
29.
30.
32.
31.
33.
34.
35.
36.
37.
38.
39.
40.

TAB. XXXV. pag. 228.

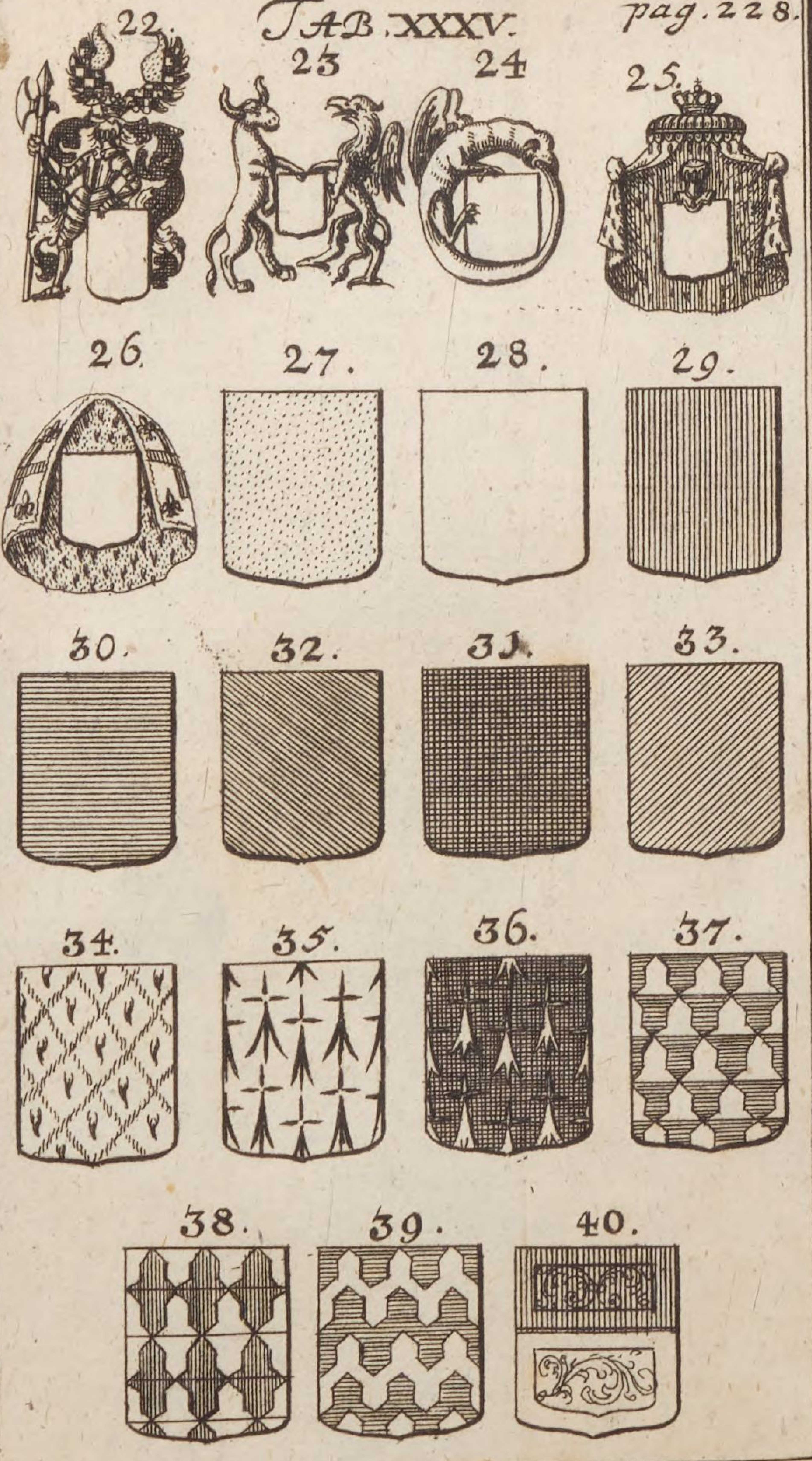

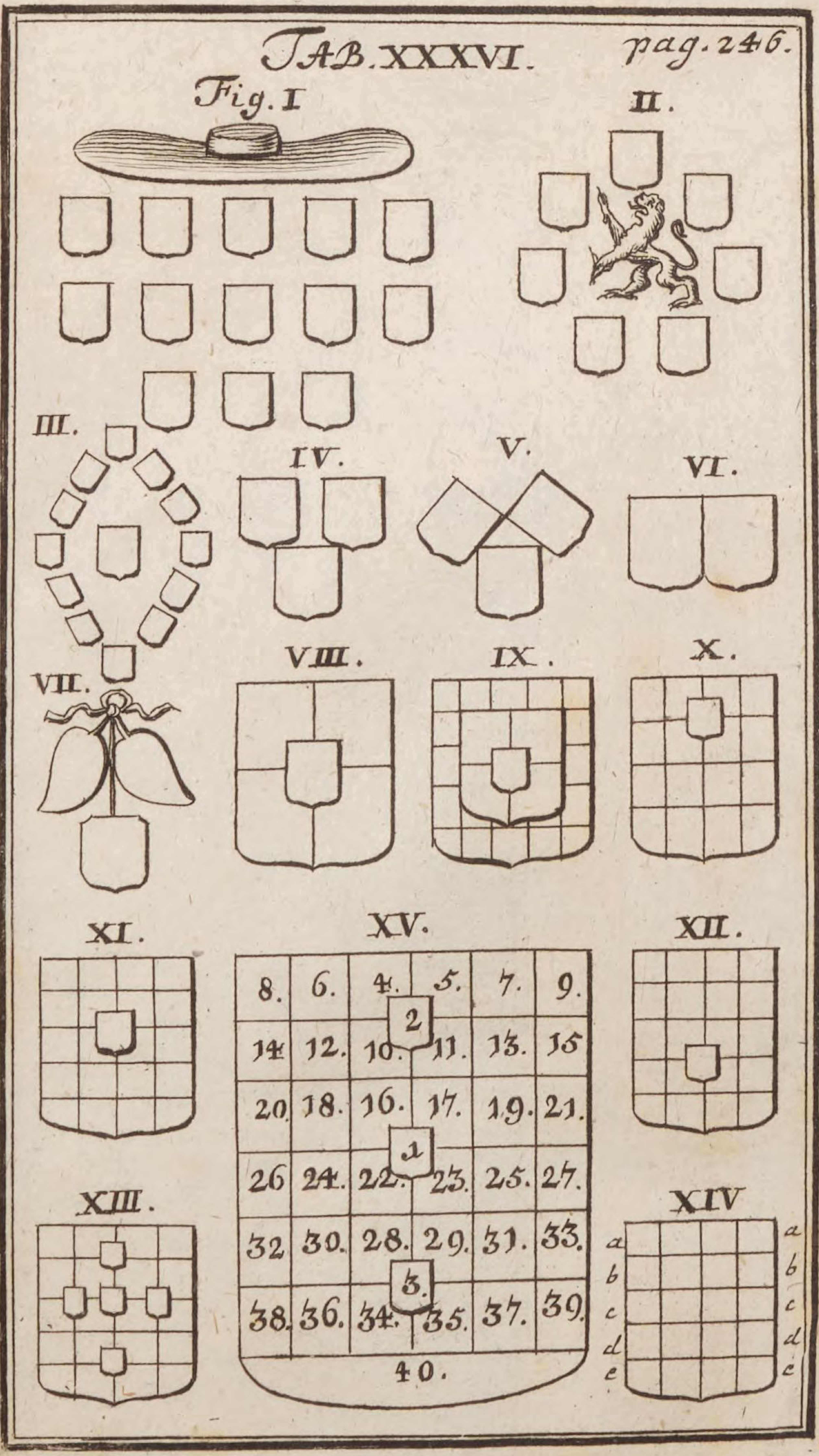
TAB. XXXVI.
pag. 246.
Fig. I
II.
III.
IV.
V.
VI.
VII.
VIII.
IX.
X.
XI.
XV.
XII.
XIII.
XIV
8. 6. 4. 5. 7. 9.
2
14 12. 10. 11. 13. 15
20 18. 16. 17. 19. 21.
1
26 24. 22. 23. 25. 27.
32 30. 28. 29. 31. 33.
3.
38. 36. 34. 35. 37. 39.
40.
a b c d e
a b c d e

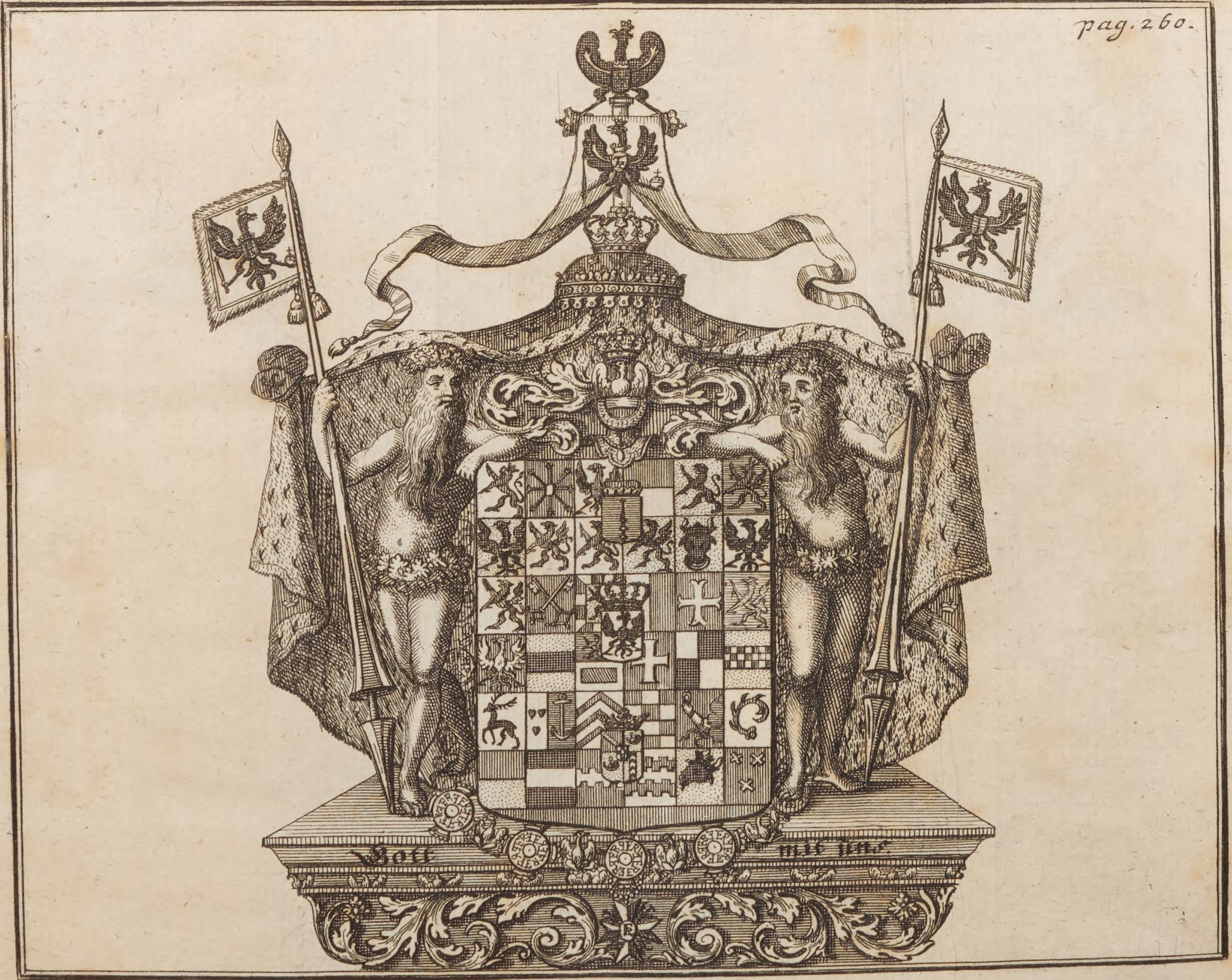
Gott mit uns

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmeizel, Martin,

Martin Schmeizels Einleitung zur Wappen-Lehre darinnen die Grund-Sätze derselben deutlich erkläret und mit vielen Exempeln gehörig erläutert werden ; nebst der vollständigen Blasonirung des völligen königl. preuß ischen Wappens

Jena 1734

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 4039
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11929675-5